



Sächsischer Landtag

47. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:02 Uhr

Dresden, 7. April 2006, Plenarsaal

Schluss: 19:07 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	3727	Torsten Herbst, FDP	3739
	Änderung der Tagesordnung	3727	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	3739
			Torsten Herbst, FDP	3740
			Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	3740
1	Aktuelle Stunde	3727	Torsten Herbst, FDP	3740
	1. Aktuelle Debatte		Thomas Colditz, CDU	3741
	Einbindung des Flughafens Leipzig in die Logistik künftiger Kriege?		Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	3741
	Antrag der Fraktion der NPD	3727	Thomas Colditz, CDU	3741
	Uwe Leichsenring, NPD	3727	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	3741
	Prof. Gunter Bolick, CDU	3728	Thomas Colditz, CDU	3741
	Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS	3729	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	3742
	Dr. Jürgen Martens, FDP	3730	Thomas Colditz, CDU	3742
	Uwe Leichsenring, NPD	3731	Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS	3742
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	3731	Martin Dulig, SPD	3743
	Uwe Leichsenring, NPD	3731	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	3744
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	3732	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	3744
	2. Aktuelle Debatte		Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS	3746
	Gefahr einer weiteren Schulschlie- ßungswelle und Auswirkungen der aufgeweichten Bildungsempfehlung – Konsequenzen für das Schulnetz		Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	3746
	Antrag der Fraktion der FDP	3734	Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS	3747
	Torsten Herbst, FDP	3734	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	3747
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	3734	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	3747
	Torsten Herbst, FDP	3734	Dr. Rolf Jähnichen, CDU	3747
	Thomas Colditz, CDU	3735	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	3747
	Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS	3736	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	3748
	Martin Dulig, SPD	3737	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	3748
	Jürgen Gansel, NPD	3738	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	3748
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	3739		

2	Fragestunde				
	Drucksache 4/4804	3749			
	– Aufgabe der Kreisfreiheit von Görlitz und Hoyerswerda (Frage Nr. 1)	3749			
	Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	3749			
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	3749			
	Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	3750			
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	3750			
	– Ausländische Taxiunternehmen im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)	3750			
	Winfried Petzold, NPD	3750			
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	3750			
	– Mitwirkungsentzüge (Frage Nr. 4)	3750			
	Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS	3750			
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	3750			
	Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS	3751			
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	3751			
	– Gewerblicher Rechtsschutz im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 3)	3751			
	Winfried Petzold, NPD	3751			
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	3751			
	Uwe Leichsenring, NPD	3752			
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	3752			
3	3. Lesung des Entwurfs				
	Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes				
	Drucksache 4/3609, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD	3752			
	Abstimmung und Annahme des Gesetzes	3752			
4	– Konzept gegen Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung				
	Drucksache 4/4574, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD				
	– Vorsorgeuntersuchungen				
	Drucksache 4/4657, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	3753			
	Kerstin Nicolaus, CDU	3753			
	Sven Morlok, FDP	3755			
	Kerstin Nicolaus, CDU	3755			
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	3755			
	Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	3756			
	Dr. Johannes Müller, NPD	3758			
	Kristin Schütz, FDP	3758			
	Michael Weichert, GRÜNE	3760			
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	3761			
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	3762			
	Kerstin Nicolaus, CDU	3763			
	Abstimmungen und Zustimmung Drucksache 4/4574	3763			
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/4657	3763			
5	– Regionale Wirtschaftsförderungsfonds schaffen – Regionalbudgets einrichten				
	Drucksache 4/3515, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung				
	– Vorbereitung des Freistaates Sachsen auf die bevorstehende Neuausrichtung der EU-Strukturfonds in der Förderperiode 2007 bis 2013				
	Drucksache 4/4423, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung	3764			
	Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS	3764			
	Jürgen Petzold, CDU	3765			
	Mario Pecher, SPD	3767			
	Frank Kupfer, CDU	3767			
	Mario Pecher, SPD	3768			
	Alexander Delle, NPD	3768			
	Sven Morlok, FDP	3768			
	Antje Hermenau, GRÜNE	3769			
	Thomas Hermsdorfer, CDU	3770			
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	3771			
	Heiko Hilker, Linksfraktion.PDS	3773			
	Abstimmungen und Änderungsanträge	3774			
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/4901	3774			
	Antje Hermenau, GRÜNE	3774			
	Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS	3774			
	Abstimmung und Ablehnung	3775			
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/3515	3775			
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/4902	3775			
	Antje Hermenau, GRÜNE	3775			
	Abstimmung und Ablehnung	3775			
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/4423	3775			

6	Altersgerechtes Wohnen in Sachsen Drucksache 4/4771 Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	3776	9	– Konsequenzen aus der polizeilichen Ingewahrsamnahme eines Kindes zur Erzwungung einer Abschiebung Drucksache 4/4768, Antrag der Fraktion der GRÜNEN – Aufklärung des Einsatzes sächsi- scher Polizisten vom 6. März 2006 in der Dresdner Kindertagesstätte „Outlaw“ und Schlussfolgerungen für die strikte Wahrung der Grund- und Menschenrechte bei polizeili- chen Maßnahmen gegenüber Aus- länderinnen und Ausländern Drucksache 4/4714, Antrag der Linksfraktion.PDS	3797
	Dr. Rolf Jähnichen, CDU	3776			
	Margit Weihnert, SPD	3777			
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS	3779			
	Kristin Schütz, FDP	3780			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	3781			
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	3782			
	Margit Weihnert, SPD	3784			
	Abstimmung und Zustimmung	3784			
7	Vermeidung von Stellenkürzungen bei der Polizei Drucksache 4/4753, Antrag der Fraktion der NPD	3784		Johannes Lichdi, GRÜNE	3797
	Holger Apfel, NPD	3784		Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	3799
	Dr. Fritz Hähle, CDU	3785		Gesine Matthes, CDU	3801
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	3785		Enrico Bräunig, SPD	3802
	Dr. Johannes Müller, NPD	3786		Holger Apfel, NPD	3803
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	3787		Kristin Schütz, FDP	3805
	Holger Apfel, NPD	3787		Mirko Schmidt, fraktionslos	3806
	Uwe Leichsenring, NPD	3788		Friederike de Haas, Sächsische Ausländerbeauftragte	3806
				Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	3807
				Uwe Leichsenring, NPD	3807
				Jürgen Gansel, NPD	3807
				Dr. Fritz Hähle, CDU	3809
				Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	3809
				Johannes Lichdi, GRÜNE	3810
				Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	3810
				Abstimmungen und Änderungsanträge	3811
8	Einführung eines Bürokratie- kosten-TÜV in Sachsen Drucksache 4/4774, Antrag der Fraktion der FDP	3789		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/4887	3811
	Sven Morlok, FDP	3789		Johannes Lichdi, GRÜNE	3811
	Jürgen Petzold, CDU	3790		Enrico Bräunig, SPD	3811
	Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS	3791		Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	3812
	Enrico Bräunig, SPD	3792		Abstimmung und Ablehnung	3812
	Enrico Bräunig, SPD	3792		Abstimmung und Ablehnung	
	Matthias Paul, NPD	3793		Drucksache 4/4768	3812
	Michael Weichert, GRÜNE	3793		Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/4903	3812
	Peter Schowtka, CDU	3794		Frank Kupfer, CDU	3812
	Sven Morlok, FDP	3794		Abstimmung und Zustimmung	3812
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	3795			
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	3796			
	Abstimmung und Ablehnung	3796		Nächste Landtagssitzung	3812

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 47. Sitzung des 4. Sächsischen Landtags. Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Prof. Dr. Milbradt, Frau Orosz, Frau Herrmann, Herr Baier und Frau Bonk.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung zu unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat folgende Redezeiten für die Tagesordnungspunkte 3 bis 8 festgelegt: CDU 101 Minuten, Linksfraktion.PDS 77 Minuten, SPD 47 Minuten, FDP, NPD und GRÜNE

jeweils 37 Minuten, fraktionslose MdL je 6 Minuten und die Staatsregierung 77 Minuten. Die Redezeiten können wie immer von den Fraktionen auf die Tagesordnungspunkte entsprechend ihrem Redebedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte, aus unserer Tagesordnung die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 6, 3. Lesungen, zu streichen. Gibt es weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung für unsere heutige Sitzung als bestätigt und wir kommen zur Abarbeitung der Tagesordnung selbst.

Es ist aufgerufen der

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Einbindung des Flughafens Leipzig in die Logistik künftiger Kriege?

Antrag der Fraktion der NPD

2. Aktuelle Debatte: Gefahr einer weiteren Schulschließungswelle und Auswirkungen der aufgeweichten Bildungsempfehlung – Konsequenzen für das Schulnetz

Antrag der Fraktion der FDP

Meine Damen und Herren! Die Verteilung der Redezeiten hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 36 Minuten, Linksfraktion.PDS 26 Minuten, SPD 12 Minuten, NPD und FDP jeweils 17 Minuten, GRÜNE

12 Minuten und die Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

Einbindung des Flughafens Leipzig in die Logistik künftiger Kriege?

Antrag der Fraktion der NPD

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der NPD das Wort. Die weitere Reihenfolge lautet: CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE, Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die NPD-Fraktion, das Wort zu nehmen. Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon an Dreistigkeit oder besser Frechheit nicht zu überbieten, wie in Deutschland anscheinend Völkerrecht gebrochen wird. Als am Donnerstag vor zwei Wochen die NATO ihr Gemeinschaftsprojekt „Salis“ zum strategischen Lufttransport mit der Indienststellung von sechs Großraumflugzeugen vom Typ Antonow A 124 startete, scheute sich Verteidigungsminister Franz Josef Jung nicht, von der Schließung einer Fähigkeitslücke und einer Verbesserung der Einsatzbereitschaft der Allianz zu sprechen.

Wir denken, er gibt damit einen ganz klaren Bruch des 2+4-Vertrages zu. Das in Leipzig angewendete Modell

zur völkerrechtswidrigen Militarisierung Mitteldeutschlands trägt den Namen „Salis“ – Strategic Air Lift Interim Solution –,

(Unruhe bei der CDU)

das ist der ausgesprochene Name. Dieses Konzept soll den Zugriff auf große Transportkapazitäten sichern, bis hin zu gepanzerten Fahrzeugen, meine Damen und Herren. Diese Maschinen werden von der Ruslan Salis GmbH gemietet, einer Tochter der russischen Dnepr-Wolga-Gruppe, und sollen erklärtermaßen für Flüge in Krisengebiete eingesetzt werden. Wir denken, es handelt sich mehr oder weniger um eine plumpe Tarnung, wenn private Flugzeuge eingesetzt werden, denn auch wenn die militärische Gewalt und die militärischen Kapazitäten privatisiert werden, werden sie deswegen nicht besser.

Das Verteidigungsministerium spricht selbst von einer „entscheidenden operationellen Voraussetzung für den Einsatz schneller Eingreifkräfte“ und von einer „gesicher-

ten strategischen Verlegefähigkeit“. Damit, denke ich, ist bewiesen, dass es sich hier um den Bruch des 2+4-Vertrages handelt. Nun ist es nicht so, dass ich viel Herzblut für den 2+4-Vertrag vergieße – weiß Gott nicht –, aber die NPD-Fraktion möchte nicht, dass Sachsen zu einem Aufmarschgebiet der NATO wird. Wir sind dabei froh über jeden Mitstreiter bei diesem Engagement. Herr Külow hat sich auch dazu geäußert. Ich habe ein Zitat von ihm in der „Jungen Welt“ vom 24.03. gefunden, welches Wort für Wort unsere Unterstützung findet.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Er hat darin auf die Frage nach diesen „privaten“ Maschinen Folgendes gesagt: „Von solchen Märchen sollte sich niemand einschläfern lassen. An den Rumpf der Großraumtransporter können Sie dranpinseln, was Sie wollen. Das Militärische und Bedrohliche hat nichts mit dem Anstrich zu tun, sondern mit dem Zweck der künftigen Flüge, und der ist eindeutig militärstrategisch. Im Übrigen ist die Art, wie die beiden Flugzeuge hier stationiert werden, wie die Besatzungen in ständiger Einsatzbereitschaft gehalten werden und wie viel weitere Flugzeuge in der zweiten Staffel dieser fliegenden Eingreiftruppe gehalten werden, Beleg genug für den durch und durch globalstrategischen Charakter der Angelegenheit.“

In der Tat hat er Recht. Es ist egal, was man an die Flugzeuge dranpinselt, ob „Salis“ oder NATO dransteht oder was auch immer. Wir sind der Meinung, auch wenn man sich die Antwort auf unsere Große Anfrage durchliest, dass kein Zweifel daran besteht, dass Leipzig mit dieser Stationierung zu einem militärischen Drehkreuz umgebaut werden soll, sicherlich kein großes und bedeutendes, aber immerhin. Herr Buttolo sagte in der Antwort auf unsere Große Anfrage: Der denkbare Einzelfall, bei dem ausländisches militärisches Gerät durch ausländisches militärisches Personal auf dem Landweg nach Leipzig verbracht und dort in die stationierten Flugzeuge vom Typ Antonow verladen wird, um alsbald in ein Drittland abtransportiert zu werden, ist davon zu unterscheiden. Eine Stationierung wäre in einem solchen Vorgang nicht zu sehen.

Abgesehen von dieser Definitionsakrobatik, die Stationierung dieser Antonows in Leipzig bedeutet die Integration des Flughafens Leipzig in die militärische Infrastruktur der NATO. Für uns ist es keine Frage des „Ob“, sondern nur noch des „Wann“ und des „Wie“, dass weitere militärische Aktivitäten auf dem Flughafen Leipzig passieren werden. Das sollte uns alle aufrütteln. Ich denke, in dieser Frage sind wir alle gar nicht so weit auseinander, auch wenn Sie, meine Damen und Herren, es nicht zugeben dürfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Für die Fraktion der CDU Herr Prof. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Leichsenring, Sie haben überhaupt nichts bewiesen, Sie können ja nicht einmal „Salis“ richtig interpretieren. Diese Krokodilstränen von der Fraktion, die mehrheitlich kein Problem damit hat, den Einsatz des letzten Paares Skistöcke und des letzten Fahrrades in die Logistik des Zweiten Weltkrieges in Ordnung zu finden – von Schlimmerem will ich gar nicht reden – nimmt Ihnen keiner ab.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Gansel, NPD:

Die NATO-Aggression ist das Thema.

Alexander Delle, NPD: 200 Flüge nach 1945!)

Die erfolgreiche Entwicklung unseres Freistaates Sachsen und in letzter Zeit vor allen Dingen unseres interkontinentalen Flughafens Leipzig/Halle scheinen die Populisten von Rechts und auch des Öfteren von Links zu stören oder ein Dorn im Auge zu sein. Offensichtlich fällt den Leuten nichts Sinnvolles ein. Das Niveau der Debatte im Landtag lässt sich möglicherweise durch solche Anträge noch weiter drücken oder zumindest das Volumen ausweiten. Das Wohl unseres Landes scheint Ihnen sowieso nicht so sehr am Herzen zu liegen. Jedenfalls ist klar, zur Lösung der in Sachsen doch noch reichlich vorhandenen Probleme tragen Sie mit Ihren Anträgen keinen Deut bei.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Jürgen

Gansel, NPD: Wer hat die Probleme verursacht?)

Vor einer Woche haben wir uns im Haushalts- und Finanzausschuss mit dem Antrag der Linksfraktion.PDS befasst. Dort ging es darum, die Anteile unseres Flughafens Leipzig/Halle möglicherweise zu verkaufen. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Aber die gleiche Fraktion hat vor drei Wochen hier gegen den Woba-Verkauf gewettert bzw. gesagt, dass sich die Stadt Dresden damit Gestaltungsspielräume vergibt. Man kann die Art der Debatten hier und die Standpunkte wahrscheinlich frei wechseln.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,

Linksfraktion.PDS)

Nun hat die NPD auf Kosten der Zeit des Hohen Hauses im Flughafen Leipzig/Halle eine schlummernde Kriegsgefahr entdeckt. Solchem Populismus kann ich mit einigen Fakten begegnen.

Strategischer Lufttransport, insbesondere von übergroßer Ladung, stellt tatsächlich eine der markantesten Fähigkeitslücken der NATO und der EU dar. Deutschland hat die Führungsfunktion der gemeinsamen NATO-EU-Initiative Salis übernommen, um eine Zwischenlösung bis zum Zulauf genügend großer nationaler Einheiten zu sichern. Es soll dort der Airbus A 400 M, die militärische Variante des Airbus, angeschafft werden. Nach einer internationalen Ausschreibung wurde durch die 15 beteiligten Nationen ein Vertrag mit einer Laufzeit von zunächst drei Jahren mit dem Anbieter Ruslan Salis GmbH geschlossen, der im Januar 2006 in Kraft trat. Die Ruslan Salis GmbH ist eine Tochter der russischen Firma

Wolga Dnepr mit Sitz in Leipzig. Sie kann auch auf die Luftfahrzeuge der Mutterfirma zurückgreifen und ist außerdem in Kooperation mit der ukrainischen Firma Antonow, dem Hersteller der Flugzeuge.

Die operationellen Vorgaben werden durch die Stationierung von zwei AN 124-100 am Flughafen Leipzig erfüllt. Weitere vier Antonows sind bei Bedarf zeitlich gestaffelt zuzuführen.

Die gefundene Lösung erlaubt durch ständige Verfügbarkeit von zwei AN 124 auch die unverzügliche Unterstützung von humanitären Operationen und Maßnahmen. Es werden am Flughafen Leipzig/Halle keine NATO- bzw. EU-Truppen stationiert. Auch wird Leipzig/Halle als Be- und Entladungsort eher eine Ausnahme bilden, weil die 15 Länder alle eigene Punkte haben, von denen aus sie im Ernstfall be- und entladen werden müssen.

Es werden keine ABC-Waffen mit diesen Maschinen transportiert und die Bestimmungen des 2+4-Vertrages eingehalten. Die AN 124 werden nach ausschließlich zivilen Kriterien und Bestimmungen betrieben. Sie entsprechen dem geforderten Lärmstandard III.

Die ab zirka 2010 der Bundeswehr zur Verfügung stehenden Großtransportmaschinen A 400 M werden nicht in Leipzig stationiert, sondern an dafür vorgesehenen Luftwaffenstandorten.

Sehr verehrte Damen und Herren! Meine Darlegungen zeigen, dass die Stationierung der Maschinen vom Typ AN 124 auf dem Flughafen Leipzig/Halle einzig und allein auf einer unternehmerischen Entscheidung der Ruslan Salis GmbH beruht. Unternehmerische Entscheidungen zugunsten unserer Flughäfen und unseres Landes wünschen wir uns noch viel mehr.

Die antragstellende Fraktion der NPD heuchelt mit dieser Debatte Sorge um die friedliche Nutzung unserer Flughäfen. Aber wer traut schon dem Wolf im Schafspelz?

(Jürgen Gansel, NPD: Mal eine neue Schallplatte!)

Für die Zukunft bleibt zu hoffen, dass Deutschland und Europa so wie in den vergangenen 60 Jahren von vernünftigen Leuten regiert werden, damit unsere Flughäfen,

(Lachen bei der NPD)

unsere Schienenwege, unsere Straßen und unsere Brücken den Menschen, unseren Kindern und zukünftigen Generationen dienen

(Alexander Delle, NPD: Schönes Erbe!)

und uns Konflikte für immer erspart bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Dr. Külow, bitte.

(Zuruf von der CDU)

Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS: Wer hat sich gerade diesen dümmlichen Zwischenruf erlaubt? Da kann ruhig jemand aus der Deckung gehen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es trägt schon makabre Züge, wenn ausgerechnet eine Partei, die offen und ungeniert revanchistische Ziele vertritt und geistig immer noch an der Ostfront verharret, sich als vermeintlicher Friedensfreund und als Gralhüter des Völkerrechts geriert.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Es geht gleich los, Herr Gansel.

Wie strategisch weit gesteckt die Eroberungsziele der NPD sind, hat ihr Fraktionsvorsitzender Holger Apfel in der von ihm herausgegebenen Festschrift zum 35. Jahrestag der NPD schon 1999 dankenswerterweise offen gelegt. Im Vorwort dieses Machwerks verlieh er seiner Hoffnung Ausdruck: dass bis zum 50. Jahrestag der NPD im Jahre 2014 „die nationaldemokratischen Verbände wieder in den Provinzen jenseits von Oder und Neiße und im Sudetenland Fuß fassen werden.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört! Hört!)

Das ist natürlich nur durch den unverhüllten Bruch des Völkerrechts, dessen Einhaltung Herr Leichsenring gerade tönend beschworen hat, erreichbar. Das ist zugleich unverhohlene Kriegshetze gegen unsere tschechischen und polnischen Nachbarn. Auch dafür wird es künftig hier im Sächsischen Landtag keinerlei Platz geben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der CDU,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Angesichts dieser programmatischen Äußerung von Herrn Apfel sind die Aussagen von Herrn Leichsenring gerade nur als abgrundtiefe Heuchelei zu bezeichnen.

Man ist natürlich nicht vor Beifall von der falschen Seite gefeit, aber mich zum Kronzeugen Ihrer friedenspolitischen Trittbrettfahrerei zu machen, das verbitte ich mir in aller Entschiedenheit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sie versuchen hier nur aufzuspringen. Es war ja bekanntlich die Linksfraktion, die als erste und zu Recht ihre Kritik an der Stationierung der NATO-Großflugzeuge artikuliert hat. Hier möchte ich Herrn Bolick doch eine kleine Nachhilfestunde geben, denn Sie haben hier gerade eine Menge Nebelkerzen geworfen. Es ist völlig klar, dass unsere damaligen Argumente im Laufe der Zeit noch an Brisanz gewonnen haben. Während Sachsen durch den Überflug von US-Kriegsflugzeugen im Jahr 2003 lediglich mittelbar am Irakkrieg beteiligt war, avisiert der Freistaat mit dem Flughafen Leipzig nunmehr unmittelbar zum handelnden Akteur, denn er verfügt jetzt über ein zentrales Logistikkreuz für künftige Kriege. Das Ziel der NATO und EU, Lufttransporte von überschweren

militärischen Frachten sowie von Truppen in weltweite Krisengebiete, ist eindeutig interventionistisch, denn entsprechend der so genannten NATO Response Force geht es schlichtweg darum, noch in diesem Jahr in der Lage zu sein, auch und gerade von Leipzig aus schwere Kampfausrüstungen und bis zu 21 000 Soldaten innerhalb von fünf Tagen an jeden Punkt der Erde zu verlegen.

Die nicht nur vom ehemaligen Wirtschaftsminister Kajo Schommer geradezu liebevoll gepflegte Werbebezeichnung „Interkontinentalflughafen“ erhält nunmehr eine ganz eigentümliche Deutung, ja, sie wird gewissermaßen konterkariert, denn der Normalbürger versteht ja darunter Flüge nach New York, Sydney, Tokio oder – für die CDU-Fraktion – nach Peking. Es werden unterdessen vom Flughafen Leipzig aus, in den bekanntlich Hunderte Millionen öffentliche Gelder geflossen sind, zwar interkontinentale Flüge starten, aber mangels ausreichender Nachfrage keine zivilen, sondern militärische. Damit mausert sich der selbst ernannte „Prototyp eines Multiports“ von einem ausschließlich zivilen Passagierflughafen zu einem militärischen Fracht- und Transportflughafen, der nach uns vorliegenden Informationen im angeblich zivilen Neubaubereich „New Cargo Area South“ ausdrücklich über eine militärische Operationsbasis verfügt. Möglicherweise heißt ja das erste interkontinentale Ziel, das demnächst von Leipzig angefliegen wird, Kinshasa, Hauptstadt der Demokratischen Republik Kongo.

Die militärische Umfunktionierung des Luftkreuzes Schkeuditz ist nach Auffassung der Linksfraktion.PDS ein klarer Bruch des 2+4-Vertrages an einer seiner sensibelsten Stellen, der Nicht-NATOifizierung des Beitrittsgebietes DDR. Die Angelegenheit wird nicht dadurch besser, dass der russische Partner diesen Vertragsbruch offenkundig stillschweigend duldet. Wir werden diese flagrante Verletzung des Völkerrechts, die zugleich eine Verletzung des Grundgesetzes ist und nicht zuletzt den Einstieg in die vollständige NATO-Militarisierung Ostdeutschlands verkörpert, nicht einfach hinnehmen. In Abstimmung mit der örtlichen Bürgerinitiative „IG Nachtflugverbot“ prüfen wir gegenwärtig sehr sorgfältig alle rechtlichen Möglichkeiten zur Einreichung einer entsprechenden Klage.

Mit unserem breit gefächerten Widerstand knüpfen wir ganz bewusst an sehr unterschiedliche friedenspolitische Traditionen in Leipzig an, wo seit vielen Jahren gegen militärischen Missbrauch Front gemacht wird. Ich erinnere nur an die Ablehnung der Kriegskredite durch die Leipziger Sozialdemokraten August Bebel und Wilhelm Liebknecht im Norddeutschen Reichstag 1870, an den Bau des Völkerschlachtdenkmals, das ja der CDU sehr am Herzen liegt, im Jahr 1913 als Antikriegsmahnmal der ersten großen Massenschlacht der neueren Geschichte und nicht zuletzt an das couragierte Auftreten von Carl von Ossietzky im Jahr 1931 vor dem Reichsgericht in Leipzig. Der damalige Chefredakteur der „Weltbühne“ wurde aufgrund eines Artikels über die heimliche Aufrüstung der Reichswehr, der bezeichnenderweise die Überschrift

„Windiges aus der deutschen Luftfahrt“ trug, wegen Landesverrats zu 18 Monaten Haft verurteilt.

Auch heutzutage gibt es viel Windiges in der deutschen, speziell in der sächsischen Luftfahrt zu registrieren. Deswegen tritt die Linkspartei auch künftig vehement gegen die Militarisierung des Leipziger Flughafens auf.

Wir appellieren zugleich an die anderen demokratischen Parteien hier im Landtag, an alle Bürgerinnen und Bürger im Freistaat, die guten Willens sind, sich für eine friedliche Entwicklung des Landes, der Region und der Stadt Leipzig sowie ohne Wenn und Aber für eine Respektierung des geltenden Völkerrechts einzusetzen. Wenn diesbezüglich weiterhin gegenteilig gehandelt wird – diesen Kassandraruuf kann und will ich Ihnen am Ende meiner Rede nicht ersparen –, haben die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen möglicherweise schon in naher Zukunft schlimme Folgen zu tragen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um das Ganze einmal zu reduzieren: Worum geht es?

Es geht um zwei Großraumflugzeuge, die in Leipzig landen und starten und die dort noch nicht einmal beladen werden. Sie werden angemietet von einer zivilen Firma, und zwar angemietet von Salis, einer gemeinsamen Aktion der NATO und der EU zum Transport von Material, militärischem Material, ja, aber auch Materialtransport bei Hilfsgütern; wie es die Bundeswehr beispielsweise in Bosnien-Herzegowina oder in Afghanistan gemacht hat.

Einen Bruch des 2+4-Vertrages kann ich hier nicht entdecken, meine Damen und Herren. Das wird zwar behauptet, aber nicht weiter begründet.

Was macht die NPD daraus? Die NPD macht sofort hysterisch kreischend eine Riesengefahr aus und sieht Leipzig zum – wörtlich – „militärischen Drehkreuz“ ausgebaut. Meine Damen und Herren, seit wann hat die NPD etwas gegen Militär?

(Lachen bei der FDP – Uwe Leichsenring, NPD:
Gegen fremdes Militär!)

Ich behaupte einmal: Wenn in Leipzig eine 75 Jahre alte JU 52 der Legion Condor landen würde, würden Sie fähnchenschwenkend am Rollfeld stehen.

(Lachen und Beifall bei der FDP und der SPD)

Sie beklagen eine völkerrechtswidrige Militarisierung Mitteldeutschlands, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Das lässt sich wirklich nur noch als Verschwörungsfantasie bezeichnen. Sie leiden unter extremen Wahrneh-

mungsstörungen. Wo sehen Sie bei zwei Flugzeugen eine völkerrechtswidrige Militarisierung Mitteldeutschlands?

(Lachen des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Meine Damen und Herren, wenn es Gefahren für den Frieden gibt, die von Sachsen ausgehen und vor allen Dingen Sachsen drohen, dann würde ich mich eher einmal um 1 900 gewaltbereite Neonazis kümmern, die laut Verfassungsschutzbericht in diesem Land vorhanden sind.

(Beifall bei der FDP, der SPD und des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE – Uwe Leichsenring, NPD: Die sind harmlos gegen Sie!)

Meine Damen und Herren! Mit der Nummer outen Sie sich wirklich als reichlich paranoid.

Der Linksfraktion.PDS, Herr Külow, kann ich es auch nicht ersparen zu sagen: Sie müssen da ausgerechnet aufgeregt noch aufspringen, wenn einer von diesen typischen „Seht-her-wir-sind-paranoid-Anträgen“ kommt. Dann stellen Sie sich hintendran und wettern ebenfalls unter Berufung auf die langjährigen Traditionen Ihrer Partei in der Friedenspolitik

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

gegen die Militarisierung. Wenn Sie wissen wollen, wie Militarisierung aussieht, dann erinnern Sie sich doch bitte einfach einmal an den Wehrkundeunterricht und die vormilitärische Ausbildung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Genau deswegen!)

Genau deswegen kann ich Ihnen nur zurufen: Auch Weltfriedensfreund Külow – weggetreten!

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. – Wird nicht gewünscht.

(Alexander Delle, NPD: Wer Angriffskriege führt, kann dazu nichts sagen!)

Dann frage ich die NPD-Fraktion. – Herr Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich auch für die Gäste im Haus sehr interessant, was wir hier erleben.

Was ist passiert? Es gab einen 2+4-Vertrag, in dem ganz klar geregelt ist, dass die NATO Mitteldeutschland nicht militarisieren darf.

Jetzt geht es los. Es werden Flugzeuge stationiert. Man ist feige, sie olivgrün hinzustellen. Also pinselt man sie anders an, mietet sie privat an, um dann von dort aus seine Abenteuer zu beginnen.

Es ist aber auch immer wieder das gleiche Spiel, Herr Prof. Bolick. Wenn die Argumente fehlen, dann müssen wir einmal 70 Jahre zurückgehen ins Dritte Reich. Es ist keine Heuchelei.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Ich sage Ihnen beim Augenlicht meines Kindes: Wir, meine Fraktion, haben etwas gegen fremde Truppen in Deutschland und wir haben etwas dagegen, dass von Deutschland wieder Kriege ausgehen sollen.

(Beifall bei der NPD)

Das sage ich Ihnen ganz ehrlich. Es hat mit Heuchelei überhaupt nichts zu tun.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Wir wollen mit Ihren Freunden und deren Humanismus nichts zu tun haben. Den haben wir gesehen im Irak, den haben wir gesehen in Afghanistan, in Vietnam, in Korea und überall sonst wo auf der Welt.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Leichsenring, NPD: Aber ja.

Präsident Erich Iltgen: Bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Leichsenring, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie etwas versichert haben beim Augenlicht Ihres Kindes?

Uwe Leichsenring, NPD: Ja.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Heißt das, dass Sie Sippenhaft damit das Wort reden?

Uwe Leichsenring, NPD: Die Frage kann ich nicht nachvollziehen, Herr Porsch. Sie erklären sie mir bestimmt nachher.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Weil Sie ein Kind schädigen wollen!)

– Nein.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das Augenlicht Ihres Kindes!)

Schauen Sie doch nicht immer 70, 80, 90 Jahre zurück. Schauen Sie doch nur einmal sieben, acht, neun Jahre zurück. Da können Sie doch sehen, wie wunderbar so eine Metamorphose geschehen kann vom Pazifisten zum imperialistischen Kriegstreiber.

Was war denn 1999? Der Überfall auf Jugoslawien durch Schröder und Fischer.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Zurufe
von der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Wer hat denn dort das Völkerrecht gebrochen? Wer hat denn einen Angriffskrieg geführt? Das war nicht die NPD und das waren auch nicht die Skinheads aus der Sächsischen Schweiz, so viel kann ich Ihnen verraten.

(Jürgen Gansel, NPD: Die haben keine Tornados geflogen!)

So sind Pazifisten zu Kriegsherren geworden. Der pazifistische Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch, könnte man in Abwandlung sagen.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen ergeht. Aber einen Angriffskrieg auf den Iran zum Beispiel mit logistischer Unterstützung von Leipzig – da wäre mir nicht wohl dabei. Das kann ich Ihnen so sagen. Ihnen scheint das ja nichts auszumachen. Sicherlich, die USA sind nicht an Salis beteiligt. Das weiß ich auch. Aber wenn Ihre Freunde wieder Krieg spielen wollen, ich denke, in spätestens zwei Jahren ist es wieder so weit, dass es in Richtung Iran hinuntergeht, in Richtung Vorderasien,

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

dann werden sie alle informellen, organisatorischen und logistischen Möglichkeiten ausschöpfen. Sagen Sie nicht, die Bundeswehr hält sich da heraus. Was sie am Horn von Afrika macht, ist doch nichts anderes als eine indirekte Unterstützung des Kalten Krieges dort unten.

(Jürgen Gansel, NPD: Bald geht es in den Kongo!)

Nein, wir wollen nicht, dass Sachsen wieder in ein USA-Abenteuer hineingezogen wird. Das liegt uns – weiß Gott – fern.

1991 bis 2004 sind direkt oder indirekt Subventionen von 256,3 Millionen an den Flughafen geflossen und noch einmal 191,4 Millionen als Darlehen. Was wurden uns alles für Märchen erzählt? Das größte zivile Luftdrehkreuz sollte es werden; Ansiedlung zahlreicher Unternehmen in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das mag ja alles sein. Und eine Jobmaschine wurde uns versprochen.

Wenn man genauer nachfragt – und ich habe das gemacht –, dann kommt: Ja, ja, das ist viel Teilzeit, das sind 400-Euro-Jobs, befristete usw. Wir werden einmal abwarten, ob das alles so eintritt, was man uns versprochen hat. Ich würde es ja der Region wünschen, dass es so kommt. Dass jetzt allerdings dem Steuerzahler dort Antonows vor die Nase gesetzt werden, die militärisches Gerät transportieren sollen, davon war bei diesen ganzen Debatten um die Zuschüsse für Leipzig nicht die Rede, weder hier noch in den Ausschüssen. Ich denke, es wird auch ein bisschen teurer werden. Wenn man dort Antonows hinstellt, wird man etwas mehr für den Schutz tun müssen.

Was machen wir denn eigentlich mit der Klausel im 2+4-Vertrag, dass Atomwaffen und deren Träger nicht nach Mitteldeutschland verlegt werden können? In der Großen Anfrage haben wir es erfragt. Die Antwort war vorausszusehen. Es ist klar, es wurde verneint, dass das nicht möglich und nicht zu erwarten ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Aber wer kann denn im Krisenfall kontrollieren, was in den 720-Tonnen-Containern drin ist? Sie wollen doch nicht sagen, dass die in Leipzig geöffnet werden und geschaut wird, ob da etwas drin ist, was vielleicht dem

2+4-Vertrag widersprechen würde. Wer kann denn die Nuklearwaffen über Leipzig im Endeffekt ausschließen? Der Ministerpräsident wohl kaum. Der Innenminister wohl auch nicht. Wir wollen doch nicht so naiv sein, dass wir hier sagen, dass wir das ausschließen können.

Schließlich behält sich die im Februar 2003 gegründete NATO Response Force die Transportverfügung über chemische, biologische, radiologische, nukleare Einsatzmittel ausdrücklich vor. Vertragspartner der Salis ist nun einmal die NATO.

Wir sind der Meinung, die Legislative hat auch zu schauen, dass die Exekutive nach geltendem Recht handelt.

Es gibt noch eine Fraktion, die das auch so sieht wie wir, wengleich sie natürlich hier ein bisschen palavern muss. Aber in der Sache, meine ich, denkt die Linksfraktion.PDS genauso.

Dass Sie das nicht interessiert, ist natürlich bezeichnend. Nehmen Sie die Debatte heute bitte als Weckruf. Ich bin mir sicher, wenn das alles so kommt mit nur zwei Flugzeugen, Herr Doktor, dann ist die Tür geöffnet. Mit viel Kreativität wird man weitere Möglichkeiten finden, da noch mehr zu tun.

Ich denke, wir sollten Zivilcourage zeigen. Zivilcourage heißt nicht, mit den Wölfen zu heulen, sondern Zivilcourage heißt, auch einmal gegenüber den Herrschenden auf den Tisch zu hauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der CDU-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann Linksfraktion.PDS. – Ebenfalls nicht. – SPD? – Nicht. – FDP? – GRÜNE? – Dann bitte ich die Staatsregierung, das Wort zu nehmen. Herr Minister Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem von der NPD-Fraktion für die Aktuelle Debatte angemeldeten Thema liegen folgende Informationen vor.

Hinsichtlich der Einbindung des Flughafens Leipzig/Halle und des internationalen Luftverkehrs liegt die Zuständigkeit beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und beim SMWA. Gemäß dem Vertrag zwischen der NAMS A und der Ruslan Salis GmbH wurden am Flughafen Leipzig/Halle von der Salis GmbH bis zu sechs Flugzeuge vom Typ AN 124 bereitgestellt.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Aus zwei sind schon sechs geworden!)

Zwei dieser Maschinen werden permanent am Flughafen Leipzig/Halle stationiert. Der Vertragspartner hat grundsätzlich alle Leistungen, die zur Durchführung des Lufttransportes erforderlich sind, zu erbringen. Die AN 124-100-Lufttransportkapazitäten dienen der Schließung einer militärischen Fähigkeitslücke. Darüber

hinaus stehen die Kapazitäten auch für humanitäre Aufgabenspektren zur Verfügung.

Der Einsatz der Luftfahrzeuge erfolgt durch ein multinationales Koordinierungselement SALCC. Die beteiligten Nationen richten an diese Stelle ihre Lufttransportanforderungen. Die SALCC koordiniert die Lufttransportanforderungen bei den beteiligten Nationen und beauftragt den Auftragnehmer. Bei den beteiligten Nationen handelt es sich um Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

Die in Leipzig stationierten zivilen Flugzeuge der Salis GmbH stehen den Salis-Partnern dazu auf Vertragsbasis für die Verlegung von nationalen Truppenkontingenten sowie im Bedarfsfall auch für nationale und humanitäre Zwecke zur Verfügung. Die Lufttransporteinsätze werden nach zivilen Vorschriften und Standards durch den zivilen Auftragnehmer durchgeführt. Der Flugbetrieb hat in Übereinstimmung mit geltenden nationalen und internationalen Gesetzen und Bestimmungen zu erfolgen.

Der Flughafen Leipzig ist ein internationaler Verkehrsflughafen und gemäß Luftfahrthandbuch Deutschland mit keinen Einschränkungen hinsichtlich des Frachtumschlages belegt. Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse bezüglich einer Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle durch ausländische Streitkräfte oder Geheimdienste vor. Militärluftfahrzeuge fremder Nationen, die zur Nutzung deutscher Flughäfen in die Bundesrepublik einfliegen, benötigen eine Genehmigung. Für Militärluftfahrzeuge von Nato-Partnern können Dauergenehmigungen erteilt werden, die unter anderem Personen- und Militärtransport umfassen. Die Dauergenehmigung zur Landung ist auf die alten Bundesländer beschränkt und berechtigt nicht zum Einflug in den Luftraum der neuen Bundesländer und nach Berlin. In diesen Fällen ist immer eine Einzelgenehmigung zu beantragen. Lediglich bei einem Überflug dieser Bundesländer sowie für den Einflug nach Berlin zum Besuch der diplomatischen Vertretungen ist für Nationen mit gültiger Dauergenehmigung keine Einzelgenehmigung erforderlich.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Stationierung von ausländischen Streitkräften oder Atomwaffen und deren Träger in Berlin und den neuen Bundesländern weder gestattet noch die Verlegung dahin zugelassen. Bei den Flugzeugen AN 124-100 handelt es sich um zivile

Luftfahrzeuge mit ziviler Besatzung, die ihren zivilen Status behalten und ausschließlich nach zivilen Standards und Vorschriften betrieben werden.

(Uwe Leichsenring, NPD: Zivile Militärgüter transportieren!)

Ausländische Soldaten werden dabei weder verlegt noch stationiert. Auch in dem nicht auszuschließenden Fall, dass militärisches Gerät durch ausländische Soldaten nach Leipzig verbracht und in die Flugzeuge AN 124 verladen würde, um alsbald in einen Drittstaat transportiert zu werden, würde keine Verletzung des 2+4-Vertrages vorliegen. Artikel 5 Abs. 3 Satz 3 des 2+4-Vertrages bezieht sich auf Streitkräfteaufenthalte, die auf eine gewisse Dauer angelegt, sind und schließt vorübergehende Aufenthalte ausländischer Soldaten in Berlin und in den neuen Bundesländern nicht aus.

Der im Thema der NPD erweckte Eindruck, dass der Flughafen Leipzig/Halle als logistische Basis für den Umschlag von Rüstungsgütern genutzt werden könnte, entbehrt jeder Grundlage. Die Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle als Be- oder Entladeort durch andere beteiligte Nationen ist als denkbarer Einzelfall zu betrachten. In jedem Fall sind Zoll- sowie sonstige Ein- und Ausfuhrbestimmungen zu beachten. Die Zuständigkeit für die deutsche Außenwirtschaftskontrolle liegt beim Bund.

Der Flughafen Leipzig/Halle stellt nach Aussage des Bundesministeriums der Verteidigung grundsätzlich eine Option zur Nutzung im Rahmen von Einsätzen der Bundeswehr dar. Ob und in welcher Form auch der Flughafen Leipzig/Halle in die Planungen für einen möglichen Einsatz der Bundeswehr im Kongo einbezogen wird, kann zum heutigen Zeitpunkt vom Bundesministerium noch nicht beantwortet werden. Hierbei handelt es sich ausdrücklich um den Einsatz für humanitäre Hilfe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion der NPD zum Thema „Einbindung des Flughafens Leipzig in die Logistik künftiger Kriege?“, beendet.

Ich rufe auf

2. Aktuelle Debatte

Gefahr einer weiteren Schulschließungswelle und Auswirkungen der aufgeweichten Bildungsempfehlung – Konsequenzen für das Schulnetz

Antrag der Fraktion der FDP

Zuerst hat die Fraktion der FDP das Wort, danach CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der FDP das Wort nimmt. Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Wochen ist die Anmeldefrist für die Klassenstufe 5 abgelaufen. Allein im Regierungsbezirk Dresden gibt es 71 Mittelschulen, die die gesetzlichen Mindestschülerzahlen nicht erreichen. Nun könnte man denken, das sind Ausnahmen aufgrund der geringen Schülerzahl. Doch es sind keine Ausnahmen, sondern es betrifft 42 % aller Mittelschulen in unserem Regierungsbezirk. Für die betroffenen Schulen, für die Schulträger und für die Eltern war dieses Ausmaß ein Schock. Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres mit dem Kultusministerium war man aufs Schlimmste gefasst. Doch dass selbst in diesem Fall das Kultusministerium nicht völlig an seiner eisernen Schulschließungspolitik festhalten konnte, hat zwei Gründe. Zum Einen steigen die Schülerzahlen an den Mittelschulen nach 2006 wieder, weil wir dieses Jahr die Talsohle erreicht haben. Zum Zweiten haben Eltern und Kommunalvertreter erneut protestiert. Für diesen Protest möchte ich mich bedanken.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Das Schulsterben geht jedoch insgesamt weiter. Durch die bereits ergangenen Bescheide schließen 2005 bis 2008 147 Schulen. Jetzt kommen weitere 35 hinzu. Damit gibt es seit 2005 mehr als 180 Schulen, die bereits dichtgemacht wurden oder noch dichtgemacht werden. Mit dem Rasenmäher wird über die Schulstandorte hinweggegangen. Intelligente Schulpolitik, meine Damen und Herren, sieht anders aus.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Viele Mittelschulstandorte müssen um ihre Existenz fürchten. Der Grund dafür sind nicht nur die rückläufigen Schülerzahlen. Ein zweiter Grund ist die aufgeweichte Bildungsempfehlung für das Gymnasium. Das ist nicht gottgegeben, das ist eine Entscheidung der Regierung, des Kultusministers und der die Regierung tragenden Fraktionen. Selbst wenn es nur drei oder vier Schüler pro Klassenstufe sind, die zusätzlich auf das Gymnasium gehen werden, kann dies für die betroffene Mittelschule das Aus bedeuten. Landesweit – das sind, glaube ich, auch Ihre Zahlen, Herr Flath –, haben Sie gesagt, kommt es etwa zu einem Plus von knapp 10 % von Schülern, die mehr auf das Gymnasium gehen. Wie auch immer, diese Schüler gehen ja nicht auf das Gymnasium, weil sich ihre Leistungen verbessert haben. Sie gehen nur zusätzlich auf das

Gymnasium, weil die Bildungsempfehlung abgewertet wurde. Das kann doch nicht der richtige Weg für Sachsen sein!

(Beifall bei der FDP)

Das Aufweichen der Bildungsempfehlung in unserem derzeitigen Schulsystem ist ein Fehler. Wir halten es für einen handwerklich schlecht gemachten Schnellschuss mit katastrophalen Auswirkungen auf die Schulstandorte und ihre Bestandssicherheit, auf die Qualität an Gymnasien wie Mittelschulen und auf die Persönlichkeitsentwicklung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Herbst?

Torsten Herbst, FDP: Ich möchte den Gedanken noch zu Ende bringen, danach gern, Herr Porsch.

Wer es mit einem Schnitt von 2,5 gerade noch auf das Gymnasium schafft, dort aber dann am Leistungsniveau scheitert, hat doch nichts gewonnen. Im Gegenteil: Ein Zurückfallen an die Mittelschule ist eine Demotivation, wenn nicht sogar eine Demütigung für die betroffenen Schüler. – Bitte, Herr Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege Herbst, Sie haben jetzt – gut, dass Sie den Gedanken noch zu Ende geführt und mich noch haben zuhören lassen –, zum Ende, ja wenigstens noch etwas Argumentatives gebracht. Aber irgendwo klingt dennoch durch – und ich frage Sie, ob ich Sie da richtig verstehe –, dass Sie Kindern den Zugang zum Gymnasium verweigern wollen, damit die Mittelschule erhalten bleibt. Das kann ja nun auch nicht die Lösung sein.

Torsten Herbst, FDP: Da haben Sie mich falsch verstanden. Ich habe nichts gegen mehr Abiturienten. Im Gegenteil, wir wünschen uns das ausdrücklich; aber bitte aufgrund von Leistungen und von Qualität, und nicht aufgrund des Aufweichens von Kriterien.

(Beifall bei der FDP – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sie wissen ja nicht, wie die Leistungen zustande kommen!)

Meine Damen und Herren! CDU und SPD haben mit der Abwertung der Bildungsempfehlung sowohl den Schülern als auch den Schulstandorten einen Bärendienst erwiesen. Mehr Abiturienten um jeden Preis und vor allem auf Kosten des Leistungsniveaus an Gymnasien – das kann nicht Ziel sächsischer Bildungspolitik sein! Wir brauchen eine höhere Bildungsqualität, und zwar an Mittelschulen

wie an Gymnasien. Im derzeitigen Schulsystem – da schaue ich auch in Richtung SPD; wir leben in einem gegliederten Schulsystem, auch wenn wir es uns anders vorstellen würden – ist es völlig kontraproduktiv, gerade die Leistungsspitzen an den Mittelschulen zu kappen.

(Beifall bei der FDP)

Dies ist nicht nur unsere Meinung, sondern wenn Sie beispielsweise die Proteste der Kreiselternräte sehen oder wenn Sie mit Schulpraktikern sprechen, dann hören Sie genau dies.

Im zweiten Teil meiner Ausführungen werde ich dazu noch Weiteres erläutern.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Colditz, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Herbst, ich kann und will das Konfliktpotenzial, das sich aus der neuen Bildungsempfehlung für die Gymnasien ergibt, nicht leugnen, und ich werde auch noch sehr ausführlich darauf zu sprechen kommen.

Meine Damen und Herren! Der unmittelbare Zusammenhang zu anstehenden Schulnetzplanungsentscheidungen ist für mich dennoch nicht nachvollziehbar. Der Rückgang von Schülerzahlen und die damit in Verbindung stehende bedarfsgerechte Bereitstellung von Schulstandorten wird offensichtlich auch in diesem Jahr – Sie haben es angesprochen – Wirkung entfalten müssen; zumindest dort, wo Standortentscheidungen noch nicht ausreichend getroffen worden sind.

Sicher ist die Situation dort problematisch zu werten, wo sich durch die neuen Übergangsbestimmungen Gymnasien stabilisiert und umliegende Mittelschulen eher destabilisiert haben. Aber auch hier muss man feststellen, meine Damen und Herren: Schüler sind nur einmal vorhanden und können auch nur eine Einrichtung besuchen – also entweder die Mittelschule oder das Gymnasium.

Eine ganz andere Frage ist natürlich die nach dem wünschenswerten Übergang und dem wünschenswerten Anteil gymnasialer Ausbildung am gesamten Schulsystem. Ich denke, gerade das gegliederte Schulsystem bietet die Möglichkeit, Schülerinnen und Schülern ein ihrem Leistungsvermögen entsprechendes schulisches Angebot zu vermitteln. Eine entscheidende Schnittstelle ist hierbei sicher der Übergang von der Grundschule zur Mittelschule bzw. zum Gymnasium, wengleich man aber auch die weiteren Übergangsbedingungen in den anderen Schularten nicht vernachlässigen sollte.

Nun wurden diese Übergangsbedingungen bekanntermaßen gelockert. Auch wenn im Nachgang keiner so richtig die politische Verantwortung übernehmen wollte, bezieht sich diese Änderung auf die Festlegung im Koalitionsver-

trag, wonach beim Übergang an das Gymnasium der Elternwille stärker zu akzeptieren ist.

Nun will ich weniger auf die mögliche Interpretation dieser Festlegung eingehen als vielmehr auf die Wirkung, die das neue Verfahren erzeugt hat. Ich denke, man muss hier kritisch feststellen, dass damit ein ungewollt stärkerer Zulauf an das Gymnasium erfolgt ist. Dabei ist es weniger das quantitative Problem, das damit verbunden ist, sondern – darin gebe ich Ihnen Recht; Herr Kollege Herbst – es ist auch ein qualitatives Problem, nämlich die Gefahr der Lockerung des Leistungsniveaus unserer Gymnasien.

Nun gibt, wie gesagt, der Koalitionsvertrag klare Vorgaben. Die Alternative zur jetzt gültigen Regelung des Kultusministeriums wäre die völlige Freigabe des Elternwillens. Dies würde zu noch größeren und nicht zu rechtfertigenden Übergängen führen. Ich möchte aber auch zu bedenken geben, dass dies vonseiten der Oppositionsfractionen immer wieder befürwortet wurde. Wir wollen uns dem so nicht anschließen und tragen demnach den Kompromiss des Kultusministers mit.

Nahezu einheitlich, meine Damen und Herren, ist im Ländervergleich festzustellen, dass es nie der alleinige Elternwille ist, der den Übergang an weiterführende Schularten steuert. Vielmehr erfolgen auch eine pädagogische Bewertung des Lern- und Arbeitsverhaltens sowie eine Einschätzung der bisherigen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die in die Bewertung einfließenden Notendurchschnitte und die zu berücksichtigenden Fächer differieren, wenn auch Kernfächer wie Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen deutschlandweit die stärkste Beachtung finden.

Ich denke, meine Damen und Herren, wir tun gut daran, die unterschiedlichen Erfahrungen, die anderswo gesammelt wurden, aufzugreifen und weiterführend zu aktualisieren.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Höhere Übergangsquoten an das Gymnasium, wie es im Ergebnis der Pisa-Studien und in internationalen Vergleichen immer wieder zu Rate gezogen wird, führen nicht automatisch zu höherwertigen schulischen Ausbildungen. Ich möchte hierzu aus einem Kommentar der „F.A.Z.“ vom 24. März dieses Jahres zitieren, der die Misere anderswo treffend beschreibt. Es heißt dort: „In Frankreich absolvieren mittlerweile 70 % eines Jahrgangs das Abitur – dreimal so viel wie in Deutschland –, und es gibt erheblich mehr Studenten. Der Begleiteffekt dieser Bildungsoffensive ist eine Senkung des Anspruchsniveaus und eine Entwertung der Diplome. Jedenfalls ist die Jugendarbeitslosigkeit mit 23 % fast doppelt so hoch wie in Deutschland und die französischen Normaluniversitäten gelten – im Unterschied zu Elitehochschulen – inzwischen als ‚Fabriken von Arbeitslosigkeit.‘“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraction.PDS: Na ja!)

Meine Damen und Herren! Ich denke, wir sollten einer solchen Misere, zumindest in Sachsen, gemeinsam entgegenwirken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was ist also zu tun? Ich gestehe ein und möchte dies auch nicht infrage stellen, dass innerhalb der Koalition eine Rückkehr zur ursprünglichen Festlegung der Übergangsbedingungen an das Gymnasium nicht möglich ist. Es macht auch keinen Sinn, die Vorgaben von Jahr zu Jahr zu ändern. Dies bringt mehr Verunsicherung als Verlässlichkeit. Wir müssen also die Entwicklung aufmerksam analysieren und insbesondere einer Entwertung des Leistungsniveaus gymnasialer Ausbildung entgegenwirken. Für den Bedarf an Mittelschulstandorten ergibt sich meines Erachtens die logische Konsequenz, das Übergangsverhalten an die Gymnasien kritisch zu analysieren und nicht nur aus aktueller Sicht Schnellschüsse zur Aufgabe von Mittelschulstandorten zu treffen.

Dem SMWK steht die Anhörungsphase in dieser Frage in den kommenden Wochen bevor und ich gehe davon aus, dass mit diesem beschriebenen Anliegen und auch mit dem Anliegen dieser Debatte verantwortungsvoll und sensibel umgegangen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort; Frau Falken.

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Flath, Sie haben gestern, als Sie hier im Hause waren, in Ihrer Fraktion, der CDU, und auch in der SPD die Schließliste herumgezeigt und diese Schließliste, die Sie offensichtlich heute an die Schulträger reichen, mit Ihren Fraktionskollegen und Koalitionspartnern besprochen.

Ich habe gewartet, dass Sie auch zu uns kommen, sich zu mir setzen und mir die Liste zeigen. Leider haben Sie dies nicht getan. Ich bin ehrlich: Nicht wirklich ernsthaft habe ich gedacht, dass Sie es tun. Aber wir sehen, dass Sie hier einen Missbrauch Ihres Amtes tätigen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sie sitzen hier als Staatsminister, und wenn Sie Informationen für die Mitglieder des Sächsischen Landtages haben, erwarten wir – und ich denke auch, dass dies Ihre Pflicht ist –, dass Sie diese Informationen an alle Mitglieder dieses Hohen Hauses weiterreichen. Wir fordern Sie hiermit auf, umgehend auch den anderen Landtagsabgeordneten diese Liste zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich möchte es auch gleich ganz klar und deutlich sagen, Herr Flath: Es gibt das Gerücht, dass ich sie schon kenne; denn ich sitze ja in Gremien und demzufolge weiß ich es schon. Ich möchte ganz klar betonen: Es wäre vielleicht

wirklich nicht schlecht, wenn man sich einmal das Personalvertretungsgesetz anschaute und wer wofür zuständig ist. Ich bringe es auch gern mit, dann können Sie hineinschauen.

Nun aber zu unserem heutigen Thema. Wir als Linksfraktion wollen natürlich auch ein stabiles Schulnetz, so wie die Regierungsparteien und so wie das Kultusministerium. Aber wir wollen ein flächendeckendes Schulnetz auch für die Mittelschulen. Heute haben wir bereits die Situation, dass im Freistaat Sachsen das flächendeckende Schulnetz nicht wirklich existiert.

Nun stehen wir in diesem Jahr wieder vor einer Schulschließungswelle, dieses Mal höchstwahrscheinlich fast ausschließlich für die Mittelschulen, und damit wird dieses flächendeckende Schulnetz noch viel weiter durchlöchert. In der Zeitung steht: Minister schließt 35 Mittelschulen und wird zirka 20 Mitwirkungsentzüge für 1. und 5. Klassen durchführen. – Wir gehen davon aus, dass Sie das Anhörungsverfahren einleiten und dass, wie Herr Colditz es gerade benannt hat, möglicherweise noch viele Veränderungen in diesem Anhörungsverfahren zugunsten der Mittelschulen durchgeführt werden und nicht zu Ungunsten der Mittelschulen.

Ich möchte etwas zu dem Thema „Schülerströme lenken“ sagen. Ab der 5. Klasse haben die Eltern nach dem Schulgesetz die Möglichkeit, ihre Kinder frei in den Schulen anzumelden. Wir wissen aber: Gängige Praxis im Freistaat Sachsen ist, dass Schülerströme gelenkt werden – bewusst, unbewusst, zielgerichtet auch. Herr Flath hat das in der letzten Zeit schon vor den Anmeldeterminen getan.

Wenn wir nun aber im Freistaat Sachsen Schülerströme lenken – „wir“ nehme ich zurück, die Regionalschulämter –, dann könnte ich mir vorstellen, dass man Schülerströme auch mal zugunsten der Mittelschulen lenkt und nicht zu Ungunsten der Mittelschulen. Ich will einmal ein Beispiel für die Stadt Leipzig aufzeigen:

In Leipzig gibt es derzeit 29 Mittelschulen, übrigens weit weniger als die Hälfte der Mittelschulen, die die Stadt Leipzig mal gesehen hat. 16 dieser Mittelschulen haben nach den Vorgaben die Anmeldezahlen nicht erbracht. Wenn ich aber alle Schüler der 5. Klasse, die sich an einer Mittelschule angemeldet haben, zähle und diese nach den entsprechenden Vorgaben auf die Mittelschulen, die existieren, aufteile, sind es eigentlich nur noch vier, die die Zahlen, die vom Kultusministerium bzw. von der CDU in dem Schulgesetz vorgegeben worden sind, nicht erreichen. Von diesen gibt es sowieso schon zwei in der Stadt Leipzig, die gar keine Schüleranmeldungen annehmen durften, was nach unserer Auffassung rechtswidrig ist. Das heißt, ich könnte sehr günstig und geschickt Schulen nur erhalten, wenn ich für die Mittelschulen entscheiden würde und nicht dagegen.

Begrüßen möchten wir ausdrücklich, dass das Kultusministerium auch in diesem Jahr vorsieht, einzügige Mittelschulen – ich nehme auch das wieder zurück, das wäre der Traum –; einzügige Klassenstufen bestehen zu lassen.

Wir unterstützen das. Aber wir möchten wissen, nach welchen Kriterien diese einzügigen Klassenstufen ausgewählt werden. Es kann nicht sein, dass eine einzügige Mittelschule in dem einen Standort sein darf und eine einzügige Mittelschule in dem anderen Standort nicht sein kann. Also, nach welchen Kriterien wird dies ausgewählt?

Zu den Bildungsempfehlungen werde ich in meinem zweiten Beitrag kommen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Dulig, lassen Sie sich Zeit – in diesem besonderen Fall.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den ersten Blick scheint es sehr plausibel, dass die veränderte Bildungsempfehlung tatsächlich für die Gefahr zusätzlicher Schließung von Mittelschulen verantwortlich ist. Wenn mehr Kinder an das Gymnasium wechseln, bleiben selbstverständlich weniger für die Mittelschulen übrig. Ein zweiter Blick belehrt uns aber, sofern wir fähig sind, einen solchen Blick auch zu riskieren, dass das Problem bei Weitem nicht so einfach ist und auf zwei ungenügend gelöste Strukturprobleme verweist.

Zum einen betrifft dies den Umgang mit dem Rückgang der Schülerzahlen generell. Denn hätten wir in den vielen Jahren, die uns dieses Problem nun schon verfolgt, nachhaltige und finanzierbare Lösungen für kleine Schulstandorte entwickelt, dann könnte uns dies auch bei dem speziellen Problem helfen. Zum anderen können wir doch nicht allen Ernstes jungen Menschen Bildungs- und Lebenschancen nur vorenthalten, indem wir ihnen den Zugang zum Gymnasium verbauen, um Schulstandorte zu erhalten. Der Zynismus, der in dieser Vorstellung steckt, wird noch größer, wenn man das erste Problem mit heranzieht. Nur weil wir es nicht schaffen, produktiv mit demografischen Verwerfungen umzugehen, fällt uns am Ende nichts Besseres ein, als künstliche Barrieren für bessere Bildung aufzubauen. Dieser Zynismus ist auch in Ihrer Rede herübergekommen, Herr Herbst.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das ist Zynismus. Es geht Ihnen um Schulstandorte, um Strukturen und nicht um Bildungschancen.

Das merkt man auch in Ihrer gesamten Programmatik. Schauen Sie sich Ihren Leitantrag an! Darin schreiben Sie: „Wir fordern ein dreigliedriges Schulsystem ab der Klasse 5.“ – 15. Landesparteitag der FDP in Dresden, Ihr Beschluss zur Bildungspolitik.

(Widerspruch bei der FDP)

– Ich darf es Ihnen zeigen. Sie können gern einmal im Internet nachschauen.

In Ihrem Wahlprogramm wiederum schreiben Sie:

„Wir wollen die frühe Auslese der Schüler beenden. Zukünftig sollen alle Schüler bis zum Abschluss der Klasse 6 die Grundschule besuchen.“

Was ist jetzt richtig? – Ich vermute, beides, weil Sie immer beliebig sind, mal dies, mal das, je nachdem, wie Sie es brauchen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und der Staatsregierung)

Diese Beliebigkeit lassen wir Ihnen nicht durchgehen, denn es ist Zynismus, was Sie hier praktizieren.

Aber spätestens jetzt müssen wir uns als Politiker doch die Frage stellen, die eine Administration von sich aus nicht stellt: Wofür betreiben wir Schulen, wem dient das Schulsystem? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Antwort sollte in beiden Fällen klar sein: Es geht darum, „jedem jungen Menschen in Sachsen optimale Entwicklungsbedingungen zu geben, damit er ein selbstbestimmtes Leben in sozialer, ökologischer und kultureller Verantwortung führen kann“.

So haben wir es mit unserem Koalitionspartner vereinbart, denn: „Die Koalitionspartner sind sich der Schlüsselrolle von Bildung für die persönliche Entwicklung jedes Einzelnen wie für die nachhaltige Entwicklung unseres Landes in einer modernen, dynamischen Welt bewusst. Sie werden alle Anstrengungen unternehmen, um chancengerecht die Leistungsfähigkeit des sächsischen Bildungswesens zu erhöhen und an die sich wandelnden Bedingungen in einer globalisierten Welt anzupassen. Die Koalitionspartner orientieren sich dabei an den Ergebnissen der Besten in Europa.“ – So weit der Koalitionsvertrag.

Einen Schritt zur Umsetzung dieses wohl unstrittigen Ziels ist der Kultusminister mit der Veränderung der Bildungsempfehlung gegangen. Er hat dabei im gleichen Atemzug den Gymnasien den Auftrag gegeben, den Schülerinnen und Schülern eine solche Förderung zu geben, dass sie auch das Abitur erreichen können. Denn: Wenn wir uns an den Besten in Europa orientieren, dann können wir uns nicht mit 35 % Abiturienten zufrieden geben, dann sollten es wenigstens 60 % sein. Unsere jungen Menschen sind doch in ihren Anlagen nicht dümmer als die in den meisten OECD-Staaten.

Aber auch wenn wir die Belange unseres Landes im Blick behalten, können wir uns nicht mit den niedrigen Abiturientenquoten zufrieden geben, schon gar nicht mit der noch niedrigeren Rate an Studierenden im Jahrgang. Wir brauchen nach verschiedenen Prognosen der Wirtschaft und Wissenschaft zwischen 60 und 80 % Studierende im Jahrgang, um nur annähernd den Ersatzbedarf in den akademischen Berufen zu sichern. Wenn wir in einer zunehmend wissensbasierten Gesellschaft vorn mitmischen wollten, brauchten wir noch mehr und müssten so attraktiv sein, entsprechend Gebildete nach Sachsen zu ziehen und hier zu binden.

Auch vor diesem Hintergrund wäre es das Falscheste, was wir machen könnten, wenn wir, einem Strukturkonserva-

tismus folgend, den Zugang zum Gymnasium weiter verknappten wollten. Erfolgreiche OECD-Staaten mit einem Vielfachen der deutschen Entwicklungsdynamik haben immer auch einen hohen Anteil an akademischer Bildung. Meist fußt dies auf einem breiten Potenzial Hochschulzugangsberechtigter. Offenbar lohnen sich solche Investitionen, die zudem überhaupt nicht mehr Geld kosten, als wir in Sachsen in das Bildungssystem stecken. Es geht nicht um Geld und Ressourcen, es geht um die Verwendung dieser Ressourcen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der „Leipziger Volkszeitung“ vom 22.03. dieses Jahres konnte entnommen werden, dass der so genannte Bildungsmonitor des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln hinsichtlich der besten deutschen Bildungssysteme Sachsen auf dem dritten Platz sieht. Das ist erst einmal ganz positiv, wenn nur die Bildungspolitiker der schwarz-roten Koalition nicht gerade dabei wären, auf vielfältige Art und Weise die Schulstruktur zu zerschlagen, die für die nicht eben schlechte Bewertung des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln gesorgt hat.

So war ebenfalls am 22.03.2006 in der „Sächsischen Zeitung“ zu lesen, dass es im nächsten Schuljahr für 71 Mittelschulen allein im Regierungsbezirk Dresden personell sehr eng wird, da diese die gesetzlich geforderten Mindestschülerzahlen nicht mehr erreichen würden. Im Weißeritzkreis sollen von zwölf Mittelschulen sogar nur noch drei die Mindestschülerzahl erreichen.

Vorgestern meldete die „Sächsische Zeitung“, dass das sächsische Schulnetz weiter dramatisch ausgedünnt werde. Ich zitiere: „Etwa 35 Mittelschulen müssen in diesem Schuljahr wegen Schülermangels schließen. Weitere 20 Schulen dürfen keine fünften bzw. ersten Klassen mehr bilden, weil sie die gesetzlich geforderte Mindestschülerzahl nicht erreicht haben.“

Mit dieser alarmierenden Meldung sind wir auch beim Thema der Aktuellen Stunde, deren Titel „Gefahr einer weiteren Schulschließungswelle und Auswirkungen der aufgeweichten Bildungsempfehlung – Konsequenzen für das Schulnetz“ ausnahmsweise einmal der Debattenlage und der Problematik gerecht wird. Im letzten Jahr wurden von Kultusminister Flath bereits 83 Schulen im Freistaat abgewickelt, wofür stereotyp der Schülermangel infolge des Geburtenrückgangs verantwortlich gemacht wird. Das ist aber nur eine Teilwahrheit. Der andere Teil der Wahrheit ist, dass die Staatsregierung – wir sprachen oft darüber – seit 1990 nichts Wirksames gegen die demografische Katastrophe getan hat und den Teufelskreislauf aus sozialer Existenzangst, Geburtenrückgang, Schulschlie-

ßung und Bevölkerungswegzug gewissenlos betreiben ließ.

Als NPD-Fraktion haben wir in diesem Haus mehrere landesgesetzlich problemlos umsetzbare Initiativen eingebracht, um finanzielle Anreize für die Elternschaft in Sachsen zu schaffen. Aber in ihrer bevölkerungspolitischen Amoklauf-Mentalität haben die Blockparteien ja sowohl den NPD-Antrag auf Einführung eines Müttergehaltes als auch – es war erst gestern – den NPD-Antrag auf Einführung eines Ehecredits zur Förderung von Familiengründungen in Sachsen kaltblütig abgelehnt. Das ist ein Teilgrund der Schulschließungsmisere und der andere ist die Auswirkung der aufgeweichten Bildungsempfehlung.

Wir erinnern uns, dass die Änderung der Bildungsempfehlung für das Gymnasium von der Note 2,0 auf 2,5 dem ganz sicher mickrigsten Wurf der sächsischen Parlamentsgeschichte, nämlich dem schwarz-roten Koalitionsvertrag, entspringt. Dabei hätte für die Großkoalitionäre aber von Anfang an klar sein können und müssen, dass nicht unerhebliche Schülerwanderungen zulasten der Mittelschulen die Folge sein würden.

Wie die Staatsregierung bereits in der Drucksache 4/0975 darlegte, haben 1 578 Grundschüler zum Halbjahr des Schuljahres 2004/2005 eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium bekommen, die vorher noch eine Bildungsempfehlung für die Mittelschule erhalten hätten. Damit stiegen die Anmeldungen für das Gymnasium im Vorjahresvergleich um 7 %.

Diese Gefahr eines personellen Aderlasses der Mittelschulen und der Bestandsgefährdung vieler dieser sächsischen Regelschulen war für die NPD-Fraktion bereits im Juni letzten Jahres absehbar. Zu diesem Zeitpunkt fand eine wie immer folgenlose Landtagsdebatte zu ebendiesem Thema statt. Der personelle Druck auf die Mittelschulen musste geradezu wachsen und dazu führen, dass viele Mittelschulen die erforderlichen Mindestschülerzahlen nicht mehr erreichen würden.

Eine weitere, ebenfalls absehbare Gefahr der geänderten Bildungsempfehlung ist die Abschwächung des Gesamtleistungspotenzials der Mittelschulen, denen nun durch einen forcierten Gang von Grundschulern auf das Gymnasium potenzielle Bildungsspitzen genommen werden. Dies muss nicht, aber dies kann zu einem Niveauverlust der Mittelschulen und deren Absinken zu einer Art Restschule führen. Darüber hinaus können aber auch die Gymnasien Schwierigkeiten mit der Aufrechterhaltung des bisherigen Niveaus bekommen, weil gute Mittelschüler, obgleich mit einer Bildungsempfehlung für das Gymnasium im Rücken, nicht zwingend gute Gymnasialisten sind.

Alles in allem ist ein unschönes Durcheinander aus Schülerwanderungen, Leistungssenkungen und Schulschließungen zulasten von Schülern, Eltern, Lehrern und Schulleitungen in Sachsen entstanden.

Herr Minister Flath, wenn ich an Ihren äußerst dürftigen Redebeitrag in der 21. Sitzung des Sächsischen Landtages zu den Zielen und Folgen der geänderten Bildungsempfehlung und an Ihr Rumgeeiere in der Frage reihenweiser Schulschließungen denke, dann wundert mich gar nichts. Herr Minister Flath, ein Prädikat – das lässt sich für mich und meine Fraktion nach anderthalbjähriger Landtagszugehörigkeit feststellen – haben Sie sich wirklich verdient, nämlich das des schulpolitischen Geisterfahrers.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Frau Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nunmehr bereits zum zweiten Mal wurden die Bildungsempfehlungen für die sächsischen Viertklässler nach den neuen Regelungen vergeben. Wer in den beiden Unterrichtsfächern Deutsch und Mathematik einen Notendurchschnitt von mindestens 2,5 erreicht, darf ab Klasse 5 das Gymnasium besuchen. Die Folge ist, dass wesentlich mehr Eltern ihre Kinder auch tatsächlich für das Gymnasium anmelden als in den Jahren zuvor, als die Bildungsempfehlung noch an einen Notendurchschnitt von 2,0 gekoppelt war.

Grundsätzlich ist ein Stadt-Land-Gefälle auszumachen. Im ländlichen Raum gehen tendenziell weniger Schülerinnen und Schüler auf das Gymnasium als in den großen Städten.

Wir GRÜNEN treten seit Langem für die vollständige Abschaffung der Bildungsempfehlung ein. Wir sind sicher, dass Eltern verantwortungsbewusst und fürsorglich zum Wohle ihrer Kinder über deren Bildungsweg entscheiden. Deshalb ist eine staatliche Reglementierung nicht nötig. Insofern sind wir GRÜNEN mit einer Durchschnittsnote von 2,5 für die Bildungsempfehlung nicht zufrieden, erkennen aber gern an, dass die Konsequenz, ein anteilig höherer Übertritt auf das Gymnasium, begrüßenswert ist.

Allerdings ist das eigentliche bildungspolitische Problem nicht gelöst. In Sachsen werden nach wie vor Zukunftschancen mit zehn Jahren vergeben. Das ist unmenschlich und wenig treffsicher.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Aus empirischen Analysen wissen wir: Ungefähr die Hälfte der Bildungsempfehlungen ist falsch. Kinder bekommen vielmehr ihre soziale Herkunft bestätigt. Für Schüler aus Akademikerhaushalten wird bei vergleichbaren Leistungen mit höherer Wahrscheinlichkeit eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erteilt als für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Auch in Sachsen ist das so.

Die jüngste Pisa-Studie, welche der Kultusminister und die CDU gern als Kronzeugen für das Erfolgsmodell „Sächsische Schule“ bemühen, zeigt eindeutig, dass es

sowohl Gymnasiasten gibt, deren Leistungsstand dem eines Mittelschülers entspricht, als auch Mittelschüler, deren Kompetenzniveau dem eines Gymnasiasten entspricht. Das ist ein Beleg für die Untauglichkeit des Mittels Bildungsempfehlung.

Wenn man wollte, ließe sich diese himmelschreiende Ungerechtigkeit recht einfach beseitigen. Längeres gemeinsames Lernen heißt die Zauberformel, Gemeinschaftsschule die realitätsnahe Möglichkeit der Umsetzung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Dr. Simone Raatz, SPD)

Der Titel dieser Aktuellen Debatte lässt allerdings erahnen, dass es auch um etwas anderes gehen soll. „Aufgeweichte Bildungsempfehlungen und Konsequenzen für das Schulnetz“ – das ist eine seltsame Formulierung. Hier wird suggeriert, dass die Zugangsberechtigung zum Gymnasium allein schuld sein soll an der Schließungswelle für Mittelschulen.

Wie menschenverachtend muss man eigentlich sein, wenn man glaubt, Bildungsempfehlungen seien dazu da, die sächsischen Mittelschulen zu erhalten?

Meine Damen und Herren! Die Bildungsempfehlung ist kein Artenschutzprogramm für Mittelschulen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion.PDS und der SPD –
Torsten Herbst, FDP, tritt ans Mikrofon.)

Ich würde die Zwischenfrage gern zulassen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Das ist offensichtlich der Fall. Bitte schön, Herr Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Werte Frau Kollegin, habe ich es gerade richtig gehört? Sie haben mir Menschenverachtung vorgeworfen?

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Ich habe Ihnen vorgeworfen, dass die Sicht, Bildungsempfehlungen müssen so erteilt werden, dass Mittelschulen erhalten bleiben, menschenverachtend ist. Wir haben das vorhin als Zynismus bezeichnet.

Es ist unwürdig, Kindern zu sagen, aus Gründen des Schulnetzplanes wird eine Bildungsempfehlung in die eine oder andere Richtung vergeben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion.PDS und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Können Sie mir bitte exakt die Stelle aus meiner Rede nennen, an der ich genau das, was Sie hier falsch zitiert haben, ausgeführt haben soll?

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Herbst, es fängt schon im Titel Ihrer Aktuellen Debatte an. Ich lese

ihn noch einmal vor: „Gefahr einer weiteren Schulschließungswelle und Auswirkungen der aufgeweichten Bildungsempfehlung – Konsequenzen für das Schulnetz“. Ich denke, das ist eindeutig.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

In dieser Woche schließt sich der Kreis. Am Mittwoch haben wir über die Regierungserklärung der Sozialministerin Orosz gesprochen. Es ging in dem Beitrag und in den Erwiderungsreden regelmäßig darum, dass im Mittelpunkt aller Anstrengungen das Wohl der Kinder stehen soll. Heute in der Bildungsdebatte geht es auch um Kinder – gleich nach der Schulnetzplanung.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn es sich hier um eine Aktuelle Debatte handelt, sollten sich doch auch die Redner anderer Fraktionen bemühen, nur Dinge zu zitieren, die wortwörtlich gesagt wurden. Alles andere finde ich sehr unanständig.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung: Mehr Abiturienten für Sachsen sind durchaus begrüßenswert – wir würden uns freuen –, aber doch bitte durch bessere Leistungen mehr Abiturienten und nicht mehr Abiturienten auf Kosten der Leistung. Das ist der Unterschied, den wir machen: Leistungsgerechtigkeit statt Gleichmacherei.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin schon sehr verwundert, wenn ich die Meinung der SPD höre. Ich glaube, wir haben hier vor knapp einem Jahr über die Bildungsempfehlung gestritten. Es wurde ein Antrag verabschiedet. Erinnerung Sie sich daran, was wir beschlossen haben, Herr Flath? Sie haben hier geklatscht.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage. Herr Herbst?

Torsten Herbst, FDP: Ich möchte erst meinen Gedanken zu Ende führen, Herr Porsch, wenn Sie gestatten.

Wir haben beschlossen, die Bildungsempfehlung zu überprüfen. Wenn ich es richtig gesehen habe, haben die CDU und die SPD zugestimmt. Das hier zu kritisieren ist relativ unredlich. Nur das Problem ist wie immer bei Beschlüssen im Sächsischen Landtag; es passiert sehr oft folgendermaßen: Der Landtag beschließt etwas, erteilt der Regierung einen Auftrag, aber bis heute ist nichts passiert. Wir erleben wieder Politik im Schneckentempo.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage? – Bitte, Herr Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege Herbst, ist Ihnen bekannt, wie Leistung zustande kommt, insbesondere in der Grundschule, und auf welche Art und Weise hier auch soziale Faktoren beteiligt sind? Stimmen Sie dann mit mir darin überein, dass Schule nicht nur den Auftrag hat, Leistungsfähigkeit festzustellen, sondern auch Leistungsfähigkeit zu befördern, und dass die Frage nach Bildungsempfehlung nur eine Seite des Übergangs von der Grundschule ins Gymnasium oder in die Mittelschule sein kann?

Torsten Herbst, FDP: Herr Porsch, ich stimme nur mit Ihrer letzten Bemerkung überein. Natürlich wünschen wir uns eine individuellere Förderung, auch schon an den Grundschulen. Wir sind uns sicher, dass wir damit auch die Voraussetzungen für das Gymnasium besser erreichen können, aber im derzeitigen System, so, wie es angelegt ist, bringt doch ein Aufweichen der Bildungsempfehlung keine besseren Leistungen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Man sollte konsequent sein!)

Meine Damen und Herren! Die Diskussion zeigt, dass sich CDU und SPD in der Bildungspolitik wieder einmal nicht grün sind. Das ist nichts Neues, aber bedauerlich daran ist, dass sie ihre ideologischen Konflikte auf dem Rücken der Schüler, Eltern und Lehrer austragen. Das haben die sächsischen Schüler mit Sicherheit nicht verdient.

(Beifall bei der FDP)

Nun noch ein kurzes Argument in Richtung SPD. Sie sprachen von „Lebenschancen verbauen“. Lieber Martin Dulig, ich glaube, die Entscheidungen der Regierung zur Schulschließung, die Ihre Fraktion mitgetragen hat, haben deutlich mehr Lebenschancen verbaut, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man hier schon zitiert – es ist ja toll, dass man auch im Internet recherchieren kann –, sollte man vielleicht auch einmal genauer hinschauen. Ihr erstes Zitat, Herr Dulig, war vom 15. Landesparteitag der FDP. Wir entwickeln ja gelegentlich die Programmatik weiter, vielleicht machen das auch andere Parteien. Nun raten Sie einmal, bei welchem Parteitag wir am morgigen Tag sind. Können Sie es beantworten? Es ist der 26. Landesparteitag. Sie als SPD sind wie immer Jahre hinter der Realität hinterher, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Colditz, bitte.

(Interner Wortwechsel zwischen FDP
und Linksfraktion.PDS)

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Thomas Colditz, CDU: Herr Kollege Herbst, Herr Kollege Dulig, man sollte nicht überbewerten, dass innerhalb einer Fraktion verschiedene Positionen existieren. Wichtig und entscheidend ist, dass Entscheidungen innerhalb einer Koalition das Land trotzdem voranbringen. Ich denke, wir sind diesbezüglich seit zwei Jahren auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Was?!)

Im Übrigen muss ich feststellen, dass wir in fast jeder Landtagsdebatte eine schulpolitische Diskussion führen. Wenn man sich einmal die Protokolle nimmt und anschaut, worüber diskutiert wurde, vollziehen wir immer dasselbe Ritual. Jeder trägt seine ideologischen Vorstellungen von Bildungspolitik vor. Sie werden nebeneinander gereiht und es erfolgt keine Verständigung darüber, was uns in diesem Land voranbringt. Es werden auch nicht die objektiven Bewertungsgrundlagen, die international vorliegen, zugrunde gelegt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Ich habe vorhin bewusst aus diesem F.A.Z.-Artikel zitiert, um deutlich zu machen, wo wir im internationalen Vergleich stehen. Ich sage mit Nachdruck: Eine höhere Abiturientenquote für Sachsen ist nicht wünschenswert, und zwar in zweierlei Richtung. Wenn wir unser Gymnasium nicht entwerten wollen, was das Leistungsniveau anbelangt, können wir keine höhere Abiturientenquote anstreben. Im Umkehrschluss muss man sagen: Wenn man das Kernstück unserer sächsischen Schullandschaft, nämlich die Mittelschule, nicht entwerten will, ist die höhere Abiturientenquote genauso wenig wünschenswert.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Herr Colditz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren, selbstverständlich können wir wie in Finnland, was von Ihnen immer als Paradebeispiel angeführt wird, die Abiturientenquote auf 60 oder 70 % führen. Wissen Sie, was dann passiert? Dann hat die Krankenschwester in diesem Land Abitur zu haben. Was haben wir denn damit erreicht?

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Ja, bitte.

Präsident Erich Iltgen: Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Colditz, glauben Sie wirklich, dass andere Länder, die eine höhere

Abiturquote haben als wir in Sachsen, nur Dumme aufs Gymnasium schicken und dort auch nur minderqualifizierte Menschen mit dem Abitur entlassen?

Thomas Colditz, CDU: Frau Günther-Schmidt, ich wehre mich dagegen, es an einer statistischen Zahl festzumachen und zu sagen, wir brauchen 70 % Abiturienten, um in Sachsen ein gutes schulisches Angebot vorzuhalten. Wir brauchen ein Schulsystem, das dem unterschiedlichen Leistungsniveau der Schüler gerecht wird.

(Beifall bei der CDU)

Das brauchen wir, das ist der richtige Weg. Aber von vornherein zu postulieren und als Evangelium in die Welt zu senden, dass wir 70 % Abiturienten brauchen, um gute Schule zu machen, ist verlogen. Im Gegenteil, damit machen wir die Struktur, die wir entwickelt haben, kaputt. Wir brauchen leistungsfähige, differenzierte Strukturen, um jedem entsprechend seinem Leistungsniveau gerecht zu werden und ihn dementsprechend zu fördern. Das ist der richtige Ansatz.

(Beifall bei der CDU und FDP)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Colditz?

Thomas Colditz, CDU: Bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Colditz, beinahe wäre ich jetzt geneigt, Sie nur zu fragen, ob Sie das ernst meinen.

Thomas Colditz, CDU: Doch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Colditz, meinen Sie nicht, dass es anders sein muss. Wir brauchen ein Schulsystem, das Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen zum Erbringen von Leistungen auch unterschiedlich und individuell fördert.

Thomas Colditz, CDU: Richtig.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sind Sie nicht auch meiner Meinung, dass man sich nicht an Abiturientenzahlen hochziehen soll, sondern sagen muss, dass wir ein Schulsystem brauchen, das jedes Kind nach seinen Anlagen fördert und – wenn es möglich ist – zum Abitur führt? Vielleicht sind die Schulsysteme in dieser Frage anderswo besser.

Thomas Colditz, CDU: Ein differenziertes Schulsystem, das auch unterschiedliche Lernangebote vorhält, ist besser geeignet als ein Einheitsschulsystem, bei dem im Prinzip als Maßstab gesetzt wird, dass man 70 % Abiturienten in diesem System hat, und das am liebsten noch durch längeres gemeinsames Lernen.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Colditz?

Thomas Colditz, CDU: Ja, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Kollege Colditz, ist Ihnen nicht aufgefallen, dass Sie genau dem widersprochen haben, was Sie vor meiner Frage sagten, nämlich, dass wir ein Schulsystem brauchen, das den unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten der Schüler entspricht?

Thomas Colditz, CDU: Ja, den unterschiedlichen Lern- und Leistungsvoraussetzungen gerecht wird.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Nein, Sie legen die Schülerinnen und Schüler doch fest auf das, was sie von Anfang an zu leisten imstande sind, und nicht auf das, was bei Förderung an Leistungen herauskommen könnte.

Thomas Colditz, CDU: Kollege Porsch, ein gegliedertes Schulsystem fixiert die Schüler nicht von vornherein auf ihr Leistungsniveau, sondern führt Schüler auf unterschiedliche Leistungsniveaus heran.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Natürlich, nach vier Jahren!)

Wir können aber nicht alle Schüler zu einem gleichen Leistungsniveau führen. Das ist Ihre irri- ge Vorstellung, die man Ihnen einmal unterbreiten muss. Sie stimmt so nicht, sie geht nie auf.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie irren sich!)

Ich möchte noch einmal auf das Problem des längeren gemeinsamen Lernens hinweisen. Sie haben in der Vergangenheit die Pisa-Studie immer für notwendig und bedeutsam erachtet. Ich finde es langsam ein Stück unredlich, was wir diesbezüglich tun. Wenn die Pisa-Studie Ihnen ideologisch ins Konzept passt, wird sie propagiert. Dann gibt es ein längeres gemeinsames Lernen usw. Wenn aber die gleiche Studie, die für Deutschland klare Aussagen, auch für das Entwicklungsniveau in Sachsen, gemacht hat, zitiert wird, ist es nicht richtig. Das ist unredlich und von dieser Diskussion sollten wir uns langsam verabschieden.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Holger Zastrow, FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort; Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der jetzigen Diskussion sind wir schon ein bisschen von dem Schulnetz, was ja eigentlich auf der Tagesordnung steht, weggekommen, sondern eigentlich schon wieder in der inhaltlichen Debatte, die offensichtlich wirklich sehr unterschiedliche Ansätze hat. Und hier, Herr Colditz, erwarte ich eigentlich, dass wir aufeinander zugehen und den besten Weg finden, weil das gegliederte Schulsystem nicht die Möglichkeit der individuellen Förderung von

Schülerinnen und Schülern gibt, die diese wirklich brauchen,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Nach vier Jahren!)

denn die Schüler lernen untereinander viel mehr als das, was sie von Lehrern überhaupt gelehrt bekommen. Das ist eindeutig so.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Jetzt möchte ich schon noch einmal zu den Bildungsempfehlungen kommen. Im Koalitionsvertrag steht klar und eindeutig: freier Zugang zum Gymnasium, Elternwille entscheidet. Wir als Linksfraktion unterstützen das voll. Wir sehen es auch so: freier Zugang zum Gymnasium.

(Zuruf des Staatsministers Steffen Flath)

– Es steht darin: Elternwille entscheidet. Ich habe es ein wenig interpretiert, Herr Flath. Schauen Sie es sich noch einmal an.

Wir aber sind der Auffassung, dass die Bildungsempfehlung nach dem ersten Halbjahr der 4. Klasse viel zu früh und viel zu zeitig ist.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal an unser Schulgesetz erinnern, weil der Übergang ins Gymnasium frühestmöglich nach unserer Auffassung erst in der 8. Klasse erfolgen sollte. Wir wissen aus den Diskussionen hier in diesem Hause, dass alle demokratischen Oppositionsparteien und auch die SPD eigentlich diese Überlegungen teilen.

Nun haben wir aber in diesem Landtag das Schulgesetz, durch die CDU beschlossen; wir haben die veränderten Schulordnungen in der Grundschule und in den Gymnasien, und nach diesen gemachten Regeln entsteht die Situation, dass die Kommunen vor Ort exakt überlegen müssen, wie sie zu einer anderen Schulnetzplanung kommen.

In der Stadt Leipzig überlegt man sich, ob die zwei Gymnasien, die geschlossen werden sollten, nicht doch eher geöffnet bleiben müssen, weil die Schüler nun einmal da sind und die Gymnasien deshalb nicht geschlossen werden könnten. Wir sind der Auffassung: Auch mit dem Schülerrückgang in den Mittelschulen – egal, wie sie entstanden sind – ist es nicht notwendig, eine Schließungswelle an den Mittelschulen durchzuführen, sondern wir sagen: Einzügige Mittelschulen muss es in Sachsen perspektivisch auch geben, – –

(Staatsminister Steffen Flath:
Sie meinen Hauptschulen?!)

– Wenn wir jetzt in Sachsen auch Hauptschulen haben, Herr Flath, dann sollten Sie das nachher einmal erklären.

–, um das Netz nicht noch weiter einzuschränken.

Ich möchte noch einen anderen wichtigen Punkt ansprechen, weil ich denke, dass das heute in die Debatte gehört.

Inzwischen sind wir in den Regionalschulämtern bereits so weit, dass die Schuldigen gesucht werden. Wer ist denn nun schuld, dass nach der Grundschule so viele Kinder aufs Gymnasium gehen? Klar und deutlich die Grundschullehrer – wer sonst?!

Im Regionalschulamt Bautzen sind die Schulleiter beauftragt, schriftlich eine Stellungnahme zu schreiben, wenn sie zu viele gute Schüler gemeldet haben und zu viele gute Bildungsempfehlungen an ihren Schulen geschrieben wurden – was heißt „gute Bildungsempfehlungen“? –, und es ist ihnen angekündigt – nein, ich will sagen: angedroht –, dass im kommenden Schuljahr die 4. Klassen durch das Regionalschulamt besonders hospitiert werden, um darauf zu achten, dass es nicht zu viele Schüler sind, die eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten.

Wir fordern Sie auf, Herr Kultusminister, diese Maßnahmen im Regionalschulamt Dresden umgehend zurückzunehmen.

Einen Satz möchte ich noch zur Verlässlichkeit sagen. Herr Colditz hat es angesprochen und ich hoffe, dass es wirklich so ist – Sie haben darin meine volle Unterstützung: die Verlässlichkeit des Kultusministeriums. Können wir denn perspektivisch wirklich damit rechnen, dass die Schulordnungen an der Grundschule und an Gymnasien für die Zugangskriterien so bleiben, oder wird es vielleicht – weil es die CDU auf dem Parteitag so beschlossen hat – auch wieder eine Veränderung für die Zugangskriterien geben?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Was die Partei beschließt, wird sein!)

Hierzu hätte ich heute gern eine klare und deutliche Aussage von Ihnen, Herr Staatsminister, denn sowohl die Kommunen für die Schulnetzplanung als auch die Eltern müssen eine klare Perspektive haben, wie es weitergeht. Übrigens, das Druckmittel „Fördermittel streichen“ ist wohl nicht der richtige Weg –

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

weder für die Stadt Leipzig, wenn es um Ganztagsangebote geht, weil sie sich angeblich zu spät gemeldet haben, noch für die Stadt Dresden, wenn sie denn nun nicht den Schulnetzplan so machen, wie Sie, Herr Staatsminister, ihn sich wünschen. Denn die Leidtragenden der ganzen Geschichte sind natürlich die Schüler.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Itgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort, Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben auch in dieser Diskussion wieder gemerkt, dass, wenn es um Bildungspolitik geht, auch in der Koalition ziemlich viel Musik drin ist. Wir müssen uns auch die Frage stellen: Was ist die Zukunft? Sind wir nicht in einer wissensbasierten Gesellschaft, die andere Herausforderungen auch an

Bildung stellt? Deshalb lässt sich die Frage, was und wie viel wir an akademischem Nachwuchs benötigen, schon jetzt daran orientieren, welche Abiturquoten wir haben.

Von daher halte ich diesen Weg, dass mehr Kinder die Chance haben, mit einer individuellen Förderung so weit wie möglich zu kommen – am besten bis hin zum Abitur –, für den richtigen.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion.PDS)

Es geht um die Bildungsempfehlungen, und da lohnt sich auch der Vergleich, der schon in der Kleinen Anfrage von Kollegen Rohwer gemacht wurde.

Lediglich fünf Bundesländer haben eine ähnliche Bildungsempfehlung wie in Sachsen; alle anderen kommen ohne eine solche aus. Wenn man dann aber schaut, inwieweit es dadurch Verwerfungen gibt, kommt man zu dem Schluss: Die gibt es nicht. Es gibt keine Zusammenhänge, ob es eine Bildungsempfehlung gibt oder nicht, um zu sagen, wie viele Rückkehrer wir zum Beispiel haben.

Dann muss man danach fragen: Was wollen wir innerhalb der Koalition wirklich? Wenn man den Koalitionsvertrag liest, geht es nicht um die Abschaffung der Bildungsempfehlung, sondern darum, die Bildungsempfehlung zu einer wirklichen Empfehlung zu entwickeln. Das heißt, wir müssen die Beratung für die Eltern verstärken. Wir müssen die Eltern auf dem Weg ihrer Entscheidung unterstützen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Warum wollen wir denn, dass der Elternwille zählt? Ganz einfach: weil es in der Landesverfassung steht, in der sächsischen Landesverfassung. Dort steht drin: Alle Bürger haben das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Bildungseinrichtungen und jeder Mensch hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen andere verfassungsmäßige Ordnungen oder das Sittengesetz verstößt.

In der Landesverfassung steht nun einmal drin, dass der Elternwille zu respektieren und zu unterstützen, zu achten ist. Das sind die Gründe für uns, warum wir sagen: Der Elternwille muss am Schluss zählen. Wenn wir über Bildung und über die Bildungsempfehlung sprechen, dann müssen wir doch auch über die Folgen der Bildungsempfehlung sprechen, und die Folgen tragen die Eltern und die Kinder, nicht die Schule. Deshalb ist es für uns wichtig, dass das in den Mittelpunkt gerückt wird.

Zum Zweiten, um noch einmal zu argumentieren – vielleicht in dem Sinne, wie es unser Koalitionspartner besser versteht, wie zum Beispiel unsere Wirtschaft darüber denkt. Da zitiere ich den „Economist“, der übrigens eher eine liberal-konservative Zeitschrift ist, und die haben zum Schluss festgestellt: Deutschlands Schulsystem ist nicht in der Lage, das Beste aus dem Humankapital des Landes zu machen.

(Frank Kupfer, CDU: Sie sprechen nicht von Sachsen, Kollege!)

– Sachsen liegt immer noch in Deutschland.

„Langfristig hat Deutschland keine andere Wahl, als sein dreigliedriges Schulsystem zu beseitigen. Solche Versuche sind zwar in der Vergangenheit gescheitert, aber zwei neue Kräfte sind jetzt wirksam: eine ist die Demografie – da die Zahl der Schüler schnell zurückgeht, kann eine gemeinsame Schule für alle leistungsfähiger sein –; die andere Kraft ist die Wirtschaft, die ohne gut ausgebildete Arbeitskräfte nicht gut gedeihen kann.“

Wenn Sie noch einmal Herrn Sinn vom Ifo-Institut zuhören – er hat nun ganz klare Worte gefunden: „Das dreigliedrige Schulsystem, mit dem wir weltweit nahezu allein stehen, passt nicht mehr in die heutige Zeit. Es reflektiert die Drei-Klassen-Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Früher sprach man ehrlicherweise von der Volksschule, der Mittelschule und der Oberschule. Damit gab man implizit zu, dass man für das Volk, die Mittelschicht und die Oberschicht drei verschiedene Schulen vorgesehen hat.“

Sinn beklagt, dass die Begabungsreserven bei den Arbeiterkindern in Deutschland nicht ausgeschöpft werden. Das System vergrößere die Ungleichheit, ohne den Durchschnitt zu verbessern, und gehöre deshalb – so wörtlich – „in den Abfalleimer der Geschichte“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN sowie des Staatsministers Thomas Jurk)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der NPD-Fraktion noch das Wort gewünscht; Sie haben noch eine kurze Redezeit? – Dann die GRÜNEN? – Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider ist das passiert, was regelmäßig bei Bildungsdebatten passiert: Wir werfen uns gegenseitig vor, pure Ideologen zu sein, sind mächtig aufgeregt und vergessen, dass es eigentlich um das Wohl der Kinder geht. Das ist insofern schade.

Ich möchte auf einige Stichworte der Debatte eingehen. Aufseiten der CDU und offenbar auch der FDP scheint es eine große Furcht zu geben, dass ein höherer Zugang zur Bildung, der für uns Ausdruck von Bildungsgerechtigkeit ist, zu einem Niveauverlust an den Gymnasien führt.

Ich teile diese Einschätzung nicht. Auch bislang war es an Gymnasien so, dass wir keine homogenen Lerngruppen hatten, ebenso wenig wie an den Mittelschulen. Es ist die pädagogische Herausforderung, mit diesen Unterschiedlichkeiten umgehen zu können. Wenn Sie sagen, das ist nicht möglich, dann formulieren Sie hiermit den Offenbarungseid der Pädagogik.

Ich bin mir sicher, dass das geht. Wir werden abwarten müssen, denn die Phase der 5. und 6. Klasse mit der ersten Bildungsempfehlung ist noch nicht abgeschlossen,

und dann sehen wir, wie hoch die Übertrittsquote zurück zur Mittelschule ist. Ich erwarte nicht, dass es dort große Ausreißer geben wird.

Die Frage, Mittelschulen erhalten aufgrund von Bildungsempfehlungen, halte ich für eine ziemlich problematische, denn es geht nicht darum, ob wir eine Schulart erhalten wollen, sondern es geht darum, dass wir wohnortnahes Lernen ermöglichen müssen, dass wir Bildungsgerechtigkeit garantieren und dass wir vor allen Dingen dafür Sorge tragen, dass diejenigen Kinder, die aus sehr benachteiligten Familien kommen, eine Chance erhalten, dass es ihnen einmal besser ergeht als ihren Eltern. Sonst wird es nämlich so sein, dass Zehnjährige in der Grundschule das „Arbeitslos“ für zehn Jahre später ziehen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der FDP-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Ich frage die CDU-Fraktion? – Linksfraktion.PDS? – SPD-Fraktion auch nicht mehr. Die NPD-Fraktion hatte ich schon gefragt. Die Vertreterin der GRÜNEN hat gerade gesprochen. Dann, bitte, Herr Staatsminister.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Günther-Schmidt, Sie haben schon Recht, in der zweiten Runde der Aktuellen Debatte sind wir wieder in die alten Schlachten verfallen, deswegen werde ich eher zur ersten Runde Stellung nehmen, weil ich dort festgestellt habe, dass wir zwar unterschiedlicher Meinung im Hohen Hause sind, dass es im Grunde aber eine sehr sachliche Diskussion gegeben hat. Die NPD-Fraktion will ich einmal ausschließen. Herr Gansel, man muss damit leben, dass man Geisterfahreerei vorgeworfen bekommt, aber da Sie es nicht begründet haben, kann ich mich damit auch nicht auseinandersetzen. Frau Falken, Sie haben einige Vorwürfe erhoben, auf die ich im Einzelnen eingehen werde.

Zunächst noch einmal zum Grundproblem, welches der heutigen Debatte zugrunde liegt: die Änderung der Bildungsempfehlung. Es ist richtig, vor einem Jahr, nämlich im Januar 2005, habe ich die Grundschulordnung in Sachsen geändert. Es ist auch richtig, dass ich damit die Aufgabe der Gymnasien und der Mittelschulen vergrößert habe. Die erschwerte Aufgabe besteht darin, dass Gymnasien mehr als bisher auch leistungsschwächere Schüler integrieren müssen, aber ich will ganz klar benennen: Ziel ist, auch diese Schüler durch eine besondere Zuwendung, besondere Förderung zum Abitur zu führen.

(Beifall des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Es darf nicht als Ziel gelten, möglichst viele etwa zur Mittelschule zurückzuschicken, um am Ende Recht zu behalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist richtig, dass ich auch die Aufgabe der Mittelschulen erschwert habe. Ich weiß, dass der eine oder andere Leistungsstarke in der Mittelschule gebraucht wird,

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion.PDS)

nur veranstalten wir das alles nicht, um ein besonders gutes Schulsystem zu haben, sondern es geht um die Verbesserung der Chancen eines jeden Einzelnen. Dort gilt, was von verschiedenen Fraktionssprechern festgestellt wurde: Es ist kein Schüler dafür geboren, eine Mittelschule oder ein Gymnasium zu erhalten, sondern es geht darum, eine anständige Vorbereitung aufs Leben zu erfahren.

Deshalb ist es auch nicht so, Herr Herbst, dass wir untätig sind. Ich habe den Wunsch in Erinnerung, aber wir haben erst ein Jahr Veränderung. Wirkliche Auswirkungen werden wir erst in drei, vier, fünf, sechs Jahren feststellen können. Wir werden die Entwicklung sehr aufmerksam verfolgen, aber wir liegen mit der Änderung der Zugangszahlen zum Gymnasium durchaus im Trend. Wenn ich mir unser Nachbarland Sachsen-Anhalt anschau, so gab es dort im letzten Schuljahr 45,4 % Übergang und im jetzt laufenden Schuljahr wahrscheinlich 44,5 %. In Sachsen ist die aktuelle Zahl mit Stand vom 17. März, nämlich dem Anmeldetag, 44,8 % Anmeldungen ans Gymnasium. Das ist eine Steigerung um etwa 7,5 % gegenüber dem Zeitraum vor Änderung der Bildungsempfehlung.

Frau Falken, nun komme ich zu Ihnen. Ich habe veranlasst zu analysieren, und Sie erheben daraus gleich einen Vorwurf. Das weise ich zurück. Ich habe nicht angewiesen, dass die Grundschulen dafür zu sorgen hätten, dass weniger ans Gymnasium kommen. Dieser Vorwurf ist völlig ungerechtfertigt. Nehmen wir an, wir hätten die Bildungsempfehlung nicht geändert, dann gäbe es auch eine Steigerung. Im jetzt laufenden Schuljahr haben in Klasse 4 41,9 % der Schüler einen Durchschnitt von 2,0. Nicht alle Eltern haben deshalb ihre Kinder tatsächlich für das Gymnasium angemeldet, denn ansonsten kämen wir bei 7,5 % auf eine ganz andere Zahl des Übergangs. Es gilt zu analysieren, ob diese erhöhte Zahl von Kindern mit Durchschnitt 2,0 tatsächlich der Erfolg der Grundschule ist. Das möchte ich bestätigt haben, denn dann wäre es sehr gut. Wir möchten nicht, dass nach und nach das Zensierungsverhalten in der Grundschule vom Niveau her nachlässt. Das ist bisher unklar und deshalb ist es zu analysieren. Es ist nicht so, wie Sie es mir jetzt vorwerfen, Frau Falken, ich würde Druck auf die Grundschule ausüben. Keineswegs.

Sie haben in der Wahl der Überschrift der Debatte eine Verbindung hergestellt, Herr Herbst – ich habe Ihnen genau zugehört –, aber das differenzierter vorgetragen. Das will ich sehr anerkennen. Ich bin der Meinung, es liegt kein Zusammenhang vor zu dem, was heute bevorsteht, dass ich am heutigen Tage die Anhörungsschreiben an die Schulträger und an die Schulnetzplanungsträger versende. Ich habe diese Woche gesagt, dass es etwa 55 Schreiben sein werden. Am Ende könnte das bedeuten, dass etwa 35 Mittelschulen in Sachsen geschlossen

werden. Ich will eines sagen: Auch ohne Änderung der Bildungsempfehlung wäre kein anderes Ergebnis herausgekommen.

Sie haben es selbst getan. Wenn man die Prozentrechnung beherrscht, dann stellt sich das folgendermaßen dar: Ich nehme einmal das Beispiel Dresden. Die geringste Schüleranzahl war zwölf an der Mittelschule. Nehmen Sie 7,5 % dazu, dann kommen Sie auf 13 Schüler. Wenn Sie das bei einer stärkeren Anmeldung von 46 oder 47 Schülern tun, dann sind es vier oder fünf Schüler, die ansonsten mehr auf die Mittelschule gegangen wären. Es hätte also keine Änderung gebracht. Deshalb ist die Verbindung populär im Land. Es ist immer gut, wenn man nicht nur eine schuldige Person hat, an der man alles festmachen kann, sondern auch noch die Änderung der Bildungsempfehlung. Es ist populär, aber längst noch nicht richtig.

Außerdem verstehe ich die FDP-Fraktion nicht ganz, auch das haben einige Redner vorgetragen. Was kann eine FDP gegen das Entscheidungsrecht der Eltern haben? Doch in Wirklichkeit nichts. Deshalb stehe ich dazu, wie wir es im Koalitionsvertrag ausgehandelt haben: dass das Entscheidungsrecht der Eltern zu stärken ist.

(Beifall des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Mit der Änderung der Bildungsempfehlung bin ich in diese Richtung gegangen. Mir ist natürlich auch bekannt, dass meine eigene Fraktion, die CDU-Fraktion, damit Probleme hatte. Das ist nichts Neues oder Ungewöhnliches, das ist eine Reibungsfläche, aber mein Eindruck ist – das hat die Debatte auch gezeigt –, dass wir damit zurechtkommen.

Ich will noch einmal belegen, warum das Entscheidungsrecht der Eltern gestärkt worden ist. Eine Grundschule gibt eine Empfehlung und Eltern können bei 1,0, bei 1,5, bei 2,0 und was eben neu ist, auch bei 2,5 entscheiden, ob ihr Kind aufs Gymnasium geht oder die Mittelschule besucht. Erst bei 3,0 schränken wir das Entscheidungsrecht ein und sagen, das ist wohl möglich, aber es wird das Bestehen einer Aufnahmeprüfung gefordert und wer schlechter als 3,0 ist, dem wird ein Zugang nicht ermöglicht. Das Entscheidungsrecht der Eltern haben wir damit gestärkt, aber die Auswirkungen müssen wir genau beobachten.

Abschließend zu den Vorwürfen von Frau Falken, die gestern natürlich völlig richtig beobachtet hat. Aber ich glaube, auch ein Minister hat das Recht, vielleicht sogar die Pflicht, mit den regierungstragenden Fraktionen und dort mit einzelnen Mitgliedern Gespräche zu führen. Es ist richtig, dass ich das gestern auch häufig getan habe. Ich erkläre hier aber: Natürlich habe ich immer abzuwägen. Es ist zur Stunde tatsächlich so, dass ich in etwa die Liste für diejenigen im Kopf habe, die am heutigen Tage Schreiben zur Anhörung von Mitwirkungsentzügen oder Schulschließungen erhalten werden. Ich will eines vom letzten Jahr beachten, als mir mancher Schulträger vorgeworfen hat, dass er das Schreiben noch nicht auf dem

Fax hatte, aber bereits von Journalisten angerufen wurde, wie seine Meinung dazu ist. Ich verstehe die Bürgermeister und Landräte, dass diese dort in einer sehr miesen Position waren. Deshalb habe ich gesagt: Bis heute in die Abendstunden werden die Schreiben versandt. Ich sage hier jedem Abgeordneten und auch der Presse zu, dass sie am Montag eine zusammengefasste Liste aller heute versandten Schreiben, alle Adressaten und zusammengefasst, was angehört wird, im Postfach liegen haben. Im Übrigen wird das auch am Montag ins Internet gestellt.

Ich erkläre auch: Kein Abgeordneter der CDU- oder auch der SPD-Fraktion hat eine solche Liste, weil es die Liste am heutigen Tag nicht gibt. Ich habe lediglich den Abgeordneten meine Vorgehensweise erläutert. Das habe ich diese Woche auch gegenüber der Presse getan.

Ich erkläre dazu: Es wird keine Liste mit Ausnahmen geben, sondern – das erlaubt das Gesetz – dass ich, wenn vor Ort keine Entscheidungen getroffen worden sind und die Anmeldungen so sind, dass sie unter 40 Anmeldungen in der Mittelschule liegen, die Möglichkeit nutze, einzugreifen. Ich kann Ihnen bei den Schulen, bei denen ich eingreife, begründen, warum ich das getan habe, und zwar deshalb, weil wir in sehr umfangreichen Gesprächen – die ich in aller Regel persönlich in den Landkreisen und Kreisfreien Städten geführt habe – geklärt haben, ob eine Schule in den nächsten Jahren durch vielleicht leicht ansteigende Anmeldezahlen noch eine Chance hat. Wenn abzusehen ist, dass eine Mittelschule in den nächsten Jahren eine Chance hat, tatsächlich wieder zweizügig zu werden, werden wir in diesen Fällen vorübergehend zulassen, dass eben auch einmal nur eine Klasse besteht. Eine Klasse in einem Jahrgang verkraftet eine Mittelschule. Das will ich noch einmal unterstreichen. Deshalb habe ich auch mit dem Zwischenruf unterstellt, Frau Falken, im Grunde fordern Sie eine durchgängig einzügige Mittelschule in Sachsen. Dadurch entstehen Hauptschulen. Das fordern Sie damit.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Quatsch!)

Sie meinen, das ist unpopulär, insbesondere nach der Diskussion zu der Berliner Hauptschule. Sie fordern das damit.

Es hat damals eine lange Debatte im Landtag gegeben, als das Schulgesetz novelliert worden ist. Man war sich bewusst, dass es zu Schwierigkeiten kommt. Aber man hat sie bewusst in Kauf genommen, in Abwägung zu den Vorteilen, die Sachsen unbestritten hat, dass wir in Sachsen zur Stunde keine einzige Hauptschule und damit keine so genannte Restschule haben. Das ist der Vorzug unseres Bildungssystems.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Bitte sehr.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Frau Falken.

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Herr Staatsminister, wollen Sie damit sagen, dass im ländlichen Gebiet – da geht es um die einzügigen Mittelschulen – nur Schülerinnen und Schüler wohnen, die an Mittelschulen gehen, die Hauptschulniveau haben?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Falken, ich muss eine ganze Weile nachdenken, was Sie wieder hineinpacken wollen. Ich habe gesagt, die größten Probleme der Schulnetzanpassung stelle ich nicht im ländlichen Raum fest, sondern in den Großstädten. Deshalb ja auch meine Ankündigung, der Landeshauptstadt Dresden genau so lange Fördermittel vorzuenthalten, solange es nicht gelungen ist, das Schulnetz auch in der Landeshauptstadt den erforderlichen Gegebenheiten anzupassen.

Das Problem ist auch wissenschaftlich belegt, wenn ich daran denke, was Herr Prof. Prenzel genau hier in dem Raum uns mit auf den Weg gegeben hat. Er hat gesagt: Achten Sie bei allen demografischen Problemen darauf, dass die Schulen nicht zu klein werden. Wenn nämlich die Schulen zu klein werden, wird alsbald auch das Qualitätsangebot darunter leiden. Wenn das Qualitätsangebot darunter leidet, dann ist zu befürchten, dass allein durch das Auswahlverhalten der Eltern Restschulen entstehen können.

Ich kann nicht voraussagen, an welchen Schulen das geschehen würde. Das würde sich durch das Anmeldeverfahren der Eltern zeigen. Dafür gibt es zahlreiche Belege. Meinen Sie, in Berlin wäre diese Problemschule verordnet worden? Sie hat sich durch das Wahlverhalten der Eltern herausgebildet. Mit einer zweizügigen Schule können wir das genau verhindern. Aber wir sollten die Debatte, die wir hier vor zwei Jahren in vielen Sitzungen geführt haben, nicht am heutigen Tage wiederholen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ja, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident, ich habe eine Frage an Sie. Habe ich eigentlich einen Anspruch, dass meine Frage vom Staatsminister beantwortet wird? Meine Frage ist nicht beantwortet.

Präsident Erich Iltgen: Das liegt im Ermessen des Ministers.

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Ja, aber, sie ist nicht beantwortet.

Präsident Erich Iltgen: Das ist dann aber im gegenseitigen Gedankenaustausch zu klären.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Abgeordnete, darf ich dann noch einmal bitten, dass Sie Ihre Frage wiederholen? Vielleicht verstehe ich sie dann.

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Das ist sehr nett, dass Sie das noch einmal so benennen. Ich wollte das von Ihnen wissen, weil nach meinem Kenntnisstand eigentlich das größte Problem bei Schließungen von Mittelschulen im ländlichen Bereich existiert. Wenn Sie mir unterstellen, dass ich Hauptschulen mit meinen Überlegungen zur Einzigigkeit von Mittelschulen fordere, war meine Frage: Gehen Sie davon aus, dass im ländlichen Bereich nur Kinder mit ihren Eltern leben und wohnen, die ein Hauptschulniveau haben? Das würde der logische Schluss für mich sein. Genau das konnte ich im ländlichen Bereich nicht feststellen.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Die Frage ist für mich nicht beantwortbar. Aber Ihre Behauptung ist aus meiner Sicht falsch, Frau Falken.

(Beifall bei der CDU)

Heute gehen die Anhörungsschreiben an die Schulträger. Es sind etwa 55 an der Zahl. Am Montag wird die Liste allen zur Verfügung gestellt. Dann haben die Träger der Schulen und auch die Landkreise die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Nach Auswertung dieser Stellungnahmen wird die endgültige Entscheidung fallen.

Abschließend kann ich sagen: Wir haben es fast geschafft, was die Anpassung des Schulnetzes an die demografische Entwicklung betrifft. Bei den Gymnasien ist dies vollständig gelungen. Unbestritten ist, dass die Änderung der Bildungsempfehlung dort auch etwas geholfen hat. Bei den Grundschulen wird es keine Eingriffe geben. Auch das ist sehr erfreulich. Bei den Mittelschulen schätze ich ein, wenn wir in diesem Jahr noch 35 Mittelschulen aus dem Netz nehmen, dass sich dann das übrige Schulnetz so weit stabilisiert hat, abgesehen einmal von der einen oder anderen Großstadt, dass es möglich sein wird, im nächsten Jahr weitestgehend auf Eingriffe zu verzichten. Wenn wir das geschafft hätten, stünde den Eltern eine gute Zeit bevor, weil sie dann nicht mehr in dieser Ungewissheit schweben, ob ihre Kinder auch tatsächlich ihren Abschluss an einer bestehenden Schule machen können.

Insgesamt bin ich mit dieser Entwicklung sehr zufrieden. Aber in diesem Jahr müssen wir noch einmal durch.

Danke schön.

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Staatsminister, Sie sind vielleicht zufrieden mit der Entwicklung, wir aber nicht mit Ihrer heutigen Stellungnahme und Ihrer heutigen Rede. Trotz zweimaliger Fragestellung haben Sie offenbar nicht begriffen, was Frau Falken von Ihnen wollte.

Sie behaupten, einzige Mittelschulen würden in der Endkonsequenz Hauptschule bedeuten. Wir sagen, dass der Anteil von potenziellen Schülern mit Hauptschulabschluss prozentual bei 20 Schülern genauso hoch ist wie bei 40 oder 60. Demzufolge gibt es keinen Grund für die

Behauptung, die Sie hier zweimal in den Raum gestellt haben.

Sie haben gesagt, Sie haben eine Liste über die Schulschließungen im Kopf. Irgendwie müssen wir gestern alle nicht richtig geguckt haben. Sie hatten eine Liste auf dem Papier, eine richtig schöne Liste für jeden Kreis. Sie haben sich jeden Wahlkreisabgeordneten der CDU und der SPD genommen, haben denen die Liste gezeigt und getestet, wie der Widerstand ausfallen wird, wo Sie die größten Prügel bekommen. Das korrigieren Sie jetzt noch über Nacht und informieren nun die Schulen.

Da muss ich einfach sagen: Das ist eine inakzeptable Teile-und-Herrsche-Politik. Es gibt keine zwei Klassen von Abgeordneten in diesem Landtag.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Deshalb unterstreiche ich noch einmal, was Frau Falken gesagt hat: Ich fordere Sie auf, dass Sie diese Liste heute und hier dem ganzen Haus zur Verfügung stellen und keine Geheimniskrämerei betreiben, wie Sie es getan haben.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Aber bitte.

Präsident Erich Iltgen: Bitte.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Herr Kollege Hahn, können Sie beweisen, dass die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen eine Liste oder Einsicht in eine Liste bekommen haben, wie Sie behauptet haben? Ich habe nämlich so etwas nicht gesehen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich auch nicht!)

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Da habe ich mehr gesehen als Sie, denn ich habe die Liste mit eigenen Augen gesehen, aber ich durfte nicht hineinschauen. Das ist der Unterschied.

(Lachen des Abg. Horst Rasch, CDU)

Ich durfte sie nicht lesen. Der Minister hat sie mir gestern trotz Nachfrage nicht gegeben. Ich habe mich persönlich an ihn gewandt. So weit zu Ihrer Frage.

Ich möchte noch etwas anderes sagen, weil mich die Äußerungen von Herrn Colditz sehr geärgert haben. Er hat gesagt, eine höhere Abiturquote sei nicht erstrebenswert, und hat fortgeführt: Dann hätte ja möglicherweise auch die Krankenschwester Abitur.

Herr Colditz, was wäre daran so schlimm? Wir wollen eine möglichst hohe Bildung für alle Menschen in diesem Land. Ich muss sagen, manchmal hat man den Eindruck, die CDU handelt in der Bildungspolitik nach dem Motto: Ein dummes Volk lässt sich besser regieren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Das scheint Ihr Motto zu sein. Unseres ist es nicht, wir wollen ein möglichst kluges Volk.

(Zuruf von der CDU: Das ist eine Frechheit!)

Herr Colditz hat noch ein Zweites gesagt: Er könne nicht verstehen, wo denn der Zusammenhang zwischen den veränderten Zugangsbestimmungen und der Schulnetzplanung liegt. Herr Colditz ist jetzt leider nicht mehr da, aber ich will trotzdem darauf eingehen.

Wenn ein Drittel mehr, mancherorts sogar doppelt so viele Schülerinnen und Schüler von der Grundschule ans Gymnasium gehen, dann fehlen natürlich diese Schüler an den Mittelschulen. Aber die Lösung kann doch nicht allein darin bestehen oder darin liegen, dass man Mittelschulen schließt. Aus unserer Sicht liegt der richtige Weg darin, die Vorgaben für die Klassenbildung, für die Mindestschülerzahlen herabzusetzen oder wenigstens die Ausnahmeregelungen großzügiger anzuwenden. Das wäre die richtige Antwort, zumal man nicht weiß, ob die Tendenz, wie sie sich jetzt abzeichnet, was den Zugang zum Gymnasium betrifft, auch noch in den nächsten Jahren anhalten wird.

Herr Flath, Sie haben dann in Ihrer Rede hier auch noch gesagt, leistungsstarke Schüler werden an den Mittelschulen gebraucht. Ich gebe Ihnen da völlig Recht; richtig. Aber warum ziehen Sie dann die Besten aus der Mittelschule nach der Klasse 4 ab, indem Sie sie zum Gymnasium geben, wenn sie an der Mittelschule gebraucht werden?

Das führt mich zu meiner letzten kurzen Bemerkung. Wir hätten uns fast die ganze Debatte über die Schließung von Schulstandorten sparen können, wenn man endlich von der Trennung der Kinder nach der Klasse 4 wegkommen und eine längere, mindestens bis zur 8. Klasse gehende gemeinsame Schulzeit durchsetzen würde.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der Abg. Astrid Günther- Schmidt, GRÜNE)

Dafür stehen wir, die Linksfraktion.PDS, seit Langem; Frau Falken hat darauf hingewiesen. Ich glaube, es wäre gut für Sachsen, wenn wir möglichst schnell die Weichen in diese Richtung stellen würden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Dann Herr Minister, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Abg. Dr. Hahn, ich muss noch einmal etwas erwidern und das zurückweisen, was Sie hier vorgetragen haben.

Zum Ersten. Ich habe nicht behauptet, dass, wenn wir ein einzüiges Mittelschulsystem haben, dann jede Mittelschule eine Hauptschule werden würde. Es würde aber bedeuten, dass einige dieser Schulen sich von selbst zu Hauptschulen entwickeln. Dieser Gefahr begegnen wir,

indem wir Schulen eine gewisse Mindestgröße vorschreiben. Das zum Ersten.

Zum Zweiten. Ich will ganz deutlich sagen, ich kenne meine Pflicht, dass ich Abgeordnete gleich zu behandeln habe. Ich weise noch einmal zurück, dass es eine Schließungsliste gäbe, die ich Ihnen gestern nicht gezeigt hätte.

(André Hahn, Linksfraktion.PDS: Was?)

Das ist völliger Quatsch! Natürlich, wenn ich mit Abgeordneten der Koalitionsfraktionen spreche, dann habe ich mich bei den Gesprächen auf eine Anmelde-Liste bezogen.

(André Hahn, Linksfraktion.PDS:

Daraus gingen ja die Schließungen hervor!)

– Ja, Herr Dr. Hahn, da sind Sie doch nicht im Nachteil! Das hat doch bereits jede Lokalredaktion fast am selben Tag, damals am 18. März, veröffentlicht. Die Zahlen haben Sie doch auch, Herr Dr. Hahn.

Dass ich mit Abgeordneten spreche, von denen ich mir Unterstützung für diese unpopulären Einschnitte erhoffe, ist doch wohl ganz logisch. Mit Ihnen habe ich gestern deshalb nicht gesprochen, weil ich mir von Ihnen von vornherein keine Unterstützung in dieser Sache erhoffe.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Bei Schulschließungen nicht!)

Herr Dr. Hahn, Sie vertreten eine Partei, die im 16. Jahr ausschließlich aus Protest versucht, Honig zu saugen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Staatsminister, könnten Sie mir helfen? Ich weiß es gerade nicht genau: Steht in der Landesverfassung, der Landtag kontrolliert die Regierung, oder der Landtag unterstützt die Regierung?

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS:
Das ist jetzt schwer!)

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ich will einmal sagen, die Kontrolle schließt doch die Unterstützung in keiner Weise aus, Herr Professor.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie haben es umgekehrt formuliert.)

Wenn es nur ein Anzeichen gäbe, dass Herr Dr. Hahn in den nächsten Wochen bereit wäre, bei diesen Einschnitten irgendwo im Lande auch nur ansatzweise zu werben, dass es notwendig ist, dann hätte ich gestern mit ihm gesprochen.

Aber Sie haben ja dieses Jahr die Chance. Ich meine, ich habe zwar angekündigt, dass sich im nächsten Jahr keine großen Einschnitte mehr notwendig machen, aber in der einen oder anderen Großstadt wird es dann vielleicht auch

noch Probleme geben. Da will ich Ihnen doch gern die Möglichkeit einräumen, dass sich Herr Dr. Hahn bessern kann.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Aber die Hausaufgabe bleibt!)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, damit ist auch die 2. Aktuelle Debatte, beantragt

von der Fraktion der FDP zum Thema: „Gefahr einer weiteren Schulschließungswelle und Auswirkungen der aufgeweichten Bildungsempfehlung – Konsequenzen für das Schulnetz“, beendet.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie informieren, dass wir nach dem Tagesordnungspunkt 2 Fragestunde noch den Tagesordnungspunkt 3 behandeln werden. Ich bitte das zu beachten.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 2

Fragestunde

Drucksache 4/4804

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages als Drucksache 4/4804 vor. Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden.

Meine Damen und Herren, ich bitte jetzt, dass die Abg. Frau Simon, Linksfraktion.PDS, ihre Anfrage an die Staatsregierung stellt. Bitte schön; Frage Nr. 1.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Herr Präsident. In Antworten auf meine Anfragen zur Einkreisung von Görlitz und Hoyerswerda verwies Innenminister Dr. Albrecht Buttolo darauf, dass die diesbezüglichen Überlegungen „im Zusammenhang mit der für beide Städte zwingend notwendigen Haushaltskonsolidierung“ stehen, und dass dieser in Gang gekommene Prozess von der Staatsregierung nicht nur „nachhaltig begrüßt“ wird, sondern ihm ebenso deren „besondere Beachtung“ gebührt.

Ich habe deswegen zwei Fragen:

1. Welche Beträge wurden seitens der Staatsregierung den beiden Städten im Falle ihrer Einkreisung zur Unterstützung der damit verbundenen Haushaltskonsolidierung in Aussicht gestellt bzw. zugesichert?

2. In welcher prozentualen und absoluten Größe würden sich die den beiden Städten bzw. den aufnehmenden Landkreisen zufließenden finanziellen Zuweisungen im Falle der Einkreisung für die nachfolgenden fünf Jahre verändern – berechnet auf Grundlage der derzeitigen Regelungen?

Präsident Erich Iltgen: Es antwortet für die Staatsregierung Herr Staatsminister Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Simon, zu Ihrer ersten Frage. Die Überlegungen der Kreisfreien Städte Görlitz und Hoyerswerda zur Aufgabe ihrer Kreisfreiheit beruhen auf der Erkenntnis ihrer kommunalen Entscheidungsträger, durch Ein-

kreisung einen nachhaltigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten zu können.

Finanzielle Beiträge oder Beträge werden beiden Kreisfreien Städten durch die Staatsregierung nicht zugesichert. Ich möchte noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass sich die im FAG formulierten Bedarfszuweisungen ausschließlich auf die Förderung von freiwilligen Zusammenschlüssen von Landkreisen bzw. von freiwilligen Zusammenschlüssen von Gemeinden beziehen. Die Möglichkeit einer Einkreisung wird als Zuweisungsbetrag im FAG nicht ausgewiesen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Eine Aussage zur absoluten oder prozentualen Veränderung der finanziellen Zuweisungen, insbesondere der Schlüsselzuweisungen nach dem FAG im Falle einer Einkreisung von Görlitz und Hoyerswerda, ist für die folgenden Jahre nicht möglich. Diese sind nur für das aktuelle Jahr denkbar.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Ich habe noch eine Nachfrage. Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass damit die aus der notwendigen Haushaltskonsolidierung resultierende Aufgabe der Kreisfreiheit ausschließlich bezüglich der damit verbundenen finanziellen Lasten auf die aufnehmenden Landkreise abdelegiert wird?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ich würde das nicht als zusätzliche finanzielle Lasten der aufnehmenden Kreise bezeichnen, sondern es entstehen Synergien, weil nicht mehr zwei vergleichbare Teile einer Behörde vorgehalten werden müssen. Diese Synergieeinsparungen sind der Beitrag für die Haushaltskonsolidierung.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Ich habe eine zweite Nachfrage. Können Sie eine Aussage machen, in welcher Größenordnung sich die finanziellen Zuweisungen für die aufnehmenden Landkreise verändern?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Das kann ich sehr wohl. Es ist geregelt, dass pro Kopf 50 Euro gezahlt werden, und das wird bei 50 000 Einwohnern gedeckelt. Bei der Eingliederung von Gemeindezusam-

menschlüssen von Kommunen wird bei 5 000 Euro gedeckelt.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Das sind ja ausschließlich die einmaligen. Ich meinte eigentlich die als Folge aus den höheren Einwohnerzahlen heraus. Könnten Sie mir das zumindest einmal zuarbeiten?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Das könnte ich Ihnen zuarbeiten. Das ist dann eine Veränderung bei der Schlüsselzuweisung.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Genau. Danke.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte, dass der Abg. Herr Petzold, NPD-Fraktion, seine Frage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 2.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im grenznahen Raum des Freistaates Sachsen werden in jüngster Zeit immer wieder Taxen aus der Republik Polen und der Tschechischen Republik beobachtet. Sächsische Taxiunternehmer fürchten nicht zu Unrecht um ihre Existenz, die durch ausländische Billigkonkurrenz bedroht ist.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Informationen besitzt die Staatsregierung, wonach Taxiunternehmen aus der Republik Polen und der Tschechischen Republik im grenznahen Raum des Freistaates Sachsen in zunehmendem Maße ihre Dienstleistungen anbieten?
2. Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, um zum Erhalt von Arbeitsplätzen sächsische Taxiunternehmer vor ausländischer Billigkonkurrenz zu schützen?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Abgeordneter! Ich möchte Ihre Anfragen beantworten. Der Taxiverkehr ist wie jede andere gewerbliche Beförderung von Personen durch das Personenbeförderungsgesetz geregelt. Zum grenzüberschreitenden Taxiverkehr hat Deutschland mit den angrenzenden Staaten entsprechende Vereinbarungen getroffen, die im Wesentlichen auch der innerdeutschen Regelung entsprechen. Das heißt, ein ausländisches Taxi aus Polen oder Tschechien kann auf Bestellung in Deutschland Fahrgäste aufnehmen und über die Grenze befördern. Nicht gestattet ist die Beförderung ausschließlich auf deutschem Gebiet. Das trifft aber auch, nur umgekehrt, für deutsche Taxiunternehmen in Polen und Tschechien zu.

Nun konkret zu Ihrer Frage. Es lässt sich also nicht vermeiden und es ist auch nicht rechtswidrig, wenn tschechische und polnische Taxiunternehmen auf erlaubte und wie in gerade beschriebener Art und Weise Taxileistungen anbieten. Informationen über stark gestiegene Leistungen dieser Art liegen uns aber nicht vor. Das haben

Rückfragen bei den angrenzenden Landkreisen und der Stadt Görlitz sowie beim Sächsischen Taxiverband ergeben. Deshalb besteht kein Bedarf für Maßnahmen, die Einschnitte bei der erlaubten Taxibeförderung mit sich bringen würden. Sollten sich Verstöße gegen das Personenbeförderungsgesetz ergeben, sind die zuständigen Landkreise und Kreisfreien Städte gefragt. Bereits heute funktioniert das Ordnungssystem des Personenbeförderungsgesetzes gut, unabhängig davon, ob es sich um Verstöße gegen deutsches oder internationales Recht handelt.

Die besten Kontrolleure sind die Taxifahrer selbst. Wenn sie nicht genehmigte Beförderungen feststellen, sollten sie sich umgehend an die Kreise oder Städte wenden. Diese Praxis funktioniert im Inland bereits bestens.

Winfried Petzold, NPD: Danke schön.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte jetzt, dass die Abg. Frau Falken, Linksfraktion.PDS, ihre Frage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 4.

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Am heutigen Tag informiert das Staatsministerium für Kultus die Schulträger über Mitwirkungsentzüge und leitet ein Anhörungsverfahren für die Betroffenen ein.

Meine Fragen an die Staatsregierung – Teile davon haben Sie ja sicherlich schon beantwortet; vielleicht haben Sie nach unserer Diskussion aber eine andere Aussage.

1. Welchen Klassen und welchen Schulen werden Mitwirkungsentzüge durch das Kultusministerium angekündigt und welchen wird eine Ausnahmegenehmigung erteilt? (Bitte die Antwort begründen – die Begründung halte ich für sehr wichtig – und die betroffenen Schulen namentlich und nach Landkreisen und Kreisfreien Städten auflisten!)
2. Welcher Zeitplan ist für das Anhörungsverfahren im Falle von Mitwirkungsentzügen, die dann wirklich ausgesprochen werden sollen, vorgesehen?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Werte Frau Abgeordnete! Am heutigen Tag informiert das Staatsministerium für Kultus die Schulträger über Mitwirkungsentzüge und leitet damit ein Anhörungsverfahren für die Betroffenen ein.

Zur ersten Frage. Träger von Schulen, für die insgesamt oder für ausgewählte Klassenstufen das öffentliche Bedürfnis in Frage gestellt ist, erhalten heute aus meinem Haus Anhörungsschreiben. Den Trägern wird damit zunächst die Möglichkeit eingeräumt, Tatbestände darzulegen, die Grundlage für eine Ausnahme gemäß § 4a Abs. 4 Schulgesetz sein könnten. Die Landkreise als Träger der Schulnetzplanung in der Schülerbeförderung werden ebenfalls gehört. In Fällen, da standortbezogene

Prognosen den Bestand einer Schule erkennen lassen, werden wir auf eine Anhörung verzichten. Daneben liegen für eine kleine Zahl von Schulen offensichtlich Ausnahmetatbestände gemäß § 4a Abs. 4 Schulgesetz vor. Eine abschließende Beurteilung wird erst im Ergebnis der Anhörungsverfahren möglich sein.

Da ich davon ausgehe, dass auch alle Damen und Herren Abgeordneten des Sächsischen Landtages wissen wollen, welche Schulstandorte betroffen sind, wird eine Zusammenstellung erarbeitet, die Sie am Montag erhalten. Um das einsetzende Anhörungsverfahren noch transparenter zu gestalten, kann die Liste ab Montag auch auf dem Bildungsserver eingesehen werden. Sie umfasst etwa 55 Positionen.

Zur zweiten Frage. Die Schulträger werden gebeten, sich bis zum 26. April 2006 zu der jeweils angesprochenen Problematik zu äußern. So viel zur Antwort.

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Ich habe noch eine Nachfrage.

Präsident Erich Iltgen: Ja, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Herr Staatsminister, wenn Sie die Entscheidungen für die Einzügigkeit, also die Sondergenehmigungen, treffen werden, werden Sie uns dann mitteilen, aus welchen Gründen Sie in den Einzelfällen diese Sondergenehmigungen erteilt haben?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Da bleibt das Verfahren einmal abzuwarten. Dem will ich heute nicht vorgreifen. Insofern erkenne ich schon Ihr Ziel, mich aufs Glatteis zu führen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Bei dem Wetter, Herr Flath!)

– Darum wundert es mich ja. Aber Frau Falken versucht es ja dennoch, Herr Prof. Porsch.

Ich habe aber bei allem, was ich dazu äußere, zu beachten, dass ich auch in diesem Jahr damit rechne, dass am Ende auch Verwaltungsgerichte mit diesen Abwägungsentscheidungen zu tun haben werden. Deshalb verstehen Sie bitte, wenn ich es heute bei meiner Antwort bewenden lasse.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte jetzt, dass der Abg. Herr Petzold, NPD, seine Frage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 3.

Winfried Petzold, NPD: Infolge mangelnder gewerblicher Rechtsschutzkenntnisse sowie aus Furcht vor Plagiatoren melden laut Expertenauskünften zirka 80 % der mittelständischen Unternehmen ihre Patente und Erfindungen nicht an. Innovationspotenziale mittelständischer Unternehmen werden so in nicht unerheblichem Maße bereits im Vorfeld der Produkteinführung am Markt durch Dritte abgeschöpft.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Staatsregierung die Gefahr von Produktpiraterie für mittelständische Unternehmen im Freistaat Sachsen?

2. Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, um sächsische Mittelstandsunternehmen vor Patentraub und Plagiatoren wirkungsvoll zu schützen?

Präsident Erich Iltgen: Es antwortet Herr Staatsminister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Zu Ihrer ersten Frage: Die Zollverwaltung stellte im vergangenen Jahr bundesweit gefälschte Waren im Wert von insgesamt 213,4 Millionen Euro sicher. Dem Bundesjustizministerium zufolge gibt es Schätzungen, nach denen sich der volkswirtschaftliche Schaden sogar auf 25 Milliarden Euro im Jahr beläuft.

Bei den vom Zoll beschlagnahmten Waren handelte es sich zur Hälfte um Konsumgüter, gefolgt von Computierzubehör bzw. Bild- und Tonträgern mit 14 % sowie Sportartikeln mit 6 %. Produktfälschungen kommen aber auch immer wieder aus dem Inland. Dies haben Dresdner Stollenbäcker in der Weihnachtszeit mehrfach erfahren müssen. Die eingangs genannten Zahlen legen nahe, dass die Staatsregierung davon ausgehen muss, dass auch sächsische Unternehmen durch Produkt- und Markenpiraterie wirtschaftlichen Schaden erleiden. Die Staatsregierung kann dies auch für die Zukunft nicht ausschließen.

Nun zu Ihrer zweiten Frage: Im vergangenen Jahr wurden beim Deutschen Patent- und Markenamt 847 Patentanmeldungen von Anmeldern aus Sachsen eingereicht. Das sind 35 % der inländischen Patentanmeldungen aus den neuen Ländern. Vielfach werden Patentanmeldungen mit Geltung für die Bundesrepublik Deutschland auch direkt beim Europäischen Patentamt eingereicht. Große Unternehmen melden Patente nicht nur an, um ihre Innovationen zu schützen, sondern auch, um Wettbewerber zu blockieren oder notwendige Lizenzkäufe zu kompensieren. Für kleine und mittlere Unternehmen steht jedoch der Schutz vor Nachahmung und Imitation als Patentierungsmotiv im Vordergrund. Deshalb unterstützen wir Patentaktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen schon seit 1992.

Mit dem Programm „Patentförderung“ wurden zwischen 1995 und 2004 Patentanmeldungen kleiner und mittlerer Unternehmen im Ausland gefördert. Für 216 Projekte wurden knapp fünf Millionen Euro bewilligt. Seit 2005 fördern wir auch internationale Patentierungskosten im Rahmen der F- und E-Projektförderung, sofern die Antragsteller kleine und mittlere Unternehmen sind.

Unternehmen, die in den letzten fünf Jahren kein Patent angemeldet haben, können durch die so genannte INSTI-KMU-Patentaktion des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie Unterstützung erfahren. Zwischen 1995 und 2005 wurden dabei mehr als 600 Vorhaben sächsischer KMU gefördert. Dies entspricht einem Anteil von 15 % im Bundesmaßstab. Mit der

Technologieagentur BTI Dresden befindet sich eine der Bewilligungs- und Beratungsstellen für dieses Programm in Sachsen. In Chemnitz und Dresden in den Technischen Universitäten sowie in Leipzig in der Technologieagentur AGIL gibt es Patentinformationszentren. Dort werden kostenlose Erfindererberatungen angeboten und Schutzrechtsrecherchen kompetent durchgeführt bzw. unterstützt.

Die Patentinformationszentren Chemnitz und Dresden sind zudem Anmeldestellen des Deutschen Patent- und Markenamtes. Sachsen hat damit die größte flächendeckende Dichte an Patentinformationszentren. Nur Nordrhein-Westfalen und Bayern haben zahlenmäßig ein vergleichbares Angebot. Allein das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit hat diese Einrichtungen im Rahmen der Technologietransferförderung seit 1992 mit insgesamt 1,2 Millionen Euro unterstützt.

Für eine objektive Betrachtung der Patentaktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen möchte ich eines jedoch nicht unerwähnt lassen: Neben gewerblichen Schutzrechten haben sich vielfach auch Zeitvorsprung, Geheimhaltung oder die „Komplexität des Erzeugnisses“ als wirksame Schutzinstrumente erwiesen und werden als solche auch genutzt.

Insgesamt kann ich – zumindest für die sächsische Wirtschaft – nicht bestätigen, dass 80 % der mittelständischen Unternehmen infolge mangelnder Erkenntnisse auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes keine Patente anmelden. Auch die Industrie- und Handelskammer Dresden kann diese pessimistische Einschätzung des Patentierungsverhaltens in Bezug auf ihre Mitglieder nicht teilen.

Abschließend möchte ich noch unterstreichen: Patente, Gebrauchs- und Geschmacksmuster, Marken und geschützte geografische Herkunftsangaben versetzen ihre Inhaber in die Lage, wirksam gegen Produkt- und Markenpiraterie vorzugehen. Diese Instrumente auch zu nutzen obliegt jedoch allein den Unternehmen.

Winfried Petzold, NPD: Herr Minister, ich bedanke mich für Ihre Ausführungen.

Präsident Erich Iltgen: Herr Leichsenring, Sie haben eine weitere Frage?

Uwe Leichsenring, NPD: Ich habe eine Nachfrage zu diesem Thema. Herr Staatsminister, man kann immer wieder im grenznahen Raum sehen, dass auf diesen Märkten Artikel angeboten werden – zum Beispiel werden von Fußballclubs Devotionalien angeboten, aber auch gebrannte CDs usw.

(Volker Bandmann, CDU: Das ist das Gleiche wie mit den Schulhof-CDs!)

Was tut die Sächsische Staatsregierung, um den Handel mit diesen gefälschten Produkten zu unterbinden? Er findet seit Jahren statt, seit der Wende, und wenn wir heute losfahren würden, würden wir diese Dinge dort immer noch finden.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Zunächst einmal ist es eine Aufgabe der Zollverwaltung, sich mit dieser Thematik zu befassen. Andererseits möchte ich ausdrücklich sagen – und dies muss man auch an die Käufer dieser Plagiate richten –: Die Käufer sind diejenigen, die mit ihrer Kaufentscheidung dafür sorgen, dass diese Marken hier eingeführt werden, die nicht geschützt sind. Deshalb geht mein Appell eigentlich auch an unsere Verbraucher, in diesem Sinne zu wirken. Man kann nicht alles staatlich und gesetzlich regeln. An dieser Stelle sind die Menschen auch wirklich selbst gefordert.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Alle Fragen sind gestellt und auch beantwortet worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt 2, Fragestunde, beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

3. Lesung des Entwurfs

Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes

Drucksache 4/3609, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

Vorgestern, in der 45. Sitzung des Landtages am 5. April, fand die 2. Beratung statt. Es wurden gegenüber der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses Änderungen vorgenommen. Diese liegen Ihnen als Drucksache 4/4884 vor. Es liegt kein Wunsch nach einer allgemeinen Aussprache vor.

Da es keine Änderungsanträge in der 3. Lesung gibt, stelle ich nunmehr den Entwurf Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes

zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Gegenstimmen ist dem Entwurf dennoch zugestimmt worden und dieser damit als Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen. Wir treten nun in eine Pause bis 13:15 Uhr ein.

(Unterbrechung von 12:17 Uhr bis 13:16 Uhr)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

– Konzept gegen Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung

Drucksache 4/4574, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

– Vorsorgeuntersuchungen

Drucksache 4/4657, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: Die Einreicherinnen CDU und SPD, dann Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung.

Ich erteile den Einreicherinnen das Wort. Frau Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Leipzig lässt eine Mutter ihren zweijährigen Sohn verdursten. In Hamburg lässt eine Frau ihre Tochter qualvoll verhungern. Ein 17 Monate alter Junge in Kaiserslautern wurde gequält und misshandelt, bis er schließlich an dem zwangsweise in ihn hineingestopften Essen erstickte. Das sind nur drei Fälle von gravierenden Kindesmisshandlungen, die in jüngster Zeit die Medienaufmerksamkeit erregten. Jedes Mal wird gefragt: Wie konnte das passieren? Warum hat sich niemand gekümmert? Warum haben Nachbarn nichts bemerkt? Ist dem Kinderarzt nichts aufgefallen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese öffentlich bekannt gewordenen Fälle sind aber nur die Spitze des Eisberges. Die nicht tödliche körperliche und seelische Misshandlung geschieht meist im Verborgenen und hinter Wohnungstüren, innerhalb der Familie. Ich will hier mit Zahlen nicht spekulieren, aber nach einhelliger Meinung aller Experten ist die Dunkelziffer hoch, für mich viel zu hoch. Die Kinder erleiden physische, aber auch seelische Schädigungen, die ihr weiteres Leben prägen. Oftmals ist es die in der Kindheit erlebte Erfahrung, die die Basis für das spätere Elterndasein bildet, dafür, wie die Betroffenen mit ihren eigenen Kindern umgehen werden.

Hier ist es Aufgabe der Gesellschaft, also unsere Aufgabe, zu intervenieren. Dazu gehören alle, die im Kontakt zu den Familien stehen: die Kinderärzte, die Erzieherinnen, die Jugendämter, die Amtsärzte. Gerade den Amtsärzten ist es zum Beispiel nicht aufgefallen – aber auch den Schulbehörden nicht –, dass das siebenjährige Mädchen in der Wohnung ihrer Eltern misshandelt wurde und letzten Endes verhungert oder verdurstet ist, je nachdem, was man heranziehen will.

Auch die Nachbarn und die Freunde der Familie müssen sich kümmern. Sie dürfen nicht einfach wegschauen. Beobachten, nachfragen und notfalls auch Verdachtsfälle weitermelden, das erfordert, meine sehr verehrten Damen und Herren, Mut und Zivilcourage. So sagte die Mutter

des sechsjährigen Dennis, der in Cottbus verhungerte: Es hat ja niemand nach Dennis gefragt. – Wenn beobachtet wird, dass Eltern ihre Kinder misshandeln und seelisch vernachlässigen, ist es eine wichtige Aufgabe, die Alarmsignale zu erkennen. Mangelnde Körperhygiene, Apathie oder blaue Flecken an den falschen Stellen sind erkennbare Zeichen von Misshandlungen und Verwahrlosung. Die emotionale Vernachlässigung zu erkennen ist vielfach schwieriger.

Besondere Risiken für Eltern nennt der Präsident des Bundesverbands für Kinder- und Jugendärzte, Herr Dr. Wolfgang Hartmann. Dazu gehören die psychische Erkrankung eines Elternteils, aber auch Arbeitslosigkeit, Drogenmissbrauch, unerwünschte Schwangerschaft, schwierige häusliche Verhältnisse und oftmals die in der Kindheit selbst durchlebte häusliche Gewalt. Aber auch junge Mütter und Alleinerziehende sind betroffen, wenn sie sich mit ihrer Mutterschaft überfordert fühlen. Trotzdem ist ein Großteil der Eltern außerordentlich besorgt um seine eigenen Kinder; eine Vielzahl von ihnen benötigt im Besonderen unsere Hilfe.

Die Koalitionsfraktionen sehen die Notwendigkeit zur Hilfe. Wir wissen, dass dieses Problem nicht durch einfache Maßnahmen zu lösen ist. Vielmehr brauchen wir unseres Erachtens ein ganzes Maßnahmenbündel, also ein Konzept, um Risikofamilien frühzeitig zu erkennen und ihnen Unterstützungs- und Hilfsangebote zu unterbreiten. Oftmals gibt es Kleinigkeiten, die den Erzieherinnen auffallen. Dem Kinderarzt fallen die blauen Flecken auf, für die auf Nachfrage irgendeine plausible Erklärung gefunden wird. Die Nachbarn bemerken oftmals laute Auseinandersetzungen aus der Wohnung und wissen, dass dort viel Alkohol konsumiert wird. Aber für sich allein ergeben diese einzelnen Informationen noch keinen Verdacht auf eine Kindesmisshandlung. Könnte man sie zusammenfügen, gäbe es durchaus einen Grund, einmal näher hinzusehen.

Deshalb muss unser Ziel die bessere Zusammenarbeit aller Beteiligten sein. Eine bessere Zusammenarbeit von Gesundheits- und Jugendämtern, ein Netzwerk aus Kliniken, Ärzten, Erzieherinnen, Lehrerinnen und Polizei, aber auch die Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund sind dringend erforderlich. Statistisch gesehen sind sechs von hundert Müttern nicht in der Lage, ihre Babys ausreichend zu versorgen. Sie werden mit den schreienden Säuglingen nicht fertig. In solchen Fällen kommt es

leider immer wieder zu Kindesmisshandlungen. Gerade Säuglinge und Kleinkinder sind besonders gefährdet. Bei ihnen treten bei mangelnder Versorgung sehr schnell lebensbedrohliche Gesundheitszustände auf.

Die Hebammen können hier eine wertvolle Hilfe leisten, denn schon über den Mutterpass, der vorgelegt werden muss, kann die Hebamme erfahren, ob die Mütter während ihrer Schwangerschaft die Vorsorgetermine regelmäßig wahrnehmen oder nicht. Haben sie das nicht getan, kann dies schon ein Zeichen dafür sein, dass es sich um eine Risikofamilie handelt. Wir müssen aber auch die Nachsorge beleuchten. Auch nach der Geburt gehen die Hebammen noch in die Familien, auch in Sachsen.

Ich will ein Beispiel aus Hessen benennen. Dort ist es im Landkreis Bergstraße so, dass die Hebammen diese Nachsorge gezielt aufnehmen. Sie geben den Müttern Hilfestellung im Umgang mit den Säuglingen, denn es ist längst nicht der Fall, dass nur sozial schwache Eltern diese Hilfestellung benötigen, sondern auch die Eltern, die mit der Fürsorge für die Kleinen total überfordert sind, benötigen Hilfe. Warum schreit mein Kind? Wie kann ich die Signale verstehen, die mein Kind aussendet? – Die Antworten auf diese Fragen kann man in besagtem Landkreis Bergstraße in einer Elternschule bekommen und kann dort angelernt werden. Das Projekt wird von den Krankenkassen vor Ort und von der Karl-Kübel-Stiftung unterstützt. Hier müssen viele Komponenten miteinander verbunden werden.

Wir können auch für Sachsen die Familienbildung benennen, die zuvorderst zusammen mit den Kindertagesstätten umgesetzt wird.

Wir wollen weiter unten ansetzen, denn nicht gleich nach der Geburt kommen die Kleinstkinder in die Einrichtungen. Solche guten Ansätze für die engere Zusammenarbeit mit den jeweiligen Institutionen sind im Sinne des Kindeswohles richtig und sinnvoll. Das scheitert aber oftmals am Datenschutz, denn wenn wir das besagte Modell nochmals näher beleuchten, also das aufsuchende Tätigwerden der Hebammen und das Vernetzen mit einer Elternschule oder Familienbildung, dann muss man erst einmal wissen: An wen geht man heran? Wer hat es bisher noch nicht wahrgenommen? Diese Daten herauszufiltern ist schwierig. Wir wollen den Datenschutz dazu nicht aushebeln, aber vielleicht in einer gewissen Weise umgehen oder die jeweiligen Bedingungen ändern.

Ein positiver Schritt ist die Veränderung des Jugendhilfegesetzes im § 8a. Man hat damit den Jugendämtern eine Handhabe gegeben, um Vernachlässigungen eher zu erkennen, um bei den Familien eher einschreiten zu können bzw. den Familien Hilfe zu geben.

Unserer Meinung nach sollte man prüfen, ob man die Eltern, die Kindesmisshandlungen begangen haben, landesweit erfassen sollte. Bei diesen gewalttätigen Familien passiert es oft, dass sie in andere Orte umziehen, was man nicht immer nachvollziehen kann. Dabei ist klar, dass normalerweise die Akten nachgesendet und Erstge-

sprache geführt werden müssten. Das ist aber nicht in jedem Fall möglich.

Hier muss geprüft werden, inwieweit der Datenschutz gegenüber dem Grundrecht des Kindes auf Leben und körperliche Unversehrtheit zurücktreten muss. Ich weiß, dass das eine schwere Entscheidung ist, aber darüber können wir gern diskutieren.

Zu prüfen ist auch, ob der Arzt von seiner Schweigepflicht entbunden werden sollte, wenn er Kenntnis von Fällen der Misshandlung oder Verwahrlosung von Kindern erhält. Gerade Kinderärzte verfügen über ein geeignetes Instrument, mit dem sie die Entwicklung unserer Kinder von Geburt an beobachten können. Das sind die Früherkennungsuntersuchungen, um die es in einem der Anträge, die wir heute hier diskutieren, geht.

(Uwe Leichsenring, NPD: Ging es das letzte Mal schon!)

Insgesamt sind es neun Untersuchungen für Säuglinge und Kleinkinder. Sie umfassen den Zeitraum von der Geburt bis zum sechsten Lebensjahr. Diese Untersuchungen haben das Ziel, die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder zu beobachten. Außerdem sollen möglicherweise auftretende Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und behandelt werden. Dazu gehören zum Beispiel Seh- und Hörtests, aber auch die Überprüfung der sprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Bei Entwicklungsdefiziten kann der Arzt frühzeitig durch Verordnung geeigneter Fördermöglichkeiten wie Krankengymnastik, Sprachtherapie oder Ergotherapie eingreifen.

Bei diesen Untersuchungen wird der Arzt auch auf Fälle von Kindesmisshandlung oder Kindesvernachlässigung aufmerksam, denn die Kinder werden in regelmäßigen Abständen vorgestellt. Damit werden die Eltern in gewisser Weise kontrolliert.

Im Sächsischen Kindertagesstättengesetz wird im vierten Lebensjahr eine nochmalige Untersuchung gefordert. Diese wird aber leider nicht von allen wahrgenommen.

Ein weiterer Aspekt ist die Teilnahme an den Untersuchungen im Vorschulbereich, also im fünften oder sechsten Lebensjahr. Das sind eigentlich Pflichtuntersuchungen, aber auch hier ist zu verzeichnen, dass nicht alle diese Untersuchungen wahrnehmen. Wir haben dazu von der Ministerin gehört, dass der Anteil der Eltern, die ihre Kinder an den Untersuchungen teilnehmen lassen, bei 99 % liegt. Aber trotzdem gibt es ein Prozent, die nicht daran teilnehmen. Ob sich die Eltern an das halten, was in diesen Untersuchungen angeraten wird, wird leider nicht kontrolliert.

Wir sind der Meinung, dass die Teilnahme an den Untersuchungen U1 bis U9 in Zukunft verpflichtender gestaltet werden sollte. Eine verstärkte Aufklärung der Eltern über den Sinn und Zweck dieser Früherkennungsuntersuchungen scheint mehr als angebracht; denn zirka 30 % der Eltern nehmen die Termine zu diesen Früherkennungsun-

tersuchungen nicht wahr. Dabei nimmt der Prozentsatz der Teilnahme an diesen Untersuchungen mit dem fortschreitenden Alter der Kinder ab.

Angesichts der Bedeutung dieser Frage reicht es uns nicht aus, dass wir nur darüber sprechen oder mahnen. In dieser Richtung muss vielmehr etwas passieren.

Auch die Kinder, deren Eltern diese wichtigen Voruntersuchungstermine trotz aller Aufklärung nicht wahrnehmen, dürfen wir nicht durch das Raster fallen lassen. Wir sind der Meinung, dass die Früherkennungsuntersuchungen für alle Kinder – wie ich bereits ausführte – verpflichtender gestaltet werden sollten. Diese Untersuchungen liefern nicht nur wichtige Erkenntnisse über die Gesundheit und die altersgerechte Entwicklung unserer Kinder, sondern dadurch wird auch frühzeitiges und wirkungsvolles Gegensteuern bei Auffälligkeiten ermöglicht.

Wir sind davon überzeugt, dass die Früherkennungsuntersuchungen ein ganz wichtiger Bestandteil unseres heute hier beantragten – und hoffentlich auch beschlossenen – Konzeptes sind. Wir werben natürlich hier im Hohen Haus bei allen Fraktionen um Zustimmung.

Wir bitten die Landesregierung, eine Bundesratsinitiative zu unterstützen, die zum Ziel hat, die Regeluntersuchungen für Säuglinge und Kleinkinder verpflichtender zu gestalten.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kerstin Nicolaus, CDU: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Morlok.

Sven Morlok, FDP: Ich entnehme Ihrem Redebeitrag und auch dem von Ihnen gestellten Antrag immer das Wort „verpflichtender“. Was meinen Sie damit: Pflicht oder freiwillig?

Kerstin Nicolaus, CDU: Es ist eine Gratwanderung – das habe ich bereits gesagt – zwischen Aufklärung und Pflicht. Sie wissen selbst – ich denke, das ist der Hintergrund Ihrer Frage –, dass wir zwar gern eine Pflicht verankern würden und diese auch in die Bundesratsinitiative hineinschreiben möchten, dass dies aber momentan leider der Verfassung widerspricht. Ich will dazu sagen, dass ich das sehr bedaure.

Beantwortet das Ihre Frage?

(Sven Morlok, FDP: Danke.)

Kritiker könnten jetzt bemerken, dass die Verpflichtung allein natürlich nichts nützt, wenn man sie nicht durchsetzen kann. Das sage ich auch reflektierend auf Ihre Frage. Ich stimme den Kritikern darin zu, dass das allein nichts nützt. Wir müssen uns deshalb die Frage stellen, wie man es erreichen kann, diese verpflichtenden Maßnahmen zu kontrollieren und deren Einhaltung sicherzustellen, wenn sich die Eltern durch Arzt- oder Wohnungswechsel den Maßnahmen entziehen. Hierzu gibt es Vorschläge, zum

Beispiel zur Kopplung an das Kindergeld oder die Meldung an die Kassen.

Ich weiß wohl, dass man dann, wenn man das Kindergeld kürzen würde, sobald diese Untersuchungen nicht wahrgenommen werden, eher die Kinder als die Eltern bestrafen würde.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Es ist aber aus meiner Sicht notwendig, einen aufsuchenden Dienst einzurichten. Wenn man weiß, dass Untersuchungen nicht wahrgenommen werden, dann müsste jemand auf die Eltern zugehen und diese animieren – ich will hier nicht von zwingen sprechen –, diese Untersuchungen wahrzunehmen. Das wäre sehr wichtig.

Bei alledem darf man nicht aus den Augen verlieren, dass wir in Zukunft noch mehr mit diesen Dingen konfrontiert werden und uns wahrscheinlich in diesem Hohen Hause damit auseinandersetzen müssen.

Unser Ziel ist es, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und den Eltern Hilfsangebote zu machen. Bei den Früherkennungsuntersuchungen kann das Problem allein dadurch nicht aus der Welt geschafft werden. Das ist mir völlig klar. Wir halten sie aber für einen wichtigen Bestandteil unseres Maßnahmenkonzeptes. Wir wollen ein Bündel von Maßnahmen aufeinander abstimmen, um am Ende ein Konzept zu haben, das dichtmaschiger ist, hier bestimmte Vernachlässigungen oder Misshandlungen herauszufiltern.

Es ist kein sächsisches Phänomen, dass Misshandlungen oder Vernachlässigungen passieren. Es ist eher ein bundesweites Problem. Deswegen ist es unser Ansinnen, mit dem einen Antrag bundesratsaktiv zu werden.

Wir sind der Meinung, dass wir eine bessere Kommunikation und Koordination zwischen allen Beteiligten brauchen. Wir wollen ein Konzept mit Prävention, Intervention und Hilfsangeboten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir hoffen, von den Mitgliedern aller Fraktionen dieses Hauses breite Unterstützung für unsere Anträge zu erhalten. Das wäre ein positives Signal für die gute Zukunft aller Kinder in unserem Land.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der SPD-Fraktion das Wort. Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Kollegin sprach schon von der so genannten Spitze des Eisberges. Ich nenne eine Zahl aus dem Jahr 2003: 4 168 Misshandlungs- und Vernachlässigungsfälle von Kindern wurden polizeilich genannt. Das ist schon schlimm genug, aber die Dunkelziffer soll über 90 % ausmachen, so die Expertinnen und Experten.

Etwa hundert Kinder, die meisten unter vier Jahren, werden in Deutschland pro Jahr zu Tode misshandelt. Das ist die offizielle Zahl. Gerichtsmediziner gehen von mehr Opfern aus, weil einem getöteten Baby oft von außen nichts anzusehen ist und nur jedes zweite obduziert wird. Fast alle getöteten Kinder werden im Kreise der Familie umgebracht. Weniger als 5 % fallen fremden Mördern zum Opfer. Dabei waren 70 % der Täterinnen und Täter selbst ein Opfer von Gewalt und sozialer Kälte. Das sollte uns aufhorchen lassen und wir sollten alle Möglichkeiten der Prävention nutzen.

Konkret zu unseren Anträgen: Wir wollen für Sachsen konkrete Zahlen, auch wenn es Arbeit macht. Ich denke, es ist wichtig festzustellen, wie sich die konkrete Lage in Sachsen darstellt. Wir brauchen eine Analyse, um noch besser präventiv tätig werden zu können. Wir wollen auch ein Konzept dafür, wie wir mit diesen Problemen in Sachsen umgehen. Dabei müssen wir nicht unbedingt in manchem das Rad neu erfinden. Meine Kollegin Nicolaus hat einige Beispiele genannt, die es anderswo schon gibt. In der Begründung unseres Antrags haben wir auch das Hebammen-Projekt in Niedersachsen erwähnt. Ich denke, diesbezüglich gibt es gute Anknüpfungspunkte.

Darüber hinaus ist es unsere Aufgabe, die Beteiligten zu sensibilisieren, Anzeichen von Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung wahrzunehmen und vor allem den Mut zu haben, dem nachzugehen, Beratungen anzubieten und die Möglichkeiten der Anzeige zu nutzen.

Ich glaube wir haben auch deshalb eine so hohe Dunkelziffer, weil oft nicht der ausreichende Wille da ist, bis zu einer Anzeige zu gehen.

Ich gehe davon aus, dass unser Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt, der Mitte des Jahres vorgestellt werden soll, dieses Problem aufgreifen wird.

Zum Schutz von Kindern vor Gewalt und Misshandlungen sowie Vernachlässigungen wollen Kinder- und Jugendärzte das Kindeswohl im Grundgesetz verankern. Damit Behörden wirksamer eingreifen können, möchten die Mediziner die ärztliche Schweigepflicht lockern. Mir sind aber auch Ärzte bekannt, die mit Zivilcourage mit dieser Schweigepflicht auch menschlich umgehen. Wir müssen sehen, dass wir alle Eltern erreichen. Nichts, aber auch gar nichts – das ist meine persönliche Meinung, die ich loswerden möchte – halte ich von der populistischen Äußerung des CDU-Generalsekretärs Kretzschmar, der mit Kindergeldkürzungen droht.

Wir wollen mit unseren Anträgen das Machbare tun. Herr Morlok hatte meiner Kollegin eine Zwischenfrage gestellt. Nach dem so genannten Beitritt und nachdem wir uns unter das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland begeben haben, war es für mich als Erstes unklar, warum wir keine Impfpflicht haben konnten. Ähnlich ist es jetzt mit diesen Anträgen einer Verbindlichkeit der U1- bis U9-Untersuchungen, sodass wir das nur im verfassungsrechtlichen Rahmen machen können. Ich denke aber, dass wir weiter darüber nachdenken sollten, wie stark wir auch diesbezüglich den Kindern helfen können.

Mit Blick auf die Schlagzeilen der vergangenen Monate ist deutlich geworden, dass Familien überfordert sein können. Wir brauchen dieses Frühwarnsystem, um gefährdete Kinder rechtzeitig zu finden und zu schützen.

Die Hamburger Bürgerschaft hat nach dem Tod der verhungerten Jessica einen Sonderausschuss eingesetzt. Es gab dazu eine umfangreiche Anhörung im Hamburger Senat. Ich kann allen, die dieses Thema bearbeiten bzw. sich dafür interessieren, auch aus sozialer und rechtspolitischer Sicht empfehlen, sich einmal mit dieser Anhörung zu beschäftigen. Das mündete in diese Bundesratsinitiative, auf die Kollegin Nicolaus schon hingewiesen hat. Der Freistaat Sachsen sollte im Bundesrat eine solche Initiative unterstützen, um alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen, um die genannten U1- bis U9-Untersuchungen verbindlicher zu gestalten. Wir wissen, Grundgesetz, Datenschutz sind hohe Hürden, aber im Interesse des Kindeswohls sollten wir dies in den Mittelpunkt stellen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch auf ein sächsisches Problem hinweisen. Aus der Antwort auf unseren CDU-/SPD-Antrag in Drucksache 4/0679 wurde deutlich, dass wir im Untersuchungsjahr 2004/05 ein Problem hatten. Es gibt durchaus die Akzeptanz der Kita-Untersuchungen, aber aufgrund fehlender personeller Ressourcen des kinder- und jugendärztlichen Dienstes haben nicht alle Kinder ein Angebot für diese von uns gewollten Kita-Untersuchungen erhalten. Auch für das laufende Jahr sind mir wieder Probleme genannt worden.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Ich werde noch einmal die Staatsministerin, die heute aus dienstlichen Gründen nicht da sein kann, bitten, auf die Landkreise und Kreisfreien Städte zuzugehen, damit dort die Aufgaben, die wir hier in Sachsen erfüllen können, auch wahrgenommen werden.

Ich bitte Sie ganz herzlich um Unterstützung dieser beiden Anträge. Trotz aller bestehenden rechtlichen Bedenken stehen für uns natürlich die Kinder im Mittelpunkt, denen geholfen werden muss.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion.PDS erhält das Wort. Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über ein sehr sensibles Thema – es geht um den Schutz von Kindern vor Missbrauch und Vernachlässigung –, ein sensibles Thema, und zwar aus zwei Perspektiven: Auf der einen Seite müssen wir alle Wege ausloten, Kinder in unserer Gesellschaft vor möglichem Leid zu schützen; auf der anderen Seite müssen wir aufpassen, dass wir nicht alle Eltern unter einen Generalverdacht, ihre Kinder möglicherweise zu misshandeln, stellen, und wir müssen die garantierten Persönlichkeitsrechte der Eltern schützen. Da müssen wir natürlich auch

aufpassen, nicht die „gläsernen Eltern“ zu schaffen. Wenn ich höre, Zurücktreten vom Datenschutz, werde ich persönlich immer etwas skeptisch. Man muss im Detail darüber sprechen, aber ich habe an dieser Stelle immer Bedenken.

In den letzten Monaten gab es leider einige sehr Besorgnis erregende Fälle des Kindesmissbrauchs, der Kindervernachlässigung bis hin zum Kindesmord. Dabei sei erst einmal dahingestellt, ob die Zahl dieser Fälle zugenommen hat oder ob diese nur öffentlich intensiver reflektiert wurden. Denn jeder einzelne Fall, egal, ob in der Öffentlichkeit diskutiert oder nicht, ist ein Fall zu viel.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Thema ist für Streitereien parteipolitischer Art ungeeignet. Was wir tun müssen, auch hier im Landtag, ist das Abwägen verschiedener Maßnahmen zur Erreichung des Zieles, jedem Kind ein gewaltfreies und menschenwürdiges Aufwachsen zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, die dieses Ziel schnellstmöglich erreichen, dann aber auch langfristig wirken und gleichfalls die Persönlichkeitsrechte der Eltern schützen.

Genau da stehen wir vor der Frage, wie es uns gelingen kann, die gefährdeten Familien bzw. Kinder herauszufinden; das ist für mich die entscheidende Frage.

Das Dilemma bei verschiedenen öffentlich gewordenen Fällen ist doch auch die Tatsache, dass es eigentlich im Vorfeld keine Anhaltspunkte gab, dass die Familien nach außen hin als vollständig intakt erschienen, dass die Nachbarn im Nachgang völlig überrascht waren, dass es zu solchen Vorfällen gekommen war.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben verschiedene Institutionen in unserer Gesellschaft, welche die Kinder während der Zeit ihres Aufwachsens mehr oder weniger intensiv begleiten: Das sind Kindertagesstätten, darüber hinausgehend noch die anderen Bereiche der Jugendhilfe, Schulen und die medizinische Versorgung.

Die heute vorliegenden Anträge beschäftigen sich vorrangig mit einem Bereich: der medizinischen Versorgung. Schon im ersten Lebensjahr des Kindes finden sechs der neun Vorsorgeuntersuchungen der Kinder statt; es besteht also eine recht intensive Begleitung durch den Kinderarzt. Ich muss zugestehen: Es gibt für mich nur sehr wenige nachvollziehbare Gründe, diesen Untersuchungen fernzubleiben – aber es gibt sie –, zumal sie den Eltern auch Sicherheit für die eigene Erziehung und für die Entwicklung des Kindes geben.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir den Antrag der Koalition. Was wir aber ablehnen – Frau Schwarz hat es schon angedeutet, nur etwas zurückhaltender; und da sich der Generalsekretär der CDU diesbezüglich so laut in der Öffentlichkeit äußern musste –, sind die Gedanken, den Eltern das Kindergeld zu kürzen, wenn sie mit ihren Kindern einer solchen Untersuchung fernbleiben. Das ist ein solch idiotischer Vorschlag – und wer solche Vorschläge unterbreitet, dem geht es eben nicht um das Kindeswohl.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Man kann nicht alles mit Zwang lösen, denn damit würde das Kind – und ich betone: das Kind – doppelt bestraft werden.

An dieser Stelle vielleicht noch eine Ergänzung, Frau Nicolaus. Sie haben die Gründe für die Risikofaktoren bezüglich einer Gefährdung benannt. Es ist auch ein Faktor darin benannt, den Sie nicht erwähnt haben: die Armut. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung muss uns ganz deutlich vor Augen geführt werden, dass die Armut ein großer Risikofaktor ist.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir haben es mit einer Situation zu tun, in welcher Eltern nicht in der Lage sind, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden. Also muss es Formen der Unterstützung geben und nicht des Zwanges. Ein gutes Beispiel – das des Hebammenprojektes – wurde schon im Antrag und in den Reden erwähnt.

Natürlich muss es neben der verbindlicheren Gestaltung der Vorsorgeuntersuchungen eine Unterstützung der Ärzte geben, Auffälligkeiten, Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung zu erkennen.

Sehr geehrte Damen und Herren, selbst bei einer verbindlicheren Regelung der Vorsorgeuntersuchungen sind es insbesondere nach dem ersten Lebensjahr des Kindes nur Momentaufnahmen, die der Arzt machen kann. Er kann sich nur bedingt ein Bild von der Lebens- und Erziehungssituation der Familie machen. Es sind übrigens genau solche Momentaufnahmen wie diejenigen Situationen, wenn aufgrund von Hinweisen das Jugendamt vor der Tür steht und nach den familiären Verhältnissen schaut.

Hierbei gibt es ein zusätzliches Problem, denn aufgrund der finanziellen Situation der kommunalen Ebene ist man glücklich darüber, wenn der Sozialarbeiter in seinem Bericht keine Hilfen empfiehlt. Das ist tatsächlich ein Problem, mit dem wir uns auseinander setzen müssen, womit wir auch wieder bei der Frage der Finanzierung sind.

Worauf ich eigentlich hinaus will, ist die Frage: Wie kann das Jugendamt seiner Wächterfunktion, seinem Schutzauftrag, der jetzt noch einmal explizit im KJHG aufgenommen wurde, gerecht werden, wenn die intensive ärztliche Begleitung nach der U 6 nicht mehr gegeben ist.

An dieser Stelle würde ich es gern sehen, wenn die Kindertagesstätte im Wohnumfeld eine wichtige Rolle übernehmen würde. Wir haben die vorteilhafte Situation, über ein flächendeckendes Netz von Kitas zu verfügen. Warum können diese Kitas nicht auch für Eltern Angebote unterbreiten, deren Kinder noch nicht die Kita besuchen. So könnten beispielsweise die Kitas die Eltern regelmäßig mit einem Brief zu einer Beratungsveranstaltung einladen, mit ihnen ins Gespräch kommen, sich kennen lernen und sich ein Bild von der Erziehungssituation machen. Natürlich muss es ein attraktives Angebot sein, das den Eltern

wirklich hilft; denn es ist festzustellen, dass bei vielen Eltern das Bedürfnis auf Beratung und Unterstützung bezüglich der Erziehung der Kinder besteht.

Mit solch einer angebotsorientierten Methode sieht man sehr schnell, welche Eltern diesen Angeboten unentschuldig fernbleiben. Ich möchte das nicht als Zwangsberatung verstanden wissen, an der man pflichtig teilnehmen muss, aber als ein Angebot. Schon durch eine Entschuldigung findet eine Rückmeldung statt und dann greift wieder die Frage der Wächterfunktion des Staates, die im KJHG verstärkt verankert ist. Diesen Aspekt der Einbindung von Kindertagesstätten bitte ich stärker im Auge zu behalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist uns wichtig, über eine unaufdringliche Angebotsstruktur diejenigen einzugrenzen, die sich in Erziehungsschwierigkeiten befinden, und diesen Familien mit einer sachgerechten Unterstützung zur Seite zu stehen. Das 8. Forum für Gesundheit und Sozialpolitik der Kinder- und Jugendärzte spricht an dieser Stelle von einem nötigen Betreuungsnetzwerk, welches als Frühwarnsystem wirken kann. Ich befürchte einen kleinen Unterschied in der Herangehensweise zur Koalition, denn nicht Zwang verringert und schützt vor Vernachlässigung oder Misshandlung, sondern nur die Unterstützung dieser Eltern kann zum Erfolg führen.

Insgesamt gilt es – insbesondere in den benannten, aber auch darüber hinausgehenden gesellschaftlichen Bereichen –, eine stärkere Fähigkeit zu erzeugen, Vernachlässigung und Misshandlung zu erkennen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf etwas verweisen: Egal, welche Maßnahmen wir angehen werden – wir werden leider nie ausschließen können, dass es zu solchen Fällen kommt. Aber es kann uns gelingen, sie in sehr hohem Maße zu verhindern.

Ich danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort; Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, dies ist eines der wenigen Themen, über die im Landtag Konsens herrschen dürfte,

(Uwe Leichsenring, NPD: Das letzte Mal nicht!)

und ich kann mich relativ kurz fassen, denn ich war immerhin der Einzige, der sich vor drei Wochen bei dem inhaltlich fast gleichen Antrag meiner Fraktion zum Inhalt geäußert hat. Aber wie mein Kollege Leichsenring schon sagte: Es muss ja nicht überall NPD draufstehen, wo am Ende NPD drin ist.

(Lachen bei der FDP)

Wir werden die Anträge der Koalitionsfraktionen ohne weiteres unterstützen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

– Kollege Porsch, hören Sie lieber zu!

Sicherlich ist es nicht möglich, im Rahmen des bundesdeutschen Verfassungsrechts eine echte Pflicht einzuführen, aber ein Druck in diese Richtung ist auf alle Fälle wichtig. Wie die Sozialministerin Orosz in der letzten Sitzung sagte: Die Vorsorgeuntersuchungen werden im Normalfall von fast allen wahrgenommen, und es sind eben die ein oder zwei von zehn Kindern in den späteren Untersuchungen, die nicht erfasst werden. Wenn man einen erhöhten Druck in Richtung der Wahrnehmung der Untersuchungen ausübt, kann man zumindest einige Fälle von Kindesmisshandlung, Kindesmissbrauch usw. verhindern.

Warum die Koalitionsfraktionen gerade die U 10, also die Jugenduntersuchung 1 herausgenommen haben, ist mir nicht ganz klar; genauso gut hätte man auf die U 1- und U 2-Untersuchung verzichten können, denn diese werden im Normalfall wahrgenommen, weil die meisten Geburten in der Klinik stattfinden und sich diese Untersuchungen in den ersten Lebensstunden bzw. Lebenstagen abspielen. Zumindest vom Inhalt her geht es in die gleiche Richtung, wie wir beim letzten Mal bereits vorgeschlagen haben.

Eine Sache wäre vielleicht noch zu überlegen; je mehr man sich mit dem Thema beschäftigt, desto mehr Ideen entstehen: Wenn ich an den Fall in Brandenburg denke, bei dem nach Jahren tote Kinder irgendwo in Blumenkübeln gefunden wurden, dann müsste man vielleicht darüber nachdenken, ob eventuell auch schon eine Schwangerschaft gegenüber dem Standesamt anzeigepflichtig werden sollte – dies ist nur ein Gedanke –, um zu verhindern, dass Kinder auf die Welt kommen, die nirgendwo bekannt und nirgendwo registriert sind. Dies vielleicht als Gedanke zur Anregung für die Koalitionsfraktionen, ob man sich dahingehend einbringen könnte.

Ansonsten wird sich meine Fraktion beiden Anträgen nicht verschließen.

Ich danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die FDP-Fraktion Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die siebenjährige Jessica stirbt im März 2005 an Unterernährung, zuvor vegetierte sie jahrelang in einem abgedunkelten Zimmer vor sich hin. Ihre Eltern hielten sie wie eine Gefangene. Auch Dennis verhungerte nach jahrelanger Vernachlässigung. Anschließend versteckte seine Mutter die Leiche. Über zwei Jahre bemerkte niemand das Verschwinden des Jungen.

Diese und andere in den Medien dokumentierten Fälle von misshandelten und vernachlässigten Kindern sind uns

allen sicher sehr präsent. Dass es sich hierbei nicht um Einzelfälle handelt, belegen Studien des Kinderhilfswerkes Unicef. Danach sterben in Deutschland jede Woche etwa zwei Kinder – hier spreche ich von den bis 20-Jährigen – an den Folgen von Misshandlung und Vernachlässigung. Die Zahl der weniger spektakulären und nicht publik gewordenen Fälle liegt dabei weitaus höher. Schätzungen von Unicef zufolge leben 200 000 Kinder in Deutschland in verwahrlosten Zuständen. Viele davon sind täglichen Misshandlungen ausgesetzt. Darin enthalten sind noch gar nicht die Fälle von sexuell missbrauchten Mädchen und Jungen. Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, dass wir im Augenblick von den sichtbaren Wunden sprechen. Wir lassen einen ebenso schrecklichen Aspekt außen vor.

Die Folgen von Gewalt und Vernachlässigung sind beträchtlich. Sie wirken sich massiv auf die körperliche und seelische Entwicklung der Kinder aus. Die betroffenen Kinder haben Probleme in der Schule und im Alltag, sie leiden unter Ängsten und haben Schwierigkeiten, Vertrauen zu anderen aufzubauen. Oft können sie ein Leben lang keine stabilen sozialen Beziehungen eingehen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die FDP-Fraktion die Initiative der Koalitionsfraktionen, in diesem Bereich tätig zu werden. Auch wir unterstützen den Aufbau eines wirksamen Frühwarn- und Frühfördersystems. In einer Pflichtuntersuchung für alle sehe ich dies allerdings nicht. Zweifellos spielen die frühkindlichen Vorsorgeuntersuchungen eine wichtige Rolle bei der Erkennung von Vernachlässigung und Misshandlungen. Der regelmäßige Besuch beim Kinderarzt trägt dazu bei, Verletzungen der Fürsorgepflicht zu erkennen und rechtzeitig notwendige Schritte einzuleiten, um die Situation des Kindes zu verbessern. Vor diesem Hintergrund sind Initiativen zur Steigerung der Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen zu veranlassen. Das Kindeswohl muss an erster Stelle stehen, keine Frage.

Kinder gehören zu den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft. Sie bedürfen eines besonderen Schutzes. Wir müssen Anzeichen für Vernachlässigung, Gewalt und Misshandlungen frühzeitig erkennen. Nur so können wir – ich meine dabei auch die bestehenden Institutionen – rechtzeitig im Sinne des Wohles des Kindes handeln, und nur so können wir solche tragischen Entwicklungen, wie im Fall von Jessica und Dennis, verhindern. Eltern haben nicht nur ein Recht auf die Erziehung ihrer Kinder, sondern sie unterliegen auch einer besonderen Erziehungs- und Fürsorgepflicht.

Ein Allheilmittel können die so genannten U-Untersuchungen bei der Bekämpfung von Vernachlässigung allerdings nicht darstellen. Die Abstände zwischen den einzelnen Untersuchungen sind zu groß, als dass sie eine regelmäßige Kontrolle darstellen könnten. Zwischen der U 7 und der U 8 beispielsweise liegen bis zu zwei Jahre. Aus diesem Grund muss die Zweckmäßigkeit der Untersuchungsintervalle überprüft und über deren Ausbau nachgedacht werden. Gleichzeitig bemängeln Kinder- und

Jugendärzte, dass psychische Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten nicht standardmäßig im Rahmen der U-Untersuchungen untersucht werden. Zwingend notwendig ist daher, die Sensibilisierung und Fortbildung von Kinderärzten zu fördern und auszubauen.

Mit einer verstärkten Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen ist allerdings noch nicht genug getan. Die Untersuchungen stellen sicherlich ein wichtiges Element bei der Bekämpfung von Kindesmisshandlungen und -vernachlässigung dar; sie müssen aber durch weitere Mechanismen und Maßnahmen ergänzt werden. Ziel muss die enge Vernetzung von Akteuren und Einrichtungen sein, die Kontakte zu den Kindern haben. Herr Neubert hatte es bereits genannt, dazu gehören nicht nur die Kinder- und Jugendärzte, sondern auch Lehrkräfte, Erzieher und andere Kontaktpersonen von Kindern. Einrichtungen, wie Kitas, Schulen, aber auch der schulpsychologische und jugendärztliche Dienst, haben in diesem Zusammenhang eine Schlüsselfunktion. Nur durch ein solch umfassendes Frühwarnsystem können Kinder in sozialen Notlagen wahrgenommen und Hilfe rechtzeitig bereitgestellt werden.

Während in den letzten Jahren bereits die gesetzlichen Grundlagen für ein Vorgehen gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung verbessert worden sind, besteht bei der Prävention immer noch großer Nachholbedarf.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Sie muss im Mittelpunkt unserer Diskussion stehen. Wir wissen alle, dass es Situationen gibt, in denen Eltern ihrer Fürsorge- und Erziehungspflicht nicht nachkommen können und Kinder dabei die Leidtragenden sind. Diese Familien müssen wir stärken, indem wir sie wirksam durch Betreuungs- und Beratungsangebote unterstützen. Beispielhaft sind dabei, wie heute schon angesprochen, die Projekte in Niedersachsen und Düsseldorf. Ich möchte das inhaltlich noch einmal darstellen. Dort wird den Eltern ab dem vierten Schwangerschaftsmonat Unterstützung und Beratung angeboten. Das ist ein sehr niederschwelliges Angebot, das vor allem von Eltern wahrgenommen wird, die sich mit ihrer Situation überfordert sehen. Hebammen machen dabei den Anfang. Sie haben eine besondere Beziehung zur Mutter und können so die ersten Hilfestellungen leisten. Nach der Geburt übernehmen andere Einrichtungen die Betreuung und Beratung von Eltern und Kind. Dabei arbeiten Kinderschutzambulanzen, die sozialpädiatrischen Zentren und Kinder- und Jugendärzte eng zusammen.

Umso kritischer ist es zu bewerten, dass die Kämmerer vor Ort gerade in diesem Bereich den Rotstift ansetzen. Kürzungen im Bereich von Beratungs- und Betreuungsangeboten für Eltern sind geradezu kontraproduktiv. Wenn wir die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen im Elternsein anerkennen, dann müssen wir Eltern vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten anbieten. Damit stärken wir die Elternkompetenz und nicht dadurch, dass wir Eltern immer wieder ihre Kompetenz absprechen.

Diese Ansätze entbinden uns aber nicht von der Pflicht, Auffälligkeiten in unserem Umfeld wahrzunehmen und Hilfe anzufordern. Familien leben nicht isoliert, sondern in Nachbarschaften, in einem familiären Umfeld. In vielen Fällen gibt es Signale, wenn ein Kind von Gewalt oder Vernachlässigung betroffen ist. Ich möchte an Sie appellieren und Sie fragen: Wer von Ihnen hat sich in letzter Zeit bei Familienfeiern, auf dem Spielplatz, in der Elternversammlung zu Erziehungsfragen im persönlichen oder näheren Umfeld geäußert, vielleicht auch der Nichte, dem Schwager, der Schwester einen Erziehungstipp aus eigener Erfahrung oder einen Hinweis auf ein hilfesuchendes Achselzucken gegeben?

Ich möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, der Staat würde alles regeln, der Staat wird alles lösen und der Staat kann sich um alles kümmern. Der Staat kann nicht der alleinige Wächter über das Wohl der Kinder sein.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS, und Sven Morlok, FDP)

Wir sind als Mitmenschen, als Mitbürger unserer Gesellschaft gefragt, unsere Vorstellungen von Werten zu vermitteln und weiterzugeben. Mögen Zivilcourage und nachbarschaftliche Aufmerksamkeit keine leeren Worte bleiben.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion der GRÜNEN erhält das Wort. Herr Abg. Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Normalerweise ist das der Part meiner Kollegin Frau Herrmann. Sie haben heute Früh gehört, dass sie krank ist. Deshalb habe ich das übernommen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Aber nicht schlecht.)

– Bis zu dem Punkt schönen Dank, Herr Porsch.

Erfreulicherweise, meine Damen und Herren, ist der Kinderschutz seit letztem Jahr im neu eingeführten § 8a des SGB VIII rechtlich besser verankert. Dort werden nämlich verbindliche und vor allem geschlossene Informations- und Reaktionsketten der beteiligten Helfer und Institutionen aus dem Bereich der Jugendhilfe verlangt, um ein Gefährdungsrisiko bei Kindern und Jugendlichen abzuschätzen und diese wirksam zu schützen. Diesen Paragraphen müssen wir nun in der Praxis mit Leben erfüllen. Dazu liegen uns zwei Anträge der Koalitionsfraktionen vor.

In dem ersten Antrag, meine Damen und Herren, geht es um ein Konzept gegen Kindesmissbrauch und -misshandlung. Das ist ein sinnvoller Schritt, um § 8a mit Inhalt zu füllen. Solch ein Konzept ist sehr wünschenswert, und noch viel besser wäre es, wenn Sie einen Zeitplan nennen würden, bis wann dieses Konzept erstellt sein wird. Die GRÜNE-Fraktion hat überlegt, mit einem

Änderungsantrag einen Termin festzusetzen. Wir tun das aber nicht, weil wir aus fachlichen Gründen ein Problem mit den Begriffen und grundsätzlich mit dem Strickmuster Ihres Antrages haben. Es geht hier immer wieder um drei Begriffe, nämlich Kindesmisshandlung, Kindesmissbrauch und Kindesvernachlässigung. Im vorliegenden Antrag werden wechselweise immer zwei der drei Tatbestände verwendet, was in diesem Fall nicht zur Verständlichkeit beiträgt, obwohl es gerade hier wichtig wäre, klar zu sagen, worüber wir sprechen. Bitte verwenden Sie in Zukunft das in der Fachliteratur und in Fachkreisen übliche Begriffspaar Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung.

Warum ist das Strickmuster falsch? Haben wir nicht von Frau Staatsministerin Orosz in der Fachregierungserklärung am Mittwoch gehört, dass wir Familien stärken müssen? Eltern sollen unterstützt werden, damit sie auch in schwierigen Situationen Eigenverantwortung übernehmen können. Tun wir das, wenn wir im Zusammenhang mit einem Konzept gegen Kindesmissbrauch und Kindesvernachlässigung mit der Kriminalisierung von Eltern und Familien anfangen und nach der Zahl der strafrechtlich verfolgten Fälle fragen? Sie steigen in das Thema von der falschen Seite ein, meine Damen und Herren. Sie werden deshalb keine realistische Einschätzung zu den tatsächlichen Fallzahlen bekommen, wenn Sie von vornherein die Strafrechtsbrille aufsetzen. Welche Stärken und Kompetenzen können Sie denn durch die Brille noch bei den Familien erkennen?

Der Deutsche Kinderschutzbund spricht bundesweit von 500 000 Fällen im Falle von Kindesvernachlässigung. Wäre es angesichts dieser Zahl nicht besser, zu handeln, solange noch kein Straftatbestand vorliegt? Dazu brauchen wir ein Konzept,

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

zu dem als Partner unverzichtbar die Eltern gehören.

Meine Damen und Herren! Wir möchten über den Punkt 1 des Antrages gesondert abstimmen lassen, damit wir uns dort enthalten können. Den Punkten 2 bis 4 können wir zustimmen.

Zum Thema Vorsorgeuntersuchungen: In diesem Antrag geht es Ihnen darum, prüfen zu lassen, inwieweit man auf Bundes- und Landesebene die derzeit neun Vorsorgeuntersuchungen, auf die Kinder von null bis sechs Jahren einen Rechtsanspruch haben, verbindlicher gestalten könnte. Eine Sache ist eben entweder verbindlich, oder sie ist es nicht. Welche Zwischenstufen mit diesem „verbindlicher“ gemeint sein werden, darauf sind wir sehr gespannt.

Bislang zeigen die Statistiken des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung, dass die Vorsorgeuntersuchungen bis zum zweiten Lebensjahr – das entspricht U 1 bis U 7 – von über 90 % der Eltern für ihre Kinder in Anspruch genommen werden. Danach ist ein starker Einbruch zu verzeichnen. Hier entsteht natürlich die

Frage, warum dem so ist. Wenn wir in diesem Bereich an Stellschrauben drehen, müssen wir uns über die Inhalte der Untersuchung und zu Fragen der Kosten verständigen, denn bislang werden Vorsorgeuntersuchungen nicht von den Eltern, sondern bei Einhaltung der terminlichen Fristen von den Krankenkassen bezahlt. Zu diesem Problem hat sich Frau Herrmann in vergangenen Plenen geäußert. Wir werden hierzu gern weiter diskutieren, wenn uns am 30. Juni der Bericht der Staatsregierung vorliegt. Deshalb können wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen in der zweiten Runde neuen Redebedarf? – Linksfraktion.PDS, Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Es ist sehr verdienstvoll, dass diese beiden Anträge eingebracht worden sind. Wir sind der Auffassung – Kollege Neubert hat es schon gesagt –, dass es, weiß der Himmel, kein Terrain ist, auf dem man sich parteipolitisch profilieren kann. Es gibt auch nach unserer Überzeugung nichts Verabscheuungswürdigeres als Gewalthandlungen gegenüber Kindern. Ich glaube, dass sich dieses Parlament in der Verantwortung, alles zu tun, um Kinder im Rahmen unserer verfassungsmäßigen Ordnung vor solchen Handlungen zu schützen, einig sein wird.

Ein Problem ist dennoch – ich denke, in diesem Sinne hat auch Frau Nicolaus zu einer offenen Debatte aufgerufen –, dass wir bei allem, was wir tun, die jeweilige Wirkung mit kalkulieren müssen. Insofern sollten wir uns tatsächlich – die Anträge sehen es ja vor – mit den gesetzten Fristen zunächst die Stellungnahme der Staatsregierung einholen. Ich gehe von der Möglichkeit aus, im Landtag, also in den Ausschüssen und im Plenum, nochmals darüber zu reden, dass wir uns wirklich gründlich mit allem, was eine konkrete Sache nach sich ziehen kann, für das Kind auch beschäftigen.

Ich denke an das Problem der weiteren Abmilderung der ärztlichen Schweigepflicht, wenn ich als Arzt bestimmte Misshandlungen feststelle. Es wird eine Reihe von Kollegen im Bereich der Strafrechtspflege geben, die sagen werden, wenn wir das tun, haben wir andererseits die Gefahr, dass der Teil von Eltern, der jetzt nach einer Misshandlung noch hingehet, weil er darauf vertraut, dass die Schweigepflicht den Arzt daran hindert, dies unter diesen Umständen verweigert. Ich denke nur, dass es noch zu viel Leerraum in der Ausgestaltung gibt. Wir haben eigentlich im Ärztesgesetz in der Fassung von 2001 in § 54 Abs. 5 eine Regelung, die es dem Arzt nach meiner Auffassung bei verantwortungsbewusster Abwägung des Spielraumes zwischen ärztlicher Schweigepflicht und der entsprechenden Handlungspflicht im Interesse des Kindes ermöglicht, zuständige Behörden zu informieren. Bei der Schweigepflicht ist der Grundrechtsträger das Kind. Eigentlich hat ja das Kind den Anspruch auf Schweigepflicht, nicht der Elternteil. Das Problem ist nur, dass das

Kind von sich aus in seltenen Fällen – ein Zwölfjähriger eher – erklären kann, ich entbinde den Arzt von der Schweigepflicht. Es besteht das Problem, dass der Sorge-rechtsträger – das sind die Eltern, die mitunter die Täter sind – das Kind kaum von der Schweigepflicht entbinden. Nun ist der Arzt in der komplizierten Situation abzuwägen, ob er davon ausgehen kann, dass er die Einwilligung des Kindes hier als überwiegend voraussetzen kann und muss. Es wird sicher in der Regel zu realisieren sein, wenn weitere schwere Misshandlungen drohen, also wenn die akute, auf Tatsachen gestützte Wiederholungsgefahr vorhanden ist. In diesem Falle ist nach unserer Auffassung der Arzt nach der Rechtslage schon in der Lage zu sagen, hier muss ich den dominanten Willen des eigentlichen Trägers der Schweigepflicht, also das Kind, sehen und Strafanzeigen erstatten. Das gibt eigentlich auch der § 54 Abs. 5 her, der sagt: „Ergibt sich für den Arzt in Ausübung seines Berufes der Verdacht, dass ein Minderjähriger misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht worden ist, so hat der Arzt Anzeige an die Sicherheitsbehörden zu erstatten.“

Nun ist nur die Frage, wie versteht es sich nachher wieder in der Reichweite mit dem § 203, wo die Schweigepflichtkonstellation hineinspielt. Ich denke einfach, dass es hier noch bestimmte Ausgestaltungsspielräume für den Gesetzgeber gibt und dass die Debatte, die mit diesen Anträgen dazu ausgelöst werden kann, auf Landesebene und bundesweit zu thematisieren ist.

Ich möchte noch den Gedanken aufgreifen, den auch mein Vorredner Kollege Weichert hatte. Bei allem, was wir gewissermaßen auf dem Gebiet der Straftatvorbeugung und entsprechenden Sanktionierung tun – das Entscheidende ist, dass wir uns als Parlament, als Politiker darüber Gedanken machen, wie wir die erste Tat verhindern. Das Entscheidende ist, die erste Tat zu verhindern. Es gibt einen erheblichen Teil von Bürgerinnen und Bürgern, die als Eltern in Wahrnehmung ihres Elternrechts schlicht überfordert sind. Das kann gesundheitliche Gründe haben. Das kann Gründe haben, die mehr oder weniger in den sozialen Verhältnissen und dergleichen mehr liegen. Das kann Gründe haben, die mehr oder weniger durch Einflüsse Dritter, Abhängigkeiten und Ähnliches eine Rolle spielen. Hier muss sicherlich, ohne dass wir hinnehmen, dadurch in andere Grundrechtsbereiche einzudringen, eine Festlegung erfolgen.

Ich halte es nicht für kompliziert, eine Landesliste schon einmal aufgefallener Bürger zu machen, die in irgendeiner Form schon einmal eine Misshandlung begangen haben. Ich halte es für kompliziert, nun gewissermaßen zu sagen, man muss jetzt ein relativ durchgreifendes Besuchswesen haben, mit dem man permanent im Auge hat, wo es bestimmte Wohnviertel oder Konzentrationen gibt. „Bildungsferne“, wie es heute formuliert wird. Das geht, glaube ich, alles nicht. Damit wären wir in anderen Grundrechtsbereichen und würden andere Rechtsgüter abmindern. Aber die Frage, sich darüber zu verständigen, wie wir in den Wohlfahrtseinrichtungen die ganzen Probleme der Jugendhilfe noch zupackender gestalten und

Geld dort hineinstecken könnten, das wir dann beim Anstaltsplatz wieder einsparen – das sind Dinge, die mit diesen Anträgen ausgelöst werden können. Wir werden also der Intention der Anträge zustimmen, wie sie in dem Tenor der Anträge zum Ausdruck kommen; das versteht sich von selbst.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen jetzt noch Redewünsche? – Da das nicht der Fall ist, gebe ich das Wort der Staatsregierung. Herr Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche im Namen von Frau Orosz.

Kinder sind das Wertvollste unserer Gesellschaft. Wir als Erwachsene dürfen sie begleiten und wir müssen sie beschützen.

Die Staatsregierung unterstützt daher die beiden Anträge der Koalitionsfraktionen, die darauf gerichtet sind, Kindeswohl zu schützen, indem Gefährdungen frühzeitig erkannt werden.

Meine Damen und Herren! In der 44. Sitzung am 17. März 2006 hatte Frau Orosz bereits darauf hingewiesen, dass die Teilnahmequote an den freiwilligen Früherkennungsuntersuchungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Sachsen erfreulich hoch ist. Neun von zehn Eltern nehmen diese Untersuchungen im ersten Lebensjahr ihres Kindes in Anspruch und acht von zehn in den folgenden Jahren. Das ist im bundesweiten Vergleich sehr gut.

Aber es gibt immer noch Lücken, die wir zum Schutz unserer Kinder schließen sollten. Das ist mit Pflichtuntersuchungen nicht getan, weil Vorsorgeuntersuchungen zum Beispiel auch mit Eingriffen in die körperliche Unversehrtheit der Kinder verbunden sein können, in die die Eltern einwilligen müssen. Mit Pflichtuntersuchungen allein werden wir daher das Problem Gewalt gegen Kinder nicht lösen. Wir müssen vielmehr auf den bestehenden Regelungen aufbauen und einen breiten, übergreifenden Ansatz suchen.

Zunächst ist einmal festzustellen, dass der Gesetzgeber durch die Konkretisierung des neuen § 8a des SGB VIII den Schutzauftrag des Jugendamtes bereits gestärkt und einen entsprechenden Rahmen geschaffen hat. Die Staatsregierung war daran beteiligt und hat dies unterstützt. Nun gilt es, diesen Schutzauftrag des Jugendamtes auch in der Praxis durchzusetzen.

Zu den bereits laufenden Aktivitäten gehört ferner der vom Innenministerium berufene ressortübergreifende Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Das Ziel dieses Gremiums ist die Senkung häuslicher Gewalt auch gegen Kinder und Jugendliche.

Des Weiteren laufen bereits verschiedene Maßnahmen, die über die Strafverfolgung hinaus der Prävention, der

Intervention und der Arbeit von und mit Opfern und Tätern dienen. Aufbauend auf diesen Regelungen und Möglichkeiten verfolgt die Staatsregierung ein umfassendes Konzept, um Kindeswohlgefährdungen frühzeitiger erkennen und wirksam intervenieren zu können. Zielstellung ist die Entwicklung eines Frühwarnsystems. Dazu gehören:

Erstens: die Kooperation aller Beteiligten. Es geht dabei nicht um die Schaffung neuer Einrichtungen, sondern um die Kooperation der bestehenden. Der Gesetzgeber hat deswegen die Jugendämter zur Zusammenarbeit mit Trägern und Einrichtungen verpflichtet, die Leistungen der Jugendhilfe erbringen. Mehrere Fachkräfte können das Gefährdungsrisiko aus unterschiedlichen Perspektiven einschätzen. Ein verlässlicheres Urteil soll das Eingreifen dann beschleunigen. Dazu kommt: Bürger, Erzieher, Lehrer, Ärzte, das Personal in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Beratungseinrichtungen und Krankenhäusern müssen ebenfalls eingebunden werden. Besonders unsere Kitas können ein wertvoller Seismograf für die Früherkennung von Gewalt sein. Ich betone noch einmal: Nur durch Kooperation aller Akteure und durch die notwendige Aufmerksamkeit und Sensibilität können wir Gefährdungen des Kindeswohls rechtzeitig begegnen.

Der zweite Aspekt: Aus- und Fortbildung, Beratung und Aufklärung. Die Aus- und Fortbildung der Berufsgruppen, die mit Kindern und Eltern arbeiten, muss an die Aufgaben der Früherkennung angepasst werden. Das Fachwissen und die praktischen Erfahrungen der unterschiedlichen Professionen wie Ärzte, Hebammen, Lehrer und Sozialarbeiter müssen gebündelt werden.

Der dritte Aspekt: Früherkennungsuntersuchungen. Sie stellen zweifelsohne ein wichtiges Instrument zu Kontrollzwecken dar. Die Staatsregierung wird sich deshalb im Bundesrat dafür einsetzen, die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten verbindlicher zu gestalten. Dabei darf es uns nicht nur um eine Erhöhung der Teilnehmerquote gehen. Geprüft werden muss auch, ob die Untersuchungsinhalte aussagekräftig und die Untersuchungsintervalle ausreichend genug sind, um Erkenntnisse aus den gewonnenen Informationen ziehen zu können.

Der vierte Aspekt: die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Wir dürfen es nicht nur dem Staat und den staatlichen Behörden wie Polizei, Justiz und Jugend- und Gesundheitsamt überlassen, Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und dagegen einzuschreiten. Auch solche Gruppen, die beruflich in öffentlichen Einrichtungen tätig sind und mit jungen Menschen umgehen, müssen aufmerksam sein. Ich denke zum Beispiel an Erzieher, Lehrer, Ärzte. Jede und jeder sollte, wenn es notwendig und angezeigt ist, couragiert und überlegt handeln, ohne andere zu denunzieren. Daher wollen wir Aufmerksamkeit und Sensibilität in diesem Bereich fördern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Berichte über vernachlässigte, misshandelte und missbrauchte Kinder erschrecken jeden von uns. Sie gehen uns unter die Haut.

Wir wissen: Diese Kinder tragen eine kaum zu verarbeitende Last, besonders dann, wenn nahe Bezugspersonen das Vertrauen der Kinder missbrauchen und sie selbst missbraucht werden.

Gewalt, Misshandlungen, Vernachlässigungen oder Missbrauch hinterlassen oft lebenslange Spuren. Albert Einstein hat einmal gesagt: Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt.

Wir sind alle in der Pflicht, unsere Kinder zu schützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Das Schlusswort haben nun die Fraktionen von CDU und SPD. Frau Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, die sehr angelegte Diskussion hat gezeigt, dass es uns allen hier im Hohen Hause, auch fraktionsübergreifend, darum geht, nicht Eltern zu stigmatisieren und unter Generalverdacht zu stellen, sondern den Eltern, die der Hilfe bedürfen, Hilfestellung zu geben; natürlich vordergründig für ihre Kinder.

Um im Speziellen noch einmal auf die Anträge zu reflektieren, was die Vorsorgeuntersuchung betrifft, ist es für uns wichtig, dass das in den Bundesrat eingebracht wird. Wir werden aber auch sehr kritisch die anderen Bundesratsinitiativen begleiten und sehen, was im Bundesrat bei den jeweiligen Initiativen herauskommt. Gerade die Hamburger Bundesratsinitiative ist noch weitergehend als die, die wir hier im Hohen Haus zur Abstimmung bringen wollen.

Es geht uns dann in dem zweiten Antrag darum, eine Bestandsanalyse durchzuführen und anhand dieser Analyse ein Gesamtkonzept auf die Beine zu stellen, das natürlich auch den Eltern hilft. Es geht darum – das ist von allen Fraktionen betont worden –, gemeinschaftlich ein Hilfefkonzept anzubieten, in das alle eingebunden sind.

Ich möchte abschließend sagen, dass es ein allumfassendes Thema ist – da gebe ich dem Minister Recht –, das allen unter die Haut geht. Denn Kindstötungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und Kindsvernachlässigungen gab es immer, schon vor Jahrhunderten. Sie sind nur nicht offen diskutiert worden. Aber in einer sehr zivilisierten und gebildeten Gesellschaft sollte man diesen Dingen entgegenreten, präventiv wirken und den Eltern Maßnahmen in die Hand geben, damit sie mit ihren speziellen Situationen zum Wohle unserer Kinder hier im

Freistaat Sachsen, aber natürlich auch in ganz Deutschland, fertig werden.

Ich bitte Sie ganz herzlich, dass Sie unseren Anträgen zustimmen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung dieser beiden Anträge. Zunächst rufe ich die Drucksache 4/4574 auf, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Ich bitte Sie bei Zustimmung um Ihr Handzeichen.

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

– Pardon.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Wir hatten darum gebeten, getrennt abzustimmen!)

– Ja, Sie haben Recht, Frau Hermenau, ich hatte mir das auch notiert und habe es doch übersehen. Seien Sie bitte so freundlich, wir stimmen noch einmal ab.

Und zwar geht es darum, über den Punkt 1 gesondert abzustimmen. Die Punkte 2, 3 und 4 können wir gemeinsam machen. Oder gibt es noch andere Wünsche? – Gut, dann verfahren wir so.

Ich rufe noch einmal die Drucksache 4/4574 auf, den Punkt 1. Wer diesem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich, das anzuzeigen. – Danke schön. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Punkt 1 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe auf die Punkte 2, 3 und 4 dieses Antrages. Wer diesen zustimmen kann, den bitte ich, dies anzuzeigen. – Danke. Ich frage nach den Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen; damit sind die Punkte 2, 3 und 4 einstimmig angenommen.

Somit sind alle vier Punkte angenommen, und der Antrag ist beschlossen.

Wir kommen zum zweiten Antrag in der Drucksache 4/4657, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD zum Thema Vorsorgeuntersuchungen. Wer ist dafür? – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Bei 2 Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Antrag mehrheitlich beschlossen worden.

Damit, meine Damen und Herren, können wir den Tagesordnungspunkt beenden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5**– Regionale Wirtschaftsförderungsfonds
schaffen – Regionalbudgets einrichten****Drucksache 4/3515, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung****– Vorbereitung des Freistaates Sachsen auf die bevorstehende
Neuausrichtung der EU-Strukturfonds in der Förderperiode 2007 bis 2013****Drucksache 4/4423, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Zunächst spricht die Einreicherin, die Linksfraktion.PDS, danach CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Ich erteile der einreichenden Fraktion das Wort. Frau Abg. Mattern, bitte.

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Kabinettsklausur wissen wir nunmehr, wie CDU und SPD die europäischen Fördermittel zwischen EFRE und ESF aufteilen wollen: im Verhältnis von 78 zu 22. EFRE, also der europäische Fonds für die regionale Entwicklung, insbesondere für die regionale Wirtschaftsentwicklung, hat damit eine exorbitante Priorität gegenüber dem Sozialfonds erlangt – ein Verhältnis, meine Damen und Herren, das wir als Linkspartei nicht akzeptieren und das wir bereits im März im Hohen Hause kritisiert haben. Im Übrigen wurden Sie, Herr Wirtschaftsminister Jurk, auf dem letzten Plenum deswegen sichtlich wütend. Dabei waren wir mit unserer Kritik nicht allein. Auch die SPD wollte eine andere Verteilung. Erst ging es um 70 zu 30, dann um 75 zu 25 und bisher, das wissen Sie alle, lagen wir bei einem Verhältnis von 80 zu 20.

Zur letzten Landtagssitzung hatte ich bereits erwähnt, dass die SPD in Mecklenburg-Vorpommern mit der Linkspartei einen Kompromiss ausgehandelt hat. Dieser besagt, dass 30 % der ESF-Mittel in die aktive Arbeitsmarktpolitik fließen werden. Damals behaupteten Sie, verehrter Herr Kollege Brangs – und dies im Übrigen auch sehr aufgeregt –, dass es in Sachsen genauso laufen würde. Wir sollten doch nur erst einmal abwarten.

Doch was liegt nun auf dem Tisch? Wir haben 2 % mehr als bisher. 2 % haben Sie, meine Damen und Herren von der SPD, der CDU abgetrotzt. Da kann ich nur sagen: echt stark, wie Sie da gekämpft haben. Es zeigt sich, dass Sie nicht 10 %, nein, nur 2 % schwer sind und dem Koalitionspartner wert. Das ist kein großer Wurf, und es wird auch kein großer Wurf für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen werden.

Dafür möchte ich auch ein zweites aktuelles Indiz benennen. Die Europäische Kommission hat für die neue Strukturfondsperiode angeregt, dass ein breiter gesellschaftlicher Dialog über die Verwendung der Mittel in den Jahren 2007 bis 2013 durchgeführt werden soll. Doch das ist nicht neu. Schon immer wollte die EU, dass die Wirtschafts- und Sozialpartner in die Planung einbezogen werden. Doch wie sieht die Realität in Sachsen aus?

Tatsache ist, dass die Staatsregierung das sächsische Operationelle Programm allein fertig stellen wollte, und dies an den Kammern, Verbänden und Vereinen als auch an den Gemeinden und Landkreisen vorbei.

(Staatsminister Thomas Jurk: Stimmt nicht!)

Auch das Parlament, der Landtag – Sie wissen das, Herr Jurk –, sollte in diesem Zusammenhang keine Rolle spielen. Die beiden Staatsminister, Chefkoordinator Winkler und Herr Jurk, haben in der Tat geplant, die Wirtschafts- und Sozialpartner erst im späten Sommer dieses Jahres einzuladen.

(Staatsminister Thomas Jurk: Stimmt auch nicht!)

Da wollten sie dann – das hatten sie so vor – das fertige Operationelle Programm präsentieren, also ein Programm, das zu diesem Zeitpunkt schon bei der Bundesregierung liegen sollte. Das heißt, es wäre zu diesem Zeitpunkt keine reale Veränderung mehr möglich.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Ich muss Ihnen das sagen. Wenn Sie dieses Vorgehen als gesellschaftlichen Prozess verstehen, dann offenbart dies, wie verkümmert Ihr Demokratieverständnis inzwischen ist.

Ja, meine Damen und Herren, wir wollen uns in diesen Dialog einbringen. Wir wollen mit Ihnen darüber streiten, welchen Weg Sachsen gehen soll. Wir wollen nicht nur diskutieren. Wir haben Ihnen dazu Vorschläge auf den Tisch gelegt. Im März haben wir als Linkspartei ein Programm für Arbeit und Beschäftigung vorgestellt. Doch dieses – Sie wissen das – wurde von Ihnen abgelehnt. Sie haben unseren Antrag vor vier Wochen abgelehnt, ohne eigene Vorschläge zu haben, denn bis heute haben Sie nicht im Ansatz eine eigene Idee entwickelt, wie in Sachsen eine moderne aktive Arbeitsmarktpolitik entstehen kann. Um Ihnen noch einmal, auch in diesem Monat, auf die Sprünge zu helfen, haben wir Ihnen heute wieder einen Antrag vorgelegt, im Zusammenhang mit dem EFRE Regionalbudgets einzuführen. Wir möchten, dass die Regionen selbst und viel mehr und verantwortungsvoller als bisher in die regionale Wirtschaftsentwicklung einbezogen werden. Wir wollen nicht, dass sie nur am Rande stehen, an dem Rand, an den Sie sie gestellt haben.

Herr Jurk, Sie können mir nicht einreden, dass so etwas nicht möglich sein sollte. Es ist ja in Sachsen in Einzelbereichen des ESF schon jetzt zu einer gewissen Regionalisierung gekommen. In der Halbzeitbewertung der Strukturfonds hat das Institut für Strukturpolitik und Wirt-

schaftsförderung Ihnen schon folgenden Satz ins Stammbuch geschrieben: „Ein möglicher neuer Ansatz hierfür wäre die Erprobung von Regionalbudgets bei freiem Handlungsspielraum der Regionen im Rahmen der Förderrichtlinien des Landes.“ Sie wissen sicherlich auch, dass das Land Brandenburg Modellvorhaben im Zusammenhang mit Regionalbudgets durchgeführt hat und diese immer noch laufen. Ich glaube, an diesen hat sich auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag orientiert. Diese Modellvorhaben verfolgen einen Anspruch, den auch wir in unserem Antrag dargelegt haben. Ich zitiere den Wirtschaftsminister Brandenburgs: „Mit den Regionalbudgets soll zum Ausdruck gebracht werden, dass in ausgewählten Gebietskörperschaften nur im unvermeidbaren Umfang Auflagen hinsichtlich der verwendeten Förderinstrumente gemacht werden.“

Meine Damen und Herren! Helene Clark, die Abteilungsleiterin der Generaldirektion Beschäftigung der EU-Kommission, hat sich schon im Herbst 2005 gefragt, wo Sachsen neue Akzente setzt. Das frage ich Sie heute wieder. Wo setzt Sachsen neue Akzente? Wer sind die Partner in der neuen Förderphase? Wie werden die Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen eingebunden? Wie werden die lokalen und regionalen Akteure beteiligt? Welche Strukturen sind zu nutzen? Da reicht mir die hier vorgelegte Antwort der Staatsregierung über die Verteilung der Mittel und über den Stand der Erarbeitung des Operationellen Programms nicht aus.

78 zu 22, meine Damen und Herren, das sind nackte Zahlen, die nichts über die Realität sagen. Doch dazu können Sie ja auch nichts sagen, denn zur Kabinettsklausur lagen keine inhaltlichen Fragen auf dem Tisch, die zu diesem Verhältnis geführt hätten. Es handelt sich um einen reinen Zahlenkompromiss. Sie haben diese Zahlen faktisch aus der Luft gegriffen und damit bewiesen, dass Sie keine realpolitischen Vorstellungen zur Entwicklung des Landes haben.

Meine Damen und Herren! Man kann es nicht oft genug betonen: Den drei Strukturfonds der Europäischen Union kommt beim Aufbau Ost eine zentrale Rolle zu. So stehen in der laufenden Förderperiode 2000 bis 2006 für Ostdeutschland 21,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Für den EFRE und den ESF sind das 17,2 Milliarden Euro. Diese Milliarden geben den ostdeutschen Bundesländern die Möglichkeit, eigenständige struktur- und beschäftigungspolitische Strategien zu verfolgen.

Die Strukturfonds in der zukünftigen Förderperiode sind ein Instrument zur Umsetzung der beschlossenen Lissabon-Strategie. Sie zielt auf die nachhaltige Stärkung von Wachstum, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt. Die drei zentralen Bestandteile dieser Strategie sind, erstens, Wissen und Innovation für Wachstum zur Entwicklung, zweitens, einen attraktiven Raum für Investitionen und Arbeit zu schaffen und, drittens, Wachstum und Beschäftigung für sozialen Zusammenhalt zu erzeugen.

Die EU setzt also, um die Wettbewerbs- und Beschäftigungssituation zu verbessern, auf die Entwicklung der Humanressourcen, auf Bildung, Wissen und Innovation. Um diese Strategien umzusetzen, meine Damen und Herren, hatten die Länder einen langen Zeitraum, sich darauf vorzubereiten. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen: In Mecklenburg-Vorpommern hat das Kabinett bereits im Mai letzten Jahres Eckpunkte beschlossen, wie diese Strategie umgesetzt werden soll, und in Sachsen stehen wir im Prinzip noch heute mit leeren Händen da. Dabei haben wir diese Fragen schon vor mehr als einem Jahr thematisiert.

Unsere Anträge sind also ein wiederholtes Diskussionsangebot an Sie, meine Damen und Herren von der Koalition. Sie sind ein erster Schritt auf dem Weg in eine zukunftsfähige Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. – Wir bitten Sie daher um Zustimmung zu unseren Anträgen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Herr Petzold.

Jürgen Petzold, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gestaltung der Strukturfonds ist hier im Plenum nichts Neues. Wir diskutieren heute zum wiederholten Male darüber. Aber durch laufende Wiederholungen im Plenum wird die Diskussion darüber unserer Ansicht nach nicht gehaltvoller. Auf den Antrag zum Strukturfonds wird mein Kollege Thomas Hermsdorfer eingehen. Ich möchte mich dem insofern neuen Aspekt „Regionale Wirtschaftsförderungsfonds schaffen – Regionalbudgets einrichten“ widmen.

Hierzu möchte ich einen ganz anderen Ansatzpunkt wählen. Die Konkurrenz sächsischer Wirtschaftsstandorte ist groß. Eine Vielzahl infrastrukturell hervorragend ausgebauter Industrie- und Gewerbegebiete buhlt um die Gunst von Investoren, deren Anzahl in den letzten Jahren geringer geworden ist. Der kommunalpolitische Erfolgsdruck ist hoch und die Flächenvorhaltung für gewünschte Ansiedlungen drückt den kommunalen Haushalt mitunter mächtig. – Dies ist, grob umrissen, die Situation der Wirtschaftsförderung vor Ort.

Die Entwicklung verlief in den ersten Jahren aufgrund fehlender regionaler Abstimmungen und Landesplanungen oft disharmonisch und führte letztendlich zu Fehlentwicklungen und Flächenüberangeboten. Mit dem Landesentwicklungsplan hat der Freistaat Sachsen erstmals die Rahmenbedingungen für eine zielgerichtete Entwicklung geschaffen. Unterstützt wird dies durch die darauf ausgerichtete Förderpolitik und die geschaffenen zentralen Instrumente zur Unterstützung der Wirtschaftsförderung vor Ort, wie beispielsweise die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH und die SAB.

Das System funktioniert. Der Landesvergleich zeigt: Sachsen ist bei Industrie- und Gewerbeansiedlungen Spitze. Wirtschaftsstandorte sehen sich jedoch immer

mehr einem verstärkten Wettbewerb ausgesetzt. Die Schaffung von regionalen Wirtschaftsförderungsfonds würde diese Situation auf Landesebene aus unserer Sicht nachhaltig verschärfen. Denn während die Standorte bisher in der Hauptsache durch Vergleich der infrastrukturellen Rahmenbedingungen, Grundstücks- und Arbeitskosten sowie der so genannten weichen Standortfaktoren konkurrieren, würde mit der Einführung von Regionalfonds ein Subventionswettbewerb entstehen, der erhebliche Mehraufwendungen nach sich ziehen würde.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Einrichtung von regionalen Wirtschaftsförderungsfonds erhebliche Mehraufwendungen für die jährliche Bereitstellung und Ausreichung der Mittel und deren Abrechnung und Verwendungsnachweisführung nach sich ziehen würde. Auch die von der Linksfraktion.PDS im Antrag geforderten Zuschüsse in den Regionen werden zusätzliche Kosten verursachen; und, liebe Kollegin Mattern, in einem Modellprojekt im Land Brandenburg, das Sie aufgeführt haben, welches die Ausweisung von Regionalfonds zum Inhalt hatte, wurde bereits in der Startphase auf den zu erwartenden Mehraufwand bei der Umsetzung dieses Vorhabens hingewiesen.

Vor dem Hintergrund fehlender Effekte, befürchteter Subventionskonkurrenz und hohen Aufwandes lehnen wir die Einrichtung regionaler Wirtschaftsförderungsfonds ab.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:

Das ist aber schade!)

– Ich werde das noch näher ausführen. – Die bestehende Struktur der Wirtschaftsförderung im Zusammenspiel mit vorhandenen – auch europäischen – Förderprogrammen im Konsens mit den Vorgaben der Landesentwicklungsplanung stellt ein erfolgreiches Instrument für die Wirtschaftsentwicklung des Freistaates dar.

Das integrierte Förderprogramm „Regionales Wachstum“ und auch der Rahmenplan zur GA-Förderung ermöglichen die Förderung regionaler Netzwerke und Kooperationen im nichtinvestiven Bereich sowie Zuschuss- und Finanzierungsmöglichkeiten an Unternehmen zur regionalen Ausrichtung im investiven Bereich. Diese Instrumente bieten Möglichkeiten gezielter regionaler Entwicklung. Das Förderprogramm „Regionales Wachstum“ wird seit Einführung im vergangenen Jahr auch hinreichend genutzt. Insofern kommen Sie, meine Damen und Herren von der PDS, mit Ihrem Ansinnen reichlich spät und haben auch den falschen Ansatz gewählt.

Darüber hinaus ist der Ansatz Ihres Antrages zur Bildung von Regionalfonds – wie in der Antwort der Staatsregierung dokumentiert – nicht mit den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zur Bewilligung und Ausreichung der Mittel vereinbar, auf welche Ihr Antrag abzielt. Eine Ausnahme bilden dabei lediglich die NUTS-II-Gebiete, sprich: die Ebene der Regierungspräsidien. Aber selbst wenn die rechtlichen Vorgaben geändert werden würden, wäre das von Ihnen verfolgte Ziel wenig sinnvoll. Wirtschaft entwickelt sich über Regionen hinaus und vollzieht

Kooperationen, die nicht an vorgegebenen Regionalgrenzen Halt machen.

Die entstandenen Cluster in Sachsen – VEMAS, AMZ, um nur zwei Beispiele zu nennen – tragen bedeutsam zur regionalen wirtschaftlichen Entwicklung bei, aber über die Regionalgrenzen hinweg. Sie zu unterstützen und ihre Entwicklung nachhaltig zu fördern ist eine sächsische Aufgabe im Interesse der Regionen. Dort soll diese Aufgabe auch bleiben, da nur so Effizienzverluste durch eingeengte Betrachtungsweisen vermieden werden. F + E für neue Produkte und deren Implementierung in die sächsische Wirtschaft lassen sich nicht an räumlichen Grenzen festmachen, sondern müssen zielgerichtet gefördert werden. Hierfür sind Regionalbudgets nicht geeignet.

Dieser Tatsache, meine Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, entspricht auch Ihr Änderungsantrag nicht. Auch die Übertragung von „nur“ 10 % der Mittel der europäischen Strukturfonds auf regionale Budgets ist ebenso kontraproduktiv – gerade für die optimale Entwicklung der Regionen – wie das Ausrufen von Ideenwettbewerben. Sie „verschlimmbessern“ den Antrag der Linksfraktion sogar noch, indem jeder Landkreis und jede Gemeinde im Freistaat zum Wettbewerb aufgerufen wird und somit regionalbudgetfähig wäre. Dann entscheidet vielleicht wieder eine zentrale Kommission, wer Gewinner ist und einen Zuschuss von 10 % – wovon eigentlich? – erhält.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das machen die Ministerien!)

Wir zweifeln keinesfalls an der örtlichen Kompetenz. Wir sind auch der Meinung, dass die Harmonisierung der Entwicklung im Freistaat Sachsen und eine ausgewogene Förderpolitik, an der jeder Verantwortungsträger, auch in den Regionen, mitwirken kann, oberste Priorität haben muss. Daher erfüllt auch Ihr Änderungsantrag nicht die notwendigen Voraussetzungen, um regionale Entwicklung nachhaltig und positiv zu befördern. Vielmehr sollten bei der Gestaltung der Operationellen Programme alle, auch die regionalen Akteure, einbezogen werden.

Die Antwort der Staatsregierung auf den Antrag Drucksache 4/4423 lässt dies erwarten. Sächsische Wirtschaftsförderung und die sächsische Förderkulisse für Wirtschaftsentwicklung sind Instrumente, die sich bewährt haben.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Diese durch die Einrichtung von regionalen Wirtschaftsförderungsfonds in ihrem Erfolg zu gefährden ist aus unserer Sicht der falsche Ansatz. Deshalb werden wir den Antrag der Linksfraktion.PDS sowie den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion erhält das Wort; Herr Pecher.

Mario Pecher, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema der Operationellen Programme ist beim letzten Mal wirklich eine sehr intensive Debatte geführt worden. Ich finde, dass das Verfahren, das hier angegangen wird, ausreichend ist, dass man sagt, man diskutiert in den Ausschüssen und natürlich auch im HFA, wenn die Haushaltsdebatten stattfinden, wie die Mittelverwendung ist. Im Wirtschaftsausschuss wird darüber diskutiert. Ich gehe auch davon aus, dass die Staatsregierung hierüber jederzeit informiert. Von daher denke ich, muss man diese Berichte nicht zu jedem Plenum wieder ziehen.

Es ist ein komplexer Vorgang, ich habe dazu beim letzten Mal ausgeführt. Die Erarbeitung der strategischen Leitlinien und die haushalterische Ansiedlung liegen bei der EU. Nun ist es wohl, glaube ich, so weit, dass klar ist, in welcher Höhe insgesamt Mittel zur Verfügung stehen.

Es muss noch geklärt werden, wie viel der Bund einbehält. Für Sachsen steht die Zahl 3,9 Milliarden Euro im Raum. Wir werden sehen, was da herauskommt. Wir haben den strategischen Rahmenplan abzuwarten, der nach meinem Kenntnisstand noch in Arbeit ist, und wir müssen uns in Sachsen darum kümmern, wo die entsprechenden Schwerpunkte bei den Operationellen Programmen gesetzt werden sollen. Dazu gab es im Kabinett eine Einigung mit dem von Frau Mattern angesprochenen Verhältnis von 80 zu 20. Man kann trefflich darüber streiten, ob das ein kleiner Sieg oder ein großer Sieg war. Für mich war es erst einmal ein Sieg.

Wir haben auch in der letzten Debatte deutlich gemacht, dass wir als SPD-Fraktion stringent daran arbeiten, bei unserem Koalitionspartner den neuen Investitionsbegriff „Investition in Bildung“ durchzusetzen. Ich glaube, dass wir auf einem guten Weg sind, wenn man sich zum Beispiel die Pressemitteilung des Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Hähle, anschaut, die beinhaltet: Wir haben hier ESF-Mittel und dann sollten wir natürlich auch ein Programm zur Umschulung von rund 20 000 von Arbeitslosigkeit Betroffenen auflegen. Vom Grundsatz her – unabhängig von der Höhe des Programms und davon, ob das machbar ist – ist das ein löblicher Ansatz, den wir durchaus mittragen können. Im Übrigen wäre dieses Programm, das Herr Hähle verkündet hat, wenn es durchgesetzt werden würde, mit nur 4 000 Euro angesetzt, ein 80-Millionen-Programm. Das ist eine spannende Geschichte. Aber wir haben deutlich gemacht, dass hier durchaus ein Umdenken bei dem Thema „Investition in Bildung“ zu sehen ist.

Zu dem Antrag, die Einrichtung von Regionalbudgets betreffend: Die Regionalplanung ist nach unserer Auffassung als Teil der Landesplanung ganz besonders ein Planungsinstrument. Wir sprechen also von Planung. Wir haben die fünf Regionen, wir haben acht Planungsstellen und sie haben den Schwerpunkt Raumordnung zu erfüllen. Die Rechtsaufsicht über diese Verbände führt das Innenministerium, bei dem wir diese angesiedelt haben. In § 19 des Landesplanungsgesetzes ist geregelt, dass sie

„zur Stärkung der regionalen Entwicklung die Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen“ unterstützt. Das sind in der Regel die Kommunen und die Landkreise und nicht die Planungsverbände.

In dem Antrag der Linksfraktion.PDS steht unter Punkt 2, dass die Planung, die Verwendung und die Kontrolle von Fördermitteln auf diese Planungsverbände übertragen werden sollen.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Nein!)

Das heißt – so habe ich es verstanden –, Planen, Beauftragen, Bezahlen und Kontrollieren wären in einer Hand. Fragen des Personals, der Haftung, der Rechtsaufsicht – Kollege Petzold hat einen Teil angesprochen – sind vollkommen ausgeblendet. Ich glaube, dass man das nicht im Ernst machen kann. Wir als SPD-Fraktion tragen das nicht mit und werden auch nicht mitgehen.

Ich möchte auf zwei weitere Punkte eingehen, die zur Ablehnung führen. Die alte Staatsregierung hatte in der letzten Abrechnungsperiode enorme Schwierigkeiten bei der Nachweisführung der EU-Mittel

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Das kann man wohl sagen, ja!)

– das ist so –, und wir haben ein Ministerium, das diese Schwierigkeiten geradegezogen hat.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Aber das ist schwierig. Diese Abrechnungen sind ein schwieriger Vorgang, ein komplexes Verfahren und es ist nicht vernünftig, dies auf Planungsverbände mit acht Geschäftsstellen zu verteilen – ich habe es gesagt – und das Risiko einzugehen, zeitversetzt über fünf, sechs, sieben Jahre wegen fehlerhafter Abrechnung von der EU Rückforderungen zu erhalten.

Einen zweiten Punkt zur Ablehnung will ich nennen. Wir stehen in einem Prozess Verwaltungsstrukturreform/Funktionalreform, wir stehen für Kommunalisierung und wir stehen für die Abschaffung der Regierungspräsidien.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE –
Zurufe von der CDU-Fraktion)

– Ich spreche für die SPD-Fraktion, meine Herren. – Wir stehen für die Abschaffung der Regierungspräsidien.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS
und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Pecher, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mario Pecher, SPD: Bitte schön, Herr Kupfer.

Frank Kupfer, CDU: Herr Kollege Pecher, wenn Sie die Regierungspräsidien abgeschafft haben, was wollen Sie dann mit den frei werdenden Arbeitskräften machen?

(Oh! bei der SPD und der Linksfraktion.PDS)

Mario Pecher, SPD: „Konnexitätsprinzip“ – Herr Kupfer, das müssten Sie eigentlich wissen – bedeutet die Übertragung der Aufgaben und des Personals sowie die entsprechende Finanzierung.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine aber, dass wir als Koalition, wenn wir in die Haushaltsdebatten eintreten und das ehrgeizige Ziel dieser Staatsregierung verfolgen, der Sie mehrheitlich angehören, 6 000 Stellen abzubauen, mit solchen Totschlagargumenten, wie Sie sie jetzt angeführt haben, in der Öffentlichkeit nicht auftreten sollten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Ich möchte zu dem Punkt Regierungspräsidien zurückkommen. Wir stehen dafür, die Regierungspräsidien abzuschaffen,

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

eine wesentliche Umstrukturierung und einen dreigliedrigen Verwaltungsaufbau durchzusetzen. Dann muss man Folgendes sagen: In dem Moment, in dem Sie Regionalbudgets einrichten und das mit dem gesamten Verfahren Abrechnung, Kontrolle nach unten geben, verankern Sie anstatt jetzt drei de facto fünf Regierungspräsidien in Sachsen. Das ist nicht in unserem Interesse und deshalb werden wir diese beiden Anträge ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des Staatsministers Thomas Jurk – Unruhe)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Nachdem wir nun wieder etwas vorhaben, können wir zur Tagesordnung zurückkehren. In der ersten Runde ist jetzt die nächste Fraktion, die NPD-Fraktion, an der Reihe. Herr Delle, bitte.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Programmplanungen für die neue Förderperiode 2007 bis 2013 der EU-Strukturfonds sind für den Freistaat angesichts immer enger werdender Haushaltsspielräume und abnehmender Mittel aus dem Solidarpakt II in der Tat von existenzieller Bedeutung.

Diese existenzielle Bedeutung konnten sie freilich nur gewinnen, weil der Bund immer mehr Gelder an die Brüsseler Umverteilungsmaschinerie abführt und deshalb nun eine Zentrale über das Wohl und Wehe der europäischen Länder und Regionen entscheidet, die sich weitab der Sorgen und Nöte der europäischen Bürger befindet. Dieser Umstand wurde von uns schon oft kritisiert; er bleibt aber, was die regionale Wirtschaftsplanung angeht,

die Wurzel allen Übels und muss deshalb immer wieder genannt werden.

Davon abgesehen lief der Meinungsbildungsprozess über die Ausgestaltung der EU-Strukturfonds denkbar schlecht. Ein Positionspapier der Vorsitzenden aller Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern sowie der Vereinigung der sächsischen Wirtschaft, das am 10. Oktober des vergangenen Jahres dem Ministerpräsidenten überreicht wurde, wurde – zumindest soviel ich weiß – nicht einmal beantwortet. Einen offenen und professionell geführten Kommunikationsprozess über die Verteilung mehrerer Milliarden Euro stellt man sich bestimmt anders vor.

Noch interessanter wäre es zu erfahren, wie Sachsen die nun möglicherweise bis zu einer Milliarde Euro reichende Kürzung der EU-Fördermittel in der kommenden Förderperiode im Vergleich zur laufenden Förderperiode kompensieren will und ob die absolute Höhe der Zahlungen, die Sachsen über die EU-Strukturfonds zufließen, mittlerweile konkreter geworden ist.

Nach dem Berichtsantrag hat auch der zweite Antrag der Linksfraktion im Zusammenhang mit den EU-Strukturfonds ein nachvollziehbares Ziel, nämlich die Schaffung von Regionalbudgets für den Einsatz der Mittel aus dem EFRE. Diese dienen per Definition der Technologie- und Wirtschaftsförderung in den Regionen, weshalb es unlogisch ist, wenn sie zentralistisch vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit zugeteilt werden.

Wer Entvölkerungsprozess und Landflucht aufhalten möchte, muss mehr Kompetenzen vor allem in die schwachen Regionen geben. So werden wir auch dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 4/4423 zustimmen, da er der Staatsregierung mit dem 26. Juni dieses Jahres einen festen Berichtstermin setzt und den Antrag der Linksfraktion.PDS um die berechtigte Frage ergänzt, welche Gründe die Staatsregierung dazu bewogen haben, beim EFRE auf den Förderschwerpunkt zu verzichten.

Dem zweiten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Linksfraktion.PDS mit der Drucksachennummer 4/3515 werden wir nicht zustimmen, da unserer Ansicht nach nicht mindestens 10 %, sondern mindestens 25 % der EFRE- und ESF-Mittel als Regionalbudget für die regionale Wirtschaftsförderung ausgewiesen werden sollten.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion erhält das Wort. Herr Morlok.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist bereits angesprochen worden, dass wir im letzten Plenum vor einem Monat bereits ausführlich über dieses Thema diskutiert haben. Ich möchte daher die Kritik, die ich in diesem Zusammen-

hang damals geäußert habe, jetzt nicht in aller Ausführlichkeit wiederholen, sondern nur noch auf wenige Punkte eingehen.

Auch wir als FDP-Fraktion halten Regionalbudgets nicht für den geeigneten Weg. Die Tatsache, dass man Regionen fördern muss, heißt auch nicht zwingend, dass man ihnen das Geld zur Förderung von vornherein zur freien Verwendung zu übergeben hat. Man kann auch Regionalförderung betreiben, indem man das eben nicht tut. Ich denke, die Regionalförderung ist eine Aufgabe, die wir als Freistaat haben und die wir auch verantworten müssen. Deswegen ist es nicht tauglich, die Mittel in die Regionen zu geben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Frage der Abrechnung ist hier bereits angesprochen worden. Ich erkenne auch an, dass hier in letzter Zeit deutliche Fortschritte durch die neue Staatsregierung gemacht wurden.

Wie Dinge laufen können, wenn man sie zu sehr regionalisiert, haben wir in der Vergangenheit erlebt. Das Thema Cluster, die sich nicht mit Regionen decken, ist bereits angesprochen worden.

Als FDP-Fraktion sind wir der Auffassung, dass man den Regionen, den Kommunen mehr Freiheit bei der Verwendung ihrer Mittel geben muss. Wir müssen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes darüber diskutieren, wie wir mit den Kommunen umgehen, welche Verantwortung und welche Freiheiten wir den Kommunen in der Mittelverwendung lassen. Darüber würde ich gern mit Ihnen streiten, wenn es um den nächsten Doppelhaushalt geht.

Die Einführung von Regionalbudgets ist hier an der falschen Stelle. Deswegen werden wir den Antrag und auch den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Anders sieht es bei dem Thema Information der Staatsregierung zu der Programmierung im Rahmen der neuen Förderperiode aus. Wir haben schon beim letzten Mal kritisiert, dass die Informationspolitik in diesem Zusammenhang äußerst mangelhaft ist. Wir hatten anlässlich des Antrags der GRÜNEN im letzten Plenum Gelegenheit, darüber zu diskutieren. Die Kritik ist seinerzeit in dem Antrag formuliert worden. Wir als FDP haben dem Antrag der GRÜNEN damals zugestimmt.

Selbstverständlich werden wir heute dem Antrag der Linksfraktion.PDS und dem Änderungsantrag der GRÜNEN zustimmen, weil das Anliegen das gleiche wie vor vier Wochen ist, nämlich endlich Informationen auf den Tisch zu bekommen, endlich Transparenz zu erhalten.

Wir stimmen auch den Punkten 8 und 9 des Änderungsantrages der GRÜNEN zu, obwohl Sie, Frau Hermenau, sicherlich davon ausgehen werden, dass wir inhaltlich eine andere Intention, eine andere Schwerpunktsetzung als Sie haben. Aber die Frage, was man inhaltlich zu einem bestimmten Punkt möchte, und die Frage, ob man

darüber informiert wird, was die Staatsregierung tut, sind zwei Paar Stiefel.

Wir wünschen uns, dass die Staatsregierung informiert. Deswegen werden wir diesen Punkten auch zustimmen, wohl wissend, welche Intention Sie als GRÜNE dabei haben.

Ich möchte noch etwas zu dem Thema Sieg oder Niederlage sagen. Herr Pecher, Sie haben davon gesprochen, dass Sie im Rahmen der Verhandlungen zur Aufteilung ESF – EFRE einen Sieg errungen haben. Sie mögen das sicherlich aus Sicht der SPD und ihrer politischen Vorstellungen als einen Sieg bezeichnen. Ich gehe davon aus, dass die Union das eher als Niederlage bezeichnen wird. Ich bezeichne es vor dem Hintergrund der Entwicklungsperspektiven des Freistaates Sachsen als eine Niederlage.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Hermenau, Sie bekommen das Wort für Ihre Fraktion.

(Karl Nolle, SPD: Üble Hetze! –
Heiterkeit bei der SPD)

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Die SPD erbeutet 22 % Sozialfonds. Die CDU macht eine Klausur, eine Pressemitteilung und schmückt sich mit dem Ergebnis. Sie haben in der Koalition wirklich eine tolle Arbeitsteilung.

(Mario Pecher, SPD: Qualität setzt sich durch!)

Genau deswegen, Herr Pecher, werden Sie und ich im Herbst im Haushaltsausschuss gegenüber sitzen. Dann werde ich Sie in die Tischkante beißen sehen, weil Ihnen die Leute vom Ministerium erzählen werden, dass leider alles mit Brüssel schon abgestimmt wäre und man beim Thema Strukturfonds gar nichts mehr ändern könne. Dann werde ich Sie an Ihre Rede vom Frühjahr dieses Jahres erinnern. Die war nämlich verfehlt.

Der Antrag der PDS zu den Regionalbudgets beschäftigt sich mit der Frage, wie man eine stärkere Einbindung regionaler und lokaler Akteure und Entscheidungsträger erreichen kann. Darüber bin ich mir mit Ihnen einig. Aber es ist natürlich nicht sinnvoll, alle EFRE-Mittel so zu vergeben. Die Gemeinschaftsaufgabe muss man zum Beispiel beim Land belassen. Das versteht sich von selbst. Die Staatsregierung kann diese Verantwortung nicht delegieren.

Es geht auch nicht an, jedem Bürgermeister in diesem Land ohne nennenswerte Auflagen und per Gießkanne „Spielgeld“ in die Hand zu geben. Das kann es nicht sein.

Wir haben hier seit einiger Zeit Diskussionen zu den Anmerkungen des Rechnungshofes. Da ging es auch um den Gemeindefinanzierungsbericht. Erinnern Sie sich bitte! Was kam dabei heraus? Die Kommunen sind überhaupt noch nicht auf die Herausforderungen der

demografischen Entwicklung vorbereitet. Dann kann man ihnen auch nicht einfach, ohne genaue Auflagen zu erteilen, Spielgeld in die Hand geben, weil das schief geht.

Wenn man das weiß, ist ein zehnprozentiger Anteil für die Erprobung von Regionalbudgets nicht verfehlt, sondern trägt dem Rechnung und gibt trotzdem die Möglichkeit, Lösungskompetenzen vor Ort aufzubauen.

Prinzipiell muss man das nämlich aufgreifen, aber als einen Wettbewerb der Ideen. Eine zielgenaue Ausschreibung ist deutlich mehr wert als das Gießkannenprinzip.

Das Land braucht neue Ideen. Die CDU hat nicht genug eigene Ideen. Auch die SPD hat nicht genug eigene Ideen beigesteuert. Das Land braucht deutlich mehr davon. Das hat damit zu tun, dass sich die Probleme in den Städten und auf dem Land immer mehr differenzieren. Die Vielfalt der Probleme nimmt zu. Es geht nicht mehr nur um die Standardaufgaben der neunziger Jahre. Die sind abgearbeitet. Deswegen wird es wichtig sein, dass man mit Regionalbudgets zu arbeiten beginnt.

Es ist nicht so, wie Sie sagen, Herr Petzold, dass man in Brandenburg jetzt langsam wieder davon abrückt, im Gegenteil. Übrigens regiert dort Rot-Schwarz. Das sind ähnliche Verhältnisse wie hier, nur mit umgekehrten Vorzeichen. Sie werden das ab 2007 landesweit einführen. Das heißt, sie haben aus ihren Modellprojekten positive Eindrücke mitgenommen.

Wenn Sie fürchten, dass dadurch mehr Bürokratie entsteht, kann ich Ihnen Folgendes sagen: Auf meine Kleine Anfrage an das Wirtschaftsministerium zur Frage, was aus den vielen Beamten geworden ist, die mit Aufgaben betraut waren, die jetzt bei der Sächsischen Aufbaubank liegen, war die Antwort ungefähr so zu interpretieren, dass in diesem Ministerium durchaus noch Arbeitskapazitäten nutzbar wären. Das würde ich jedenfalls so unterstellen.

Mir ist es schleierhaft, meine Damen und Herren von der Union, warum Sie so wenig Interesse und Leidenschaft in dieser Frage entwickeln. Denn wir sprechen hier von der Politik in jeder einzelnen Kommune im Freistaat Sachsen. Entweder haben Sie keine Lust, ins Detail zu gehen, oder Sie müssen irgendwelche Verfilzungen schützen. Auch diese Vermutung kann man durchaus haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die erste Runde der Fraktionen. Ich frage, ob es weitere Redewünsche gibt. – Linksfraktion.PDS? – Im Moment nicht. CDU? – Herr Hermsdorfer.

Thomas Hermsdorfer, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuerst möchte etwas zu dem Verhältnis 78 zu 22 sagen. Ich denke, wir haben hier wiederum ein gutes Verhältnis gefunden und die Staatsregierung ein gutes Verhältnis ausgearbeitet. Es geht nicht allein um die Gewichtung ESF – EFRE, sondern vielmehr um die Ausgestaltung der einzelnen Programme. Dort können wir

auf die neuen Rahmenbedingungen aus Brüssel verweisen, die eine wesentlich flexiblere Handhabung beider Programme zulassen. Deswegen denke ich, haben wir mit der Ausgestaltung 78 zu 22 auch den Kern getroffen, der für Sachsen weiter wichtig ist und unsere wirtschaftliche und soziale Entwicklung befördern wird. Wir begrüßen außerordentlich die Einigung im sächsischen Kabinett.

Herr Pecher, Sie haben das Programm zur Förderung von Langzeitarbeitslosen angesprochen. Ich kann den Frust verstehen. Ich denke, uns allen liegen die Langzeitarbeitslosen am Herzen. Wir wollen das Problem irgendwann in den Griff bekommen und die Zahl der Betroffenen verringern. Wir sind Ihnen mit diesem Programm vielleicht ein Stück weit zuvorgekommen, gab und gibt es doch in Ihrem Hause SMWA Überlegungen, ein ähnliches Programm aufzulegen, und zwar in der jetzigen und nicht in der zukünftigen Förderperiode, um damit Mittel auszunutzen, die sonst zurückgegeben werden müssten.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des

Abg. Mario Pecher, SPD: Zahlen hinschreiben!)

– Sie können das dann im Protokoll nachlesen, kein Problem.

Mit dem Grundtenor des Antrages der PDS können wir uns grundsätzlich einverstanden erklären. Ich hatte dies bereits im März-Plenum gesagt. Innerhalb der letzten drei Wochen, meine Damen und Herren, ist durch das Europäische Parlament eine Gewichtung im finanziellen Rahmen vorgenommen worden. Das Europäische Parlament hat zwei Milliarden Euro mehr gefordert. Ich gehe davon aus, dass der Europäische Rat in der nächsten Zeit zustimmt und damit die finanziellen Rahmenbedingungen gegeben sind.

Die Vorgaben der Europäischen Kommission im inhaltlichen Bereich – Konvergenz, regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie europäische territoriale Zusammenarbeit – sind bereits bekannt. Dementsprechend hat die Staatsregierung ihre Schwerpunkte gesetzt. Im Antrag der Linksfraktion.PDS sind diese auch genannt.

Ich kann daher Ihre Argumentation, Frau Mattern, dass überhaupt nichts vorhanden ist, dass keine Schwerpunktsetzung durch die Staatsregierung gegeben ist, nicht nachvollziehen, sondern die Punkte, die Ihnen in Ihrem Antrag beschieden sind, sagen bereits aus, wo es in der nächsten Förderperiode 2007 bis 2013 hingehen soll.

Zu Ihrem weiteren Kritikpunkt – Beteiligung von Trägern und Partnern aus den Wirtschaftsverbänden: Auch hier ist Ihnen durch die Staatsregierung zu Ihrem Antrag geantwortet worden. Es gibt einen entsprechenden Begleitausschuss, der bereits gehört wurde. Es sind also Träger in die Überlegungen zur Ausgestaltung der Operationellen Programme einbezogen worden. Entsprechend dem Begleitausschuss wird dies auch in den nächsten Monaten so geschehen. Daher denke ich, dass der Anfrage und Ihrem Wunsch entsprochen wurde.

Zum Antrag der GRÜNEN: Wir haben dies bereits im letzten Plenum diskutiert. Es gab eine Fristsetzung bis zum 30.04. Wir haben dies jetzt auf den 30.06.2006 geändert. Auch diesbezüglich möchte ich auf die Argumentation vom letzten Mal verweisen. Ich denke, es macht wenig Sinn, in einen laufenden Prozess einzugreifen und einfach über die Darstellung einzelner Partner in diesem Diskussionsprozess zu sprechen. Die Aufstellung und Erarbeitung der Operationellen Programme mit der EU-Kommission setzt einen Diskussionsprozess voraus. Ich kann nicht einfach mit einer Fristsetzung durch das Plenum sagen: Bis 30.06. oder vorher ist dies abgeschlossen – berichte, liebe Staatsregierung. Denn ich denke, einen Diskussionsprozess soll man offen lassen. Wir werden noch viele Gelegenheiten haben, dies zu besprechen.

Im Übrigen haben wir, abgesehen von einer Beschlussfassung im Plenum, die Fachausschüsse. Es stimmt nicht, wie vielfach von Rednern verschiedener Fraktionen dargestellt wurde, dass sie nicht mit inhaltlichen Schwerpunkten und Darstellungen seitens der Staatsregierung versorgt würden. Im Wirtschaftsausschuss und darüber hinaus in anderen Ausschüssen, so auch im Hochschul-ausschuss, konnte ich mit verfolgen, wie Vertreter der Staatsregierung die entsprechenden Minister über die Schwerpunktsetzung informiert haben. Es fanden inhaltliche Diskussionen statt, auch dazu, wie eine Flexibilisierung der beiden Programme durch die Staatsregierung in der neuen Förderperiode zu handhaben ist. Ich halte es für den zielführenden Ort, dies in den Ausschüssen zu tun und weiter zu verfolgen, bis die Operationellen Programme im Juli/August so weit fertig gestellt sind und an die EU abgeschickt werden können.

Insgesamt – das kann man festhalten – haben wir gegenüber dem März-Plenum keinen großen Zugewinn an Erkenntnissen erzielt, außer bezüglich des finanziellen Rahmens. Aus diesem Grund sollten wir die Staatsregierung ihre Aufgabe erledigen lassen und die Diskussion in den Ausschüssen fortführen. Wir sehen eine Beschlussfassung im Plenum als nicht zielführend an.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es liegen keine Meldungen aus den Fraktionen mehr vor. Herr Staatsminister Jurk, Sie erhalten nun das Wort.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der 43. Sitzung des Sächsischen Landtages am 16. März anlässlich eines Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits über die Operationellen Programme für 2007 bis 2013 diskutiert. Die beiden Anträge der Linksfraktion.PDS befassen sich mit diesem Thema.

Gestatten Sie mir, dass ich zu beiden Anträgen in Gesamtheit Stellung nehme. Die Staatsregierung hat sich in

der Klausur am 18. März 2006 auf Ziele und Schwerpunkte der Strukturfondsförderung 2007 bis 2013 in Sachsen und die weiteren Schritte bei der Erstellung der Operationellen Programme verständigt.

Nicht zuletzt wurde auch eine Einigung über die künftige Aufteilung der Strukturfondsmittel auf EFRE und ESF erzielt. Wir haben es heute mehrfach gehört: 78 % der Mittel werden wir im EFRE einsetzen, 22 % im ESF. Dies ist ein Kompromiss, der meines Erachtens den wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, vor denen Sachsen steht, gerecht werden kann und die Erfahrungen der derzeitig laufenden Förderperiode berücksichtigt.

Selbstverständlich kommt es nun darauf an, diese Gelder so effektiv und wirkungsvoll wie möglich einzusetzen und dafür die effektivsten Maßnahmen und Einsatzfelder auszuwählen. Leider steht derzeit immer noch nicht exakt fest, wie viel Geld wir insgesamt von Brüssel erhalten werden. Wir gehen in unserer Planung von rund 3,9 Milliarden Euro aus. Diese Summe kann sich aber noch verändern. Abg. Hermsdorfer hat zu Recht auf die zwei Milliarden Euro hingewiesen, die dann natürlich nur als Bruchteil in den Regionen ankommen werden. Zum Beispiel hängt es davon ab, wie viele Mittel der Bund für Bundesprogramme einsetzen muss.

Wir sind der Auffassung, dass die Mittel in den Ländern besonders zielgerichtet eingesetzt werden können. Beim EFRE-Bundesverkehrsprogramm gibt es zwischen Bund und Ländern weitgehend Übereinstimmung zu den einzelnen Projekten.

Zum Antrag Regionalbudgets möchte ich Folgendes klarstellen: Ich lehne die Einrichtung eines regionalen Wirtschaftsförderungsfonds, wie ihn die Linksfraktion.PDS vorschlägt, ab, und zwar aus folgenden Gründen: Die EU-Gelder sind an strenge Vorgaben des Einsatzes, zusammengefasst in den Zielen von Lissabon und Göteborg, und an eine strenge Finanzkontrolle gebunden.

Die Auswahl der Maßnahmen und Einsatzfelder in Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern gewährleistet einen effizienten Einsatz in Richtung Bildung, Innovation, Forschung und Entwicklung, Beschäftigung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sowie eine ordnungsgemäße Verwaltung und Kontrolle.

Letztendlich trägt die Staatsregierung gegenüber der EU und dem deutschen Steuerzahler die Verantwortung. Ich frage die PDS: Wie stellen Sie sich die EU-gerechte Vergabe der Mittel in den Regionen vor? Nach welchen konkreten und vergleichbaren Maßstäben soll gefördert werden? Verfügen die mittelverwaltenden Stellen über das fachspezifische Know-how, um eine EU-konforme Förderung zu vollziehen? Wer haftet bei Unregelmäßigkeiten und erforderlichen Rückzahlungen der Mittel? Unbestritten ist, dass die Entwicklung in den einzelnen Regionen Sachsens unterschiedlich verläuft. Das ist aber nicht das Ergebnis einseitiger Mittelvergabe. Sie resultiert vielmehr aus den unterschiedlichen sozialen, ökonomischen und infrastrukturellen Voraussetzungen in den

Regionen. Diese Unterschiede können nicht schlechthin durch die pauschale Verteilung der EU-Mittel ausgeglichen werden, sondern bedürfen geeigneter Instrumente wie zum Beispiel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Mit dieser Förderung wird durch regionale Differenzierung der Fördersätze die Ansiedlung von innovativen Investitionen in strukturschwachen Regionen wirksam unterstützt.

Nicht zuletzt wäre auch eine Beteiligung von regionalen Planungsverbänden problematisch. In den Planungsverbänden sind naturgemäß die Gemeinden und Landkreise bestimmende Mitglieder. Sie sind aber zugleich Empfänger von Fördermitteln. Können sie dann unbefangen über die Vergabe der Mittel in einer Region entscheiden? Bei aller Wertschätzung für unsere Kommunalpolitiker – dieser Konflikt erscheint mir nicht auflösbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anstatt weiter über technische Details der Umsetzung zu reden, sollten wir in diesem Haus vielmehr über die Strategien, Inhalte und Ziele der Strukturfondsförderung in Sachsen diskutieren und sicher auch streiten. Wie Sie wissen, werden in den nächsten Monaten die Operationellen Programme für den EFRE und den ESF erstellt. Für den EFRE hat sich die Staatsregierung darauf verständigt, dass der Schaffung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen oberste Priorität eingeräumt wird. Dieses Ziel, in Verbindung mit den Zielen Wirtschaftswachstum und Innovation, wird die Messlatte für die Auswahl der künftigen Maßnahmen sein.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der EFRE soll auch weiter dazu dienen, die Infrastruktur in Sachsen auszubauen und zu verbessern. So schaffen wir die Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum. Will man diese Ziele erreichen, genügt es nicht, nur in Beton und Asphalt zu investieren. Vielmehr sind Investitionen in Köpfe gefragt. Wir sind uns parteiübergreifend einig, dass Sachsen vor großen Aufgabenstellungen steht: Demografische Entwicklung, Globalisierung, EU-Osterweiterung, um nur die wichtigsten zu nennen.

Wir werden deshalb den EFRE und vor allem den ESF so ausrichten. Die Bereiche Bildung und Innovation müssen ein deutlich höheres Gewicht erhalten als in der laufenden Förderperiode. Der ESF ist ein Instrument der Beschäftigungspolitik. Wir sehen in ihm aber auch ein Instrument einer umfassenden Arbeitsmarktpolitik, das nicht nur den ersten Arbeitsmarkt im Blick hat. Ich meine, man kann erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik nur betreiben, wenn sie in einem komplexen Zusammenhang gesehen wird. Bildungs- und Sozialpolitik gehören auf jeden Fall dazu. Der ESF wird deshalb sowohl Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer als auch Arbeit suchende Schüler, Studenten und sozial benachteiligte Menschen unterstützen. Wir wollen und können es uns aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen nicht länger leisten, dass je nach Statistik zwischen 5 und 13 % der Schülerinnen und Schüler eine Schule ohne Abschluss verlassen.

Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und dafür den ESF nutzen. Wir wollen auch prüfen, inwieweit der ESF für innovative Arbeitsmarktprojekte und neue Beschäftigungsmöglichkeiten eingesetzt werden kann.

Zu den Änderungsanträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte ich Folgendes anmerken: An der Begründung Ihres Antrages zu Globalzuschüssen erkennt man, dass Sie, sehr geehrte Frau Hermenau, sich mit dem Thema und den EU-Vorschriften intensiver als die Linksfraktion.PDS befasst haben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Oi!)

Leider verbessert dieser Änderungsantrag den unterschiedlichen Antrag nicht wirklich. Auch die Ausgestaltung der Regionalbudgets als Globalzuschuss entkräftet nicht die bereits vorgetragenen Bedenken.

Zu den Ideenwettbewerben kann ich nur sagen: Ja, lassen Sie uns gemeinsam mit den lokalen Partnern die besten Ideen entwickeln. Diese müssen dann im Rahmen der vorgeschriebenen Verfahren umgesetzt werden. Ein Preisgeld kann ich dafür leider nicht in Aussicht stellen.

Nun noch ein paar Worte zu Ihrer umfangreichen Ergänzung des PDS-Antrages „Neuausrichtung 2007 bis 2013“. Sie greifen ja der Linksfraktion.PDS erheblich unter die Arme, Frau Hermenau. Ich verstehe Ihr Interesse an den künftigen Maßnahmen und der finanziellen Ausstattung. Auch habe ich Verständnis dafür, dass Sie gern noch vor der Sommerpause in den Ausschüssen darüber beraten würden. Leider wird der vorgeschlagene Termin 26. Juni nicht möglich sein, da bis dahin die Abstimmungen zu den Maßnahmen innerhalb der Staatsregierung noch nicht abgeschlossen sind. Das Kabinett hat sich darauf verständigt, über den Entwurf des indikativen Finanzplanes zusammen mit dem Haushaltsentwurf im Juli zu entscheiden. Erst danach können die von Ihnen aufgeworfenen Fragen beantwortet werden.

Frau Mattern, durch Wiederholung wird nicht besser, was Sie immer wieder Falsches erzählen, und ich finde Ihre Häme mir gegenüber unanständig, weil ich einfach weiß, dass Sie im Ausschuss informiert werden. Aber ich frage mich, wer Ihre Reden schreibt, denn der- oder diejenige kann auf keinen Fall an den Wirtschaftsausschusssitzungen teilgenommen haben, sonst hätten Sie eine andere Qualität vorzuweisen gehabt.

Deshalb ist es mir wichtig – worauf schon der Abg. Hermsdorfer hingewiesen hat –, dass wir die Möglichkeiten der Berichterstattung im Ausschuss weiter nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was die Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner betrifft, – –

(Unruhe bei der Linksfraktion.PDS)

– Ich weiß nicht, ob die PDS intern ... Es ist ja für die PDS vielleicht auch nicht ganz so wichtig.

Die Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner wird am 20. April mit einer nächsten Beratung mit Staatssekre-

tär Habermann erfolgen. Auch dort werden wir zum wiederholten Male mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines können Sie niemandem abnehmen – Sie sich selbst im Parlament nicht, genauso wenig wie der Staatsregierung –: dass wir darüber streiten, wie wir die wenigen Mittel so effizient wie möglich einsetzen. Das Ganze steht zweifellos – deshalb diese Kopplung – mit den Haushaltsberatungen zunächst innerhalb der Staatsregierung, aber auch im Landtag im Zusammenhang. Auch einen Europäischen Strukturfonds-Euro kann man eben nur einmal ausgeben. Wir haben gestern völlig zu Recht über den Hochwasserschutz diskutiert. Ich hörte breite Zustimmung, gerade dem Hochwasserschutz noch mehr Gewicht und damit noch mehr Geld zukommen zu lassen.

Es geht weiter um Klimaschutz, um Städtebau, um Schulhaus- und Krankenhausinvestitionen, Abwasserentsorgung, Deponien, Infrastruktur im weitesten Sinne – da haben wir sehr klug formuliert „Optimierung der Infrastruktur“ –, um einzelbetriebliche Förderungen und ganz zum Schluss – Entschuldigung, wenn ich das so sage, weil es mir wichtig ist – vielleicht auch noch um Innovation, Forschung und Entwicklung.

Deshalb meine herzliche Frage, die wir im laufenden Prozess gern beantworten können: Wo wollen wir Geld wegnehmen? Ich frage einfach mal so. Es wird eine harte Auseinandersetzung über die einzelnen Maßnahmen geben, und das Ganze, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir unter dem Blickpunkt betrachten müssen: Was verstehen wir unter Lissabon-Strategie? Wie wollen wir Europa fit machen für den Wettbewerb in einer globalisierten Welt? All dies als Oberziele diskutiert – und dann die einzelnen Maßnahmen –, meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird eine schwierige, eine harte Aufgabenstellung, die wir vor uns haben, und deshalb bitte ich Sie, auch der Staatsregierung an dieser Stelle zu vertrauen.

Gemeinsam werden wir das Projekt nach vorn bringen. Wir haben große Aufgaben und wir wissen, dass wir viel Geld ausgeben können. Wir wissen aber auch, dass wir es nur einmal ausgeben können.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten wir darüber streiten, wie wir die Strukturfondsmittel am effizientesten und am besten für unser Land einsetzen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das Schlusswort hat die Linksfraktion.PDS; Herr Hilker, bitte.

Heiko Hilker, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, wir stehen vor einer neuen Förderperiode, und genau dies ermöglicht es uns, neue Akzente zu setzen. Diese wurden auch schon benannt –

sie sollen im Bereich der Wissenschaft, der Bildung und der Arbeitsmarktpolitik liegen.

Ja, es wird die Debatte um einen neuen Investitionsbegriff geführt, und wieder werden die Worte genannt, vor allem im Bereich der Bildung und Wissenschaft mehr zu investieren.

Herr Pecher, ich bin gespannt, wie Sie demnächst auf den von uns vorgelegten Antrag reagieren werden, wenn wir einen neuen Investitionsbegriff fordern, und wie dann Ihre Rede aussieht und mit welchen Worten Sie Ihre entsprechende Zustimmung begründen werden.

Ja, die EU-Förderprogramme müssen diskutiert werden, und unserer Meinung nach muss die Ausrichtung dieser Förderprogramme auch im Landtag diskutiert werden. Noch ein Hinweis an Sie, Herr Pecher: Die EU-Strukturförderprogramme wurden bisher nie im Haushalts- und Finanzausschuss diskutiert; sie waren niemals Gegenstand der dortigen Haushaltsdebatte.

Es ist schon interessant, welche neuen Definitionen die CDU vornimmt, wie der ESF ausgestaltet werden kann – wohlgemerkt: per Presseerklärung, nicht per Debatte im Landtag.

(Zuruf von der SPD)

Es soll ein Programm für 20 000 Langzeitarbeitslose geben, es soll ein Programm für Jugendliche aufgelegt werden, es soll ein Programm für Schülerinnen und Schüler aufgelegt werden und es sollen Mittel für die Investition an Schulen eingesetzt werden – so hat es zumindest Herr Flath verkündet. All dies wird aber nicht mit Zahlen untersetzt. Ich denke, genau diese Debatte gehört heute hierher, nur leider haben wir dazu wieder keine Zahlen gehört.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Herr Petzold, Sie sagen, was Sie nicht wollen: Sie wollen keine Verteilung wie in Mecklenburg-Vorpommern im Verhältnis von 70 zu 30 zwischen EFRE und ESF. Sie sagen, was wir nicht können: Wir können keine Regionalbudgets einrichten. Manchmal denke ich, Sie sollten Ihre Fraktion einfach umbenennen: Sie sollten nicht CDU heißen, sondern „GKW – Geht nicht, können wir nicht, wollen wir nicht“.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Herr Jurk, Sie haben gesagt, Frau Mattern hätte falsche Aussagen getroffen. Doch Sie haben es nicht untersetzt. Welche Aussagen meiner Kollegin waren denn falsch?

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Das eine sind doch die Informationen im Ausschuss, das andere sind unsere Feststellungen, die wir getroffen haben. Hier am Mikrofon haben Sie dazu nichts gesagt.

(Staatsminister Thomas Jurk: Doch!)

Ich war zu fast allen Debatten anwesend und habe zwischen den Äußerungen meiner Genossin Mattern und dem, was Sie im Ausschuss dargestellt haben, keine großen Unterschiede festgestellt.

Ja, wir wollen die Regionen stärken, wir wollen den Regionen mehr Mittel geben. Die Planungsregionen sind gewachsene Strukturen. Sie sollen die Regionalbudgets nicht übernehmen – so steht es übrigens auch nicht in unserem Antrag. Wir wollen Prioritäten setzen – unser Vorschlag liegt vor. Der Beschluss gehört ins Plenum, hier und heute. Wo sonst, wenn nicht hier, sollten wir darüber debattieren? Wann, wenn nicht jetzt, sollten wir darüber abstimmen?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung, zunächst über die Drucksache 4/3515, Antrag der Linksfraktion.PDS. Dazu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN vor mit der Drucksachenummer 4/4901 – es ist eine Neufassung, die den vorhergehenden Antrag ersetzen soll. Frau Hermenau, möchten Sie ihn noch einbringen? – Bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Wissen Sie, Herr Staatsminister Jurk, Brandenburg begeht keinen Rechtsbruch, wenn sie, wie sie es getan haben, anfangen, Regionalbudgets einzuführen. Der Wettbewerb ist genau das, was hier fehlt, um genügend differenzierte, vielfältige Ideen in die Politik des Landes hineinzubringen. Deshalb teile ich Ihre Auffassung nur so begrenzt, wie wir sie im Änderungsantrag, den ich hier vorstelle, aufgenommen haben.

Man kann nicht alles in die Regionalbudgets hineintun – darin sind wir einer Meinung –, aber man kann einen Teil dafür öffnen. Das wäre ganz wichtig. Aber ich verstehe vor allen Dingen bei Ihnen von der Union Ihre psychologische Schwelle: Sie wissen ganz genau – Ihre Kollegen, die in der Enquete-Kommission Demografie sitzen, wissen es –: Der Nachbau West der neunziger Jahre wird konterkariert durch die demografische Entwicklung. Sie müssen jetzt den geordneten Rückbau Ost machen. Sie müssten damit allerdings im Prinzip infrage stellen, was Sie selbst in den neunziger Jahren für die richtige Politik gehalten haben. Dass das schwer ist, kann ich mir gut vorstellen. Aber es enthebt Sie nicht der Verantwortung, die Sie für das Land haben. Diese besteht darin, sich den Realitäten anzupassen – ob es Ihnen gefällt oder nicht, da müssen Sie durch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe Herrn Colditz heute Morgen gehört, als er zur Schuldebatte sagte: Da machen wir doch kaputt, was wir uns aufgebaut haben. – Ja, das kann im Zweifel in manchen Politikbereichen der richtige Weg in die Zukunft sein.

Ich habe deswegen diesen Änderungsantrag gestellt, weil ich der Meinung bin, Frau Mattern, dass es nicht sinnvoll ist, den ESF nicht in den Wettbewerb um die Regionalbudgets aufzunehmen.

Sie haben wahrscheinlich, so habe ich Sie verstanden, darauf verzichtet, weil Sie denken, es gibt ja etwas Regionalbudget-Ähnliches im Bereich des Sozialfonds. Das müsste man aber ausbauen, deswegen würden wir auf dem Gebiet gern mehr tun. Wer der Meinung ist, das sei irgendetwas Visionäres, dem empfehle ich die Homepage des Landes Nordrhein-Westfalen www.gib.nrw.de, oder schauen Sie, was in Brandenburg alles läuft. Zum Beispiel hat der Spree-Neiße-Kreis, ein optierender Landkreis, als Zielgruppe für sein Regionalbudget arbeitslose Fach- und Hochschulabsolventen ausgemacht – ich finde das sehr wichtig –, genauso wie andere die Regionalbudgets zur Umsetzung von Hartz IV verwenden oder versuchen, andere Probleme in der Arbeitsmarktpolitik vor Ort zu lösen. Ich halte das für das richtige Vorgehen. Deswegen haben wir diesen Änderungsantrag eingebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Möchten die Fraktionen dazu Stellung nehmen? – Frau Mattern von der Linksfraktion.PDS, bitte.

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben inhaltlich dem Antrag der GRÜNEN in Bezug auf die Regionalbudgets nichts entgegenzusetzen. Wir sind aber trotzdem der Meinung, dass wir in der Phase der Planung des Operationellen Programms diese Regionalbudgets einbeziehen können. Ich halte es im Moment nicht für praktikabel, Ideenwettbewerbe vorzuschalten, wie das in Brandenburg langfristig aufgebaut worden ist, weil man in der Diskussion mit den Sozial- und Wirtschaftspartnern der Regionen diese Sache auf den Punkt bringen kann.

Im Übrigen wollte ich noch ein Missverständnis ausräumen. Wir wollen nicht die kompletten EFRE-Mittel in die Regionalbudgets einfügen. Das haben wir vielleicht ein bisschen missverständlich dargelegt, denn – das ist ja klar – es gibt andere Programme, die EFRE-gestützt sind. Die Programme, die speziell für die konkrete Aufgabe „Regionale Wirtschaftsentwicklung“ zur Verfügung stehen, sollen in die Regionalbudgets eingeführt werden. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass dieser Ansatz zumindest ausprobiert werden sollte. Wir oktroyieren der Koalition nichts, sondern haben einen Vorschlag gemacht, genau wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dass dies von Ihnen in einer Art und Weise abgelehnt wird, als ob man nichts verändern könnte, bringt mich zu der Auffassung, meiner Fraktion vorzuschlagen, sowohl dem Änderungsantrag der GRÜNEN als auch unserem eigenen Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Heiterkeit bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war ein sehr pragmatischer Vorschlag. Gibt es weitere Diskussionswünsche dazu? – Ich sehe Kopfschütteln. Wir kommen zur Abstimmung des Änderungsantrages in der Drucksache 4/4901 der Fraktion der GRÜNEN. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dafür und ohne Stimmenthaltungen ist dieser Änderungsantrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Nun kommen wir zur Abstimmung des ursprünglichen Antrages in der Drucksache 4/3515. Ich frage nach den Dafür-Stimmen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer Anzahl von Dafür-Stimmen ist dieser Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Nun kommen wir zur Abstimmung des Antrages der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/4423. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN. Es geht um die Neufassung des Punktes 4 und um eine Ergänzung von weiteren Punkten. Dazu noch einmal Frau Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Nicht, dass irgendjemand behaupten könnte, wir hätten nicht ausführlich darüber gesprochen, wenn sich im Herbst die ersten Kollegen anfangen zu ärgern und in die Tischkanten zu beißen – unser Änderungsantrag bezieht sich zum einen auf den Zeitpunkt der Berichterstattung im Landtag. Sie, Herr Staatsminister, haben dazu Stellung bezogen. Das habe ich sehr wohl gehört. Es ist aber so, dass für das Parlament die letzte Abbiegung vor der Sommerpause im Prinzip am 26.06. ist, wenn man es hier noch einmal diskutieren möchte – das wissen Sie auch. Nun verlegen Sie Ihre Kabinettsentscheidungsfindung in den Juli, dann kommt noch der August, und dann sind Sie auch schon in Brüssel, und dann beginnen wir die Haushaltsberatungen. Für die Parlamentarier wird das, was Sie zu den Strukturfonds im Kabinett entscheiden, zu spät kommen. Es wird in die Haushaltsberatungen nicht angemessen einfließen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Wir haben kürzlich hinlänglich klargemacht, was wir damit verbinden und wie wir uns in unseren Budgetrechten als Abgeordnete beschnitten fühlen. Dass Sie darauf verzichten, ist Ihre Entscheidung. Wir wollen das natürlich nicht. Für uns ist über den Zeitpunkt der Berichterstattung im Landtag hinaus auch die Frage ganz span-

nend, warum Sie auf den Schwerpunkt Umwelt im EFRE verzichten. In der Stellungnahme der Staatsregierung auf einen Antrag der Linksfraktion.PDS ist der Förderschwerpunkt Umwelt nicht mehr enthalten.

(Widerspruch des Staatsministers Thomas Jurk)

– Ich habe zur Nachhaltigkeit gelesen, aber der Umweltschwerpunkt ist nicht mehr drin. Ich weiß, dass sich der Umweltminister Sachsens in der Umweltministerkonferenz dafür eingesetzt hat, genau diesen Förderschwerpunkt Umwelt zu erhalten. Es gibt schon ein paar Fragen, die man gern beantwortet haben möchte. Vielleicht haben Sie ja vor, bestimmte Einzelpunkte mit Ihrer Finanzausstattung nach EFRE oder nach ELER umzuschichten. Es kann schon sein, dass Sie teilweise etwas übernehmen. Das werden wir offensichtlich irgendwann im Herbst zu hören bekommen. Der demografische Wandel im ländlichen Raum erfordert genau solche Fördermaßnahmen wie Klimaschutz oder erneuerbare Energien. Genau darum wird es gehen. Angesichts steigender Energie- und Rohstoffpreise und der Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum werden wir ganz viele neue Ideen zur dezentralen Energieversorgung brauchen. Dafür hätten Sie diesen Umweltschwerpunkt sehr gut nutzen können, aber Sie geben ihn offensichtlich auf. Wir werden das in einer Kleinen Anfrage noch im Detail abfragen. Vielleicht können Sie hier und da schon Antwort erteilen, bevor Sie im Sommer – genüsslich einen Kaffee schlürfend – endlich zu Entscheidungen kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Möchten die Fraktionen dazu noch Stellung nehmen? – Nein. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 4/4902. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer größeren Anzahl von Dafür-Stimmen und ohne Stimmenthaltungen ist dieser Änderungsantrag nicht beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung des ursprünglichen Antrages der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/4423. Ich frage nach der Zustimmung. – Den Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Bei mehreren Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung ist dieser Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 6

Altersgerechtes Wohnen in Sachsen

Drucksache 4/4771 Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge lautet: zunächst die CDU, dann SPD, danach Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Ich erteile den Einreicherinnen das Wort. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dr. Jähnichen.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen schlagen dem Hohen Haus vor, die Staatsregierung um einen Bericht zu ersuchen; denn durch den demografischen Wandel in Sachsen – wir haben es eben wieder gehört – müssen auch die Wohnverhältnisse stärker daraufhin überprüft werden, wie sie den veränderten Bedürfnissen der immer älter werdenden Einwohnerschaft gerecht werden können. So heißt es auch wörtlich in der Begründung des Antrages. Es geht also letztlich um die Stadtentwicklung und Wohnraumpolitik. Die Entwicklung eines positiven Leitbildes für die Gesellschaft verlangt gerade in dieser Frage mehr als nur eine oberflächliche Symptombehandlung.

Die Frau Staatsministerin Orosz hat vorgestern ihre familienpolitische Erklärung mit der Bemerkung begonnen, was macht eigentlich ein erfolgreiches Unternehmen aus. Nun, von Unternehmern können wir lernen, dass halbherzige Visionen und Aktionslisten meistens keinen Erfolg haben. Vielmehr geht es gerade angesichts sinkender Gestaltungsspielräume der öffentlichen Hand um die Neubestimmung der öffentlichen Daseinsfürsorge, zumindest in diesem Teilbereich.

Was muss, was kann der Staat künftig tun und was kann er nicht mehr tun? Wir sind uns sicher einig, dass in diesem Prozess des demografischen Wandels die Kommunen die Gestalter vor Ort sein müssen. Dabei erleben wir allerdings auch in Sachsen höchst unterschiedliche Entwicklungen. Wir erleben dünn besiedelte Regionen mit einer rasant zunehmenden Überalterung der Bevölkerung in ihrer Lebenssituation sowie in Großstädten und in Dresden, die noch eine ganz passable Geburtenziffer haben.

Frau Kollegin Hermenau hat ja vorhin schon darauf hingewiesen, dass die Kommunen in der Regel nicht auf diese demografischen Herausforderungen vorbereitet sind. Aber wir brauchen gerade deshalb kommunale Leitbilder, und Leitbilder müssen um Aspekte des altersgerechten Wohnens ergänzt werden. Wir brauchen Gesamtkonzepte, die ressortübergreifend sind. Das heißt, Fragen wie Mobilität, Verkehr, Handel, Kaufverhalten usw. müssen berücksichtigt werden, wenn es um diese Fragen des altersgerechten Wohnens geht.

Meine Damen und Herren! Sehr oft wird übersehen, dass wir heutzutage zwei Generationen im Seniorenalter haben. Die Generation der 60- bis 80-Jährigen hat oft

völlig andere Vorstellungen und Ansprüche als die Generation der über 80-jährigen Senioren. Die Statistiker sagen uns, dass damit zu rechnen ist, dass ab 2020 ein Drittel der Älteren ohne Kinder sein wird. Die Zahl der Einpersonenhaushalte im Alter wird aufgrund auch steigender Scheidungsraten, Zunahme von Einelternfamilien, Zahl der dauerhaft Alleinlebenden weiter steigen und – so sagen uns die Fachleute – werden wir um das Jahr 2030 bereits eine Quote der Alleinstehenden von mehr als 50 haben, Alleinstehende über 60 Jahre, die keinerlei Angehörige haben.

Für die Familienbeziehungen und die heute von den Familien erbrachten Hilfeleistungen bleiben diese Entwicklungen in der Zukunft nicht ohne Folgen. Es ist zu erwarten, dass ein generationsübergreifendes Zusammenleben dabei immer seltener wird. Sicher wird meine Kollegin Frau Wehnert noch darauf eingehen, dass das Staatsministerium am Montag einen Kongress im Hygienemuseum organisiert hat, bei dem es gerade auch um alternative Wohnmodelle für ältere Menschen gehen wird. Der Arbeitersamariterbund wird dabei unter anderem über Leben in Gemeinschaft mit Älteren und Jüngeren, Gesunden und Kranken sprechen.

Die Entwicklung einer vielgestaltigen Wohn- und Heimlandschaft soll im Ziel eine möglichst lange Selbstbestimmung im Alter unterstützen. Im Kern geht es sowohl um die Erhaltung der individuellen Wohnung mit einem entsprechenden seniorengerechten Angebot, also zum Beispiel einer barrierefreien Ausstattung, und zwar sowohl durch die private als auch durch die öffentliche Wohnungswirtschaft, und gleichzeitig um eine sozial freundliche Wohnumwelt. Dazu gehören Möglichkeiten der Begegnung, der Dienstleistungen, des öffentlichen Verkehrs, der medizinischen Betreuung, der Erholung, der Pflege usw.

Aber, meine Damen und Herren, ich kann es mir nicht verkneifen, dazu gehört auch die Einbeziehung der Senioren in die kommunale Arbeit der Legislative und der Exekutive. Das ist nicht nur eine Frage von Pflege und Betreuung. Ehrenamtlich tätige Senioren nur wegen ihres Alters vom öffentlichen Leben auszuschließen, ist eine schlimme Form von Diskriminierung. Das betrifft übrigens nicht nur, wie vielleicht unsere Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion meinen, Ortsvorsteher und Bürgermeister. Das betrifft auch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr oder ehrenamtlich tätige Schöffen an unseren Gerichten, die nach Überschreiten einer bestimmten Altersgrenze per Gesetz ihr Ehrenamt aufgeben müssen.

Natürlich gehört zum Thema „Altersgerechtes Wohnen“ auch das Thema „Betreutes Wohnen für Senioren“. Die Pressemeldung, die wir kürzlich gehört haben, dass der

ehemalige Bundesvorsitzende der SPD, Herr Jochen Vogel, im Alter von 80 Jahren in ein Haus für betreutes Wohnen gezogen ist, hatte gerade auf dieses Thema wieder aufmerksam gemacht. Er hatte dazu gesagt, er wolle diesen Schritt bewusst jetzt tun und nicht warten, bis er vielleicht ein Pflegefall geworden ist.

Es ist erfreulich, dass es dazu gerade bei uns in Sachsen eine Vielzahl von Initiativen und Ideen für Projekte gibt: von privater Seite, aber auch von Wohlfahrtsorganisationen und Vereinen, die sich diesem Thema widmen.

Die Frage und die Sorge der Senioren ist: Welche dieser Angebote sind seriös? Wie kann ich das Preis-Leistungs-Verhältnis beurteilen? Vertrauen ist ein ganz wichtiges Kriterium für Wohlfühlen.

Nun haben mir kürzlich Mitglieder der Seniorenunion der CDU aus Zwickau berichtet, dass sie gemeinsam mit der Stadtverwaltung und dem Seniorenbeirat eine Projektgruppe „Qualitätssiegel betreutes Wohnen für Senioren in der Stadt Zwickau“ gegründet haben. Unter der Überschrift „Sorglos im Alter“ haben sie eine Informationsbrochure und einen Prüfkatalog erarbeitet. Der Antrag zur Erlangung des Qualitätssiegels enthält dabei Aussagen zu den Mietverträgen, für Wohnqualität, zum Wohnumfeld, zu den Betreuungsverträgen usw. Ich bitte an dieser Stelle die Staatsregierung zu prüfen, ob diese Initiative eines Qualitätssiegels für betreutes Wohnen gegebenenfalls für ganz Sachsen übernommen werden kann.

Meine Damen und Herren! Bei allen Überlegungen zu neuen Wohnformen wollen wir aber auch nicht verschweigen, dass das Altwerden in Familienstrukturen immer noch oder gerade wieder ein wichtiger Teil des altersgerechten Wohnens ist. Familie bedeutet dabei nicht nur Kernfamilie, sondern schließt auch Reststrukturen der früheren Großfamilien ein; denn neben den Eltern bringen auch die Großeltern hierbei ganz beachtliche Leistungen ein, zum Beispiel bei der Erziehung der Kinder. Die Großeltern können gerade in dieser Frage für die Enkel sozusagen ein zweites Zuhause sein, können Geborgenheit, Vertrauen und Toleranz schaffen. Altersgerechtes Wohnen ist also nicht einfach Senioren-WG oder Pflegeheim. Familie ist ja auch nach wie vor die Hauptform von Alterspflege, wie Frau Ministerin Orosz vorgestern hier festgestellt hat. Zwei Drittel der Pflege von älteren Angehörigen werden in der Familie geleistet.

Nun haben wir auch bei dieser Diskussion von vorgestern eine Menge neuer Vorschläge gehört. Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern. Schade, dass Frau Kollegin Herrmann nicht da ist. Sie hat vorgestern in der Debatte gesagt, dass sie sich durchaus neue freiwillige Mehrgenerationengemeinschaften statt Familien vorstellen kann. Nun ist das ja an und für sich nichts Neues von den GRÜNEN, aber auch der ehemalige Ministerpräsident Biedenkopf hat ja damals in Pommritz für Herrn Bahro und seine Kommune ein ähnliches Modell entwickelt. So etwas gibt es durchaus. Auch hier in Dresden gibt es solche Wohngemeinschaften, die einmal stabil, aber auch einmal weniger stabil sind. Das ist also nichts Sensatio-

nelles. Aber eines steht für mich fest, sie werden nie die traditionelle Familie ersetzen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Auch wenn das gerade in der Diskussion vorgestern immer wieder einmal gefordert worden ist oder immer wieder einmal das Ende der Familie vorausgesagt worden ist, bin ich der Meinung, die klassische Familie hat nach wie vor eine große Zukunft. Ich bemerke auch in Gesprächen mit jungen Leuten, dass immer wieder der Wunsch danach besteht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Altersgerechtes Wohnen heißt, die Alltagskompetenz der Senioren möglichst lange zu erhalten und die Pflegebedürftigkeit möglichst lange hinauszuschieben.

Über die täglichen Aktivitäten hinaus brauchen wir dabei überzeugende Visionen in der Stadt- und Wohnungsentwicklung und letztendlich die notwendigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Deshalb stellen wir auch diesen Antrag.

Wie bringen wir die Kommunen in den Stand, alles das zu leisten, meine Damen und Herren?

Antwort: Mit noch mehr Förderung des Ehrenamtes, natürlich begleitet von hauptamtlicher professioneller Arbeit, brauchen wir die Chance, Wohnformen auch für das Alter zu schaffen, die medizinischen Voraussetzungen zu bedenken und die technischen Möglichkeiten weiter zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, namens meiner Fraktion bitte ich die Staatsregierung um entsprechende Berücksichtigung.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Die SPD-Fraktion bitte; Frau Abg. Wehnert.

Margit Wehnert, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Überschrift „Altersgerechtes Wohnen“ liest, hätte ich eigentlich auch über Teenies berichten können, die bestimmte Formen entsprechend ihrer Altersgruppe wünschen.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Wenn man sich den Antrag allerdings anschaut, dann ist es schon klar, dass wir hier entsprechend der demografischen Entwicklung, die vor uns steht, tatsächlich das Wohnen älterer Menschen gemeint haben.

Jeder Mensch hat natürlich unterschiedliche Ansichten vom Leben, vom Wohnen. Das gilt auch für ältere Menschen. Bei allen unterschiedlichen Vorstellungen über die eigene individuelle Wohnsituation sind sich die meisten älteren Menschen darin einig: Sie möchten unabhängig und selbstständig leben und möglichst nicht auf fremde Hilfe angewiesen sein.

Ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter und ein möglichst langer Verbleib in der vertrauten Umgebung des eigenen Zuhauses, auch im Pflegefall, sind dann möglich, wenn die Wohnsituation älterer Menschen auf ihre Bedürfnisse abgestimmt wird. Hinzukommen muss jedoch ein angemessener Anteil an seniorengerechten Wohnungen im Gesamtwohnungsbestand in den kommenden Jahrzehnten. Dieser muss deutlich erhöht werden.

Die demografische Alterung der Bevölkerung, der mit zunehmender Lebenserwartung steigende Bedarf an Pflege und die Zunahme allein stehender Menschen – vielleicht ganz nebenbei mal eine Zahl, die AWO hat in ihren Pflegeheimen durchschnittlich ein Alter von 87 Jahren, so dass auch dort deutlich wird, dass die älteren Menschen andere Erwartungen an ihr Umfeld stellen – haben jetzt den Bedarf von altersgerechtem Wohnraum ansteigen lassen.

Es ist daher selbstverständlich, aber auch zwingend notwendig, dass auf diese Entwicklung frühzeitig mit gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Veränderungen reagiert werden muss. Vielfach fehlt es noch an stimmigen Konzepten und umfassenden Anpassungsstrategien, mit denen langfristig Akzente und Verständnis für die Bedürfnisse älterer Menschen gesetzt werden und somit auch ausreichend bezahlbarer Wohnraum schon im Wege einer veränderten Stadtentwicklung geschaffen wird.

Es gibt nicht wenige Kommunen, die diesen Schwerpunkt erst in ihre Stadtentwicklungskonzeption aufnehmen müssen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor der Verantwortung stehen aber auch kommunale Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften wie auch private Vermieter und nicht zuletzt Eigenheimbesitzer oder -bauer. Aus persönlichen Gesprächen weiß ich, dass schon heute viele ältere Menschen ein ausreichendes altersspezifisches Wohnraumangebot vermissen. Gerade auch weil ältere Menschen selbstbestimmt leben wollen, genügen traditionelle Sonderwohnformen wie Altenheime oder klassische Altenwohnungen nicht mehr den Bedürfnissen heutiger und insbesondere nicht künftiger Seniorengenerationen.

Dabei kommt der eigenen Wohnung und dem Wohnumfeld, insbesondere der vertrauten sozialen Umgebung, eine immer größere Bedeutung zu. Wenn im Alter der Aktionsradius kleiner wird und die Mobilität abnimmt, gewinnen die Fragen der Infrastruktur – Wo ist mein Supermarkt? Wo habe ich Kommunikationsmöglichkeiten? Wie komme ich mit öffentlichen Verkehrsmitteln an die Stelle, wo ich hin möchte? – immer mehr an Bedeutung.

Zwar haben spezielle Wohnungsangebote und auch das Spektrum alternativer Wohnformen für Senioren durchaus zugenommen. Vielfach gehen aber diese Angebote noch an den tatsächlichen Bedürfnissen älterer Menschen vorbei. Oft sind die eigenen vier Wände oder die Mietwohnung schon räumlich nicht an die persönlichen Bedürfnisse und Möglichkeiten eines älteren Menschen

angepasst und zugeschnitten. Dabei sind es manchmal nur kleine Veränderungen, die notwendig sind, zum Beispiel im Bad, oder größere, wie der Einbau eines Aufzuges, oder andere Maßnahmen, um die Lebensqualität für die älteren Menschen spürbar zu verbessern.

Andererseits klagen Anbieter von altersgerechten Wohnanpassungsmaßnahmen und Dienstleistungen noch häufig darüber, dass ihre Angebote in der Öffentlichkeit von den Betroffenen und von den Vermietern kaum wahrgenommen werden. So stellten Wohnungsgenossenschaften auf einer Tagung im Oktober vergangenen Jahres in Leipzig fest – ich zitiere aus den Verbandsmitteilungen des Verbandes Sächsischer Wohnungsgenossenschaften vom aktuell 11/2005: „Die Scheu der Mitglieder, altengerechte Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, wird am besten durch persönliche Gespräche oder auch durch die Information des Familien- oder Bekanntenkreises überwunden. Das erfordert allerdings, dass alle Mitarbeiter einer Genossenschaft den Schritt von der Verwalter- zur Dienstleistungsgenossenschaft mitgehen. Nachbarschaftsvereine, wohnbegleitende Dienstleistungen sowie Wohnanpassungsmaßnahmen im Bestand sowie im Wohnumfeld sind nachhaltige Maßnahmen, die das Wohnen in den eigenen vier Wänden bis zum Lebensende ermöglichen.“

Sie sehen an diesem Beispiel, dass sich Wohnungsgenossenschaften langsam darauf einstellen, für ihre Klientel bessere Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Damit gehen die Ansätze in die richtige Richtung. Einzelne Wohnungsunternehmen, ob kommunal oder als Genossenschaft, haben sich bereits auf den Weg begeben und können gute Erfolge vorzeigen. Es funktioniert besonders dort sehr gut, wo sich Wohnungsunternehmen gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden, Vereinen oder privaten Dienstleistern auf den Weg gemacht haben, in Kooperation neue wohnortnahe Betreuungsformen anzubieten.

All diese zarten Pflänzchen werden allerdings mit einem gesellschaftlichen Kontext konfrontiert, der die Bedeutung dieses Themas bisher noch wenig erfasst hat. So versäumen es viele Menschen, schon bei der Wahl oder der Gestaltung des eigenen Zuhauses solche Vorüberlegungen oder Maßnahmen mit zu berücksichtigen, die auf ihre späteren Bedürfnisse im Alter Rücksicht nehmen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein völlig anderes Thema aufgreifen. Kommunen, Wohnungsunternehmen wie auch Betroffene selbst sollten, nein, müssen zukünftig darauf achten, dass einer weiteren Entmischung der Generationen entgegen gewirkt wird. Die Folgen sind schon heute Entleerung ganzer Gemeinden oder Stadtquartiere. Es ist daher aus meiner Sicht ein ganzes Bündel von Maßnahmen nötig, um Wohnen im Alter als ganz normalen Bestandteil einer Gesellschaft zu ermöglichen.

Lassen Sie mich einige Punkte nennen:

Erstens. Barrierefreies Bauen sollte konsequent in den Ländern und damit auch bei uns im Freistaat als Förder Voraussetzung für den sozialen Wohnungsbau verankert werden. Mein Vorredner hat bereits darauf hingewiesen.

Zweitens. Auch im Rahmen der Modernisierungsförderung sollten verstärkt Maßnahmen zur Barrierefreiheit in den Wohnungen gefördert werden.

Drittens. Wohnungsbauprojekte, die innovative Wohnangebote und Betreuungskonzepte für neue ambulante oder stationäre Wohnformen im Alter anbieten, sollten gezielt unterstützt werden. Zu nennen sind hier vor allem ambulante Haus- und Wohngemeinschaften sowie betreute Wohnformen im kleinräumigen stationären Bereich mit einem ganz engen, quartierbezogenen Konzept.

Viertens. Der hohen Nachfrage nach gemeinschaftlichen Wohnformen im Alter stehen allerdings noch erhebliche Umsetzungsschwierigkeiten entgegen. Finanzierungsbedingungen sind kompliziert, und auch die Abstimmungsprozesse zwischen Kommunen, Wohnungsunternehmen bis hin zu den Anbietern von Dienstleistungen und der Pflege sind noch zu kompliziert.

Fünftens. Um solche Probleme anzugehen oder zu bewältigen, bedarf es in jedem Landkreis oder in jeder Kreisfreien Stadt mindestens einer öffentlich geförderten Wohnberatungsstelle. Sie sind als Anlauf- oder als Informationsstelle für ältere Menschen unverzichtbar. Im Übrigen verhindern diese sehr oft Nachfolgekosten, die später auftreten.

Sechstens. Angesichts der demografischen Entwicklung muss auch beim frei finanzierten Wohnungsbau bzw. beim Eigenheimbau der Fokus verstärkt auf barrierefreies altersgerechtes Wohnen gerichtet werden. Nicht zuletzt, meine Damen und Herren, habe ich selbst bemerkt, dass es hierbei wohl Nachholbedarf bei der Ausbildung der Architekten gibt.

Ich kann nur unterstützen, was der Verbandsdirektor des Verbandes Sächsischer Wohnungsunternehmen, Dr. Axel Viehweger, im Oktober 2005 auf jener Fachtagung formuliert hat: „Altersgerechtes Wohnen ist eine komplexe Aufgabe, die ein Netzwerk von Partnerschaften erfordert.“

In dieses Netzwerk gehören neben den Wohnungsgenossenschaften die Kommunen, die Wohlfahrtsverbände und privaten Anbieter, aber auch die Menschen selbst gehören dazu. Auch sollten wir unsere Förderpolitik nicht losgelöst vom demografischen Wandel realisieren. Hier bestehen Möglichkeiten, im Freistaat Rahmenbedingungen zu beschließen. Andererseits müssen Generationen wieder lernen, miteinander zu leben und füreinander Verantwortung zu übernehmen. Diese Verantwortung der unterschiedlichen Generationen muss nicht nur innerhalb der Familie sein, insbesondere deshalb, da wir ja voraussehen können, dass es tatsächlich in einigen Jahren viele ältere Menschen geben wird, die allein stehend sind und Hilfe brauchen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion PDS bitte. Herr Dr. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es ist wichtig und notwendig, dass wir uns zu dieser Thematik, und wenn es am Freitag Nachmittag ist, äußern. Ich halte es auch für angemessen, wenn wir das in gebotener Ausführlichkeit tun. Allerdings hätte ich mir dazu einen qualifizierteren Antrag gewünscht,

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

denn Sie greifen mit Ihrem Antrag doch das im Bericht auf, was wir bereits – ich habe noch einmal nachgeschaut – vor fünf oder sechs Jahren fast gleichlautend wissen wollten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Immer das Gleiche!)

Sie haben es damals abgelehnt, das stimmt. Die Mehrheit zumindest. Allerdings hätte ich mir gewünscht, dass wir nach diesen Jahren nicht nur zu einem Berichtsantrag kommen, wo ich noch nicht einmal die Stellungnahme habe, sondern dass wir vielleicht aus Ihrer Sicht einen Antrag mit einer Aufforderung zum Handeln gehabt hätten. Das wäre die Konsequenz. Möglicherweise werden wir Ihnen den dann schreiben müssen, in der Hoffnung, dass Sie dem auch zustimmen. Dennoch, trotz dieser Einschränkung, meine Damen und Herren, werden wir uns auch heute, wie wir das immer tun, an der Debatte beteiligen. Ich füge hinzu: Wir werden selbstverständlich deutlich zu machen haben, dass wir in vielem, was auch Dr. Jähnichen oder Frau Wehnert bereits dargestellt haben, mit Ihnen übereinstimmen. Aber – das war meine erste Mahnung – wir dürften dieses Übereinstimmende nicht ständig auf gleichem Niveau wiederholen, sondern wir müssen wirklich jetzt zur Aktion kommen.

Lassen Sie mich aus sozialpolitischer Sicht noch einmal – ich muss es allerdings in dieser Abstraktion heute auch tun, da der Antrag nicht mehr hergab – einige Punkte deutlich machen, auf die wir als Linksfraktion besonderen Wert legen.

Erstens. Ja, die Lebenserwartung der Menschen hat sich erheblich verändert. Durch den medizinischen Fortschritt und durch andere Faktoren werden die Meisten von uns älter, und es kommt hinzu, dass sich auch die Bedürfnisse im Alter verändert haben. Darin stimme ich Dr. Jähnichen völlig zu und gehe darüber hinaus. Es ist nicht nur die Mahnung an die Älteren sich einzumischen – auch in Ämtern –, sondern wir brauchen regelrecht den Aufruf, es zu tun, und zwar in Stadträten, in Gemeinderäten, auch auf anderer Ebene. Nicht nur in so genannten Positionen des bürgerschaftlichen Engagements, wo es möglicherweise viel Arbeit gibt und wenig Ruhm.

Zweitens. Ich möchte deutlich machen, dass die Zeit der Großfamilien vorbei ist. Das zeigt die Statistik, und das zeigt auch die Erfahrung. In den letzten 15 Jahren haben wir es, insbesondere in den neuen Bundesländern, mit einer Massenabwanderung zu tun. Das werden wir nicht, trotz der so genannten Heimatschachteln, kompensieren können. Genau deshalb muss man doch die Frage stellen,

wenn schon jungen Menschen auferlegt wird, sie haben, bitte schön, mobil für den Arbeitsmarkt zu sein, dann müssen die Gleichen, die das fordern, auch hertreten und sagen, wie sie dann mit dem, was im Osten hinterlassen wird, gedenken umzugehen. Dann ist es eben nicht nur, wie bei Dr. Jähnichen deutlich wurde, in erster Linie eine Angelegenheit der Kommunen. Auch wir hier auf Landesebene und auch im Bund haben selbstverständlich eine entscheidende Verantwortung, damit wir nicht zur Region der Großeltern herabsinken, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Gefahr ist leider gegeben.

Das bedeutet dann auch, dass wir wesentlich mehr – da können wir uns drehen und wenden, wie wir wollen – Mittel für Pflege und Betreuung älterer Menschen gesamtgesellschaftlich einplanen müssen. Davon sind wir weit entfernt. Bestenfalls sind einige zur entsprechenden Erkenntnis gekommen. Aber wer meint, das könne man alles der Privatinitiative überlassen, der irrt.

Drittens. Wir haben eine Situation, auf die wir uns einstellen müssen. Aufgrund der sozialen Verwerfungen in unserer Gesellschaft, der Absenkung sozialer Standards, müssen wir doch die Frage beantworten, wie viele der älteren Menschen das Wohnen noch bezahlen können. Es droht Altersarmut. Wie gehen wir damit um, damit Menschen im Alter nicht nur ein selbstbestimmtes und wohnortnahes Leben führen können, sondern an ihrem Lebensabend auch ein angenehmes Leben führen können?

Viertens. Ja, ich stimme zu, dass wir eine Weiterentwicklung alternativer Wohnformen auch für ältere Menschen brauchen. Das heißt insbesondere, dass auch hier gelten muss – da stimme ich zu –: ambulant vor stationär. Denn eines ist völlig klar: Wenn wir dem nicht folgen, wird es nicht möglich sein, die Anforderungen, die wir in Alten- und Pflegeheimen bezahlen müssen, zu finanzieren. Das wird nicht gehen. Ja, wir brauchen, bitte schön, nicht nur die Privatinitiative. Hier eine Bemerkung zum betreuten Wohnen: Frau Wehnert, Sie hatten mit Verweis auf die Wohnungsgenossenschaften der Klage zugestimmt, dass die Angebote zu wenig wahrgenommen werden. Ich sage Ihnen: Es liegt auch und in erster Linie daran, dass sie schlicht und ergreifend bereits jetzt zu teuer sind. Insbesondere Privatinvestoren haben hier einen so genannten freien Markt entdeckt und meinen, dass man damit viel Geld verdienen kann. Dies wird im Einzelfall sicher möglich sein, aber in der großen und breiten Masse wird es nicht gehen. Das heißt, wir müssen dafür sorgen, dass dieser Prozess auch öffentlich gefördert wird. Betreutes Wohnen muss öffentlich gefördert werden. Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Jähnichen, dass Sie sachsenweit ein Zertifikat, oder wie Sie es genannt haben, für betreutes Wohnen fordern. – Schön; das haben wir bereits vor fünf, sechs Jahren gefordert, und ich freue mich darüber, dass diese Erkenntnis, die damals abgelehnt wurde, nun auch bei Ihnen Platz greift.

Fünftens – und ich gehöre inzwischen schon zu einer Altersgruppe, die sich noch daran erinnern kann –: Auch das generationenübergreifende Wohnen sollte gefördert

werden. Wir sollten es nicht einfach beiseite wischen, da ja niemand mehr da ist, der dies kennt oder gern möchte; denn es kann ein Wert sein, den wir wieder entdecken müssen, der aber noch verschüttet ist. Ich würde es so bezeichnen: Wir brauchen mehr Solidarität zwischen den Generationen.

(Volker Bandmann, CDU:

Das hat Helmut Kohl schon lange gesagt!)

– Verehrter Herr Bandmann – –

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Nicht unterbrechen, das bringt nichts. Wenn ich mich mit Herrn Bandmann auseinander setzen will, wird das nichts.

– Ich möchte Ihnen dazu Folgendes sagen: Sie machen doch diese Solidarität zwischen den Generationen mit solchen Formulierungen – nicht von Herrn Kohl, der ist zu seriös; aber von Ihren Nachwuchskadern – kaputt, indem Sie ständig von Generationengerechtigkeit reden lassen und davon, dass die Alten auf Kosten der Jungen leben. Also wenn, dann machen Sie Ihre Hausaufgaben bei sich, und räumen Sie mit solchen Dingen, die älteren Menschen wirklich nicht gerecht werden, auf. Das wäre nötig.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS:

Junge Union!)

Deswegen meine ich: Solidarität zwischen den Generationen statt einer Neiddiskussion, die von einigen angezettelt wird. Wohnen sollte auch in Wohngemeinschaften möglich sein, und ich füge hinzu: Auch kleine Genossenschaften könnten dabei mithelfen. Schließlich möchte ich ausdrücklich an eine Bemerkung von Frau Wehnert anknüpfen: Ja, bei alledem dürfen wir nicht zulassen, dass es Stadtteile oder Dörfer gibt, in denen nur noch ältere Menschen wohnen. Wir müssen genau hier gegensteuern.

Deshalb, verehrte Damen und Herren von der Koalition, würde ich mir gewünscht haben, dass Sie heute mit einem Antrag an uns herangetreten wären, der uns zum Handeln auffordert bzw. die Staatsregierung auffordert, ein Konzept zu entwickeln. Wir sind gern bereit, daran mitzuwirken, da es sich bei diesen Dingen um Probleme handelt, die uns alle angehen, und ich meine, hierbei haben wir noch sehr viel zu tun.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion wird nicht sprechen, deshalb bitte ich nun die FDP; Frau Abg. Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen ersucht die Staatsregierung wieder einmal um einen Bericht. Doch bereits der Seniorenbericht der Staatsregierung hat sich diesem Thema umfassend gewidmet; denn das Thema „Wohnen

im Alter“ ist nicht erst seit Einbringung dieses Antrages ein wichtiges und zukunftsorientiertes Thema.

Die meisten Zahlen wurden bereits genannt. Eine Erhebung des Statistischen Landesamtes hat ergeben, dass bereits 2001 Sachsens Durchschnittsalter bei 43,3 Jahren lag und Sachsen schon jetzt das älteste Bundesland ist. 2020 liegt dieses Durchschnittsalter bereits bei 48,8 Jahren. Das ist nur noch dreizehn Jahre hin, um es einmal so zu sehen. Der Anteil der Rentner an der Bevölkerung steigt unausweichlich. Die Bevölkerung der 65- bis 84-Jährigen nimmt allein in Sachsen um zirka 26 % zu, und die Bevölkerung der 85-Jährigen und Älteren steigt – sage und schreibe – um 80 %. Um dies einmal präzise in Zahlen auszudrücken, lebten in dieser Altersgruppe 2001 noch 90 000 Bürgerinnen und Bürger im Lande, während es 2020 zirka 163 000 sein werden.

Dies sind aussagekräftige Zahlen, wie ich meine, die bereits seit geraumer Zeit bekannt sind. Es handelt sich dennoch nicht um ein typisch sächsisches Problem; es ist vielmehr ein gesamtdeutsches Problem. Damit ergibt sich auch eine neue Herausforderung für die Wohnungswirtschaft; denn die Nachfrage nach ganz bestimmten Wohnungen wird auch zurückgehen, wie zum Beispiel nach Dachgeschosswohnungen, die bisher ohne Fahrstuhl ausgerüstet sind. Ruhig gelegene Erdgeschosswohnungen hingegen werden im Alter verstärkt nachgefragt werden.

Dieser veränderten Nachfrage ist sich die Immobilienwirtschaft bereits bewusst, denn nicht umsonst sieht sie im Bereich der Seniorenimmobilien einen Wachstumsmarkt. Daher unsere Anregung an die Staatsregierung: Wenn Sie den Bericht erstellen, wenden Sie sich bitte an die Vertreter der Immobilienwirtschaft. Ich bin mir sicher, dass sich diese bereits vorbereitet hat; denn nur so wird sie ihre bevorstehenden Verluste aufgrund der weiteren fortschreitenden Zunahme des Wohnungsleerstandes selbst kompensieren können.

Die sächsische Politik hat im Rahmen ihrer integrierten Stadtentwicklungskonzepte, so denke ich, darauf zu achten, dass die demografische Entwicklung beim Stadtumbau und bei der Stadtentwicklung berücksichtigt wird.

Ein anderes Problem bei dieser Diskussion ist sicher auch, dass viele Bürger noch gar nicht nachgedacht haben, wie sie im Alter wohnen wollen. Eine VDW-Studie hat zum Beispiel ergeben, dass der Anteil der Unentschlossenen besonders in Sachsen mit 34,1 % sehr hoch ist. Dies hat eine Vielzahl von Ursachen, zum Beispiel die unklare finanzielle Situation, aber auch den unbekanntem Gesundheitszustand, den man in diesem Alter haben wird. Daher macht es meines Erachtens wenig Sinn, sich bereits jetzt darüber zu unterhalten, wie sich die einzelnen Wohnungssituationen später darstellen werden und ob die Menschen dann in Wohngemeinschaften, in Ein- oder Mehrpersonenhaushalten leben wollen.

Der Tatbestand einer alternden Bevölkerung tangiert auch ganz andere Bereiche, die wir besonders unter die Lupe nehmen müssen; denn besonders der Alters- und Pflegebereich mit seinen Hospizangeboten und den sich daraus

ableitenden Versorgungsangeboten steht für die FDP-Fraktion im Vordergrund. Bis 2050 wird sich nicht nur der Anteil der Älteren an der Bevölkerung erhöhen. Auch die Zahl der pflegebedürftigen Personen in Deutschland wird sich dann auf zirka 4,3 Millionen Menschen mehr als verdoppeln. Dazu würden bis 2020, wenn man es einmal auf die Zahlen herunterrechnet, etwa 300 000 zusätzliche Heimpflegeplätze in Deutschland nötig, somit auch auf Sachsen eine Vielzahl neuer und zusätzlicher Heimpflegeplätze zukommen wird. Denn eine Studie der Deutschen Bank Research geht davon aus, dass die stationäre Pflege stärker als die Pflege zu Hause wachsen wird. Für die Immobilienwirtschaft sowie die Betreiber lassen sich daraus einerseits Herausforderungen, andererseits hohe Wachstumszahlen ableiten.

In Anbetracht der Bedeutung des Themas und in der Hoffnung, dass sich seit dem Erstellen des Sächsischen Seniorenberichtes der Staatsregierung neue Erkenntnisse offenbart haben, werden wir dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN; Herr Abg. Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, als ich den Titel des Antrages „Altersgerechtes Wohnen in Sachsen“ gelesen habe, da dachte ich spontan: Ja, das ist es, der Paradigmenwechsel in der sächsischen Sozialpolitik ist da. – Sie fragen sich vielleicht, woher diese Euphorie gekommen ist. Nun, altersgerechtes Wohnen, das hieße, von einem Wohnen, von Wohnformen für alle Lebensalter zu sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Das wäre ein integrativer Ansatz, der nicht an den Ressortgrenzen in Ministerien oder Kommunalverwaltungen stecken bliebe. Daher meine Freude und meine Überraschung.

Bleibt das nun eine Vision oder kann es Wirklichkeit werden? Wie sehen denn die Wohnungen aus, die Dreijährigen, 13-Jährigen, 30-Jährigen, 60-Jährigen oder auch 90-Jährigen gerecht werden? – Sie liegen in einem Wohnhaus mit überschaubarer Größe, wo Gemeinschaft möglich ist und sich die Menschen nicht hinter einer Fassade aus Anonymität verstecken. Diese Wohnungen sind bezahlbar und sie befinden sich in einem Wohnumfeld, in dem die täglichen Bedürfnisse zu Fuß erledigt werden können, mit Anbindung an den ÖPNV, mit Sportanlagen und Grünanlagen, die einen Naherholungswert bieten. Die Wohnungen liegen in einem Stadtteil oder einem Ortsteil, der Identifikationsmöglichkeiten bietet, zum Beispiel durch Treffpunkte, durch Gemeinschaftsflächen und durch soziokulturelle Angebote.

Ist ein solches altersgerechtes Wohnen zugleich ein Wohnen, das altengerecht ist? Denn so sollte der Titel des Antrags wohl besser lauten. – Ja, ein solches Wohnen wird Alten gerecht, aber auch den Mittelalten, den Jungen und den Jüngsten. Mütter und Väter mit Kinderwagen brauchen ebenso barrierefreie Plätze und Räume wie Menschen, die am Stock gehen oder im Rollstuhl sitzen.

Ist das nun Vision oder wird es Wirklichkeit? Zur Wirklichkeit wird eine solche Vorstellung nur, wenn die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, unter denen sich neue Wohnformen weiter entwickeln können. Ich möchte diese Aussage mit zwei Argumenten unterstreichen.

Das erste: Dem unmittelbaren Lebensumfeld kommt mit steigendem Alter eine ungleich größere Bedeutung zu als in jüngeren Jahren. Das hat einerseits etwas damit zu tun, dass der ältere Mensch statistisch mehr Zeit in der eigenen Wohnung verbringt und dass sich mit zunehmendem Alter der Lebensradius verkleinert. Es hat aber auch etwas damit zu tun, dass betreuungs- oder pflegebedürftige Menschen und Menschen in hohem Alter auf informelle Netzwerke angewiesen sind, um in der eigenen Wohnung bleiben zu können. Dann besteht die Chance, dass sie entweder gar nicht oder erst zu einem viel späteren Zeitpunkt in eine stationäre Pflegeeinrichtung übersiedeln müssen. Diese informellen Netzwerke können Nachbarn oder Freunde sein, aber auch organisierte bürgerschaftliche Netze, wie sie Nachbarschaftshilfevereine oder Besuchs- und Begleitdienste anbieten.

Das zweite Argument ist: Ältere und alte Menschen haben Kompetenzen erworben, die sie für sich und andere nutzbar machen können und auch nutzbar machen wollen; denn eine große Zahl der Älteren hat die Bereitschaft und die Möglichkeit, sich zu engagieren, und sie tut das auch. Das kann Ihnen Ihre Lebenserfahrung zeigen, es ist aber auch durch zahlreiche wissenschaftliche Studien belegt. Diese aktiven Alten gibt es in großer Zahl auch in Sachsen. Hier liegt also ein Potenzial, das es zu erschließen gilt. Dafür muss die Politik, wie gesagt, Rahmenbedingungen setzen.

Lassen Sie mich dazu ein Beispiel anführen. Der Stadtumbau Ost, wie er in Sachsen betrieben wird, setzt vor allem auf Abriss. Das dient nicht zuletzt dazu, Mietpreise zu stabilisieren. Gemeinschaftliches Wohnen braucht aber Räume und Gemeinschaftsflächen. Beispiele für lebendige Wohngemeinschaften gibt es bereits in Sachsen. Schauen Sie sich den Verein AWiG – ALT-WERDEN in Gemeinschaft – in Dresden an oder schauen Sie sich an, welche Projekte der Arbeitskreis für integriertes Wohnen in Leipzig initiiert und umgesetzt hat. Reden Sie mit diesen und mit anderen Praktikern und Sie werden hören: Die Finanzierung der Gemeinschaftsflächen ist das Problem. Das fängt bei den Sanierungskosten an und geht bis zum Aufbringen der laufenden Kosten. Eine Rentnerin, die Wohngeld bezieht, kann aber davon nicht anteilig Gemeinschaftsflächen finanzieren. Wenn wir nicht künftig Menschen mit niedrigen Renten von vornherein von

gemeinschaftlichem Wohnen ausschließen wollen, dann müssen wir hier handeln.

Meine Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, es gibt viel zu tun – und das nicht nur in Debatten hier im Plenarsaal, sondern ganz konkret in der Praxis. Vielleicht sollten wir auch nicht versuchen, das Rad für Sachsen neu zu erfinden, sondern das wahrnehmen, was bislang bereits da ist, es wertschätzen und befördern. Auch hierzu ein paar Beispiele.

Auf den sächsischen Seniorentagen werden seit Mitte der neunziger Jahre regelmäßig Workshops zum Thema „Wohnen im Alter“ angeboten, die von Interessierten aus ganz Sachsen wahrgenommen werden. Die Akademie für Bildung im ländlichen Raum bietet seit 2004 immer wieder Veranstaltungen zum Wohnen im Alter im ländlichen Raum an und am kommenden Wochenende finden die 4. Leipziger Projekttag statt, veranstaltet vom AKIW gemeinsam mit der Volkshochschule Leipzig. Dort geht es zwar nicht im Besonderen um das Wohnen im Alter, aber es geht um Formen und Beispiele gemeinschaftlichen Wohnens.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der GRÜNEN schlägt vor, dass alle diese Überlegungen und Lösungsansätze in einer thematischen Fortschreibung des sächsischen Seniorenberichts ihren Niederschlag finden sollten. Der Seniorenbericht 2004, wie wir ihn kennen, war ein Rundumschlag. Eine Eingrenzung auf eine spezielle Thematik oder besonders ausgewählte Schwerpunkte war nicht vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt hatte das meines Erachtens auch seine Berechtigung.

Heute steht die Frage, ob eine thematische Fortschreibung, wie sie auf Bundesebene seit Jahren erfolgt und auch in einer Reihe von Bundesländern üblich ist, nicht auch in Sachsen sinnvoll wäre. Wohnen ist ein zentrales Themenfeld gerade auch für ältere und alte Menschen, das sich für eine solche Fortschreibung anbieten würde. Ein thematischer sächsischer Seniorenbericht ist eine mögliche Form, Vorhandenes zu bündeln und weiterzudenken, vor allem, wenn dieser Bericht gemeinsam mit den Älteren, zum Beispiel unter Einbeziehung der Landesseniorenvertretung und des Landesseniorenbeirats, erstellt wird.

Unsere Fraktion hat bereits einen Antrag zur Fortschreibung des Seniorenberichts gestellt. Heute stimmen wir zunächst dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen zur Berichterstattung zum altersgerechten Wohnen zu.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Wird von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Minister Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es

vergeht fast keine Landtagssitzung, ohne dass man auf die demografischen Veränderungen im Freistaat Sachsen und in der Bundesrepublik Deutschland zu sprechen kommt. Ja, wir werden älter, wir werden eine andere Struktur in unserer Gesellschaft haben. Das Wohnen im Alter, das altersgerechte Wohnen, betrachte ich allerdings nur als eine Facette dieser älter werdenden Bevölkerung. Ich würde dem, was am heutigen Nachmittag hierzu schon gesagt wurde, nicht das Gleiche aus meinem Munde hinzufügen wollen, sondern möchte auf einige wenige Aspekte noch einmal eingehen.

Ich bin mit Ihnen völlig einer Meinung: Wir brauchen in der Tat neue Wohnformen. Bitte, lassen Sie uns aber nicht davon ausgehen, dass es irgendwo einen Königsweg gäbe, dass es eine ganz spezielle neue Wohnform gäbe, mit der wir die Probleme der Zukunft lösen würden. Was wir brauchen, ist das Miteinander der Generationen. Ich betone: wirklich das Miteinander der Generationen. Das muss nicht unbedingt das Miteinander der Generationen einer Familie sein, sondern es können durchaus unterschiedliche Familien sein, die sich in diesem generationsübergreifenden Wohnen zusammenfinden.

Was ich auch mit sehr viel Interesse verfolge: Wir haben im Freistaat Sachsen erste Alten-WGs – und das schon seit mehreren Jahren. Ich habe mich vor wenigen Wochen einmal in einer derartigen WG umgesehen. Es funktioniert, es ist das Miteinander da, das Füreinander-Sorgen.

Was brauchen wir noch? – Wir müssen nicht nur neue Wohnformen innerhalb des Hauses suchen, sondern wir sollten auch fragen: Wo sollten diese Gebäude, wo sollten diese Wohnungen sich befinden? – Ich plädiere an dieser Stelle ausdrücklich für den aktiven Teil der Stadt. Die älteren Bürger, die nicht mehr so mobil sind, sollen durchaus die Möglichkeit haben, noch ein Maximum an Teilnahme am öffentlichen Leben erfahren zu dürfen. Ich halte es für wichtig, dass wir unsere älteren Bürger eben nicht in irgendwelche Immobilien am Rand der Stadt hineinschieben, die gerade dafür geeignet erscheinen, nur weil irgendjemand meint, sich damit eine goldene Nase verdienen zu müssen.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Unsere Bürger sollen tatsächlich dort leben, wo sie noch möglichst lange auch an der Kultur teilhaben können.

Ich darf an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen: Es geht eben nicht nur um den Einbau eines Lifts, damit man die Höhendifferenz überwinden kann. Es geht sehr wohl auch darum, dass man sich endlich einmal Gedanken über die Frage macht: Wie muss ein Bad für die nächsten Jahre aussehen? Ich plädiere ausdrücklich dafür, dass wir die wunderschöne Badewanne infrage stellen und uns eventuell für eine bodenebene Dusche entscheiden. Denn unsere Bürger haben den Wunsch, möglichst lange auch im hohen Alter in ihrer Wohnung bleiben zu können. Wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass sich viele selbst versorgen möchten, ohne dass

sie ständig eine Pflegeperson um sich haben müssen. Aus diesem Grunde muss man sich auch in der Architektenschaft einmal Gedanken darüber machen, wie die Wohnung der Zukunft aussieht. Diese Wohnung der Zukunft, darin möchte ich mit Ihnen ausdrücklich übereinstimmen, ist nicht eine Wohnung für ältere Bürger, sondern auch eine Familie mit kleinen Kindern kann sich in einer derartigen Wohnung sehr gut wohl fühlen.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

An dieser Stelle vielleicht noch ein kritischer Hinweis. Ich betrachte mit Sorge, dass man auch in der Immobilienwirtschaft einen neuen Markt entdeckt hat: die älter werdende Bevölkerung, die älter werdenden Bürger. Wir müssen uns aber im Klaren sein, dass das zwar relativ stimmt, aber es in zehn Jahren auch weniger ältere Bürger als in fünf Jahren gibt. Wir müssen berücksichtigen, dass wir in allen Bevölkerungsgruppen weniger Menschen haben werden, und nicht jetzt durch eine Diskussion eine Kampagne lostreten, nach der wir dann in zehn, fünfzehn Jahren einen Überhang an altersgerechten Wohnungen haben, mit denen keiner etwas anzufangen weiß.

Herr Gerstenberg, entschuldigen Sie bitte, dass ich natürlich eines meiner Lieblingsthemen verteidige. Wir betreiben den Stadumbau Ost im Freistaat Sachsen keineswegs dazu, die Mieten zu stabilisieren, sondern wir betreiben ihn mit so viel Vehemenz, um die Wohnungswirtschaft zu konsolidieren und Pleiten zu verhindern, um ein Abgleiten in einen nicht mehr kalkulierbaren Zustand zu verhindern. Deswegen versuchen wir, möglichst viel vom Markt zu nehmen, was überzählig am Markt ist.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht noch ein Hinweis. Ich hatte so den Eindruck, als würde gar nicht so richtig wahrgenommen, was eigentlich im Freistaat Sachsen in diesem Bereich alles läuft. Ich darf Sie daran erinnern, dass es ein von dem Genossenschaftsverband initiiertes Arbeitsgremium gibt, in dem Vertreter des Sozialministeriums, des Innenministeriums, von Wohlfahrtsverbänden mitarbeiten. Dort wird gerade diskutiert: Wie kann die Zukunft der älteren Bürger hinsichtlich Wohnen aussehen?

Ich bin sehr dankbar dafür, dass sich gerade der Verband der Wohnungsgenossenschaften so stark engagiert, weil ich meine, dass er sich, wenn er das gut macht, einen Standortvorteil gegenüber anderen Anbietern sichern kann. Denn warum soll ich mich als junger Bürger entscheiden, in eine Wohnungsgenossenschaft einzutreten, wenn es am Markt genügend Wohnungen zu mieten gibt? Man muss in diesem Bereich etwas mehr anbieten als nur das Wohnen. Aus diesem Grunde sollte man diese Initiative, sich in diesem Bereich auch mit älteren Menschen auseinander zu setzen, unterstützen. Mein Haus unterstützt diese Bemühungen, das Sozialministerium auch. Wir hoffen, dass wir in Bälde tatsächlich zu vernünftigen Angeboten kommen.

Ziel ist es, gemeinsam zu versuchen, einzelne Beispiele zu realisieren, damit es zukunftsfähige Wohnungen für unsere älteren Bürger gibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP, den GRÜNEN und vereinzelt
bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird das Schlusswort gewünscht? – Bitte, Frau Abg. Wehnert.

Margit Wehnert, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Debatte hat auch Mut gemacht, denn sie hat gezeigt, dass altersgerechtes Wohnen in Zukunft auch Wohnen in Vielfalt bedeutet. Ich glaube, das ist ein wichtiges Lebensqualitätsmoment für unsere älteren Menschen. Ich bin froh, dass sich viele dieser Aufgabe widmen, Menschen in den Wohnquartieren, Kommunen, allerdings auch die Wohnungswirtschaft.

Ich gebe Ihnen Recht. Es darf natürlich kein Markt werden, der auf einmal entdeckt und ausgenutzt wird. Da sind auch die Kommunen gefragt, sorgsam mit der Stadtentwicklung umzugehen.

Wir freuen uns auf die Antwort zu dem Antrag und bitten um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/4771 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist der Antrag beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Vermeidung von Stellenkürzungen bei der Polizei

Drucksache 4/4753, Antrag der Fraktion der NPD

Es spricht die einreichende Fraktion. Danach kommen die CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE, Herr Schmidt und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile nun der NPD-Fraktion, Herrn Abg. Apfel, das Wort.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine Feststellung vorab. Da wir von Ihnen bei jeder, aber auch wirklich jeder Gelegenheit zu hören bekommen, wir betrieben sachfernen Populismus, brauchen Sie sich natürlich nicht zu wundern, dass uns dieser Pawlow'sche Reflex inzwischen nicht mehr sonderlich anfiht.

Wo leben wir eigentlich? Haben wir nicht alle erst vor wenigen Wochen hautnah miterlebt, was passiert, wenn der Polizei das Personal fehlt, und zwar gerade das Personal für Routineaufgaben wie den Streifendienst oder die Aktualisierung der polizeilichen Datenbestände? Musste nicht Innenminister Buttolo höchstpersönlich vor laufender Kamera zugeben, es seien im Fall Stefanie Ermittlungsfehler gemacht worden und man werde das Polizeipersonal im Freistaat künftig gerade bei Rechercharbeiten noch besser ausbilden müssen?

Meine Damen und Herren! Gerade an solchen Details, an solchen Unzulänglichkeiten, können Sie mit Händen greifen, wie notwendig unser Antrag ist. Das ist ein Antrag, mit dem wir übrigens nicht nur der Sorge vieler Mitbürger über die drohende polizeiliche Unterversorgung im Freistaat Rechnung tragen, sondern auch den wiederholten Warnungen der Polizeigewerkschaft. Nur am Rande sei daran erinnert, dass die GdP mehr als einmal vor dem Rückzug aus der Fläche gewarnt hat. Der

Vorsitzende des Sächsischen Richtervereins, Reinhard Schade, wurde noch deutlicher. Er sprach sogar von einem „Raubbau am Rechtsstaat“, wenn die Staatsregierung ihre Pläne zum Stellenabbau bei der Sächsischen Polizei umsetzen würde. Es ist deshalb ein Armutszeugnis, dass unser Antrag überhaupt gestellt werden muss.

Es stimmt einfach nicht, dass wir in Sachsen zu viele Polizeibeamte haben. Erst dieser Tage stand sogar im Pressespiegel des Hauses zu lesen, dass Polizisten mit bis zu 800 Überstunden im Freistaat Sachsen keine Seltenheit sind.

Meine Damen und Herren! Herr Innenminister! Da sagt einem doch der gesunde Menschenverstand, dass man eher zusätzliches Personal einstellen muss, wenn das vorhandene so offensichtlich überbelastet ist. Dem Normalbürger jedenfalls wird es nur schwer einleuchten, wie man unter solchen Umständen auch nur auf die Idee kommen kann, sage und schreibe 2 441 Polizeistellen in den nächsten Jahren wegzukürzen.

Wir halten einen solchen Exzess von Kürzungen und Personalabbau aber nicht nur unter Sicherheitsaspekten für haarsträubend, sondern, wie Sie das auch in unserem Antrag nachlesen können, auch unter übergeordneten politischen Aspekten.

Der Rückzug der Polizei aus der Fläche ist gerade vor dem Hintergrund des Ausblutens ganzer Regionen im Freistaat das völlig falsche Signal. Sie können doch nicht allen Ernstes von den Menschen erwarten, dass sie hier bleiben, während der Staat selbst mit denkbar schlechtem Beispiel vorangeht. Flächendeckend werden Polizeireviere dicht gemacht, Stellen gestrichen und die Polizeireviere

vergrößert, und zwar so vergrößert, dass es künftig mitunter eine Dreiviertelstunde, eine Stunde oder vielleicht noch länger dauert, bis die Beamten überhaupt am Tatort eintreffen werden, wenn es mal brennt.

(Margit Wehnert, SPD: So ein Schwachsinn!)

Dann gibt es noch einen Grund, meine Damen und Herren, warum wir diesen Antrag stellen. Gerade nach der jüngsten Erweiterungsrunde der Europäischen Union hat sich unsere Sicherheitslage nicht im Geringsten verbessert. Im Gegenteil, gerade im grenznahen Bereich haben wir allen Anlass, heute erst recht die Augen offen zu halten.

Das Schengener Abkommen, welches in diesem Zusammenhang immer gern von den etablierten Fraktionen genannt wird, mag man auf dem Papier für eine schöne Sache halten. Aber in der Praxis ist es reine Augenwischerei, wenn zum Ausgleich für die wegfallenden Grenzkontrollen zur Schleierfahndung übergegangen wird und diese dann – wie kürzlich in Bayern geschehen – per Gerichtsbeschluss gekippt wird. Wer sorgt dann für die Sicherheit in den grenznahen Regionen?

Es ist eben kein Populismus, sondern eine nackte Tatsache, dass unter den wegen Allgemeindelikten verurteilten Ausländern in Sachsen polnische, tschechische und ukrainische Täter klar dominieren.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
So ein Quatsch!)

– Wenn Sie es nicht glauben, Frau Dr. Ernst, lesen Sie doch einfach in der polizeilichen Kriminalstatistik vom Jahr 2004 nach.

Alles in allem gibt es viele gute Gründe, warum wir uns in den nächsten Jahren geradezu keinen Stellenabbau bei der Polizei im Freistaat leisten sollten. Ich denke, viele Mitbürgerinnen und Mitbürger in Sachsen sehen das ebenso. Wenn schon gespart werden muss, dann weist der Landeshaushalt des Freistaates sicherlich wirklich viele Gelegenheiten dazu auf. Aber sparen auf Kosten der Sicherheit – da macht die NPD-Fraktion auf keinen Fall mit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Koalition spricht Herr Dr. Hähle.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Wenn Sie, meine Herrschaften von der NPD-Fraktion, die Presseberichte über die Entscheidungen der Staatsregierung richtig gelesen und den Ausführungen des Innenministers im Innenausschuss genau zugehört hätten, wäre Ihr Antrag überflüssig gewesen.

In den nächsten zwei Jahren wird es nämlich nicht zu einem nennenswerten Personalabbau bei der Polizei kommen, denn in diesen beiden Jahren werden die Poli-

zeianwärter, die sich zurzeit in der Ausbildung befinden und bereits feste Einstellungszusagen haben, in den Polizeidienst übernommen. Erst nach diesen beiden Jahren können sich die von der Staatsregierung vorgesehenen Personalabbaumaßnahmen überhaupt auswirken.

Lassen Sie mich dennoch klarstellen: Wir halten die Entscheidung der Staatsregierung, in den nächsten Jahren auch bei der Polizei Personal abzubauen, im Grundsatz für richtig. Wir haben in den letzten Jahren die Polizei vom Personalabbau stets ausgenommen. Diese Entscheidung hielten wir bei der bisherigen Bevölkerungszahl durchaus für richtig. Die objektiv gute Sicherheitslage im Freistaat Sachsen spricht dafür.

Wir müssen aber erkennen, dass wir angesichts des anhaltenden Bevölkerungsrückgangs auch die Polizei nicht länger vom Personalabbau ausnehmen können und ihre Stärke ebenfalls anpassen müssen. Bereits jetzt haben wir eine Polizeidichte, die deutlich über dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer liegt. Es ist dabei allerdings notwendig, im Jahr 2011 dieses Personalabbaukonzept noch einmal zu überprüfen. Erst dann können wir beurteilen, welche Folgerungen sich aus der Einbeziehung der östlichen Nachbarstaaten in den Schengen-Raum und aus der tatsächlichen Entwicklung der Personalstärke bei der Bundespolizei in Sachsen für den Personalbedarf unserer sächsischen Polizei ergeben. Das ist gesichert. Über all das müssen wir auch zu den anstehenden Haushaltsberatungen reden.

Im Übrigen kann ich Ihnen von der NPD eine Anmerkung an dieser Stelle nicht ersparen: Vergleicht man die Situation in Sachsen mit der anderer Bundesländer, so fällt unter anderem ein Bereich auf, in dem die sächsische Polizei überdurchschnittlich und in erheblichem Maße beansprucht wird. Das sind die Folgen der rechtsextremistischen Aktivitäten, mit denen wir uns in Sachsen besonders auseinander setzen müssen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN –
Gelächter bei der NPD)

Das gilt für Großeinsätze bei Aufmärschen Ihrer Partei und Ihrer Gefolgsleute

(Holger Apfel, NPD: Welche Aufmärsche denn?)

ebenso wie für die Verfolgung und Bekämpfung rechtsextremistisch motivierter Straftaten, für die Sie hier maßgeblich den geistigen Nährboden liefern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Wenn man sich den Antrag anschaut, fällt einem

schon auf, dass es sich um ein bemerkenswertes Exemplar von echtem Populismus handelt. Ein Jahr, nachdem die Personaldebatte im gesamten Land läuft, fällt auch der NPD ein, hopplahopp, da war doch etwas, und sie stellt einen läppischen Antrag. Das will ich einmal dazu sagen.

(Zuruf von der NPD: Darüber haben wir schon ein paar Mal gesprochen!)

Dieser Antrag ist populistische Nichtpolitik, typisch für die NPD. Insofern bestätigt das all das, was Sie hier bislang getan haben.

Die Diskussion ist nicht nur seit einem Jahr im Gange und im Übrigen noch lange nicht beendet, auch nicht mit dem, was ich in den Medien lesen konnte, und sie wird in den Ausschüssen weitergeführt. Ich habe die NPD-Fraktion in keinem einzigen Ausschuss, der sich damit befasst, sich jemals mit diesem Thema beschäftigen gesehen. So formulieren Sie salopp einfach einmal hinein: Im Rahmen der Planungen für den Doppelhaushalt soll es keine Stellenkürzungen bei der Polizei geben. Das könnte man auch ersetzen, indem man statt Polizei hineinschreibt: Finanzbeamte, Richter oder Lehrer. Das wäre völlig egal. Sie machen es sich leicht, wie Sie hier agieren. Das spricht halt für Ihre Partei, die auf Dummenfang ausgeht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Nun will ich ganz ehrlich sagen: Glauben Sie doch nicht ernsthaft, dass Sie mit solchen Anträgen Wählerstimmen gewinnen können, auch nicht bei den Polizistinnen und Polizisten. Das wird Ihnen nichts nützen.

(Uwe Leichsenring, NPD:
Die wählen uns ohnehin!)

Sie, so denke ich, sind auf dem falschen Weg, meine Damen und Herren. Das muss man Ihnen erst einmal sagen. Und dass sich ausgerechnet die NPD-Fraktion – das finde ich ja auch witzig – für die Polizei einsetzt, mag sicherlich Ihrem Verbrauch an Polizisten bei Demonstrationen und anderen Dingen geschuldet sein. Das mag ja alles sein.

(Uwe Leichsenring, NPD: Sicherheit durch Recht und Ordnung!)

In dieser Beziehung kann ich es eventuell noch nachvollziehen, aber ich sage Ihnen ehrlich, dass es mich schon wundert, denn Sie haben doch sonst den größten Zoff mit der Polizei.

(Holger Apfel, NPD: Ihre kriminellen Chaoten sind es doch, die herumrandalieren, die antifaschistische Ausgeburt! Das ist doch lächerlich!)

– Ja, ja, machen Sie nur weiter so.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Apfel! Ich bitte um Mäßigung!

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherlich werden wir über

den Personalabbau diskutieren und verschiedene Vorschläge einbringen müssen. Für uns steht fest, dass wir, erstens, keinem pauschalen Personalabbau im Bereich der Polizei zustimmen. Wir werden, zweitens, verlangen, dass Aufgabenkritik geübt und, drittens, differenziert vorgegangen wird, denn sonst macht es keinen Sinn. Auch die demografischen Argumente sind nur Scheinargumente. Das Territorium bleibt dasselbe. Ich glaube, dass die Vorschläge seitens der Staatsregierung deutlich zu hinterfragen sind. Das machen wir an geeigneter Stelle. Dazu brauchen wir Ihren Antrag wirklich nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage die anderen Fraktionen – SPD, FDP, die Fraktion der GRÜNEN. – Kein Redebedarf. Nun Herr Dr. Müller, bitte.

Bitte warten Sie noch eine Minute, das Pult ist nass. Das ist keine Absicht, weil Sie jetzt vorkommen.

(Jürgen Gansel, NPD: Da hat Frau Ärztin gespuckt! – Uwe Leichsenring, NPD: Gegeifert hat sie! – Gelächter bei der NPD)

Zumindest wollte ich Sie nicht in die Falle tappen lassen.

(Jürgen Gansel, NPD: Viel Schaum vor dem Mund, da wird das Pult nass!)

So, bitte, Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das, was von den zwei Fraktionen gekommen ist, war etwas dürftig. Frau Ernst, Sie müssten, wenn Sie da gewesen wären, wissen, dass wir auch im Plenum bereits über dieses Problem gesprochen haben. Es ist noch gar nicht so lange her! Ich hatte auch den Innenminister beobachtet. Als die Zahlen genannt wurden, habe ich sein Lächeln gesehen, so nach dem Motto: Das stimmt alles nicht. Dazu kann ich sagen: Ich habe heute Früh die „Sächsische Zeitung“ lesen dürfen. Es ging um meinen Heimatkreis. Die Bereitschaftspolizei aus Sebnitz soll abgezogen werden. Mir ist bekannt, dass das einmal eine Ausgleichsmaßnahme für den Zentralitätsverlust sein sollte.

Das Gleiche gilt für meine Heimatstadt. Das Polizeirevier soll in einen Posten umgewandelt werden. Ein Posten pro Landkreis soll bleiben, das habe ich alles lesen können und habe noch kein Dementi des Innenministers gehört. Ich frage: Haben Sie den ländlichen Raum aufgegeben? So kann es doch wohl nicht sein. Die Bürger vor Ort haben ein Sicherheitsbedürfnis, auch im ländlichen Raum. Oder wollen Sie, dass dort zum Selbstschutz gegriffen wird? Das kann doch nicht im Interesse eines Innenministers liegen. Ich bin sehr an einer diesbezüglichen vernünftigen Antwort Ihrerseits interessiert. Das, was an Zahlen kursiert, kursierte schon in Zeiten Ihres Amtsvorgängers. Nach den Erfahrungen, die man mit Ihrer Politik hat, auch generell in diesem Haus, denke ich, dass das, was einmal

in die Welt gesetzt wurde, auch gnadenlos umgesetzt wird.

Frau Ernst, Sie sagten, man beurteilt die Qualität von Anträgen nach dem, was dann entschieden wird: Sie haben seit 1990 mit Ihrer Fraktion nicht einen einzigen Antrag in diesem Haus umgesetzt bekommen. Da kann man ja über die Qualität – –

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Er ist miserabel!)

– Ja, wenn es nach der Umsetzung geht, sind Ihre bisher alle miserabel gewesen.

Ich bin sehr daran interessiert, dass der Innenminister noch eine klare Stellungnahme abgibt, wie es im ländlichen Raum speziell mit der Polizeistruktur weitergehen soll. Polizeiposten, die gerade einmal Öffnungszeiten während normaler Ladenöffnungszeiten haben, sind für die Sicherheit vor Ort keine Alternative.

Das Revier in Sebnitz beispielsweise ist mit dem Revier in Pirna jetzt schon massiv gefordert, weil die Fläche des Landkreises so ist, dass die beiden Reviere außerhalb der Dienstpostenzeiten mehr als beansprucht sind. Dort noch etwas wegzurationalisieren – das kann es wirklich nicht sein.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat, bereits im Januar 2005 hat das Kabinett des Freistaates Sachsen beschlossen, über 6 400 Stellen im gesamten Bereich der Staatsregierung einzusparen, und zwar mit einer Zielstellung bis 2010.

Im März dieses Jahres hatten wir in der Kabinettsklausur die Untersetzung dieser Zielstellung vorgenommen. Es war klar, dass auch die Polizei ihren Beitrag dazu leisten muss. Wir waren uns von Anfang an im Kabinett darüber einig: Bei der Polizei mit 86 % Beamten kann es keinen Stellenabbau geben, der nicht über Altersabgänge realisiert werden kann; nur Altersabgänge führen zum Ziel.

Wir haben aus diesem Grund prognostiziert, welcher mögliche Stellenabbau trotz der Neueinstellungen bis zum Jahr 2010 eintreten wird. Wir liegen dann unter 1 000 Stellen. Die Zielrichtung 2 441 bleibt aufrecht erhalten, aber im Jahr 2011 wird die Sicherheitslage überprüft: Welche Auswirkung hat sich durch den veränderten Schengenraum im Freistaat Sachsen ergeben? An dieser Prüfung wird ausgerichtet, wie der weitere Stellenabbau realisiert werden kann.

Herr Apfel, ich finde es schon etwas kurios, wenn Sie Ihre Beispiele nennen. „Stefanie“ und Stellenabbau haben nun wirklich nichts miteinander zu tun. Ich habe im Zusammenhang mit den Fehlern bei den Ermittlungen im Falle

Stefanie gesagt, dass es Ermittlungsfehler waren. Diese Ermittlungsfehler werden nicht weniger, wenn man 27 Personen mehr dazusetzen würde. Man muss einfach dafür Sorge tragen, dass die Recherchen vernünftig ausgeführt werden. Das wird künftig auch der Fall sein – die Polizei hat aus diesem Fall sehr viel gelernt.

Zum anderen beklagen Sie, Herr Apfel, 800 Überstunden bei einigen Polizisten. Diese kommen in der Tat zustande, aber bei der Bereitschaftspolizei; bei der Polizei, die sich mit Demonstrationen von Rechtsextremisten – organisiert und angemeldet – befassen.

Nun, Herr Dr. Müller, zu Ihrer Frage Bereitschaftspolizei in Sebnitz: Es ist schlichtweg nicht zu verantworten, dass man von Sebnitz zwei Stunden bis zum nächsten Einsatzort fährt; denn diese zwei Stunden müssen den Polizisten, müssen der Bereitschaftspolizei als Dienstzeit anerkannt werden. Wir reduzieren damit deutlich die Effektivität. Wir werden in den nächsten Wochen im Freistaat Sachsen eine Reihe von Maßnahmen in der öffentlichen Diskussion haben, mit denen Veränderungen in der Polizei stattfinden werden, und an diesen Veränderungen werden wir immer wieder das Maß ausrichten: Wird damit die innere Sicherheit gefährdet oder nicht?

Wir brauchen Lösungen, mit denen wir mit dem Weniger an Personal eine optimale Sicherheit für unsere Bürger gewährleisten. Das hat es im Freistaat Sachsen in der Vergangenheit so gegeben, und das wird es auch künftig geben. Ein sicheres Sachsen wird es bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe das Schlusswort auf. – Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das war sehr dürftig, was Sie zu erwidern hatten. Wenn Sie davon sprechen, welche Kosten NPD-Demonstrationen verursachen würden – Frau Dr. Ernst, Herr Dr. Hähle oder Herr Dr. Buttolo –, dann zeigen Sie mir erst einmal die NPD-Demonstrationen, die es im Freistaat Sachsen in den letzten Jahren gegeben haben soll: Es hat keine gegeben.

Wenn es denn Kosten im Zusammenhang mit volkstreu Demonstrationen im Freistaat Sachsen gegeben hat, so ist das weniger darauf zurückzuführen, dass dies notwendig war, um diese Versammlungen abzusichern, weil aus der Versammlung heraus eventuell Überfälle erfolgen würden, sondern doch immer nur darauf, dass es notwendig war wegen des kriminellen Bodensatzes, der im Gefolge Ihrer Leute, Frau Dr. Ernst, Frau Köditz & Co., mitgeschleppt wird, um grundgesetzlich legitimierte Versammlungen zu stören, um dort Randalen zu schieben. Sie werden keine Versammlung des volkstreu Lagers benennen können, von denen aus den angemeldeten Versammlungen heraus Gewalt ausgegangen ist. Diese

Gewalt geht stets von dem kriminellen Pöbel der links-autonomen Antifa aus,

(Beifall bei der NPD)

mit denen Sie sich gemein machen, und bei denen sich nicht einmal Landtagsabgeordnete zu schade sind, sich zu willfährigen Bütteln krimineller Elemente im Freistaat Sachsen zu machen.

Aber, meine Damen und Herren, grundsätzlich gilt es festzustellen, dass man langsam doch die Sicherheitspolitik der Staatsregierung begreifen kann. Denn wenn kaum jemand mehr beschäftigt ist, Straftaten zu registrieren, dann kann man wohl eine ordentliche Statistik vorweisen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Von NPD-Straftaten!)

Doch dies wird nicht das Geringste an den sozialen Folgeerscheinungen und den volkswirtschaftlichen Schäden ändern. Gerade der Umstand der Sachbeschädigung im Rahmen der Straßenkriminalität, die keineswegs rückläufig ist – ganz im Gegenteil –, beweist die Notwendigkeit von Bürgernähe und Präsenz der Polizei. Wie wollen Sie diese künftig gewährleisten? Mit Plakatkampagnen und markanten Sprüchen?

Angesichts der Altersstruktur bei der Polizei muss man in wenigen Jahren wohl weniger von einer Polizei als vielmehr von einer Art Volkssturm sprechen. Das haben Sie zu verantworten. Wir für uns wollen eine andere Entwicklung.

Sie bleiben auch die Antwort schuldig, welche Leistungen in Zukunft nicht mehr erbracht werden sollen bzw. nicht mehr erbracht werden können. Ich denke, dass Sie bald nur noch in der Lage sein werden, einen Einstellungskorridor zu unterbreiten, der nur noch zu der Entscheidung einlädt, was für einen jungen Menschen attraktiver ist: abzuwandern oder eine kriminelle Laufbahn einzuschlagen. Letzteres dürfte nach Ihrer Polizeireform, Herr Buttolo, das geringere Rechtsrisiko beinhalten.

Die NPD hält auch künftig einen Einstellungskorridor von 350 bis 400 Einstellungen pro Jahr nicht nur für angebracht, sondern auch für zwingend geboten; dies umzusetzen erwarten wir von der Staatsregierung. Täuschen Sie sich nicht: Spätestens bei der kommenden Haushaltsdebatte werden wir die Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel beantragen und die notwendigen Einsparpotenziale im Landeshaushalt aufzeigen – für mehr Sicherheit, Recht und Ordnung.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie wollen sich noch vor der Abstimmung äußern? – Bitte, Herr Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, gemäß Geschäftsordnung § 81 die Beschlussfähigkeit zu kontrollieren.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, dann bitte ich die beiden Schriftführer, die Abgeordneten, die im Raum sind, zu zählen. Es darf jetzt aber bitte niemand mehr hereinkommen; ich bitte darauf zu achten. Würden Sie jetzt bitte alle Platz nehmen!

(Vereinzelt kommen Abgeordnete der verschiedenen Fraktionen trotz der Bitte der Präsidentin, dies zu unterlassen, in den Saal zurück.)

Nehmen Sie Ihren Antrag nun zurück, oder wollen Sie, dass wir zählen lassen?

Uwe Leichsenring, NPD: Lassen Sie bitte zählen!

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann bitte ich nochmals die Schriftführer.

(Noch immer kommen vereinzelt Abgeordnete in den Plenarsaal zurück. – Starke Unruhe – Zurufe – Heiterkeit)

– Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass wir beschlussfähig sind mit all denen, die noch hereingekommen sind. Aber ich denke, es war eine kleine Probe aufs Exempel, wie es eigentlich aussieht.

Ich würde vorschlagen, wir machen jetzt weiter. Ist das so in Ordnung? –

(Zustimmung bei der NPD)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

(Weitere Abgeordnete der CDU und Linksfraktion.PDS kommen in den Saal. – Heiterkeit bei der CDU)

– Es hat seine Wirkung nicht verfehlt, kann ich feststellen. Es wäre auch schade, wenn ich zum Freitagabend die Sitzung schließen und später noch einmal aufrufen müsste.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/4753 und ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Dafür-Stimmen und ohne Stimmenthaltungen ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 8**Einführung eines Bürokratiekosten-TÜV in Sachsen****Drucksache 4/4774, Antrag der Fraktion der FDP**

Es spricht zuerst die FDP-Fraktion, danach folgen CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der FDP-Fraktion als Einreicherin das Wort. Herr Abg. Morlok, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Wie groß soll die Behörde werden, Herr Morlok?)

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass Sie alle gerade so schön hereingekommen sind. Es wäre schön, wenn Sie auch bleiben würden und nicht gleich wieder gehen, um die jetzt anstehende Debatte zu verfolgen.

Die Bürokratie in unserem Land nimmt der Wirtschaft die Luft zum Atmen. Die Bürokratie oder besser die Freiheit von demokratischen Regeln ist ein wichtiger Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen. Wir haben bei Unternehmensansiedlungen gemerkt, wie wichtig es war, dass man unbürokratische Entscheidungen treffen konnte. Bei großen Ansiedlungen war das möglich, aber diese sind nicht das Tagesgeschäft. Auch im normalen unternehmerischen Alltag der Bürgerinnen und Bürger müssen wir die Bürokratie eingrenzen.

(Beifall bei der FDP)

Bereits im Jahr 2004 hat das Bundesministerium für Wirtschaft eine Studie in Auftrag gegeben, um die Bürokratiekosten zu ermitteln. Denken Sie daran, 2004 hatten wir noch eine rot-grüne Bundesregierung. 46 Milliarden Euro jährlich war das Ergebnis dieser Studie im Auftrag der rot-grünen Bundesregierung. So hoch sind die Kosten der Bürokratie. Insbesondere kleine und Kleinstunternehmen leiden unter diesen Kosten am meisten, weil die Aufwendungen auch dort gemacht werden müssen. Die Abläufe sind dort viel weniger routiniert und Einzelfallbearbeitungen sind nötig. Deswegen trifft diese Unternehmen die Bürokratie am meisten.

In der Studie der rot-grünen Bundesregierung heißt es: Der Arbeitsplatz wird jährlich mit 4 400 Euro belastet. Jetzt denken Sie vielleicht, 4 400 Euro sind gar nicht so viel im Jahr. Wenn Sie es umrechnen, ergeben sich 370 Euro im Monat oder 2,20 Euro in der Stunde. Schauen Sie sich die Stundenlöhne an, die in Sachsen gezahlt werden. Wir haben in diesem Hause schon des Öfteren darüber debattiert. Da sind 2,20 Euro Belastung durch Bürokratie schon ein ganz erheblicher Betrag. In Sachsen gibt es gerade die kleinen Unternehmen und die geringen Stundenlöhne. Deswegen ist das Thema Bürokratieabbau und Bürokratiekosten wichtig.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Zielsetzung des Bürokratieabbaus sind wir uns sicher im Hause einig. So habe ich zumindest die Debatten in der Vergangenheit verstanden. Es gibt auch Initiativen in dieser Richtung. Ich denke an den Paragrafenpranger der Staatsregierung. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir feststellen, dass wir bei all den Bemühungen bisher noch nicht so richtig vorangekommen sind. Das ist keine Kritik an irgendjemandem, sondern wir müssen gemeinsam überlegen, wie wir es besser machen können. Bürokratieabbau ist nicht nur das Abschaffen von Einzelvorschriften. Das Problem ist, dass die Kosten der Bürokratie in den Gesetzen und Verordnungen zu wenig oder gar nicht berücksichtigt werden. Schauen Sie sich doch an, wie Gesetzentwürfe in unserem Hause aussehen.

Es ist immer eine Angabe zu den Kosten enthalten: keine oder vernachlässigbar oder nicht erheblich. Das ist aus Sicht der Verwaltung erst einmal richtig, weil die Kosten der Ministerialbürokratie im Hause selbst nicht vorhanden, vernachlässigbar oder gering sind. Nicht erfasst werden bei uns die Kosten, die die Unternehmer im Vollzug der Gesetze haben, die Aufwendungen, die die Bürger bei der Umsetzung der Gesetze haben. Das ist ein Defizit und wir müssen Veränderungen erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Abhilfe kann hier das so genannte Standardkostenmodell schaffen. Dabei handelt es sich um eine Ex-ante-Einschätzung der Kosten der Bürokratie. Das ist ganz simpel. Man erarbeitet einen Standardprozess, der notwendig ist, um die Erfordernisse des Gesetzes oder der Verordnung zu erfüllen, bewertet diesen Prozess mit Kosten, schaut, wie viele Prozesse im Freistaat pro Jahr anfallen, und kommt somit zu jährlichen Bürokratiekosten.

Das Charmante an diesem Modell ist, dass es politisch neutral ist. Was will ich damit sagen? Wenn wir im Parlament Gesetze einbringen und über Verordnungen reden, ist es klar, dass wir das auch politisch unterstützen. Nicht das erste Mal haben wir uns gegenseitig bei Vorschlägen in diesem Hause Bürokratie vorgeworfen. Das ist auch ganz normal. Die Regierung bringt etwas ein und die Opposition sagt, das ist bürokratisch. Die Opposition bringt etwas ein, und die Regierung sagt, es ist bürokratisch. Das Schöne am Standardkostenmodell ist, dass die Kosten objektiv und neutral bewertet werden. Ich kann mir vorstellen, dass in Kenntnis der Kosten von Gesetzen und Vorschriften, die wir in diesem Hause beschließen, die eine oder andere Entscheidung anders ausgefallen wäre. Dabei schließe ich die FDP-Fraktion ausdrücklich mit ein. Im Willen, etwas Gutes zu tun, sind wir in der Gefahr, über das Ziel hinauszuschießen. Deswegen wäre

es wichtig, ein politisch neutrales Instrument zu haben, mit dem man diese Dinge feststellen kann.

Wir sind nicht die Ersten, die darüber reden. Großbritannien, Dänemark, Niederlande und unser Nachbarland Tschechien haben das schon lange und machen damit gute Erfahrungen. Auch die Bundesregierung, sehr geehrte Damen und Herren, möchte das niederländische Modell übernehmen und einen Normenkontrollrat einrichten. Man hat sich in Berlin, als das Thema schon durch war, eine gewisse Zeit darüber gestritten, ob dieses Modell in Form einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes eingeführt werden soll. Auch das ist inzwischen geklärt. Seit gestern liegt der Gesetzesvorschlag der schwarz-roten Koalition auf dem Tisch. Die Bundesregierung möchte das Standardkostenmodell mit dem Normenkontrollrat nach dem niederländischen Vorbild auf der Bundesebene einführen. Ich meine, dass wir jetzt auch in Sachsen voranschreiten sollten. Ich sehe der Debatte und der Abstimmung mit großer Gelassenheit entgegen, weil ich weiß, dass sich die FDP-Fraktion mit der CDU- und der SPD-Fraktion auf Bundes- und auf Landesebene in unserem Anliegen einig wissen. Das wird die Debatte jetzt zeigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Petzold ist für die CDU-Fraktion gemeldet.

Jürgen Petzold, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vogtländische Gerber Spitzen & Stickereien GmbH Rebesgrün, ein Familienbetrieb in der dritten Generation mit 50 Beschäftigten, steht im knallharten Wettbewerb mit der asiatischen Konkurrenz. Der so genannte Overhead besteht aus zwei Personen, aus dem Geschäftsführer Gerber und seiner Frau. Der Betrieb hat 20 Erhebungen monatlich bzw. vierteljährlich bei diversen Stellen abzugeben. Das sind Erhebungen über Unternehmenskooperationen, Förderinitiativen von KfW und DTA, Bundesstatistik verarbeitendes Gewerbe, Produktionserhebung verarbeitendes Gewerbe, Investitionsförderung, Wissenschaftsstatistik, Gewerbesteueraufkommen, Material- und Wareneingangserhebungen und, und, und.

Diese und andere Berichtspflichten rauben der Gerber GmbH und allen anderen Mittelständlern geschätzte vier Tage pro Monat Arbeitszeit – Zeit, die für Kundenakquise, Erzeugnisentwicklung und strategische Unternehmensplanung verloren geht.

Deutsche Bürokratie verursacht den Unternehmen zusätzliche Kosten von 46 Milliarden Euro pro Jahr. 2 % des gesamten BIP gehen auf Grundlage von Überorganisation, Statistikdschungel und einer Unzahl von Verwaltungsvorschriften, vielleicht auch sächsischen, nutzlos verloren. 84 % davon entfallen auf kleine und mittlere Unternehmen, also Betriebe, die das wirtschaftliche Bild Sachsens prägen. Ihr Aufwand ist in den letzten zwölf Jahren um

14 % gestiegen. Lassen Sie sich die Situation an wenigen Beispielen verdeutlichen.

Eine Lohnsteueranmeldung kostet im Einzelfall zehn Euro, eine Umsatzsteuervoranmeldung 16 Euro, eine Zollanmeldung 32 Euro. Sie meinen, nicht viel? Hochgerechnet auf Gesamtdeutschland sind das 229 Millionen Euro, 544 Millionen Euro und 766 Millionen Euro. Es liegt mir fern, Sie mit statistischen Erhebungen langweilen zu wollen, aber ich wollte Ihnen am praktischen Beispiel nahe bringen, welche Kosten beispielsweise durch solch einen einfach anmutenden und für das Finanzamt selbstverständlich erscheinenden Vorgang wie die Umsatzsteuervoranmeldung durch die deutsche Wirtschaft zu tragen sind und somit für Wachstum und Beschäftigung nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Wirtschaft erstickt in Bürokratie und Reglementierung. Selbstständigkeit und wirtschaftliche Risikobereitschaft werden zum Kampf mit dem Amtsschimmel.

Statistiken und Erhebungen stehlen dem Unternehmer Zeit und binden Personal, die sie teuer bezahlen müssen. Damit muss Schluss sein. Viel zu lange ist von Bürokratieabbau gesprochen und offensichtlich nicht genügend gehandelt worden.

Unsere politische Aufgabe ist es, die seit Jahren nach oben führende Kostenspirale für bürokratischen Aufwand zu senken und dieser unheilvollen Entwicklung entgegenzuwirken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Besonders unser Mittelstand muss nachhaltige Kostenentlastung erfahren, um sich am Markt nachhaltig behaupten zu können. Statistiken müssen umgehend auf ihre Sinnfälligkeit und Vereinfachung hin geprüft werden. Doppelerhebungen gilt es grundsätzlich zu vermeiden. Der Dschungel an Gesetzen und Verordnungen und deren Durchführungsbestimmungen muss zügig und umgehend gelichtet werden. Anstehende Gesetzesinitiativen und geplante Verordnungen müssen auf durch sie verursachte Kosten überprüft werden, auch im Land Sachsen. Das Standardkostenmodell könnte dies leisten und zum Entscheidungsprozess die wichtige Komponente der Folgekosten bringen. Mein Fraktionskollege Peter Schowtka wird darauf noch eingehen.

Wir wollen Bürokratiekosten in Sachsen senken. Wir wollen Verwaltungsabläufe und Statistiken vereinfachen. Wir wollen Gesetzeswust abbauen, um Unternehmen Zeit zu wirtschaftlicher Betätigung zu geben und die Möglichkeit zu schaffen, Wachstum zu erreichen und Beschäftigung zu sichern. So verstehen wir Bürokratieabbau und fordern auch die Landesregierung auf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um dieses Ziel für Sachsen und für unsere Wirtschaft, aber auch für Bürger und Verwaltungen zu erreichen.

Nun sitzen die Hauptverantwortlichen an wuchernder Bürokratie in Brüssel und Berlin. Lassen Sie uns den Pfahl im Auge dieser Administration deutlich benennen,

aber den Splitter aus unserem sächsischen Auge selbst ziehen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Linksfraktion. PDS Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrter Kollege Morlok! Zunächst einmal ist die Linksfraktion der festen Überzeugung, dass für die gesamte Verwaltung des Freistaates Sachsen der TÜV längst abgelaufen ist.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Insofern gebe ich Ihnen durchaus Recht. Natürlich ist die bürokratische Belastung der kleinen und mittleren Unternehmen immens. Wer wüsste das nicht. Ich selbst habe im engeren Verwandtenkreis einen Inhaber einer Elektrofirma mit 13 Angestellten. Ich kann in etwa das, was mein Vorredner gesagt hat, bestätigen. Die Frage ist wirklich nur berechtigt, ob es tatsächlich unbedingt 291 Statistiken jährlich bedarf, die allein bei den sächsischen Unternehmen erhoben werden, um den Regelungs- und Kontrollfunktionen der verschiedenen staatlichen Ebenen gerecht zu werden. Diese Zahl 291 ist ganz bestimmt keine gesunde Zahl. Handlungsbedarf ist also zweifelsohne vorhanden.

Die Frage ist, ob der doch ziemlich enge Lösungsansatz der FDP-Fraktion, hier allein auf den Aspekt der Kostenvermeidung abzielen und im Übrigen auch nur das Wohlergehen der privaten, sprich der kleinen und mittleren Unternehmen, im Fokus zu haben, der geeignete ist. Warum interessiert sich die FDP beispielsweise nicht schlicht für die Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen, die nicht minder mit Bürokratie belastet sind? Schimmert bei dem FDP-Antrag nicht eine gehörige Brise Aktionismus durch, so nach dem alten neoliberalen Schlachtruf nach dem schlanken Staat für die Starken, „koste es die Solidargemeinschaft am Ende, was es wolle“? Ist es wirklich ein Zufall, dass wir gerade heute diesen Antrag der FDP am späten Freitagnachmittag diskutieren, nachdem gestern im Bundestag die wirklich kabarettreife Nummer der Einführung eines so genannten Normenkontrollrates, einer neuen bürokratischen Institution zum Abbau der Demokratie, beschlossen worden ist?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:

Nur so geht es!)

– Prof. Porsch, das wäre schlimm, wenn das nur so ginge.

Wir bemerken darüber hinaus, dass die FDP in ihrem Antrag nicht einmal die kleinste Brücke zur jetzt anstehenden Verwaltungs- und Funktionalreform schlägt. Dabei sind doch die Zusammenhänge ganz offen liegend.

Ich darf hier die generelle Position meiner Fraktion noch einmal auf den Punkt bringen. Verwaltungsvereinfachung,

Entbürokratisierung, kommunale Selbstverwaltung, Transparenz, demokratische Kontrolle und tatsächliche Bürgernähe müssen eine Einheit bilden. Dieser Meinung ist die Linkspartei. Am Ende messen wir die Effizienz der Verwaltung daran, inwieweit es ihr gelingt, nicht nur die unzweifelhaft hoheitlichen Aufgaben, wie beispielsweise Polizei, Steuer- und Justizverwaltung gut zu erfüllen, sondern auch und eben gerade den solidarischen Charakter der Gesellschaft und ihre sozialen Sicherungssysteme zu verteidigen und auszubauen. Gemessen an diesem politischen Anspruch greift der FDP-Antrag für uns viel zu kurz und ist zudem von einer bemerkenswerten Eindimensionalität.

Nötig ist – das meinen wir – eine komplexe Gesetzesfolgen- oder auch Verordnungsfolgenabschätzung.

Das Problem ist natürlich alles andere als trivial. Schon Willy Brandt wollte bei seinem Regierungsantritt 1969 nicht nur mehr Demokratie wagen, was sehr häufig zitiert wurde, sondern auch weniger Bürokratie wagen, was heute weitgehend in Vergessenheit geraten ist. Was daraus in den verschiedenen Regierungskonstellationen wurde, ist bekannt. Auch die Sächsische Staatsregierung hat sich hier nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Der einst vom heutigen Kanzleramtsminister de Maizière mit öffentlichem Tamtam eingeführte Paragrafenpranger erweist sich als peinlicher Rohrkrepiere. Erst vorgestern konnten wir in der SZ nachlesen, wie wenig von dieser einstmaligen Wundertüte tatsächlich noch übrig geblieben ist und dass selbst das Wenige, wie Sonntagsöffnung von Videotheken, Autowaschanlagen, doppelt so lange Überprüfungsintervalle für Schornsteine und Heizungsanlagen, Genehmigung von privaten Bestattungspätzen, grundsätzliche Reiterlaubnis im Walde oder auch Aufhebung der bisherigen Altersgrenzen von Ortsvorstehern im Kabinett noch streitig ist. Ein Durchbruch sieht wohl etwas anders aus.

Fragt man nun einmal, was bei der Phase 1 der Verwaltungs- und Funktionalreform, also der so genannten Aufgabenkritik, nachgekommen ist – bekanntlich sollten die Ministerien bis zum 31. März an das Innenministerium melden, welche Aufgaben wegfallen, welche privatisiert, welche kommunalisiert werden können –, so steht in allen drei Spalten, Herr Minister Buttolo, eine stolze Eins, sprich, die Ministerialbürokratie ist von sich aus gerade einmal bereit, in der Summe 3 % des bisherigen Aufgabenbestandes abzugeben bzw. den Kommunen zu übertragen. Ich denke, ein wahrhaft umwerfendes Ergebnis. Ihr so genanntes Denkmodell, Herr Staatsminister Buttolo, soll dem Vernehmen nach zwar etwas kühner sein – was man ja leider nur der Presse entnehmen kann –, ob es aber ausreichend ist, können wir heute an dieser Stelle nicht beurteilen, denn nach wie vor ziehen Sie die Geheimdiplomatie mit den Landräten vor, anstatt das Parlament öffentlich zu informieren, so wie es sich gehört.

Auch die am 1. Dezember 2005 in Kraft getretene Regelung, wonach Verwaltungsvorschriften nach exakt zwei Jahren ihre Gültigkeit verlieren, so sie denn nicht aus-

drücklich über Positivlisten verlängert werden, ist wohl nur begrenzt praxistauglich. So brachte das Sächsische Amtsblatt am Jahresende reihenweise Verwaltungsvorschriften dergestalt heraus: Verwaltungsvorschrift XYZ zum Wiederaufleben der Verwaltungsvorschrift XYZ. Eine solche Verfahrensweise hat mit der notwendigen komplexen Gesetzesfolgenabschätzung und Normenfolgenkontrolle wohl herzlich wenig zu tun, sondern trägt eher noch zur zusätzlichen Verwirrung bei.

Abschließend: Die Linksfraktion.PDS erkennt das Problem an. Wir sind für eine ernsthafte Gesetzes- oder besser Normenfolgenabschätzung jetzt bei der anstehenden Verwaltungs- und Funktionalreform, aber natürlich auch darüber hinaus. Denn von der Natur der Sache her muss das eine permanente Aufgabe sein, die im Rahmen der Aufgabenkritik zu leisten ist. Hierfür gibt es eine sehr große Methodenvielfalt und einen reich bestückten Instrumentenkasten, wie man in der Fachliteratur nachlesen kann.

Am Ende muss dabei das Prinzip der Beweislastumkehr greifen. Die Exekutive, die Behörde, hat schlüssig nachzuweisen, dass ein Gesetz, eine Verordnung, eine Verwaltungsvorschrift oder eine Statistik tatsächlich zwingend notwendig sind,

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

um den sozialen, ökonomischen, ökologischen, demokratischen Standards gemäß unserer Verfassungslage gerecht zu werden. Dabei kann das in verschiedenen Ländern erprobte Standardkostenmodell ein kleines Werkzeug im Kasten sein, aber eben nicht mehr. Eine Verengung nur auf dieses Werkzeug – noch dazu allein zum Nutzen der Privaten, wie es die FDP will – ist mit uns nicht zu machen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Wir werden deshalb diesen Antrag ablehnen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Abg. Bräunig spricht für die SPD-Fraktion.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte beginnen mit einem Blick in den Koalitionsvertrag von CDU und SPD im Freistaat Sachsen. Wenn man sich dort beliest, schafft das einigermaßen Klarheit. In diesem Vertrag bekennt sich die Koalition nämlich zu einem umfassenden Bürokratieabbau.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Schon passiert!)

Die Fortführung des Paragrafenprangers sei hier ebenso angeführt wie die Zielsetzung einer umfassenden Verwaltungs- und Funktionalreform. Nicht zuletzt der Aufbau von eGovernment-Strukturen dokumentiert die Bemü-

hungen von CDU und SPD, überflüssige Bürokratie in Sachsen abzubauen.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich die Initiative der Großen Koalition in Berlin, nämlich bei Rechtsnormen des Bundes bürokratische Belastungen von Unternehmen, Bürgern und Verwaltungen anhand eines geeigneten Verfahrens objektiv zu messen. Gestern fand dazu eine erste Beratung im Bundestag statt. Das niederländische Standardkostenmodell ist hier bereits angesprochen und erläutert worden. Ich glaube, es besteht allgemeiner Konsens in diesem Haus, dass wir auch in Sachsen erhebliche Kosten infolge bürokratischen Aufwandes haben. Wir müssen deshalb unbedingt in die Prüfung.

Gestatten Sie mir trotzdem noch einige Worte, die vielleicht nachdenklich stimmen. Es muss klar sein, dass bei allen Bemühungen beim Bürokratieabbau Informations- und Berichtspflichten nicht nur dem ordnungsgemäßen Vollzug von rechtlichen Regelungen, sondern auch staatlicher und gesellschaftlicher Informationsbeschaffungen dienen, damit der Staat letztendlich seiner Ordnungs- und Steuerungsfunktion sachgerecht nachkommen kann und Gesellschaft und Wirtschaft verlässliche Planungsgrundlagen zur Optimierung ihres Handelns erhalten.

Somit ist es auch aus unserer Sicht ausgeschlossen, mittels eines Bürokratiekosten-TÜV die Effektivität und die Effizienz staatlicher Vollzugskontrolle oder materieller Standards von Normen grundsätzlich infrage zu stellen. Das wollen wir nicht.

Doch zurück zum Gesamtkonzept Bürokratieabbau, welchem sich die sächsische Koalition – ich wiederhole es gern noch einmal – umfassend verschrieben hat. Selbstverständlich wird auch die Frage des Bürokratiekosten-TÜV Bestandteil der umfangreichen Bürokratieabbaubemühungen der Koalition sein.

Die Staatsregierung arbeitet bereits an diesem Thema. Insofern sind wir der Meinung, dass es hier keiner gemeinsamen Aufforderung des Landtages mehr bedarf. Es tut mir Leid, die FDP-Fraktion kommt hier nur als Zweiter ins Ziel. Wir haben die Weichen bereits früher gestellt.

(Lachen bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bräunig, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Dr. Andreas Schmalfuß, FDP, steht am Mikrofon.)

Enrico Bräunig, SPD: Insofern werden wir abwarten, wie Sie nach Ende der Debatte mit Ihrem Antrag umgehen. Sollten Sie ihn zur Abstimmung bringen, werden wir ihm nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die NPD-Fraktion hat das Wort. Der Abg. Paul ist gemeldet; bitte.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Ausufer der Bürokratie und die damit verbundenen finanziellen Belastungen sind allen von uns bekannt. Sie werden von Jahr zu Jahr immer wieder diskutiert. Man kann auch mit der Bürokratie hervorragend Wahlkampf betreiben oder zumindest von Zeit zu Zeit politisches Kapital daraus schlagen. Ich glaube, das haben schon alle Parteien probiert.

Alle Initiativen – sowohl auf Bundesebene als auch auf Ebene der Länder – haben allerdings eines gemeinsam: Sie sind bisher alle ins Leere gelaufen. Ich erinnere zum Beispiel an die endlosen Debatten im Deutschen Bundestag und auch im Bundesrat zum Statistikabbaugesetz, was schlussendlich ganz gescheitert ist. Gescheitert ist es deswegen, weil damals keine Einigung zwischen Bundestag und Bundesrat erzielt werden konnte. Im Gesetzgebungsverfahren waren sich noch alle Beteiligten einig, dass die bürokratische Belastung durch eine Flut von statistischen Erhebungen ins Unerträgliche gewachsen ist. Das konkrete Gesetz scheiterte, wie so oft, an den parteipolitischen Einzelinteressen.

Wir begrüßen trotzdem den Vorstoß der FDP-Fraktion, etwas Licht in das Dickicht der Bürokratie und vor allem in die durch die Bürokratie verursachten Kosten zumindest auf Landesebene zu bringen. Auf eines möchte ich an dieser Stelle jedoch noch hinweisen: Ein Bürokratien-TÜV, das heißt ein Prüfverfahren allein, wird das Problem in Gänze nicht lösen. Es bedarf auch aus Sicht unserer Fraktion eines ganzheitlichen Ansatzes. Wir brauchen nicht damit zu beginnen, das Fahrrad zweimal zu erfinden.

Wir haben einen Landesrechnungshof. Wir haben einen Landkreistag, wir haben einen Städte- und Gemeindetag. Es gibt den Bund der Steuerzahler. Es gibt eine Vielzahl von Interessenvertretungen der Wirtschaft auf Landesebene. Alle diese Institutionen haben immer wieder umfangreiche Vorschläge zum Bürokratieabbau und zur Deregulierung vorgelegt. Normalerweise wäre es, denke ich, sinnvoll, diese Vielzahl von Vorschlägen, die immer wieder unterbreitet werden, einmal im Detail zu prüfen, die konstruktiven Vorschläge herauszufiltern und daraus wirklich ein Gesamtkonzept zum Bürokratienkostenabbau nicht nur in Sachsen, sondern in Gesamtdeutschland vorzubringen. Aus meiner Sicht ließe sich damit schon ein erheblicher Teil der bürokratischen Hürden in unserem Land beseitigen.

Wir werden dem FDP-Antrag zustimmen, da er zumindest ansatzweise dazu beitragen kann, der ausufernden Bürokratie entgegenzutreten.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Weichert von den GRÜNEN beschließt die erste Runde, falls es denn mehrere geben sollte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der FDP-Fraktion möchte ich meine Bewunderung aussprechen. In schönster Regelmäßigkeit stellt die FDP diesen Antrag in allen Parlamenten, in denen sie vertreten ist.

Die nahe liegendste Frage richtet sich deshalb an die Antragstellerin: Sehr geehrter Herr Morlok, können Sie mir sagen, wie viele Kosten in den deutschen Parlamenten bisher durch Ihre Anträge zum Bürokratienkosten-TÜV verursacht wurden? Wie viel Arbeits- und Lebenszeit von Parlamentsmitarbeitern und von Abgeordneten haben Ihre Anträge verbraucht? Wie viel Papier wurde mit Ihren Anträgen zum Bürokratienkosten-TÜV gedruckt? Und schließlich: Welche finanziellen Lasten sind dem Steuerzahler durch die Anträge zum Bürokratienkosten-TÜV entstanden? Das sind hier die Fragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS)

Was Sie hier beantragen, ist in einem Aspekt richtig und von uns vollkommen nachzuvollziehen: die Frage nach den Folgekosten von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften. Hier ist in der Tat Handlungsbedarf dahingehend festzustellen, dass der Gesetz- oder Verordnunggeber im Blick haben sollte, welchen Aufwand er den Betroffenen auferlegt.

Aber dann muss der nächste Schritt folgen: die Abwägung der auferlegten Kosten mit dem zu erwartenden Nutzen, sei es an Erkenntnissen oder sei es finanzieller Natur. Die Vermeidung von Bürokratienkosten allein kann nicht das Ziel sein. Ziel sollte die konsequente Anwendung einer Kosten-Nutzen-Analyse sein.

(Beifall der Abg. Regina Schulz,

Linksfraktion.PDS)

Wem sage ich das – wenn nicht der FDP?

Aber, meine Damen und Herren, wie kann eine Ministerialbürokratie eine Kosten-Nutzen-Rechnung erstellen, die es nicht gewohnt ist, in diesen Relationen zu denken? Der Staat und besonders der Freistaat denken kameralistisch. Insofern melden wir grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeiten Ihres Antrages an. Wir hätten uns gewünscht, dass Sie einen Antrag zum Thema Bürokratie vorlegen, der sich stärker an den sächsischen Gegebenheiten und den aktuellen Vorhaben der Staatsregierung orientiert. Wir hätten uns gewünscht, dass die Antragstellerin stärker zwischen nötigen bürokratischen und unnötigen Kosten differenziert hätte. Außerdem hätte ich mir gewünscht, dass sich Herr Staatsminister Mackenroth an seine Versprechen hält. Er hat am 13. Juli 2005 hier zu Protokoll gegeben, dem Landtag bis zum Herbst 2005 den Entwurf eines Artikelgesetzes vorzulegen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Hört, hört!)

Am Mittwoch – im April 2006 – habe ich den Zeitungen entnehmen können, dass der Entwurf jetzt – also immerhin sechs Monate später – zunächst ins Kabinett geht.

Ist hier etwa der Kampf zum Abbau der Bürokratie an der Bürokratie hängen geblieben?

Meine Damen und Herren! Wir können festhalten: Der Antrag der FDP hat zu wenig sächsische Substanz, und deshalb werden wir uns enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es eine zweite Runde der Aussprache? – Jawohl, Herr Schowtka, Sie waren schon angekündigt.

Peter Schowtka, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Überregulierung und die damit verbundene Bürokratie in Deutschland sind ein Ärgernis für viele Bürger und Unternehmen. Es gibt zu viele Regelungen. Manche sind widersprüchlich oder überzogen. Zahllose Verwaltungsvorgänge sind zu umständlich und zu langsam. Dadurch wirkt Bürokratie auch wachstumshemmend, stellt einen negativen Standortfaktor dar und vergrault Investoren.

Seit zwei Jahren kämpft meine Fraktion darum, die Anzahl der Verordnungsermächtigungen bei der Annahme von Gesetzen durch dieses Hohe Haus auf ein Minimum zu begrenzen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Der Abbau von Bürokratie ist erklärtes Ziel der Politik in Sachsen. Um dieses Ziel zu erreichen, wäre eine effektive Messung von Bürokratiekosten sehr hilfreich. Wenn bekannt ist, wie hoch genau die bürokratische Belastung der Unternehmen durch welche konkreten Maßnahmen ist, kann gezielter reagiert werden.

Die Europäische Union und die OECD empfehlen hierzu die Einführung des in mehreren europäischen Ländern bewährten Standardkostenmodells zur objektiven Messung der bürokratischen Belastung von Unternehmen. In den Niederlanden wurden damit bereits Erfolge erzielt. Dort werden eine jährliche Entlastung von vier Millionen Euro und Wachstumsimpulse von einem Prozent des Bruttoinlandsproduktes erwartet. Ob dieses Ziel tatsächlich und auf Dauer erreicht wird, bleibt dabei noch abzuwarten und ist zu beobachten. Das Modell sollte nicht mit der Brechstange eingeführt werden, sondern zunächst auf seine Übertragbarkeit auf sächsische Verhältnisse erprobt werden.

Klärungsbedarf besteht nach der Bertelsmann-Stiftung aufgrund des deutschen Föderalismus und des geltenden Ressortprinzips. Ressortprinzip – das bedeutet die Eigenverantwortung des einzelnen Ministers für sein Ressort. Notwendig sind jedoch die Umsetzung eines ressortübergreifenden Bürokratieabbaus und die Sicherstellung der Vergleichbarkeit und die Belastbarkeit von Daten. Wir fordern deshalb, zunächst Pilotprojekte aufzulegen, um möglichen Anpassungsbedarf auf sächsische Verhältnisse zu klären.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Und Evaluierungskommissionen!
Externe Sachverständige!)

Besonders wichtig ist: Durch diese Pilotprojekte müssen zunächst die Kosten des Modells selbst überschaubar gemacht werden; denn die Anwendung des Modells hat in einigen Ländern, wie zum Beispiel in Baden-Württemberg, in Bezug auf die Landesbauordnung zugleich hohe Kosten verursacht. Kosten und Nutzen des Modells sind deshalb sorgfältig abzuwägen. Nicht geholfen wäre mit der Einführung eines Modells, das Unternehmen zwar letztlich bürokratisch entlasten soll, selbst jedoch wiederum enorme Bürokratie und Kosten bedeutet.

Meine Damen und Herren! Das Standardkostenmodell kann nur in kleinen Schritten und zunächst mithilfe von Wirtschaftsprüfungsunternehmen eingeführt werden. Der Freistaat muss dazu erst das notwendige Know-how erwerben. Um einen ins Leere gehenden Schnellschuss zu verhindern, kann die CDU-Fraktion – auch aufgrund der Position unseres Koalitionspartners – dem Antrag in dieser Fassung nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön – Gibt es weiteren Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Herr Morlok, FDP-Fraktion, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal auf einige Punkte der Debatte eingehen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Morlok?!

Sven Morlok, FDP: Oh, Sie haben gewechselt!

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Schon lange.

Sven Morlok, FDP: Entschuldigung, Herr Präsident, ich korrigiere mich. Das liegt daran, dass ich bei der parlamentarischen Debatte dem Redner folge und nicht im Kreise herumschaue.

(Allgemeine Heiterkeit)

Der Termin im Deutschen Bundestag war uns selbstverständlich nicht bekannt, als wir unseren Antrag eingereicht haben. Wir wussten ja überhaupt nicht, wann der Antrag behandelt wird – heute, gestern, vorgestern –, also werfen Sie uns bitte nicht vor, wir hätten auf irgendeinen Bundestagstermin geschickt.

Verwaltungsreform. Natürlich haben Bürokratie und Kosten auch etwas mit Verwaltungsreform zu tun. Es sind jedoch zwei verschiedene Zielrichtungen. Bei der Verwaltungsreform geht es um die Struktur der Verwaltung im Freistaat Sachsen. Selbstverständlich hat die Struktur auch Auswirkungen auf Aufwendungen, die die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit der Verwaltung

haben. Unser Antrag hat jedoch eine andere Zielrichtung, weil er sich eben gerade nicht mit der Struktur, sondern mit dem Handeln, mit dem Output, mit den Gesetzen und Verordnungen der Verwaltung beschäftigt. Deshalb sind es zwei Paar Stiefel. Wir müssen beide Probleme lösen. Aber den Vorwurf, man kann das eine mit dem anderen gemeinsam tun, halte ich für nicht sachgerecht.

Natürlich habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Staatsregierung Initiativen ergriffen hat, um die Bürokratie einzudämmen. Dies habe ich in meinem Redebeitrag bereits ausdrücklich gesagt. Ich hatte den Paragrafenpranger deutlich erwähnt. Aber ich habe bisher von der Staatsregierung zum Thema „Einführung eines Bürokratiekosten-TÜV“, also einer Kostenabschätzung, weder öffentlich noch hier im Parlament noch im Ausschuss irgendetwas gehört. Deswegen ist unser Antrag notwendig. Herr Weichert hat darauf hingewiesen, dass trotz Zusagen von Herrn Mackenroth im letzten Jahr bisher nichts passiert ist. Auch dies unterstreicht, wie notwendig unser Antrag hier und heute ist.

(Beifall bei der FDP)

Herr Weichert, ich habe natürlich die heutige Debatte nicht wegen der Kosten der berechtigten Anträge der FDP vorbereitet, die zum Bürokratieabbau entstanden sind. Dabei sind sicherlich auch Kosten entstanden, keine Frage. Aber, Herr Weichert, wenn wir wissen – und dies wurde von anderen Rednern bestätigt –, dass uns die Bürokratie über 40 Milliarden Euro im Jahr kostet – überlegen Sie einmal, wie lange die FDP bereits diesen TÜV fordert –, hätten wir mehrere hundert Milliarden Euro einsparen können – mehr, als unsere Anträge gekostet haben.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb möchte ich Sie noch einmal herzlich auffordern, liebe Koalitionäre, über Ihren Schatten zu springen und unserem Antrag zuzustimmen. Natürlich wissen wir, dass man das nicht von heute auf morgen per Knopfdruck einführen kann und dass sich auch die Staatsregierung einen sachverständigen Rat einholen muss – natürlich auch, wenn es sein muss, von Wirtschaftsprüfern, gar keine Frage. Wir haben ja nicht gesagt, morgen muss das vorliegen, sondern wir haben gesagt: Wir beschließen das hier und geben einen ganz klaren Handlungsauftrag an die Staatsregierung, und ich habe eigentlich auch die Koalitionsfraktionen nicht so verstanden, also ob sie gegen diesen Handlungsauftrag wäre. Also, stimmen Sie doch bitte zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Existiert weiterer Aussprachebedarf? – Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es heute

bereits in der „Sächsischen Zeitung“ gelesen: Auf Bundesebene wird ein so genannter Bürokratie-TÜV geplant. Diese Meldung hat mich nicht sonderlich überrascht, da sie eigentlich nur das konsequente Weitergehen meines Vorgängers Dr. Thomas de Maizière auf der Berliner Ebene ist. Der auf Bundesebene geplante Normenkontrollrat hat zwei Vorbilder: den holländischen Bürokratiekosten-TÜV und den sächsischen Normenprüfungsausschuss, unseren bereits seit 1991 bestehenden Normen-TÜV.

Beim Normen-TÜV waren wir Vorreiter; beim Kosten-TÜV laufen, wie beim Bund, auch bei uns die Vorbereitungen. Die Mitarbeiter des Staatsministeriums der Justiz sind bereits mit der Bertelsmann-Stiftung im Gespräch mit dem Ziel, zusammen mit mehreren anderen Ländern in den nächsten Monaten ein Modellprojekt zum Standardkostenmodell durchzuführen.

Das Kabinett wird, wie schon in der Debatte erwähnt, in Kürze darüber entscheiden. Das Standardkostenmodell ist ein rechnerisches Hilfsmittel, das auf praktische Erfahrungen aus den Niederlanden, Dänemark, Norwegen und Schweden beruht. Mit diesem können die Kosten, die in Unternehmen – und nicht nur dort – durch staatliche Informationspflichten entstehen, relativ einfach bestimmt werden.

Sie werden fragen, warum wir uns auf die Kosten beschränken, die durch die Information staatlicher Stellen, etwa Statistiken, entstehen. Weil diese einfach zu beziffern sind und weil sie unpolitisch sind. Der Verzicht auf materielle Standards ruft politische Diskussionen hervor – gegen die Vereinfachung und den Abbau von Mitwirkungspflichten gibt es demgegenüber regelmäßig keine Einwendungen. Zudem will der Bund dieses Modell nach der in Berlin beschlossenen Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene einführen und auch die EU hat sich für die Einführung des Standardkostenmodells in die Brüsseler Gesetzesfolgenabschätzung entschieden. Ein einheitliches Modell schafft Vergleichbarkeit und Transparenz.

Was haben wir vor? – Wir wollen in einem ersten Schritt mit dem so genannten Quickscan, einem gegenüber dem Standardkostenmodell nochmals vereinfachten Verfahren, zunächst die dicken Fische, das heißt, die Gesetze und Verordnungen mit den größten Informationskosten, aus dem Paragrafenteich herausangeln. Anschließend möchten wir die von den einzelnen Gesetzen und Verordnungen hervorgerufenen Kosten nach der so gewonnenen Prioritätenliste genauer ermitteln.

Mit einer so genannten Nullmessung wollen wir die gegenwärtigen Bürokratiekosten ermitteln – Holland kam bei einer solchen Messung auf eine Summe von 16,4 Milliarden Euro oder 3,6 % des BIP –, danach legen wir Abbauziele fest. In den Niederlanden hat man sich eine Senkung der Bürokratiekosten in einer Legislaturperiode um 25 % vorgenommen.

Ich begrüße deshalb grundsätzlich die Intention des Antrags der FDP. Er ist aber nicht erforderlich. Wir sind schon auf dem Weg, auf den die FDP uns weisen will.

Auf der anderen Seite sollten wir uns aber auch vor Schnellschüssen, wie zum Beispiel in Brandenburg, schützen. Dort versucht ein Landtagsausschuss, einen Bürokratie-TÜV in kürzester Zeit einzuführen. Dabei bleibt aber eine Abstimmung mit dem Bund und den übrigen Ländern auf der Strecke, und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse geht verloren.

Wir wollen dagegen schrittweise vorgehen. Vor der verbindlichen Einführung des Standardkostenmodells wollen wir ein Modellprojekt unter Einbeziehung der Industrie- und Handelskammern sowie der Fachressorts durchführen. Wir wollen uns zudem mit dem Bund und den anderen interessierten Ländern abstimmen, auch was die genaue Methode anbelangt. Anschließend hat der Landtag Anspruch auf einen Bericht über den weiteren Fortgang der Sache. Erst dann sollten wir das Modell verbindlich einführen.

Ich kann Sie aus diesem Grund nur bitten, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die FDP-Fraktion hat das Schlusswort und Herr Dr. Schmalfuß spricht für sie.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zielsetzung des Antrags der FDP-Fraktion ist es, einen Beitrag zum hoffentlich nunmehr in Deutschland und auch in Sachsen eintretenden Mentalitätswechsel zu leisten. Weniger Bürokratie und dafür mehr Freiheit für Bürger und Unternehmen, das ist das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich auf den Redebeitrag des Kollegen Petzold zurückkommen. Er hat eindrucksvoll dargestellt, dass eine kleine mittelständische Firma im Vogtländischen, die Firma Gerber – das ist eine Firma, die zu den kleinen Firmen in Sachsen gehört –, vier bis fünf Tage ihrer monatlichen Arbeitszeit zur Bearbeitung von Vorlagen, Formularen und sonstigen Arbeitsanweisungen benötigt.

Diese Dinge gehören abgeschafft und diese Arbeitszeit dazu verwandt, Wachstum und Beschäftigung im Freistaat Sachsen zu fördern.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Friedrich von der Linksfraktion.PDS – er ist noch im Raum –,

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

eine Erkenntnis habe ich in den letzten Tagen gewonnen: dass Sie immer noch nicht verstanden haben, dass, wenn

ich einen Staat finanziere, das mit Geld zu tun hat. Dass Ihre Partei über 40 Jahre lang nichts von Geld verstanden hat und auch heute noch nicht versteht, das haben Sie mit Ihrem heutigen Redebeitrag bewiesen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

– Herr Prof. Porsch, Sie hatten gestern die Gelegenheit, mich zu fragen. Heute nutzen Sie es auch nicht. Entweder Sie nutzen das Mikrofon oder – –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ich kommentiere ja, ich frage nicht!)

– Sie kommentieren, gut. – Dann möchte ich als Nächstes meinen Kollegen Bräunig kommentieren. Erstens hat es mich schon verwundert – –

(Abg. Enrico Bräunig, SPD, steht an seinem Platz.)

– Sie wollen mir eine Frage stellen? – Sie brauchen nicht gleich Haltung anzunehmen.

(Heiterkeit)

Das ist nicht notwendig, wir sind eine liberale Partei. Aber ich kann jetzt keine Frage mehr zulassen, weil meine Zeit abläuft.

(Heiterkeit)

Auch der Verweis von Herrn Bräunig auf den Paragrafenpranger, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann den FDP-Antrag nicht entkräften. Der Paragrafenpranger stellt lediglich eine mögliche Deregulierung von Einzelvorschriften im Freistaat Sachsen dar.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bürokratie kostet Geld, viel Geld – Geld, das an anderer Stelle fehlt.

Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen bitte ich Sie, unserem Antrag zur Einführung eines Bürokratiekosten-TÜV in Sachsen zuzustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Sie haben es noch in der Zeit geschafft. – Meine Damen und Herren, das war das Schlusswort und somit kommen wir zur Abstimmung.

Ich stelle die Drucksache 4/4774 jetzt zur Abstimmung. Wer der Drucksache zustimmt, der melde sich bitte jetzt. – Die Gegenprobe! – Die Stimmenthaltungen. – Bei einigen Stimmenthaltungen und Pro-Stimmen ist dieser Antrag mit übergroßer Mehrheit abgelehnt worden und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

– Konsequenzen aus der polizeilichen Ingewahrsamnahme eines Kindes zur Erzwingung einer Abschiebung

Drucksache 4/4768, Antrag der Fraktion der GRÜNEN

– Aufklärung des Einsatzes sächsischer Polizisten vom 6. März 2006 in der Dresdner Kindertagesstätte „Outlaw“ und Schlussfolgerungen für die strikte Wahrung der Grund- und Menschenrechte bei polizeilichen Maßnahmen gegenüber Ausländerinnen und Ausländern

Drucksache 4/4714, Antrag der Linksfraktion.PDS

Die einreichenden Fraktionen haben wie immer die ersten Worte. Es beginnt die Fraktion der GRÜNEN, Herr Lichdi, danach die Linksfraktion.PDS, danach wie gewohnt.

Herr Lichdi, Sie haben das Wort. – Während Herr Lichdi nach vorn kommt: Die Ausländerbeauftragte, Frau de Haas, sowie Herr Schmidt von den Fraktionslosen haben zusätzlich das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am Mittwoch haben wir in aller Länge und Breite über die Familie in Sachsen debattiert. Die Staatsregierung hat uns dazu eine 50-minütige Regierungserklärung beschert. Heute gab es Diskussionen über die richtigen Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls. Nun können Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, konkret in Sachen Familie und Kinder tätig werden.

Die Entführung eines dreijährigen Kindes aus Angola als Pfand für eine Abschiebung der Mutter und ihres kleinen Kindes hat Ihnen, verehrte Staatsregierung, bundespolitische Aufmerksamkeit beschert. Man kann Sie also beglückwünschen. Sie sind nicht nur von den überregionalen Medien registriert worden, sondern waren auch Thema am Mittwoch in der Kinderkommission des Bundestages. Von dieser wurden Sie zu einer Stellungnahme aufgefordert. Danach wird die Kinderkommission entscheiden, welche weiteren Schritte sie einleiten möchte.

Wir als GRÜNEN-Fraktion möchten nicht unterstellen, dass ein solcher Abschiebefall in Sachsen gang und gäbe wäre, wir möchten Ihnen jedoch die Ernsthaftigkeit des Falls vor Augen führen und fordern Konsequenzen, zum einen für die Betroffenen, zum anderen und vor allem für die künftige Abschiebepaxis.

Was ist geschehen? – Am 6. März 2006 dieses Jahres erschienen um 06:00 Uhr morgens zwei Polizeibeamte an der Wohnung der angolanischen Frau und ihres dreijährigen Sohnes, um die Abschiebung zu vollziehen. Beide waren nicht anwesend. Ein Nachbar informierte die Polizei darüber, dass der dreijährige Junge in die Kita in Dresden-Gorbitz geht. Daraufhin haben die Beamten bei ihrer Polizeidienststelle angerufen, um nachzufragen, ob sie das Kind aus der Kita holen sollten. Dies wurde wohl

bejaht. Die Polizeibeamten – und das ist mir sehr wichtig – handelten also wohl nicht auf eigene Faust, sondern auf Weisung.

In der Kita angekommen, forderten die beiden Polizeibeamten die Herausgabe des dreijährigen Jungen. Die Kita-Mitarbeiterinnen informierten die Mutter, die einen Bekannten zur Kita schickte, der bevollmächtigt war, das Kind abzuholen. In der Zwischenzeit sandte die Polizei zwei weitere Beamte. Es befanden sich also zwischenzeitlich vier Beamte in der Kita, um – eindeutig rechtswidrig – ein Kind an sich zu nehmen. Die Kita-Mitarbeiterinnen beschreiben das Verhalten der Polizeibeamten als – ich zitiere – „völlig unangemessen, einschüchternd und aufdringlich“. Die Polizei verbrachte den Jungen und – worauf die Kita bestand – eine Kita-Mitarbeiterin zum Kinder- und Jugendnotdienst der Stadt Dresden. Nach drei Stunden gab die Polizei den Jungen wieder zurück, wie uns im Innenausschuss mitgeteilt wurde, weil mittlerweile die Abschiebung durch Zeitablauf nicht mehr möglich war.

Diese Maßnahme stellt sich aus unserer Sicht als rechtswidrig dar. Im Einzelnen: Nach § 42 SGB VIII kann das Jugendamt ein Kind in Obhut nehmen, wenn sich das Kind in einer dringenden Gefahr befindet und die Personen des Sorgeberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Meine Damen und Herren! Sie erkennen unschwer, dass diese Voraussetzungen nicht vorliegen, und zwar abgesehen davon, dass es die die Abschiebung vollziehenden Beamten offensichtlich nicht für nötig befunden haben, eine Person vom Jugendamt hinzuzuziehen.

Eine weitere Möglichkeit, ein Kind in Obhut zu nehmen, besteht nach § 42 SGB VIII, wenn ein Kind nichtdeutscher Staatsangehörigkeit unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personen noch Erziehungsberechtigte in Deutschland aufhalten. Auch diese Voraussetzungen liegen ersichtlich nicht vor. Die Mutter weilte in Dresden, wieder abgesehen davon, dass auch in diesem Fall allein das Jugendamt berechtigt gewesen wäre.

Meine Damen und Herren! Höchste Priorität genießt aufgrund des grundgesetzlich gewährleisteten Schutzes von Ehe und Familie gemäß Artikel 6, der sowohl für deutsche als auch für nichtdeutsche Staatsbürger gilt, der

Wille der Erziehungsberechtigten, in diesem Fall der Mutter des Kindes. Sobald diese widerspricht, muss das Jugendamt das Kind zurückgeben oder das Familiengericht anrufen. Der Inobhutnahme des Kindes haben in diesem Fall sowohl die Mutter, die sofort von den Mitarbeitern der Kita angerufen wurde, als auch die Kita-Mitarbeiterinnen, die die Fürsorgepflicht hatten, widersprochen.

Was die Polizei hier durchgeführt hat, ist im rechtlichen Sinne also eine freiheitsentziehende Maßnahme. Dies ist nach dem zitierten Gesetz nur möglich, um eine Gefahr für Leib und Leben des Kindes abzuwehren. Wie Sie wissen, lag diese keinesfalls vor.

Die Polizeibeamten haben jedoch nicht nur im Widerspruch zum Sozialgesetzbuch gehandelt, der Freistaat Sachsen hat es auch geschafft, gegen die UN-Kinderrechtskonvention zu verstoßen. Das ist keine neue Vorschrift. Das Übereinkommen über die Rechte der Kinder gilt in Deutschland schon seit 1992. Die Kinderrechtskonvention legt fest, dass bei allen staatlichen Maßnahmen, also auch bei Maßnahmen durch die Polizei bzw. die Ausländerbehörde, das Wohl des Kindes als ein vorrangiger Gesichtspunkt gemäß Artikel 2 zu berücksichtigen ist. Eine Entfernung aus der Kita, die zu einer Verstörung des Kindes und im Übrigen – nach Auskunft der Kita-Mitarbeiterinnen – auch der anderen Kinder geführt hat, steht wohl im diametralen Gegensatz dazu.

Ich möchte Ihnen kurz die infrage kommenden Paragraphen des Strafgesetzbuches aufzählen, gegen die die Polizeibeamten meines Erachtens möglicherweise durch ihr Verhalten verstoßen haben könnten. Ob dies zu einer Verurteilung führt, bleibt abzuwarten. Wir wollen die Beamten auch nicht vorverurteilen, um das klar zu sagen. Aber immerhin läuft das Ermittlungsverfahren. Das war in der Zeitung nachzulesen.

Die Paragraphen im Einzelnen: § 123 Hausfriedensbruch, § 235 Entziehung Minderjähriger, § 239 Freiheitsberaubung, § 239b Versuchte Geiselnahme, § 240 Nötigung in besonders schwerem Fall, da Befugnisse als Amtsträger missbraucht wurden, § 253 Erpressung.

Meine Damen und Herren! Alle staatlichen Maßnahmen sind im Lichte der Grundrechte auszulegen. Auch daran möchte ich Sie erinnern. Durch die Mitnahme eines Kindes als Pfand wurde nicht nur in den von Artikel 6 gewährleisteten Schutz von Ehe und Familie eingegriffen, sondern es wurde auch gegen das höchste Gut, das das Grundgesetz zu bieten hat, nämlich die Menschenwürde, verstoßen.

Einen Paradefall für den Verstoß gegen die Menschenwürde – in der juristischen Literatur wird es immer wieder genannt – stellt die Instrumentalisierung einer Person für andere Zwecke dar. Es gibt hier tatsächlich den begründeten Verdacht, dass der dreijährige Junge als Mittel, als Werkzeug missbraucht werden sollte, um seine Mutter zu veranlassen, sich einzufinden, um die Abschiebung vollziehen zu können. Gerechtfertigt ist dies durch nichts.

Wir fordern als Bündnisgrüne aufgrund des abzulehnenden Verhaltens der sächsischen Polizeibeamten: Verurteilen Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Ingewahrsamnahme des Kindes, um ein klares Zeichen auch für künftige Maßnahmen zu setzen und um der Öffentlichkeit und der betroffenen Familie deutlich zu machen, dass ein solches Verhalten nicht toleriert wird.

Wir fordern die Staatsregierung auf, der betroffenen Angolanerin und ihrem Kind einen legalen Aufenthaltstitel zu verschaffen,

(Holger Apfel, NPD: Ja, das ist klar!)

damit der dreijährige Junge bald wieder die Kita besuchen kann.

Damit sich solche Vorfälle nicht häufen, fordern wir, dass die Staatsregierung künftige Fälle vermeidet, indem die Polizei durch interne Weisungen und Fortbildungen geschult wird.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass eine polizeiinterne Prüfung eingeleitet werden sollte, und dies, Herr Staatsminister Buttolo, auch schon vor Abschluss des strafrechtlichen Verfahrens. Natürlich ist es immer gut, wenn in staatsanwaltschaftliche Verfahren nicht durch eigene Verfahren eingegriffen wird. Aber ich glaube, hier liegt ein Missverständnis vor. Die strafrechtlichen Ermittlungen als solche müssen natürlich fortgeführt werden. Aber sie haben nichts mit der Aufklärung der Vorgänge sowohl in polizeirechtlicher als auch in polizeitaktischer Hinsicht zu tun, die dort schief gelaufen sind. Sie haben im Innenausschuss gesagt, dass Sie kein eigenes Verfahren einleiten wollen, jedenfalls nicht vor Abschluss der Ermittlungen. Ich halte dies auch unter dem Aspekt, dass die Polizeibeamten offensichtlich auf Weisung gehandelt haben, nicht für vertretbar. Denn so entsteht das Bild, dass die Beamten, die vor Ort gehandelt haben, die allein Schuldigen sind. Die möglicherweise verantwortlichen Dienstvorgesetzten bleiben dann schön im Hintergrund. Es ist nicht unser Ziel, die konkret Handelnden an den Pranger zu stellen.

Zur Abschiebep Praxis im Allgemeinen: Sicherlich werden viele von Ihnen denken, dass die GRÜNEN einen, wenn auch bedauerlichen, Zwischenfall wieder einmal aufbauen. Um Ihnen die Dimension des Problems vor Augen zu führen, möchte ich Ihnen noch ein paar Zahlen nennen. Im Jahr 2005 wurden in Deutschland insgesamt 17 000 Menschen auf dem Luftweg abgeschoben. In 2 000 Fällen wurde dabei Gewalt durch Fesselung angewendet. Die Dunkelziffer der Abschiebungen liegt weit aus höher, da nur die Abschiebungen durch die Bundespolizei erfasst werden. In Sachsen saßen nach Aussage der Staatsregierung im Jahr 2005 auf eine Anfrage der Linksfraktion.PDS 16 Minderjährige in Abschiebehaft. Davon saß ein 14-jähriger Junge aus Vietnam drei Monate in der JVA Görlitz, ein russisches 15-jähriges Mädchen zwei Monate in der JVA Chemnitz.

Ich denke, dass hinter einer solchen Abschiebep Praxis ein bestimmtes Denken steht. Ein Jugendlicher mit deutscher

Staatsangehörigkeit müsste schon recht viel auf dem Kerbholz haben, um tatsächlich in den Jugendstrafvollzug genommen zu werden.

Ich meine, wir müssen konkrete Maßnahmen ergreifen, um solche Fälle in Zukunft möglichst zu verhindern. Die Menschen, die abgeschoben werden, sind oft nicht erst seit kurzem hier in Deutschland. Nach Erhalt des Schreibens, dass ihrem Asylantrag nicht stattgegeben wird bzw. dass ihr Aufenthalt hier nicht rechtmäßig ist, unter Umständen nach mehreren nervenaufreibenden Gerichtsverfahren, die jedes Mal für die Betroffenen ein Fünkchen Hoffnung darstellen, und einer Abschiebedrohung, die sie in Angst und Sorge versetzt, befinden sich diese Menschen oft in seelischen und körperlichen Ausnahmezuständen.

(Jürgen Gansel, NPD:
Deswegen Schnellverfahren!)

Diese Menschen werden häufig durch eine Abschiebung, die zudem noch nachts passiert, bei der die Menschen aus den Betten geholt werden und schnell ihre Sachen zusammenpacken müssen, traumatisiert. Häufig sind Eltern völlig damit überfordert, wie sie ihren Kindern die Situation erklären sollen.

Um Ihnen deutlich zu machen, dass ich hier kein abstraktes Gespenst an die Wand male, möchte ich Ihnen einen konkreten Fall schildern, der uns als GRÜNEN-Fraktion Anfang dieses Jahres mitgeteilt wurde. Eine Frau aus dem Kongo, das heißt einem Land, in dem bürgerkriegsähnliche Zustände herrschen, saß im Januar schon seit andertshalb Monaten in der JVA Chemnitz in Abschiebehaf. Ihr vierjähriges Kind lebte bei Adoptivpflegeeltern, die nicht von der Abschiebung informiert wurden. Da die Mutter manisch depressiv ist, war sie psychisch nicht in der Lage, sich rechtzeitig um angemessenen Rechtsschutz zu bemühen.

Wir sollten daher alle zusammen Maßnahmen ergreifen, dass Abschiebungen, sofern sie nötig sind – ich erinnere daran, dass wir viele so genannte Altfälle haben, mit denen wir nach unserer Ansicht sehr viel großzügiger umgehen sollten –, möglichst „human“ zu gestalten sind. Hierzu fordern wir in unserem Änderungsantrag, eine Checkliste zu erstellen, die der Ausländerbehörde und auch den Vollzugsbeamten klare Regelungen in die Hand gibt und sie für die besondere Situation sensibilisiert. Auf den Inhalt dieser Checkliste werde ich bei der Vorstellung unseres Änderungsantrages noch einmal zu sprechen kommen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie weitere bundespolitische Aufregungen vermeiden wollen und es ernst meinen mit einem freundlichen, weltoffenen Sachsen und einer familienfreundlichen Zukunft – wir haben das alle vor zwei Tagen beschworen –, dann müssen Sie unserem Antrag zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Linksfraktion.PDS spricht Frau Dr. Ernst.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vorliegende Beispiel eines Abschiebeversuchs ist nicht das einzige, welches eine kritikwürdige Abschiebepaxis Deutschlands deutlich macht. Es ist allerdings ein besonders perfides Beispiel, das immerhin zu einem Ermittlungsverfahren geführt hat, und zwar von Amts wegen ausgerechnet gegen diejenigen, die die Amtshilfe geleistet haben, nämlich die Polizisten.

Lediglich der letzte Umstand – das möchte ich noch einmal deutlich machen –, der von meinem Kollegen Lichdi geschildert wurde, richtet das Scheinwerferlicht auf einen ansonsten völlig alltäglichen Abschiebevorgang.

Aufsehen erregte nicht, dass es sich hier um eine junge angolische Mutter mit einem gerade dreijährigen Kind handelt, die ins Ungewisse abgeschoben werden soll. Aufsehen erregte – allerdings zu Recht, müssen wir sagen –, dass die Polizei diesen dreijährigen Jungen gegen die Weigerung der Erzieherinnen und gegen den Willen der Mutter gewissermaßen aus der Kita mitnahm, um auf diese Art und Weise die Abschiebung von Mutter und Kind zu erpressen. Denn darum ging es. Es ging um die Erpressung zu dieser Abschiebung. Dass damit gegen geltendes Recht verstoßen wurde, braucht, glaube ich, keine größere Erklärungen und auch keine wochenlangen Untersuchungen. Davon bin ich überzeugt.

Was vorgefallen war, wurde bereits von Herrn Lichdi eindeutig geschildert, das will ich nicht wiederholen. Fakt ist: Vier Polizisten führten ein dreijähriges Kind wie einen Schwerverbrecher ab. So sah das aus. In dem Kindermotdienst ließen sie im Übrigen dieses Kind über drei Stunden. Die mitgeführte Erzieherin wurde wieder in die Kindertagesstätte zurückgefahren. Das Kind war dort – die Polizei war, soweit ich weiß, nicht mehr dabei –, und zwar ohne Berechtigung seitens der Eltern, ohne Berechtigung eines Bevollmächtigten. Das sind die Fakten. Einen solchen Vorgang nennt man allgemein Kidnapping.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Auf gut Deutsch!)

– Auf gut Deutsch, genau.

Es ist in jedem Fall unseres Erachtens ein Straftatbestand. Es handelt sich um keine Inobhutnahme, das ist richtig, sondern um Freiheitsberaubung. Auch Erpressung kann man es nennen, weil es hier stattgefunden hat. Deshalb verlangen wir auch eine lückenlose Aufklärung sowie das Engagement des Innenministers in dieser Frage.

Meine Damen und Herren, es ist ein Vorgang, der nicht nur die Frage nach Recht und Gesetz schlechthin und allgemein zu betrachten veranlasst, sondern auch nach den Menschenrechten fragt.

Die Mitarbeiterinnen der Kita schreiben in einer Presseerklärung Folgendes: „Die Outlaw gGmbH distanziert sich ausdrücklich vom fragwürdigen Vorgehen der Polizei und hat es in einer Missbilligung gegenüber dem entsprechenden Polizeirevier zum Ausdruck gebracht. Sie haben den Jungen völlig verstört, die anderen uns anvertrauten Kinder verängstigt und deren Eltern verunsichert sowie auf unsere Mitarbeiterinnen unangemessenen Druck ausgeübt.“

Ich will sagen: Die Erzieherinnen hat es sehr bedrückt, dass es hierbei um eine Abschiebung ging. Sie haben diesen kleinen Jungen schon längere Zeit in ihrer Kindertagesstätte gehabt und gute Erfahrungen gemacht. Sie konnten nicht verstehen, dass so etwas überhaupt zustande kommen konnte.

Jenseits von Recht und Gesetz gibt es aber noch etwas anderes, was in diesem Fall eine wichtige Rolle spielt, nämlich die Verunsicherung auch der anderen Eltern, für die ein solcher Vorgang, genau wie für die angolische Mutter, ein Albtraum ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wohl wissend, dass gegenwärtig ein Ermittlungsverfahren läuft, verlangen wir Antwort darauf, wer definitiv für diese Handlungsweise zur Verantwortung zu ziehen ist. Auch im Zuge des Ermittlungsverfahrens ist es notwendig, dass am Ende personelle Konsequenzen gezogen werden.

Ich sage es ganz offen: Ich bin der Auffassung: Wer dafür verantwortlich ist, gehört nicht in den polizeilichen Dienst und schon gar nicht an dieser Stelle.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin froh, dass es in allen Fraktionen dieses Hauses, zumindest in fast allen, dazu große Kritik gibt. Deshalb unterstützen wir vehement den Antrag der GRÜNEN, vor allem im ersten Punkt, dass eine solche Abschiebep Praxis tatsächlich geächtet und verurteilt werden muss. Das sollte hier im Landtag passieren. Diesem Punkt stimmen wir auf jedem Fall zu, im Übrigen auch den anderen Teilen.

Zugleich knüpfe ich an meinen Eingangssatz an. Es ist nicht das einzige Beispiel seiner Art. Es gab und gibt eine ganze Menge Abschiebungen von Kindern, die in menschenrechtlicher Hinsicht mehr als kritikwürdig waren und sind. 1998 wurden in Dresden aus einem Asylbewerberheim ein 13- und ein 15-jähriges algerisches Kind von der Polizei abgeholt und nach Görlitz an die Grenze geschleppt. Sie sollten nach Polen abgeschoben werden, ohne dass der Vater davon wusste, ohne Erziehungsbe-rechtigte.

2002 wurde in Bautzen eine geradezu denkwürdige Abschiebung vorgenommen, es wurden zwei Kinder und ihr Vater am helllichten Tag in Handschellen abgeholt, um sie abzuschicken. Die Mutter war nicht dabei, sie kam später dazu, hatte einen Nervenzusammenbruch. Die Mitbewohner des Hauses gingen zur Polizei und zur Ausländerbehörde und beschwerten sich über die Brutalität des Vorgehens bei der Abschiebung der Kinder.

Im selben Jahr drang ein großer Polizeitrupp in ein Dresdner Asylbewerberheim ein, um eine irakische Familie abzuschicken. Bei der Aktion wurde festgestellt, dass eines der Kinder an Leukämie erkrankt ist und im Krankenhaus lag. Dennoch sollte die Abschiebung erfolgen. Nur dem Widerstand des behandelnden Arztes war es zu verdanken, dass das schwer kranke Kind nicht ausgeliefert wurde und somit die Abschiebung nicht zustande kommen konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie kennen unsere grundsätzliche Position zu Abschiebungen. Sie wissen, dass wir Vorbehalte gegenüber Abschiebungen haben, da sie Flüchtlingsprobleme letztlich eher verschärfen.

(Beifall der Abg. Kerstin Köditz,
Linksfraktion.PDS)

Wir stehen für den Vorrang von freiwilligen Rückführungen und für eine aktive Entwicklungspolitik in den betroffenen Ländern.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Wir meinen, dass Abschiebungen in Länder, die die Sicherheit von Leib und Leben der Flüchtlinge nicht gewähren können, unverzüglich auszusetzen sind.

Wir sind des Weiteren der Auffassung, dass humanitäre Aspekte und der Grad der bisherigen Integration in die Gesellschaft bei solchen Entscheidungen Berücksichtigung finden müssen.

Solange es jedoch – das muss ich auch dazu sagen – keine anderen Regelungen als diese bestehenden kritikwürdigen gibt, müssen wir dafür sorgen, dass Abschiebungen, wenn sie schon zustande kommen, wenigstens halbwegs menschenrechtlich vertretbar sind.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die Menschenwürde muss dabei für jeden gelten, egal, woher der- oder diejenige kommt, ob es Kinder oder Erwachsene sind. Das ist Ziel unseres Antrags, darauf haben wir ihn abgestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir und insbesondere die Behörden müssen darauf achten und dafür stehen, dass nie wieder ein Kind als Gegenstand zur Erpressung einer Abschiebung missbraucht wird. Niemand darf zulassen, dass Kinder als Faustpfand gegen ihre Eltern zum Zwecke der Abschiebung genommen werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der CDU,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Das darf nicht wieder passieren. Dafür, Herr Staatsminister Buttolo, brauchen wir Ihr Engagement, und zwar dringend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb ist auch der Fokus unseres Antrags darauf gerichtet, bei künftigen Amtshilfen anders vorzugehen und den Vorschlag der

Ausländerbeauftragten, dass generell für solche Aktionen nur geschulte Kräfte herangezogen werden können, aufzunehmen und zu unterstützen. Das ist im Grunde genommen das mindeste, gewissermaßen das unterste Level.

Ich sage es einmal so: § 1 solcher Richtlinien kann nur heißen: Auch Personen, die abgeschoben werden, sind Menschen. Und § 2: Kinder sind Kinder, auch in Deutschland, und sie unterliegen der UN-Kinderrechtskonvention.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Ich sage auch, dass es mich wirklich freut – das meine ich ehrlich –, dass die Koalition Gedanken aus unserem Antrag in ihrem Änderungsantrag aufgreift. Das finde ich okay, wir werden dem gern zustimmen. Ich meine, dass es wichtig ist, dass dieser Antrag ebenso wie der Antrag der GRÜNEN, zu dem wir ebenfalls stehen, angenommen wird. Allerdings, Frau Hermenau, wenn ich das so sagen darf, denn Sie wissen es so gut wie ich, ist Punkt 2 per Akklamation natürlich nicht zu erwirken. Wenn dem so wäre, würde ich ganz schnell – Sie werden es mir nachsehen – in mein Büro laufen, die drei Akten, die momentan auf meinem Tisch liegen, herholen und sie bei Punkt 2 unterbringen. Das würde ich gern tun, wir sind aber politisch Ihrer Auffassung. Deswegen unterstützen wir das selbstverständlich auch, denn Abschiebungen, gerade solche, die sinnlos sind, wie im Fall der angolischen Mutter und ihres Kindes, wollen wir nicht. Deshalb denke ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist alles, was zu diesem Themenpunkt auf Ihrem Tisch liegt, zu unterstützen. Dafür geben wir auch unsere Zustimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Abg. Matthes spricht.

Gesine Matthes, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Kommen wir bei allen Gründen für die umfassende Diskussion zurück zum konkreten Fall. Die Polizei hat ein dreijähriges Kind aus einer Kindertagesstätte abgeholt und in Gewahrsam genommen, weil es mit seiner Mutter zusammen abgeschoben werden soll. Das ist schon ein gravierender Vorgang, der zahlreiche Fragen aufwirft und über den man nicht so ohne Weiteres hinweggehen kann.

Das Vorgehen der Polizei war in diesem Fall zumindest höchst unsensibel. Richtig ist: Die Mutter war mit ihrem Kind vollziehbar ausreisepflichtig, und das war der Mutter seit Sommer vergangenen Jahres bekannt.

Richtig ist auch: Die Polizei sollte, nachdem die Mutter nicht freiwillig ausreiste, an diesem Tag, dem 6. März, eine vollstreckbare Abschiebungsverfügung vollziehen.

Es stellt sich dennoch die Frage: Warum kam die Polizei nicht rechtzeitig zur Wohnung der Mutter, um diese mit ihrem Kind gemeinsam in Gewahrsam zu nehmen? Völlig

inakzeptabel ist, dass die Polizeibeamten zunächst das Kind – ein dreijähriges Kind wohlgermerkt – allein in Gewahrsam nahmen, bevor sie der Mutter habhaft werden wollten – umso mehr, als sie den Aufenthalt des Kindes ermitteln konnten, den der Mutter jedoch nicht.

Dieser Vorgang bedarf deshalb einer umfassenden Aufklärung, und zwar – das betone ich ausdrücklich – auch im Hinblick darauf, ob er über die unbestrittene Unsensibilität hinaus überhaupt durch die Abschiebungsverfügung gedeckt und damit rechtmäßig war. Ist das nicht der Fall, stellt sich die Frage, ob daraus für die handelnden Beamten gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen zu ziehen sind.

Ich bin dem Innenminister und der Polizeiführung insofern dankbar, als sie offenbar um eine umfassende Aufklärung bemüht sind. Sie haben selbst diese strafrechtliche Überprüfung durch die zuständige Staatsanwaltschaft beantragt.

Das Ergebnis dieser Prüfungen muss allerdings zunächst abgewartet werden – dies umso mehr, als sich der Vorgang anscheinend doch etwas anders abgespielt hat, als er in den Medien dargestellt wurde. Das wurde auch in der letzten Sitzung des Innenausschusses deutlich. So wurde dort – entgegen den früheren Darstellungen – zum Beispiel mitgeteilt, dass das Kind von einer Betreuerin aus der Kindertagesstätte begleitet wurde, als es die Polizei in Gewahrsam nahm, und zwar die gesamte Zeit über.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Das stimmt nicht!)

Die Diskussion im Innenausschuss hat gezeigt, dass selbst bei der Feststellung des tatsächlichen Sachverhaltes noch viele Detailfragen offen sind. Diese bedürfen dringend einer Klärung. Offenbar sind die Darstellungen der Polizei, der Erzieherinnen und der betroffenen Mutter nicht ganz deckungsgleich. So ist es meines Erachtens eben noch nicht eindeutig klar, ob das Kind tatsächlich gegen den ausdrücklichen Widerstand der Erzieherinnen abgeholt wurde und welche Rolle der Beauftragte der Mutter spielte.

Wenn diese Überprüfungen abgeschlossen sind, müssen die erforderlichen Schlussfolgerungen gezogen und konsequent umgesetzt werden – bis hin zu möglichen Strafverfahren gegen die beteiligten Polizeibeamten, wenn sich tatsächlich der Verdacht einer Straftat bestätigen sollte.

Davor aber – zudem noch auf der Basis offensichtlich lückenhafter Kenntnisse des Sachverhaltes – ist eine abschließende Beurteilung unseriös. Aus diesem Grund lehnen wir die eindeutige Vorverurteilung ab, welche in den beiden hier zur Debatte stehenden Anträgen zum Ausdruck kommt. Das gilt insbesondere für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ungeachtet der abschließenden rechtlichen Prüfung des Vorganges und auf der Basis unseres derzeitigen Erkenntnisstandes lässt sich jedoch schon jetzt sagen: Ein derart unsensibles Vorgehen darf sich künftig nicht wiederholen.

Diesen Vorgang auch auf Schlussfolgerungen für die polizeiliche Aus- und Fortbildung zu prüfen, halten wir deshalb für angebracht. Beamte müssen noch stärker als bisher für solche Situationen sensibilisiert werden.

Aus diesem Grund haben Ihnen die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag vorgelegt, der verschiedene richtige Anregungen der Linksfraktion aufgreift, ohne allerdings über das Ziel hinauszuschießen. Dies betrifft insbesondere die Ziffern 1 und 2 des Antrages der Linksfraktion.

Abschiebungen sind sicher nicht das übliche Alltagsgeschäft der Polizei, und weil sich dahinter oft schwierige menschliche Schicksale verbergen, verlaufen sie nicht immer unproblematisch. Sie stellen daher für die Betroffenen wie auch für die Polizeibeamtinnen und -beamten regelmäßig eine Ausnahmesituation dar – ganz besonders dann, wenn Kinder mit betroffen sind.

Ich bin sicher: Die sächsischen Polizeibeamtinnen und -beamten meistern derartige Situationen in aller Regel korrekt und mit der nötigen Sensibilität. Der vorliegende Fall zeigt dennoch: Die Polizei muss noch besser auf diese Aufgabe vorbereitet werden.

Die Ausländerbeauftragte regte an, beim Vollzug von Abschiebungen besonders geschulte Polizeibeamtinnen und -beamte einzusetzen. Dieser Vorschlag muss auf seine Realisierbarkeit geprüft und, wenn möglich, umgesetzt werden.

Noch einmal: Ein solcher unsensibler Vorgang darf sich nicht wiederholen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Herr Innenminister, Sie fordere ich auf, den Landtag nach Abschluss der Untersuchungen rückhaltlos und selbsttätig zu informieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Jetzt ist Herr Bräunig von der SPD-Fraktion an der Reihe; bitte schön.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwangsweise Rückführungen – ich benutze das Wort Abschiebung nicht gern, weil es politisch nicht korrekt ist –

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

in ihre Heimatländer sind leider notwendig, weil sie im Prinzip ohne Alternative sind, wenn es darum geht, dass der Staat in letzter Instanz Recht und Gesetz durchzusetzen hat; das ist nun einmal so. Die Natur der Sache will es, dass Rückführungen damit zum polizeilichen Tagesgeschäft gehören, aber so alltäglich sind sie nicht.

Die Schwierigkeit besteht darin, dass bei diesen Rückführungen regelmäßig in die Grundrechte der Betroffenen eingegriffen wird. Solange diese Grundrechtseingriffe im

Rahmen der bestehenden Gesetze erfolgen, ist das rechtens und gesellschaftlich auch akzeptiert.

Aber gerade wegen dieser regelmäßigen schwerwiegenden Grundrechtseingriffe ist bei allen Beteiligten höchste Sensibilität angezeigt, damit sich diese Rückführungsmaßnahmen so gestalten, dass die Würde des Einzelnen auch unter diesen besonderen Umständen immer gewahrt bleibt.

Nun sind jenseits aller rechtlichen Betrachtungen, die im vorliegenden Fall umfassend geprüft werden müssen – die Staatsanwaltschaft ist bereits aktiv – für meine Fraktion die Ereignisse des 6. März in dieser Kindertagesstätte keinesfalls hinnehmbar.

Ich danke auch der Sächsischen Ausländerbeauftragten, Frau de Haas, besonders für ihre in den Medien geäußerten mahnenden Worte, dass im Zweifel das Interesse an einer schnellen Rückführung hinter dem Wohle des Kindes zurückzustehen hat.

Meine Damen und Herren, der Sachverhalt, über den wir hier debattieren, ist von meinen Vorrednern bereits umfassend dargestellt worden. Auch folgen – wie ich doch hoffe – noch deutliche Worte des Staatsministers. Für meine Fraktion ist die tatsächliche und rechtliche Aufklärung der Vorgänge mit der heutigen Aussprache noch nicht beendet. Dass die Staatsanwaltschaft auf Initiative der Polizei die Ereignisse prüft, begrüße ich ausdrücklich. Die Einschaltung der Staatsanwaltschaft durch die Dresdner Polizei zeigt, dass unsere sächsische Polizei durchaus um eine Aufklärung bemüht ist, wenn Fehler passieren. Dies kann man und muss man hoch anrechnen.

Herr Lichdi hat uns ausführlich seine Rechtsposition dargestellt. Ich denke aber, dass wir hier nicht bei der Staatsanwaltschaft sind, Herr Lichdi. Für uns Parlamentarier sollte sich eher die Frage stellen, wie wir auf die bisher bekannt gewordenen Vorgänge zu reagieren haben.

Die Koalition macht ihre Kritik am Vorgehen der Polizei öffentlich und fordert die weitere Aufklärung der näheren Umstände des Geschehens am 6. März. Die Koalition ist zu der Auffassung gelangt, dass im Vorfeld von Rückführungsmaßnahmen die Schulung von Einsatzkräften dringend zu verbessern ist. Interkulturelle Kompetenz, meine Damen und Herren, ist das, was wir in diesem Zusammenhang vermitteln müssen.

(Beifall der Abg. Stefan Brangs, SPD,
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Hier gibt es in der Tat Defizite. Wir müssen bedenken, dass Soldaten der Bundeswehr im Umgang mit fremden Kulturen geschult werden, bevor sie in Auslandseinsätze geschickt werden. Das gilt auch für deutsche Polizeibeamte, die im Ausland tätig sind. Während diese Polizeibeamten in einem fremden Land leben und arbeiten, eignen sie sich in der Regel ein Höchstmaß an interkultureller Kompetenz an. Ich bin selbst ein lebendes Beispiel dafür. Warum sollte man sich nicht der Erfahrungen dieser Kolleginnen und Kollegen bedienen, um die hier Tätigen

im Umgang mit ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu schulen.

Ausdrücklich zustimmen möchte meine Fraktion dem Vorschlag der Sächsischen Ausländerbeauftragten, die vorgeschlagen hat, bei Rückführungen künftig vorzugsweise solche Beamte einzusetzen, die hierfür besonders geschult sind. In diese Richtung geht der Vorschlag, den ich gerade gemacht habe.

Nun speziell zu den vorliegenden Anträgen. Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können wir unsere Zustimmung nicht geben. Das hat im Wesentlichen zwei Gründe, die ich gern erläutern würde. Zum Ersten, Herr Lichdi, wird Ihr Antrag – das hat Ihre Rede aufgezeigt – dem Problemkomplex, nämlich welche Konsequenzen die Staatsregierung aus dem Vorfall ziehen soll, nicht umfassend gerecht. Der Antrag ist, bildlich gesprochen, etwas schwach auf der Brust. Sie fokussieren Ihre Bemühungen speziell auf die Rückführung von Kindern bzw. Familien und verlieren dabei den Gesamtkontext etwas aus dem Auge. Unser Anliegen geht über das hinaus, was Sie fordern.

Zum Zweiten vermischen Sie mit Ihrer Forderung nach Gewährung von Aufenthaltstiteln für diese angolische Familie zwei Sachverhalte, die nicht zusammengehören. Auch die Sächsische Staatsregierung ist letztendlich an Recht und Gesetz gebunden. Wenn das Aufenthaltsgesetz in diesem Fall der Familie keine Möglichkeit für die Gewährung eines Aufenthaltsrechtes bietet, dann kann sich auch die Sächsische Staatsregierung nicht darüber hinwegsetzen.

Der Antrag der Linksfraktion.PDS kommt unseren Vorstellungen schon viel näher. Wir wollen genau wie die Linksfraktion.PDS einen detaillierten Bericht über den Verlauf der Einsatzmaßnahme, eine kritische Überprüfung dessen, was an diesem Tag geschehen ist, und wir fordern Konsequenzen aus diesem Vorfall in Bezug auf die polizeiliche Aus- und Fortbildung. Das ist ganz wichtig. Außerdem sollen die Vorschläge der Sächsischen Ausländerbeauftragten in diese Prüfung mit einbezogen werden. Ihr Antrag, Frau Dr. Ernst, ist schlichtweg etwas reißerisch formuliert. Deshalb können wir diesem so nicht folgen. Wir sind uns aber im Grundkonsens einig und verfolgen die gleiche Zielrichtung.

Deshalb hat die Koalition unter Aussparung einiger Elemente Ihres Antrages und unter Setzung eigener Nuancen einen Änderungsantrag formuliert, der in dieser Form, so meine ich, auch Ihre Zustimmung finden kann. Ich bitte deshalb schon vorab um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Apfel ist angekündigt. Jawohl.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Fall zeigt wieder einmal, wie stark der Rechtsstaat in Deutschland gerade im Bereich der Asylgesetzgebung unterminiert wird und ausgehöhlt ist. So versucht eine Moralmafia von Sozialarbeitern, Sozialverbänden und Medien, die rechtmäßige Abschiebung einer afrikanischen Asylbetrügerin zu verhindern,

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

die den Staat seit fast fünf Jahren an der Nase herumführt.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS –
Uwe Leichsenring, NPD: Die ist abgelehnt!)

Schauen wir uns die Chronologie an: Einreise nach Deutschland im April 2001, am 7. Oktober 2002, also vor dreieinhalb Jahren, Ablehnung des Asylgesuchs. Am 25. Mai 2004 stellt die Mutter für ihren Sohn einen Asylantrag, der am 10. Juni 2004 abgelehnt wird, weil Abschiebehindernisse nicht festgestellt wurden.

Was ist nun passiert, das die Gemüter der Ausländerlobbyisten in diesem Hause so erhitzt? Meine Damen und Herren, wenn man das Geheule und Gezeter der Asyllobby hört, könnte man meinen, die Polizei hätte in einer Nacht- und Nebelaktion ein dreijähriges Kind verhaftet und über Wochen in einem finsternen Kellerverlies bei Wasser und Brot schmoren lassen. Die Realität sieht natürlich anders aus.

Eine angolische Mutter und ihr Kind sollten zusammengeführt werden, um endlich nach über 15 Monaten die rechtskräftige Abschiebung entsprechend des Bescheides des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom Dezember 2004 vollziehen zu können.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Frechheit!)

Indem die Mutter ihr Kind einfach in der Kindertagesstätte ablieferte und anschließend abtauchte, hat sie ihr Kind als Spielball ihrer eigenen materiellen Interessen missbraucht und unseres Erachtens ihre Fürsorgepflicht sträflich verletzt. Die Kindertagesstätte „Outlaw“ – der Name scheint Programm zu sein – kann für sich nicht beanspruchen, ersatzweise die staatliche Fürsorgepflicht übertragen bekommen zu haben. Durch die Verletzung der mütterlichen Fürsorge war schlicht und ergreifend das Jugendamt Dresden die zuständige Behörde.

Natürlich wurde das Kind nicht einfach eingesperrt, sondern es wurde in die Obhut des Kindernotdienstes des Jugendamtes gegeben, wo es sicher gut betreut wurde. Nachdem klar wurde, dass die Mutter ihr Kind im Stich lassen und sich eben nicht stellen würde, wurde das Kind umgehend nach nur wenigen Stunden zur Kindertagesstätte zurückgebracht. Ich wüsste nicht, meine Damen und Herren, was an diesem Verhalten der Polizei nicht sachgerecht und nicht verhältnismäßig sein soll.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Weil Sie es nicht wissen!)

Meine Damen und Herren! Gesetze sind dazu da, dass sie eingehalten werden.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Eben!)

Sie legen verbindlich fest, welche Regelungen auf welchen Vorgang anzuwenden sind. In einem Rechtsstaat ist das selbstverständlich, nicht aber in einem neurotisierten Land wie der Bundesrepublik, wo man jedem Asylbetrüger eine Träne nachweint, gefördert vom Geheul einer tendenziösen Medienberichterstattung. Als trauriges Beispiel für das mangelhafte rechtsstaatliche Denken muss die Äußerung der Ausländerbeauftragten angeführt werden. Frau de Haas erklärte im Zusammenhang mit dem erfolglosen Abschiebeversuch der afrikanischen Asylbewerberin und ihres Sohnes: „Die Menschenwürde ist ein unantastbares Gut und bestimmt jedes polizeiliche Handeln.“ Die Erklärung mündete in der Aussage: „Es muss gerade bei Kindern im Zweifel das Interesse an einer schnellen Abschiebung hinter dem Kindeswohl zurückstehen.“ Diese Äußerung ist entlarvend, denn bei dem nebulösen Hinweis auf die Menschenrechte möchte man die Frage stellen: Welche Menschenrechte meinen Sie denn ganz konkret, die über dem Grundgesetz und der herrschenden Asylgesetzgebung stehen?

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Leib und Leben!)

Meinen Sie etwa, die bestehende Verpflichtung der staatlichen Organe auf Abschiebungsvollzug auszuhebeln und ins Gegenteil, nämlich einen dauerhaften Duldungsstatus, uminterpretieren zu können? Den traurigen Höhepunkt in diesem Possenspiel der Asyllobbyisten stellte dann wohl der 17. März dar.

Auf Antrag einer rückgratlosen Polizeiführung wurden gegen die beteiligten Polizeibeamten und ihre Vorgesetzten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Dresden wegen angeblicher Entführung Minderjähriger, Freiheitsberaubung und erpresserischen Menschenraubes eingeleitet.

(Stefan Brangs, SPD: Was sagt denn der Arzt dazu?)

Hier zeigt sich, dass die Hohepriester der Menschenrechte nicht davor zurückschrecken, genau diejenigen, die das Recht und das Gesetz in Deutschland durchsetzen sollen, zu Tätern zu machen und so den Rechtsstaat ein zweites Mal ad absurdum zu führen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie sollten ins Schwimmbad gehen
und unter Wasser weitermachen!)

Herr Buttolo, nicht nur im Innenausschuss, auch öffentlich haben Sie sich von Ihren Beamten distanziert. Auf die Nachfrage, ob Sie der Auffassung sind, dass sich diese strafbar gemacht hätten, verstecken Sie sich hinter laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Wenn noch nicht einmal Sie eine Aussage über die Rechtmäßigkeit des Einsatzes treffen wollen und nur gutmenschliches Blabla über die fehlende Sensibilität der Beamten schwätzen, wie sollen dann bitte die Beamten kurzfristig ent-

scheiden können, ob die Umsetzung bestehender Gesetze geboten erscheint oder nicht? Unter dem Druck der Asyllobby, Herr Innenminister, fallen Sie und der Polizeipräsident von Dresden schamlos Ihren eigenen Polizeibeamten in den Rücken, Beamten, die nur ihre Dienstpflicht taten und um Umsetzung bestehenden Rechts bemüht waren.

Dies alles nur, um sich aus der eigenen Verantwortung für eine viel zu laxen Asylgesetzgebung und überdies gutmenschliche Auslegung der Abschiebepaxis in Deutschland zu stehlen. Angesichts einer solchen charakterlosen Führung kann man heute nur viele Polizeibeamte in Deutschland bedauern, dass sie ihren Kopf tagtäglich für einen Staat hinhalten müssen, dessen führende Repräsentanten sie bei nächstbesten Gelegenheit im Stich lassen. Herr Buttolo, Sie sollten sich schämen. Pfui Teufel!

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Beispiel zeigt, dass der Rechtsstaat nicht nur in diesem vorliegenden Fall unter dem Dauerbeschluss einer medialen Scheinmoral zum Teil bereits zusammengebrochen ist. Das Recht hat selbst im Bereich der Asylgesetze keine verbindlichen Normen und gibt der Exekutive keine verbindlichen Handlungsanweisungen mehr. Eine Scheinmoral der Gutmenschen setzt die gesetzlichen Regelungen außer Kraft. Aber hinter diesen scheinbaren moralinsauren Äußerungen verstecken sich handfeste Interessen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Apfel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Apfel, NPD: Nein, ich gestatte keine Zwischenfragen.

Die Funktionärskaste von Sozialbetreuern, Psychologen und Rechtsanwälten fordert immer wieder den verstärkten Zuzug von Ausländern, je mehr, umso besser, denn mit einem Millionenheer von Ausländern lassen sich Arbeitsplätze für Sozialbetreuer und Psychologen sichern. Immer neue Asylbewerber bedeuten auch immer neue Mandanten für Rechtsanwälte, und der Staat zahlt auch noch dafür.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Schamlos fordern die Multikultilobbyisten immer mehr Geld und immer mehr Integration, und dies, obwohl die Integration von Ausländern in Deutschland längst gescheitert ist. Die Integration ist gescheitert. Man sieht es ja an den Parallelgesellschaften, die in den westdeutschen Ballungszentren immer stärker entstehen, und die aktuellen Vorkommnisse an der Rütli Hauptschule in Neukölln belegen dies ebenfalls auf tragische Weise. Je mehr Ausländer es bei uns gibt, desto mehr muss für ihre Integration getan werden, so die fragwürdige Logik der Integrationsextremisten.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion – das wird Sie nicht verwundern – fordert die umgehende Abschiebung der afrikanischen Asylbewerberin und ihres Kindes.

(Beifall bei der NPD)

Der Rechtsstaat, meine Damen und Herren, muss endlich auch im Bereich der Abschiebung von Asylbetrügerei wieder durchgesetzt werden, auch gegen die Scheinmoral der Moralmafia und der Systemmedien.

Für die Polizeibeamten, die einem unverantwortlichen Verfolgungsdruck durch Medien und Justiz ausgesetzt werden, muss die Sächsische Staatsregierung nach Auffassung der NPD-Fraktion unverzüglich eine eindeutige Ehrenerklärung abgeben. Unserer Polizei in Sachsen muss endlich wieder das Vertrauen zurückgegeben werden, dass die politisch Verantwortlichen auch wirklich hinter ihnen stehen. Bei dieser Staatsregierung habe ich leider Gottes längst nicht mehr den Eindruck.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abg. Schütz.

(Jürgen Gansel, NPD: Herr Porsch,
Österreich hat eine bessere Asylbewerberpolitik! –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Herr Gansel, vergessen Sie nicht die Stallpflicht! –
Uwe Leichsenring, NPD: Sie haben Ihren Hahn
schon weggeschlossen! – Glocke des Präsidenten)

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was ist am 6. März geschehen? Polizeibeamte haben ein Kind aus der Kindertageseinrichtung abgeholt, um es gemeinsam mit seiner Mutter abzuschicken. Nachdem die Mutter nicht erschienen war, wurde das Kind aus der Kindertageseinrichtung von Polizeibeamten abgeholt und nach mehreren Stunden zurückgebracht. Ob das Kind als Druckmittel gegen die Mutter eingesetzt wurde, ist unklar. Spekulativ: Wenn dem so war, war es fatal, ein Fehler und rechtsstaatlich inakzeptabel.

(Beifall bei der FDP)

Eines steht aber fest – ich habe den Eindruck, wir sind uns darüber, abgesehen von der NPD-Fraktion, auch einig –, dass der durchgeführte Polizeieinsatz die für die Abschiebung eines Kindes notwendige Sensibilität vermissen ließ. Auch wenn die Angaben über den Ablauf des Polizeieinsatzes unterschiedlich ausfallen, so steht doch fest, dass ein Kind, das einen behüteten, wunderschönen Tag in der Kindertagesstätte verbringen sollte, etwas erlebt hat, was es so schnell nicht wieder vergessen wird. Auch die Verängstigung der anderen Kinder wird an die Erzieherinnen eine Herausforderung zur Bewältigung dieses Tages stellen. Ich ziehe den Hut und bedanke mich schon jetzt bei diesen professionell arbeitenden Erzieherinnen. Ich würde mir, ganz gleich, wie das Ermittlungs-

verfahren gegen die beteiligten Polizisten ausgehen wird, zumindest Worte des Bedauerns wünschen.

Leider schließt auch dieser Polizeieinsatz an eine Kette missglückter oder gar rechtswidriger Einsätze an. Darüber wurde auch im Landtag schon debattiert. Ich erwarte einfach, dass die Polizeiführung den Mumm hat zuzugeben, dass nicht alles einsatzplanerisch gelaufen ist, und dass man sich zumindest entschuldigt. Der Verweis auf eine juristische Klärung durch die Staatsanwaltschaft schließt die Prüfung im eigenen Haus, ob das Vorgehen rechtmäßig war oder nicht, nicht aus. Ich gewinne leider den Eindruck, dass sich das Ministerium des Innern, immer, wenn es brenzlig wird, hinter staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen versteckt.

Ich bin aber auch der Überzeugung, dass wir die handelnden Polizisten nicht an den Pranger stellen sollten. Abschiebungen sind auch für die Polizisten keine leichte Aufgabe, schon gar nicht, wenn Kinder im Spiel sind. Wenn ich die Sparvorschläge der Staatsregierung für die Polizei lese, dann tun mir die Polizisten Leid, die diesem ständig wachsenden Druck ausgesetzt sind.

Wir Liberale werden beide Anträge ablehnen. Die GRÜNEN fordern, für die Mutter des Kindes einen legalen Aufenthalt zu schaffen. Sosehr wir uns beim Abschiebestopp von afghanischen Flüchtlingen einig sind, so uneinig sind wir uns in diesem Fall. Welches Signal senden wir denn an die Öffentlichkeit, wenn diesem Antrag stattgegeben würde? Widersetzt euch der Abschiebung und ihr bekommt einen legalen Aufenthalt?! Ich denke, dass ein solches Verfahren unfair gegenüber vielen anderen Flüchtlingen wäre, die keinen Aufenthaltstitel erhalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Linksfraktion spricht in ihrem Antrag von offenkundig rechtswidrigem Handeln. Das können wir so nicht unterschreiben. Auch die Vermittlung der Erstreckung elementarer Grundrechte auf Ausländerinnen und Ausländer im Zuge der polizeilichen Aus- und Fortbildung halte ich für nicht notwendig, da ich überzeugt bin, dass unsere sächsischen Polizisten selbstverständlich wissen, dass die Grundrechte für jedermann gelten, auch wenn einige das in diesem Fall nicht ausreichend beachtet haben.

(Unruhe bei der Linksfraktion.PDS)

Dem Änderungsantrag, den die CDU hier als Ersatzantrag gestellt hat, werden wir hingegen zustimmen. Wenn ich Ihren Punkt 2 lese, wird doch Ihr Eingeständnis von Versäumnissen herauszulesen sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das Wort hat der fraktionslose Abg. Schmidt.

Mirko Schmidt, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Prekär wird ein Thema immer dann für uns, wenn es sich um den Umgang mit Ausländern handelt. Einfacher finden wir zu einer Beurteilung, wenn es um den Umgang mit Kindern im sprichwörtlichen Sinne geht. Hier macht es offenbar auch keinen Unterschied, ob es sich um ein deutsches oder ausländisches Kind handelt.

Dieser dreijährige angolische Junge ist einer von vielen ausländischen Kindern, die entweder mit ihren Eltern nach Deutschland kamen oder erst hier in Deutschland geboren wurden. Kinder kann und sollte man nicht für die Umstände verantwortlich machen, für die sich ihre Eltern entschieden haben. Da ist nach meiner Meinung der Zugriff durch die Polizei auf das Kind, um es als verlängerten Hebel nutzen zu wollen, nicht zu tolerieren. Die näheren Tatbestände, die die Polizei zum bekannten Zeitpunkt zur Abschiebung der betreffenden angolischen Familie veranlasst hatten, sind mir allerdings nicht bekannt.

Wenn die Mutter mit ihrem dreijährigen Kind seit dem Vorfall untergetaucht ist, muss dies nicht nur aus Angst vor einem nochmaligen Zugriff auf ihr Kind geschehen sein. Jedenfalls kann man sagen, dass diese Abschiebep Praxis nicht zum alltäglichen Dienstbild der Polizei gehört.

Dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann ich nicht zustimmen, da ich der Auffassung bin, dass man erst etwas fordern kann, wenn alle Umstände geklärt sind. Da stimme ich schon eher mit der Forderung der Linksfraktion.PDS überein, die eine detaillierte Klärung der Vorfälle wünscht. Deswegen stimme ich dem Antrag der Linksfraktion zu.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Jetzt erhält Frau de Haas in ihrer Eigenschaft als Ausländerbeauftragte das Wort.

Friederike de Haas, Sächsische Ausländerbeauftragte: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ereignisse, über die gesprochen wird, liegen inzwischen einen Monat zurück, haben aber ihre Aktualität nicht verloren.

Die versuchte und letztlich gescheiterte Abschiebung dieser 31-jährigen Frau und ihres Kindes ist schon oft geschildert worden und ich habe an Tatsachen nichts hinzuzufügen.

Auch meine Stellungnahme zu den Ereignissen kennen Sie. Ich halte es nach wie vor für außerordentlich fragwürdig, dass es in unserem Land möglich sein soll, ein Kleinkind durch polizeiliche Einsatzkräfte ohne Begleitung durch seine Mutter aus einer Kindertagesstätte zu holen, um so die Abschiebung zu erzwingen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Was die rechtliche Bewertung anbelangt, halte ich mich mangels hinreichend gesicherter Tatsachengrundlagen

noch zurück. Die Staatsanwaltschaft ermittelt und es gibt interne dienstliche Untersuchungen. Dies begrüße ich ausdrücklich und betone, dass dies Ausweis eines funktionierenden Rechtsstaates ist.

Nun gehören Abschiebungen zum Vollzug unseres Ausländerrechts, wie sie auch in anderen Ländern stets stattfinden. Ob nun Abschiebemaßnahmen in konkreten Einzelfällen sinnvoll und notwendig sind und ob einige der ihnen zugrunde liegenden ausländerrechtlichen Konzeptionen noch zeitgemäß sind, muss im Hinblick auf sich verändernde gesellschaftliche Herausforderungen einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Daran arbeite ich als Sächsische Ausländerbeauftragte. Aber das kann heute nicht das Thema sein. Unser Thema ist heute das menschliche Miteinander. Unser Thema ist, wie wir in schwierigen Situationen, die anlässlich polizeilicher Abschiebemaßnahmen unvermeidlich sind, so miteinander umgehen, dass Würde, Persönlichkeit und Gesundheit aller Beteiligten geachtet und geschützt bleiben.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Hier tragen der Staat und seine Organe eine besondere Verantwortung und hier müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Ich habe schon deutlich gemacht: Abschiebungen sind tägliche ausländerrechtliche Maßnahmen. Im letzten Jahr sind sachsenweit 1 600 Menschen in ihre Herkunftsländer abgeschoben worden. Dabei sind Abschiebemaßnahmen hochsensiblen Charakters und wirken schwer auf die Betroffenen. Umso mehr bedarf es eines behutsamen und feinfühligem Umgangs. Gerade wenn Kinder von Abschiebemaßnahmen betroffen sind, ist es schlicht das Gebot menschlicher Vernunft, Rücksicht walten zu lassen und im Zweifel gegebenenfalls das Interesse an einem schnellen Vollzug der Abschiebung hinter dem Kindeswohl zurückstellen zu lassen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Sicherlich stehen unsere Polizeibeamten in schwierigen Situationen unter Druck. Fehler und Fehlverhalten lassen sich nicht immer von vornherein gänzlich ausschließen. Wir müssen sie aber minimieren, und das im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Es ist meines Erachtens unabdingbar, dass künftig spezifisch geschultes Personal für Abschiebungen eingesetzt wird und gegebenenfalls in den hochsensiblen Bereichen auch Personen, die nicht der Polizei angehören, die Abzuschiebenden begleiten.

Meine Damen und Herren! Was im letzten Monat geschehen ist, ist leider geschehen. Aber ich fordere uns alle auf, dies zum Anlass zu nehmen, gemeinsam wirksame institutionelle Vorkehrungen zu treffen, damit es in Zukunft nicht mehr geschehen kann, dass mit Menschen

auf diese Art und Weise umgegangen wird. Ich jedenfalls werde alles mir Mögliche dazu tun, damit dies nicht wieder passiert.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Es ist weiterer Aussprachebedarf angekündigt. Ich frage der Größe der Fraktionen nach: CDU? – Linksfraktion.PDS? – Frau Ernst.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist dem, was die Ausländerbeauftragte hier dargestellt hat, denke ich, nichts hinzuzufügen.

Aber ich muss wenigstens noch einen Punkt loswerden. Das Verhalten des Abg. Apfel ist wirklich so, ich sage einmal, dass es an die Grenzen des Erträglichen geht und sie sogar teilweise weit überschreitet. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich habe es satt, mir Ihre Hasstiraden gegenüber Ausländern anzuhören, Ihre Menschenverachtung, die Sie damit auch zum Ausdruck bringen. – Sie freuen sich jetzt, wenn man Ihnen das sagt.

Ich will Ihnen sagen, Sie haben sich in meinen Augen sowohl politisch als auch moralisch diskreditiert.

Es zeigt sich immer wieder, dass es ein großer Fehler war, dass Ihre Fraktion hier in diesem Raum sitzen darf.

(Widerspruch bei der NPD)

Ich hoffe doch sehr, dass viele Menschen, die ein solches Verhalten miterleben können, miterleben müssen, Sie beim nächsten Mal nicht wieder in das Vertrauen ziehen und Ihnen ein solches Glück bescheren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD:

Ich bin sicher, dass das nicht wieder passiert! –
Holger Apfel, NPD: Bei Ihrer Politik?!

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich frage jetzt nicht mehr die einzelnen Fraktionen, sondern pauschal: Welche Sprecher der Fraktionen möchten noch ans Pult? – Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde nicht viel zur Erhellung beitragen können, weil ich ...

(Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Das weiß ich!)

– Herr Professor, der Pawlow'sche Reflex funktioniert noch bei Ihnen!

Nein, ich habe Fragen zu stellen. Ich habe wirklich in diesem Fall mehr Fragen als Antworten und ich hoffe, dass der Innenminister dann noch Stellung nehmen und die Fragen beantworten wird.

Folgende Fragen habe ich: Am 07.10.2002 ist der Asylantrag abgelehnt worden. Warum saß die Familie am 08.10.2002 nicht im Flugzeug?

(Beifall bei der NPD)

Warum befand sie sich 2004 immer noch in Deutschland? – Das sind sachliche Fragen, die Sie mir aber beantworten müssten.

(Klaus Bartl, PDS: Weil es Rechtsmittel gibt!)

– Ja, genau, das sind die Anwälte, die daran verdienen. Die wurden schon thematisiert.

Wieso war die Familie 2004 immer noch in Deutschland und konnte überhaupt einen Asylantrag für das Kind stellen?

Am 10.06.2004 wurde der Asylantrag abgelehnt. Wieso wurde dann im Juli 2005, also über ein Jahr später, mal so langsam die Abschiebung vom Ausländeramt angekündigt? Man nimmt sich da verdächtig lange Zeit, muss ich Ihnen sagen.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Das ist gut so!)

Warum hat man nicht die Mutter zusammen mit dem Kind in Gewahrsam genommen, als sie das Kind am Kindergarten abgeliefert hat? Warum wartete man, bis das Kind abgegeben ist, um dann das Kind aus dem Kindergarten herauszuholen? Warum hat man sie nicht zu Hause abgeholt? Warum gab es keine Fahndung nach der Mutter? Von wem ist denn eigentlich das Kind am Nachmittag abgeholt worden? Warum hat die Polizei dort nicht zugegriffen, als es abgeholt wurde? Das Kind ist ja irgendwie zur Mutter gekommen. Also ist es doch ein Leichtes, den Weg zu verfolgen und die Mutter zu finden.

Wieso können denn die Medien – am 6. März war dieser Vorfall – am 7. März Interviews in der Zeitung bringen? Die Medien wissen, wo die Mutter ist, die Polizei anscheinend nicht. Das ist doch alles ein bisschen merkwürdig. Finden Sie nicht?

Hat man denn die Mutter nun endlich gefunden? Hat man das Kind mittlerweile? Ist es eigentlich bei der Mutter? Warum befindet sie sich anscheinend immer noch in Deutschland?

Das sind alles Fragen, auf die ich keine Antwort habe, wo ich aber hoffe, dass der Innenminister zur Erhellung beitragen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Besteht weiterer Aussprachebedarf? – Herr Gansel.

(Zuruf von der NPD:
Wir haben noch 10 Minuten!)

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in der Tat noch viel

Redezeit. Aber ich kann Sie beruhigen, ich werde die Redezeit nicht voll ausschöpfen.

(Zuruf von der CDU: Wie schade!)

Ich möchte allerdings nicht verhehlen, dass ich nach der eben zelebrierten Asylantentümelei und dem hier aufgetischten pseudohumanitären Phrasensalat heute Abend gar nicht so viel werden essen können, wie ich eigentlich kotzen möchte.

(Proteste bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich bitte um Mäßigung!

Jürgen Gansel, NPD: Frau Ernst, Sie können wieder Platz nehmen.

An Frau Ernst möchte ich aber die ehrlich gemeinte Empfehlung aussprechen, ihre ehemaligen Geheimdienstspezialisten aus dem DDR-Staatsapparat zu reaktivieren, um diesen den Auftrag zu geben, doch nach der untergetauchten angolanischen Mutter zu suchen. Wenn ihre ehemaligen Stasi-Genossen dann fündig geworden sind, schlage ich Frau Ernst vor, dass sie zur Untermauerung ihrer gutmenschlichen Gesinnung dieser angolanischen Frau in ihrem Privatheim Kost und Logis gewährt,

(Zuruf von der NPD: Jawohl!)

damit sich Frau Ernst auf diese Art und Weise glaubwürdig zur Mutter Theresa des Asylbetrugs in Sachsen aufschwingen kann.

(Beifall bei der NPD)

Dass allerdings Asylpolitik in Europa – in demokratischen Ländern mit demokratischen Regierungen – auch ganz anders aussehen kann als in dieser ausländertümelnden Narrenrepublik, möchte ich Ihnen kurz vorführen und die Beispiele Dänemark und Norwegen anführen.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Es reicht! – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS – Weitere Proteste von der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Beide Länder – Norwegen und Dänemark, wie gesagt – wurden bis vor wenigen Jahren, ebenso wie Deutschland und die gesamte Europäische Union, von Illegalen und Asylbewerbern überflutet.

Doch dann hatten in Dänemark und Norwegen die Wähler genug von dem systematischen Asylbetrug und machten ihr Kreuz rechts. Dänemark hat seitdem, seit 2001, eine bürgerliche Regierung, die von der rechten Dänischen Volkspartei toleriert wird, und in Norwegen gilt Erna Solberg, Ministerin für regionale Entwicklung, die in dieser Funktion auch für die Asyl- und Einwanderungspolitik ihres Landes zuständig ist, als eine der erfolgreichsten Gegnerinnen jeder weiteren Zuwanderung. Sie wird in Norwegen sogar als künftige Ministerpräsidentin gehandelt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Dank eines umfangreichen Maßnahmenbündels gelang es in Norwegen, innerhalb eines einzigen Jahres – von 2003 bis 2004 – die Zahl der Asylanträge glatt zu halbieren, von 16 000 auf 8 000. Im Jahr 2005 waren es sogar nur noch 4 600 Asylanträge in Norwegen. Kein Land hat so konsequent wie Norwegen die Gesetze – und ihre Anwendung! – verschärft. Die eben genannte Ministerin Solberg lässt sich mit der Aussage zitieren: „Wir haben den Markt der Schlepperindustrie zerstört, indem wir sicherstellen, dass die Leute, die unter falschen Versprechungen nach Norwegen gelockt worden waren, blitzschnell zurückkehren müssen“, und nicht, wie in Sachsen wahrscheinlich, jahrelanges Aufenthaltsrecht haben. Ich zitiere weiter Erna Solberg, norwegische Ministerin: „Und wir sorgten dafür, dass man in ihrer Heimat im Fernsehen davon erfuhr, wie ungemütlich es inzwischen im angeblich schönen Norwegen geworden ist.“

Auch Dänemark hat es sich nicht nehmen lassen, die Aufenthalts- und Zuzugsbestimmungen für Ausländer erheblich zu verschärfen. So wurden Asylunterkünfte aus den Städten in unbesiedelte Landstriche verlegt – nicht zuletzt, um den häufig von Asylanten betriebenen Drogenmarkt auszutrocknen. Probleme mit Drogenhandel oder der in anderen Ländern üblichen Kleinkriminalität im Umfeld von Asylantenunterkünften kennt man in Dänemark seitdem nicht mehr. Zudem erhalten Zuwanderer in Dänemark in den ersten sieben Jahren ihres Aufenthaltes nur die halben Sätze der Sozialhilfe. Das soll sie dazu bewegen, sich Arbeit zu suchen. Gleichzeitig kann die dänische Staatsbürgerschaft aber erst nach diesen sieben Jahren erworben werden, und auch das nur, wenn der Bewerber in vier der zurückliegenden fünf Jahre einer Beschäftigung nachging, keine Schulden machte und Dänisch auf dem Niveau des Pflichtschulabschlusses beherrscht.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS: Zum Thema reden!)

– Ich rede die ganze Zeit zum Thema. – Auch mit der so genannten Familienzusammenführung, einer der Zaubervokabeln bundesdeutscher Integrationsfanatiker, geht Dänemark seit einigen Jahren sehr zurückhaltend um. Grundsätzlich dürfen im Land lebende Ausländer erst heiraten, wenn beide Partner älter als 24 Jahre sind. Auch wird eine Ausländerhochzeit in Dänemark erst bewilligt, wenn das Paar über eine passende Wohnung verfügt, 7 000 Euro bei einer Bank hinterlegen kann und „gemeinsam eine größere Beziehung zu Dänemark“ hat als zu einem anderen Land.

Auch in Dänemark hat sich der strikte Kurs rundum bewährt. Allein im Jahr 2001 waren noch 10 950 Ausländer im Rahmen der so genannten Familienzusammenführung nach Dänemark gekommen. 2004 waren es nur noch 3 882. Und wurden im Jahr 2001 noch 53 % der Asylanträge genehmigt, so waren es 2004 nur noch ganze 9 %.

Meine Damen und Herren! Was ich Ihnen damit sagen will, ist, dass es asylpolitisch auch anders gehen kann. Lernen wir also in Sachsen und Deutschland von den demokratischen, vernunftgeleiteten Regierungen in Dänemark und Norwegen! Gehen wir nicht länger der linken Humanitätsphraseologie auf den Leim, sondern sorgen wir dafür, dass es Arbeit und Sozialleistungen für Deutsche und nicht nur Aufenthaltsgenehmigungen und Sozialleistungen für Asylbetrüger gibt!

Danke.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Pfui!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Hähle, Vorsitzender der CDU-Fraktion, hat noch einmal um das Wort gebeten.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vor diesem Hohen Hause erklären, dass wir die Ausfälle des Abg. Gansel als nicht hinnehmbar, belastend und fernab jeglicher politischer Kultur bezeichnen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN –
Jürgen Gansel, NPD: Ja, dann kritisieren Sie Dänemark und Norwegen!)

– Sie haben genug gequiekt, nun bin ich dran. – Ich sage dies nur, damit niemand glaubt, so etwas sei hinnehmbar.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN –
Uwe Leichsenring, NPD: Was wollen Sie denn machen? – Jürgen Gansel, NPD: Asylantenpartei!)

Deutschland hat eine ganz besondere Verpflichtung gegenüber ausländischen Mitbürgern und Asylbewerbern aufgrund seiner Historie, die von einer furchtbaren zwölfjährigen Naziherrschaft in Deutschland geprägt ist. Viele Deutsche mussten im Ausland Asyl suchen und haben dort Asyl bekommen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Aufgrund dieser Erlebnisse – und was sonst noch Furchtbare geschehen ist – ist dieser Artikel 16 in das Grundgesetz aufgenommen worden. Ich denke, es steht uns gut zu Gesicht, wenn wir diese Dinge zwar rechtlich sauber, aber auch mit großer Sensibilität verfolgen.

(Jürgen Gansel, NPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Peter Schowtka, CDU: Setz dich wieder hin, du Lausejunge! – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Hähle, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich gestatte keine Zwischenfrage. – Ich denke, dass wir bei dieser Verpflichtung bleiben und menschlich auch mit Gästen in unserem Land und mit

Fremden umgehen; denn wenn wir dies nicht tun würden, würde es erneut auf unser Volk zurückschlagen.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Erhebt sich Widerspruch, wenn ich nun dem Staatsminister des Innern, Herrn Dr. Buttolo, das Wort gebe? – Dies ist nicht der Fall. Bitte, Herr Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heute diskutierten Anträge erfordern Aufklärung und Konsequenzen aus dem Polizeieinsatz zur Vollstreckung einer Abschiebungsverfügung in einer Dresdner Kinder- einrichtung vom 6. März 2006. Ich habe die Verfahrens- weise an diesem 6. März 2006 mehrfach als unsensibel und unangemessen bezeichnet.

Für Ihren Wunsch nach Aufklärung habe ich volles Verständnis. Ihre Forderung nach Konsequenzen kann ich verstehen – aber bitte erst, wenn die Aufklärung abgeschlossen ist. Ich habe mir von der Polizeidirektion Dresden über die Vorgänge bei der Abschiebung der angolanischen Staatsangehörigen und ihres dreijährigen Sohnes berichten lassen. Das Ergebnis weicht in zentralen Punkten von der Berichterstattung in den Medien ab. Von einer ausführlichen Darstellung des Sachverhalts möchte ich daher heute absehen. Wie Sie wissen, läuft gegen die beteiligten Beamten derzeit ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren.

(Uwe Leichsenring, NPD: Schlimm genug!)

Im Übrigen möchte ich ausdrücklich betonen: Es wird nicht nur gegen die vier Polizisten ermittelt, die in den Funkstreifenwagen saßen, sondern natürlich auch gegen den Beamten, der im Polizeirevier war.

Ein entsprechender Strafantrag wurde durch die PD selbst nicht zuletzt deshalb gestellt, um durch die Staatsanwaltschaft ein objektives Bild der Ereignisse und eine objektive strafrechtliche Bewertung des Verhaltens der Polizeibeamten zu erreichen. Ich möchte vermeiden, dass der Eindruck entsteht, ich würde über die Öffentlichkeit Einfluss auf die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ausüben. Ich bitte deshalb das Hohe Haus um Verständnis, dass ich heute keine weiteren Einzelheiten aus dem Bericht der PD bekannt geben werde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir liegt sehr an einer umfassenden Aufklärung. Ich bin selbstverständlich gern bereit, dem Hohen Haus nach Abschluss der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen einen ausführlichen Bericht zu geben und eventuell erforderliche Konsequenzen bekannt zu geben.

Ausdrücklich dankbar bin ich den Koalitionsfraktionen für den Änderungsantrag, da er nicht nur Aufklärung, sondern auch Maßnahmen in der Aus- und Fortbildung

fordert, damit künftig derartige Situationen nicht wieder entstehen. Ich bitte Sie ausdrücklich um Zustimmung zu diesem Antrag.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Abschluss noch ein Wort an Herrn Apfel. Herr Apfel, von Ihnen öffentlich beleidigt zu werden, empfinde ich als Adeltung und ich glaube, es wird vielen in diesem Hause so gehen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Erhebt sich Widerspruch, wenn ich jetzt zu den Schlussworten aufrufe? – Das ist nicht der Fall. – Herr Lichdi für die GRÜNEN.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu den Nazis in unserem Hause hat Herr Dr. Hähle sehr gut gesprochen. Ich möchte mich dafür ausdrücklich bedanken. Ich möchte nur noch zwei Dinge sagen. Den Herren und der einen Dame da drüben fehlt jegliche moralische Grundausstattung. Sie haben also wirklich – –

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Man kann überhaupt nicht irgendwie – –

(Jürgen Gansel, NDP: Wir sind gewählte Volksvertreter!)

Mir fällt kein schlimmeres Wort ein, sonst würde ich es nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Ich möchte Sie aber auch noch einmal fragen: Woher haben Sie eigentlich diese Daten? – Diese Daten sind mir unbekannt.

(Uwe Leichsenring, NPD: „Sächsische Zeitung“ vom 18. März!)

Meines Wissens unterliegen diese Daten dem Datenschutz.

(Uwe Leichsenring, NPD: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil, Herr Lichdi!)

Also vielleicht müssten wir da einfach noch mal – – Halten Sie Ihre Klappe, Ihre dreckige!

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS – Widerspruch bei der NPD – Uwe Leichsenring, NDP: Wie bitte?)

Halten Sie Ihre dreckige Klappe!

(Zuruf von der NPD: Schöne Demokraten!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Sie wandten eben Verbalien an, die – –

Johannes Lichdi, GRÜNE: – Ich akzeptiere den Ordnungsruf. Ist in Ordnung.

Zu den Rednern der Koalitionsfraktionen. Frau Matthes, ich muss Sie einfach darauf aufmerksam machen, dass Sie unseren Antrag nicht richtig gelesen haben. Wir sprechen nicht davon, dass das Vorgehen rechtswidrig war, wir drücken uns etwas sorgfältiger aus. Das war der Antrag der Linksfraktion.PDS, der von einem rechtswidrigen Vorgehen gesprochen hat. Wir haben genau den Fakt, die Ingewahrsamnahme durch die Polizei, als solchen kritisiert. Ich denke, das können wir tun. Unabhängig davon, wie die Ermittlungen ausgehen, wäre eine Entschuldigung der Beamten angemessen, meine ich. Frau Schütz hat das zu Recht angesprochen.

Ich möchte auch noch einmal betonen: Ihr Hinweis, Herr Buttolo, dass auch gegen den Revierleiter und die Person im Revier ermittelt wird, war sehr hilfreich, denn ich möchte nicht, dass hier der Eindruck entsteht, dass wir die Kleinen hängen und die Großen laufen lassen. Aber das scheint jetzt in die richtige Richtung zu gehen.

Herr Bräunig, ich kann Ihre Kritik an unserem Antrag nicht nachvollziehen, denn die konkreten Dinge, die Sie angemahnt haben, stehen in unserem Änderungsantrag. Wir haben die interne Weisungslage angesprochen. Ich denke, diese ist zentral. Wir haben die Fortbildung angesprochen und wir haben mit der Frage der Checkliste einen handhabbaren Vorschlag gemacht. Wenn die Frau Ausländerbeauftragte den Vorschlag macht – und wir begrüßen das –, dass dort besonders geschulte Beamte eingesetzt werden, dann ist das vollkommen richtig. Auch Ihre interkulturelle Kompetenz ist gerade richtig, ist genau in unserem Sinne. Was ist es denn anderes, wenn wir sagen: „eine Checkliste“ usw.? Aber wir wollen da nicht richten, wir wollen eine gute Lösung haben. Man kann dieses oder jenes Instrument verwenden.

Herr Staatsminister, ich möchte Ihnen Folgendes sagen: Ich habe schon ein gewisses Vertrauen, dass Sie die Sachlage weiter aufklären werden, dass Sie Sensibilität walten lassen. Wir hielten es aber trotzdem für erforderlich, das Thema hier vor dem Plenum – auch mit Blick auf zukünftige Fälle – zur Sprache zu bringen.

Ich bitte Sie dennoch, unserem Antrag zuzustimmen. Aber wir sind auch mit dem Koalitionsantrag sehr zufrieden. Wegen des Aufenthaltsrechts werden wir uns der Stimme enthalten, aber wir können damit auch sehr gut leben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das zweite Schlusswort erhält die Linksfraktion.PDS. Herr Bartl, bitte.

(Jürgen Gansel, NPD: Einen kleinen Exkurs zur vorbildlichen Ausländerpolitik der DDR, bitte!)

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: – Herr Gansel, was verstehen Sie von der DDR? – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mitgezählt, Herr

Leichsenring: Sie haben fünfmal in Ihren Fragestellungen gesagt: Wann ist das Kind abgeholt worden? Warum wurde das Kind nicht in der Wohnung abgeholt? Warum wurde das Kind im Kindergarten abgeholt? – Wenn es nach Ihnen ginge, würde in Deutschland wieder heftig abgeholt. Darüber sind wir uns im Klaren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der SPD – Widerspruch bei der NPD)

Da würde wieder heftig abgeholt – und nicht nur Ausländer.

(Uwe Leichsenring, NPD: Die würden gar nicht erst hereinkommen, Herr Bart!!)

Sie quatschen immer, das würde im Grundgesetz stehen. Sie haben Artikel 1 mit der Würde des Menschen nicht einmal in Näherung begriffen.

(Alexander Delle, NPD: Das sagen Sie als DDR-Bonze! – Weitere Zurufe von der NPD)

Ja, da würde wieder kräftig abgeholt, da bin ich mir sicher.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Da sei aber Gott vor.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Was ich machen würde, ist, das vervielfältigen, was Sie hier von sich geben, und in die Welt schicken, an die Regierungen, an die Länder,

(Zuruf von der NPD: Ja, machen Sie das!)

damit klar ist, was hier passiert, mit 6 000 Euro im Monat bezahlt. Um Himmels, Gottes willen!

(Uwe Leichsenring, NPD: Verteilen Sie es bitte!)

Der Kern des Problems ist: Es ist für einen Juristen einfach daneben, nachzufragen, ob das rechtswidrig war oder nicht. Einfach daneben!

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Die Polizei hat Vollzugshilfe zu leisten und die Vollzugshilfe richtet sich im Prinzip ganz eindeutig nach Rechtsvorschriften, die unter anderem Angemessenheit etc. pp. zum Inhalt haben und die immer und eindeutig bei einem dreijährigen Kind erfordern, dass die Sorgeberechtigte dabei ist. Jenseits von all dem und davon, ob es rechtens sein kann – das sage ich einfach, das hat nichts mit Vorverurteilung zu tun –, ist es einfach eine Frage der Offenkundigkeit, der Handgreiflichkeit, wie man sagt.

Aber das ist nicht das Problem. Das Problem ist letzten Endes ein anderes und damit müssen wir umgehen, Kollege Bräunig. Es ist richtig, wir sind nicht die Staatsanwaltschaft, wir müssen es auch nicht vordergründig rechtlich durchzelebrieren. Aber was wir machen müssen, ist zu fragen: Wie kommt es zu solchen Denkhaltungen bei unseren Beamten? Wie kommt es denn bis in die Mitte der Gesellschaft hinein, bis zu denen, die als Polizisten in

diesem Lande die Rechtsordnung schützen sollen, für die Rechtsgemeinschaft tätig sein sollen, dass sie so differenzieren? Denn – da bin ich fest überzeugt – sie kämen nie auf die Idee, ein Kind, das die deutsche Staatsbürgerschaft, das die deutsche Nationalität hat, mit solch einer Aktion aus dem Kindergarten zu holen. Das würden sie sich nie trauen.

(Jürgen Gansel, NPD: In der DDR wurden Jugendliche an der Mauer erschossen!)

– Ja. Herr Gansel, Sie sind in der Landeszentrale für politische Bildung, wenn ich darüber nachdenke, komme ich nicht in den Schlaf.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wir würden genau so, wie es der Herr Innenminister angekündigt hat, um eine vollständige Aufklärung bitten. Wir bitten aber auch darum – ich bin dankbar, dass das angesprochen wurde –, nicht allein die Polizisten, die gehandelt haben, zur Verantwortung zu ziehen, sondern tatsächlich Maßnahmen zu treffen, die so etwas nicht wiederholbar machen.

Der einzige Punkt, in dem wir Differenzen mit der Koalition haben, ist, dass wir uns gewünscht hätten, dass rechtlich exakt und für die Polizisten handhabbar ausgelegt würde, wie in diesem Lande die Vollziehung von Ausweisungen vorgenommen werden soll. Exakt dieser Punkt ist herausgenommen worden und genau der Leerraum ist es, wie ich meine, der letzten Endes solches Fehlverhalten ermöglicht.

Ich danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Das waren die Schlussworte. – Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen. Wir haben zwei Anträge, die wir der Reihe nach bearbeiten, und zu jedem der beiden Anträge gibt es Änderungswünsche. Ich beginne mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Drucksache 4/4768. – Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Präsident, ich habe schon begründet.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Sie haben schon begründet. – Das Begehren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es, ihrem eigenen Antrag noch einen vierten Punkt hinzuzufügen.

(Enrico Bräunig, SPD, steht am Mikrophon.)

Beginnen wir mit dieser Abstimmung. Wer ist dafür, dass – Es gibt dazu noch Redebedarf. Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir halten die Einführung der Checkliste, die in dem Änderungsantrag gefordert wird, nicht für zielführend. Wir laufen damit Gefahr, dass sich die beteiligten Beamten und Behörden-

mitarbeiter dann quasi an den Checklisten entlang hängen und dass letztlich die Kreativität des einzelnen Behördenmitarbeiters darunter leidet. Unser Fokus – ich habe das auch schon begründet – liegt auf der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und der Vermittlung interkultureller Kompetenz. Das ist der Weg, den wir gehen sollten. Deswegen werden wir den Änderungsantrag ablehnen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Es gibt offensichtlich weiteren Redebedarf. – Frau Dr. Ernst, bitte, zum Antrag der GRÜNEN.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank. – Ich bin der Meinung, dass man, wie gesagt, alle vorliegenden Anträge sehr gut unterstützen kann. Wir sehen das in diesem Fall auch, wenngleich ich sagen muss – und Herr Lichdi weiß das ganz genau –, dass es diese Checkliste, wie Sie sie sich vorstellen, nie geben wird. Man kann den Versuch gern starten. Was übrigens die Durchführungsdokumentation von Abschiebemaßnahmen angeht: Das kann man selbst tun. Wir haben Anfragen dazu gestellt und machen es regelmäßig.

Wir tragen aber den Antrag dennoch mit, weil ich der Meinung bin: Wenn man solch eine Checkliste wirklich zusammenstellen könnte, wäre man schon einen Schritt weiter.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es weiteren Aussprachebedarf zu diesem Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag in Drucksache 4/4887 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu ihrem Antrag. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen! – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Jastimmen ist der Änderungsantrag doch mehrheitlich abgelehnt worden.

Der Antrag der Fraktion der GRÜNEN besteht damit jetzt aus drei Punkten. Ich stelle nun diese drei Punkte als Gesamtantrag in Drucksache 4/4768 zur Abstimmung. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das

Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei gleichem Stimmverhalten wie soeben wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den Antrag der Linksfraktion.PDS in Drucksache 4/4714. Dazu gibt es einen Änderungsantrag, der eine Neufassung dieses gesamten Antrages darstellt. Er wird eingebracht von der Koalition. Soll er noch einmal begründet werden? – Herr Abg. Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, CDU: Der Antrag ist schon durch die Rede von Frau Matthes eingebracht worden.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Möchten die anderen Fraktionen dazu Stellung nehmen? – Dies ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen jetzt ab über den Änderungsantrag der Koalition in Drucksache 4/4903. Wer diesem Änderungsantrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Die Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einer Enthaltung wurde der Antrag mit übergroßer Mehrheit des Hauses angenommen. Damit entfällt der Originalantrag der Linksfraktion.PDS und dieser Tagesordnungspunkt ist abgearbeitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Staatsminister Stanislaw Tillich erhebt sich von seinem Platz.)

Herr Minister, gutes Vorbild!

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sitzung ist noch nicht geschlossen.

(Heiterkeit und Beifall bei den Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Jetzt schließen wir die 47. Sitzung. Ich lade sie ein zur 48. Sitzung am 10. Mai 2006 und darf Ihnen noch ganz angenehme und erholsame Ostern wünschen.

(Beifall)

(Schluss der Sitzung: 19:07 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488